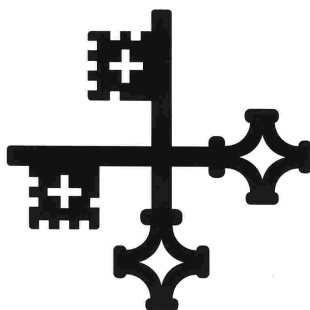


**Berichte und Forschungen
aus dem Domstift Brandenburg**

Band 1



Im Auftrag des Domstifts herausgegeben von

Dr. Uwe Czubatynski

Verlag Traugott Bautz

Nordhausen 2008

Gedruckt mit Unterstützung der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski.

<http://www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/stiftung.html>

Homepage des Domstifts: www.dom-brandenburg.de

Anschrift des Herausgebers: Burghof 10, 14776 Brandenburg

Verlag: Traugott Bautz GmbH, 99734 Nordhausen (www.bautz.de)

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen (www.hohnholt.com)

Auflage: 200 Stück

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze und Abhandlungen

UWE CZUBATYNSKI: Wozu eine neue Zeitschrift?	4
KLAUS STOLTE: Vergängliche Wallfahrt. Der Streit um das Wunderblut von Wilsnack im Spiegel päpstlicher Verlautbarungen, zugleich ein Beitrag zur Baugeschichte der Nikolaikirche	5
UWE CZUBATYNSKI: Kirchliche Bibliotheken als Schatz und Last	65
STEFAN LINDEMANN: Findbuch zum Pfarrarchiv Klein Lüben	74
ROMY STRASSENBURG: Die Kleinstadt Perleberg im 14. Jahrhundert	100
GÜNTER BARON: Gutachten zum Domstiftsarchiv Brandenburg	121
UWE CZUBATYNSKI: Historische Perspektiven des kirchlichen Stiftungswesens	140

Berichte und Mitteilungen

Verzeichnis des Pfarrarchivs Flieth mit Stegelitz	150
Personalbibliographie Dietrich Kollmannsperger	170
Tätigkeitsberichte des Domstiftsarchivs 2005 bis 2007	173
Das Museum des Domstifts	185
Neuerscheinungen zum Bistum und Domstift Brandenburg ab 2000	187

Wozu eine neue Zeitschrift?

Angesichts der enormen Vielfalt von Veröffentlichungsmöglichkeiten und regionalgeschichtlichen Periodika bedarf es sicherlich guter Gründe, eine weitere Zeitschrift ins Leben zu rufen. Dies gilt um so mehr, als die Redaktionsgeschäfte auch dann ein zeitraubendes Unterfangen sind, wenn das betreffende Heft nur einmal im Jahr erscheint. Zudem existiert mit dem Jahresbericht des Historischen Vereins Brandenburg (Havel), dessen Neue Folge seit 1991/92 kontinuierlich erscheint, ein Organ, dessen Wurzeln bis zu dem ersten Band aus den Jahren 1868/69 zurückreichen. Darüber hinaus besteht aber das Domstift Brandenburg als Ort besonderer und ehrwürdiger Tradition, das auf eine höchst wechselvolle Geschichte von nunmehr 1060 Jahren zurückblicken kann. Es ist daher kein Zufall, daß in den letzten Jahren eine Fülle von Publikationen erschienen ist, die sich dieser reichen Überlieferung angenommen haben.

Die hiermit erstmals vorgelegten „Berichte und Forschungen“ sollen vor allem dazu dienen, das Domstiftsarchiv als Forschungseinrichtung zu profilieren und noch mehr als bisher in das öffentliche Bewußtsein zu bringen. Wie sehr diese Aufgabe lohnt, wird durch das Gutachten von Günter Baron eindrucksvoll belegt. Was das sehr schlichte äußere Erscheinungsbild der Zeitschrift anbelangt, so haben die seit 2001 herausgegebenen „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz“ als unmittelbares Vorbild gedient. Zur Vermeidung der auch in der wissenschaftlichen Literatur allgegenwärtigen Verschwendung wurde bewußt nur eine sehr kleine Auflage hergestellt. Parallel zu der gedruckten Ausgabe wird aber eine seitenidentische elektronische Edition für die jederzeitige Verfügbarkeit sorgen. Die Finanzierung des Druckes wird jedoch nicht durch einen Verein, sondern im wesentlichen durch die oben genannte Studienstiftung gesichert. Nichtsdestoweniger ist allen Spendern und Förderern herzlich zu danken, die sich für die langfristige Absicherung dieser Arbeit engagiert haben.

Hinsichtlich des Inhalts wollen sich die „Berichte und Forschungen“ keineswegs auf Beiträge beschränken, die sich unmittelbar auf das Domstift beziehen. Vielmehr möchten sie auch eine Plattform für solche Texte sein, die sich auf die Kirchen- und Landesgeschichte Brandenburgs beziehen. Die Aufsätze von Klaus Stolte und Romy Straßenburg bilden dafür einen bemerkenswerten Auftakt. Im Zentrum werden aber auch in Zukunft die Bestände des Domstiftsarchivs stehen, die in dem vorliegenden Heft mit den Verzeichnissen zweier Pfarrarchive vertreten sind. Die beiden Beispiele aus der Prignitz und der Uckermark deuten zumindest an, in welchem Umfang regionalgeschichtlich relevante Quellenbestände im Domstiftsarchiv verwahrt und erschlossen werden. Ergänzt werden diese größeren Abhandlungen durch Vorträge, Tätigkeitsberichte und Bibliographien, die dokumentierenden Charakter haben und das Bild der alltäglichen Arbeit vervollständigen.

KLAUS STOLTE

Vergängliche Wallfahrt. Der Streit um das Wunderblut von Wilsnack im Spiegel päpstlicher Verlautbarungen, zugleich ein Beitrag zur Baugeschichte der Nikolaikirche

Vorbemerkung

Seit dem Jahre 1996 wird die St. Nikolai-Kirche in Bad Wilsnack einer umfassenden Außenhautsanierung unterzogen. Deren sachgemäßes Vorgehen machte bald bauhistorische Untersuchungen notwendig. Diese brachten als eines ihrer wichtigen Ergebnisse zutage, dass die jetzige Kirche in der Mitte des 15. Jahrhunderts neu gebaut worden ist. Das mit einer dendrochronologischen Untersuchung festgestellte Fälldatum der Balken über dem Ostchor, nämlich 1453/54, beweist nicht nur eine eventuelle Erneuerung des Dachstuhls, wie man einwenden könnte, sondern steht im Zusammenhang eines grundlegenden Neubaus. Diese Ergebnisse sind nun auch nachzulesen in dem Buch „Wunder, Wallfahrt, Widersacher. Die Wilsnackfahrt“, hrsg. von Hartmut Kühne und Anne-Katrin Ziesak, Regensburg 2005, S. 126–132. Die damit erzielte Sicherheit gibt nun auch der schriftlichen Quelle aus dem Jahr 1446 Recht: Die Gegner der Wallfahrt (aus dem Erzbistum Magdeburg) halten dem Bischof von Havelberg u. a. vor, er baue ein neues, kostbares Gebäude, obwohl noch keine ordentliche Prüfung der Rechtmäßigkeit der Wallfahrt vorgenommen worden sei. Der Neubau fällt damit zeitlich in die „heiße Phase“ der Auseinandersetzungen um das Wunderblut von Wilsnack – Grund genug, um aus der sicheren Position einer festen Datierbarkeit die Geschichte dieser Wallfahrt noch einmal durchzugehen. Inwiefern die einschlägigen päpstlichen Verlautbarungen auch die Schwierigkeiten und Risiken der Wallfahrt nach Wilsnack widerspiegeln, macht ihre Lektüre zu einem aufschlussreichen Quellenstudium. Deren Übersetzungen im Anhang dieser Studie eröffnen interessierten Lesern die Möglichkeit des eigenen Einstiegs in eine komplexe Materie. Für hilfreiche Hinweise danke ich Herrn Domstiftsarchivar Wolfgang Schößler (Brandenburg), Herrn Dr. Hartmut Kühne (Berlin) und Herrn Prof. Dr. Dietrich Kurze (Berlin).

1. Der Gegenstand

1.1. Die Wallfahrtsbewegung – der Anfang

Die Frage nach einem Datum, wann denn die Wallfahrten nach Wilsnack begonnen haben, ließe sich schnell beantworten. Die Quellenschriften geben aber zwei verschiedene Tage an. Die erste Quelle (der lateinische Langtext von 1520) gibt den

24. August 1383 an, die zweite Quelle (der niederdeutsche Text von 1521) den 23. August 1383. Man könnte diese Differenz für belanglos halten, wenn nicht die Quellen selber auf eine genaue Datierung aus wären, bei der die Sonntage und also der Wochenrhythmus eine Rolle spielen. Achten wir genau auf die Datierungen, so ergibt sich folgendes: Der erste entscheidende Sonntag ist der 16. August 1383. An diesem Sonntag ist in Havelberg Kirchweihfest. Deshalb ist die benachbarte Gemeinde aus Wilsnack mit ihrem Ortspriester, Johannes Kabuz, in Havelberg. Eben an diesem Sonntag steckt der Raubritter Heinrich von Bülow elf Dörfer in Brand, darunter das Dorf Wilsnack mit seiner Kirche und allen Häusern.

Am Sonnabend vor dem folgenden Sonntag, also am 22. August – der Priester ist mit seiner Gemeinde im Nachbardorf Groß Lüben untergekommen – folgt der Priester nach der Darstellung der Quellenschriften schließlich einer Audition, wonach er jetzt, bei Tagesanbruch des 23. Augusts, nach Wilsnack gehen solle, um eine Messe zu lesen. Als er mit einigen Helfern seiner Gemeinde in die Ruine der Kirche kommt, sieht er, dass für die Messe bereits Vorbereitungen getroffen sind: Auf der Platte des Altars liegt das an den Rändern angesengte Korporale, darauf die drei kleinen Hostien, die er für Notfälle oder für Kranke oder Sterbende konsekriert auf dem Altar gelassen hatte, ebenfalls an den Rändern leicht angesengt, aber sonst unversehrt; in der Mitte der Hostien aber ist etwas „wie ein Tropfen Blut“ (quasi gutta sanguinis) sichtbar.

Die vorsichtige Formulierung „wie ein Tropfen Blut“ macht auf die schwer verständliche Lehre von der Transsubstantiation aufmerksam, also von der Wandlung der Substanzen beim Abendmahl. Demnach geschieht mit den Worten Jesu Christi, über dem Brot gesprochen: „Das ist mein Leib“ eine substantielle Wandlung der Brotsubstanz in die Leibsubstanz (Fleisch und Blut) Jesu Christi. Dabei bleibt aber die äußere Erscheinungsweise (die Akzidentien) der substantiell gewandelten Brotsubstanz erhalten. Die Hostie erscheint dem Aussehen nach als Hostie. Sie ist aber der Substanz nach keine Hostie mehr, sondern ist Leib (Fleisch und Blut) Christi. Diese Wandlung geschieht auch dann, wenn der (nach römisch-katholischem Ritus) geweihte Priester in der Messe die Einsetzungsworte Jesu Christi zitiert.

Das ist das sakramentale Wandlungswunder. Beim Wilsnacker Hostienwunder ist es nicht ausdrücklich das Thema. Aber es wird als geschehen vorausgesetzt. Als der Priester Johannes Kabuz am 9. August die Messe hielt und die bei der Austeilung übrig gebliebenen drei Hostien auf dem Altar mit dem dazugehörigen Leinentuch, dem Korporale, deponierte, blieben also drei konsekrierte Hostien in der Kirche zurück. Sie offenbaren ihre neue Substanz nicht. Nach den Quellenschriften besteht nun das Wilsnacker Hostienwunder darin, dass den drei erhalten gebliebenen Hostien nach der akuten Verbrennungsgefahr ihre neue Substantialität anzusehen ist. Was normalerweise verborgen ist, ist jetzt offenbar. Über das allgemeine sakramentale Wandlungswunder hinaus – so will es die Erzählung vermitteln – ist

in Wilsnack ein weiteres Wunder geschehen: die sichtbare Bewahrung der Hostien samt Rötung in höchster Feuergefahr. Das aber ist erst der Anfang. Denn die Brandschatzung des Ortes Wilsnack und seiner Kirche liegt schon eine Woche zurück, als am 23. August Bewahrung und Rötung als bereits geschehenes Wunder erkannt werden.

Am selben Sonntag Morgen wird aber ein weiteres, gerade geschehendes Wunder wahrgenommen. In den Quellschriften wird erzählt, dass es in der Nacht und am frühen Morgen „merklich“ geregnet habe. In der ruinierten Kirche ist es nass geworden. Auch die Altarplatte, die mensa, ist regennass. Johannes Kabuz bemerkt aber, dass die Hostien und das Korporale trocken geblieben sind. Nach dem, was die Quellen zu verstehen geben, geht das Wunder, das am vorigen Sonntag begonnen hat, an diesem Sonntag weiter. Jetzt aber kommt das dem Feuer entgegengesetzte Element, nämlich das Wasser, als das nächste Verderben bringende Element in den Blick: Weder Feuer noch Wasser kann den gewandelten Hostien etwas anhaben.

Die Reihe der Wunder ist aber damit noch nicht beendet. Denn am darauf folgenden Sonntag, dem 30. August 1383, werden in der Nacht davor in der Groß Lübecker Kirche, in der die Hostien samt Korporale verwahrt worden waren, fünf „vor dem Sakrament“ brennende Kerzen vom Nachtwächter bemerkt. Als der herbeigeholte Priester dort sofort die Messe liest, gehen zwei Kerzen von selber aus. Mit den drei noch brennenden Kerzen gehen Priester und Gemeinde prozessionsartig nach Wilsnack und wieder zurück nach Groß Lüben, ohne dass die brennenden Kerzen erlöschen. Weder Wind noch Wetter haben sie ausblasen können.¹ Außerdem wird mit Staunen und Verwunderung festgestellt, dass durch das Brennen die Kerzen selber nicht kürzer geworden sind. Der dritte Sonntag offenbart also als Folgewunder die Unauslöschlichkeit des Lichtes durch Wind oder Sturm. Und an denselben Kerzen wird ein viertes Wunder wahrgenommen, das die Frage nach der Zeitlichkeit beantwortet: Sie werden durch das Brennen nicht kürzer, müssen demnach als unvergänglich gelten.

Die Reihe der ausdrücklichen „Sonntagswunder“ ist damit benannt. Die beiden ersten Wunder beziehen sich auf die drei ausgelegten Hostien selbst: das erste von ihnen auf die Bewahrung samt Rötung in Feuergefahr (16.8.), das zweite auf die Bewahrung vor Vernichtung durch Wasser (23.8.). Die beiden Kerzenwunder geschehen am 30.8.; mit ihnen wird deutlich, dass die Bewahrungswunder, die an den Hostien geschehen sind, mit den Wundern ihre Fortsetzung und Auslegung erfahren, die an den Kerzen sichtbar wurden.

¹ Das „ewige Licht“ als Sakramentslampe ist schon für das Ende des 12. Jahrhunderts bezeugt, intensiver dann seit dem 14. Jahrhundert; vgl. P. Browe, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, 12. Aufl., Rom 1967, bes. S. 1–11. Vorgeschrieben für die ganze römische Kirche ist das „ewige Licht“ erst seit 1600 (Caeremoniale Episcoporum) und 1614 (Rituale Romanum), vgl. RGG-3 Bd. II, 809 f.

Eine Erweiterung der Bewahrungskette wird damit ihre Fortsetzung finden, dass dann von einer Reihe von Wundern erzählt wird, die Menschen nach Anrufung des „heiligen Blutes von Wilsnack“ in entsprechenden Gefahren erlebt haben sollen. Auf diesen letzten Teil der Quellenschrift soll hier nicht weiter eingegangen werden. Festgehalten soll hier aber werden, dass es beim Wilsnacker Hostienwunder nicht ausdrücklich um das sakramentale Wandlungswunder geht, sondern um die Bewahrung der drei „Bluthostien“ in verschiedenen Gefährdungen. Im Erzählduktus der Ursprungslegende erscheinen die Bewahrungswunder als *Folgen* des sakramentalen Wandlungswunders.² Und das so, dass an der Art und Weise der Bewahrungswunder die sachliche Folgerichtigkeit einleuchtet: Die Folgen geben sich als analoge Folgeerscheinungen zu verstehen, und zwar in zwei Schritten. Die sakramentale Wandlung macht sich für die Hostien als Bewahrungen in Feuers- und Wassersnot bemerkbar. In einem zweiten Schritt setzt sich die Bewahrung für die Kerzen als Bewahrung der Flamme bei Wind und als Bewahrung der Länge der Kerzen trotz brennender Flamme fort. Dass alle Bewahrungsvorgänge auf die sakramentale Wandlung als ihr Grund- und Kernwunder bezogen bleiben, deutet auf die Schlüsselposition der Lehre von der Transsubstantiation hin.³ Der Einfluss dieser Lehre findet auch bei der Gestaltung der Wundererzählungen seine Analogien, die im zweiten Teil der Ursprungslegende als Bewahrungswunder von Menschen in entsprechenden Notsituationen erzählt werden.⁴

Es darf nun nicht übersehen werden, dass das Bewahrungswunder der drei Hostien bei der Brandschatzung als ein zwar mehrdeutiges, aber doch als sichtbares Wunder ausgegeben wurde. Die „Rötung wie von einem Tropfen Blut“ ist eine für jedermann sichtbare Erscheinung. Interpretiert wurde sie als sichtbare Erscheinung göttlicher Substanz. Was in jeder konsekrierten Hostie unsichtbare Substanz ist – hier tritt sie als Rötung „wie von Blut“ sichtbar zutage. Und da die geröteten Hostien trotz Regen unversehrt geblieben sind, ist ihr weiteres Bleiben und damit ihre Unvergänglichkeit selbstverständlich. Die erste erforderliche Maßnahme ist deshalb ihre Bewahrung vor dem Verzehr in der Messe. Und diese Bewahrung geschieht zugunsten einer öffentlichen Aufbewahrung der wundertätigen Hostien. Die Bedingung der Möglichkeit einer Wallfahrt ist erfüllt. Das anrufbare „Heilig-Blut“ wird zum Synonym für den Ort Wilsnack.⁵

² Vgl. zur Problematik Hartmut Kühne, „Ich ging durch Feuer und Wasser ...“ Bemerkungen zur Wilsnacker Heilig-Blut-Legende. In: Theologie und Kultur. Geschichten einer Wechselbeziehung, Halle (Saale) 1999, S. 51–84, hier: S. 68–69; vgl. auch P. Browe (wie Anm. 1).

³ Vgl. Jan Huizinga, Herbst des Mittelalters, S. 214.

⁴ Vgl. M. Ludecus, Historia von der erfindung, Wunderwercken und zerstörung ..., Wittenberg 1586, Nr. I (ohne Seitenangaben).

⁵ Vgl. die spätere Beschwerde der Gegner in den „Articuli Ottoni“ von 1412, Art. 5; Text aller Artikel siehe unten Kapitel 3.

Wie wichtig diese Rötung für die Rechtmäßigkeit der Wallfahrt den Betreibern ist, wird einsichtiger, wenn wir folgenden Hintergrund wahrnehmen: Rund 60 Jahre nach den Anfangsereignissen in Wilsnack, also vom Jahre 1443 an, als vor allem vom Magdeburger Erzbischof und seinem theologischen Berater Heinrich Tocke die Rechtmäßigkeit der Wallfahrtsstätte Wilsnack nachhaltig bestritten wurde, wurden 1446 „Vierzehn Bedenken“ gegen die Wallfahrtsstätte der Theologischen Fakultät Erfurt mit der Bitte um ein Gutachten zugestellt. Das erste Bedenken lautet (übersetzt): „Muss das Sakrament, welches keine Form der Veränderung an sich hat und das vom Alter wie verzehrt ist, länger aufbewahrt werden oder darf es völlig verderben?“⁶ Die befragten Doktoren antworten mit Hinweis auf Autoritäten, u. a. auf Papst Clemens⁷, der verfügt, dass nur so viele Hostien konsekriert werden sollen, wie gebraucht werden. Dann aber folgt eine Regelung, die für unseren Zusammenhang wichtig ist: „Bleibt etwas zurück, so darf es nicht bis zum andern Tage aufbewahrt werden, es sei denn für Kranke, doch auch dann nur für eine Woche.“⁸

Wir merken an dieser Regel, dass sich der Priester Kabuz zunächst regelgerecht verhalten hat: Bei der letzten Messe vor der Brandschatzung, also am 9.8.1383, hat er drei übrig gebliebene konsekrierte Hostien für Kranke, Schwache und Sterbende zurückgelassen. Vor der nächsten Messe am 16.8. aber hätte er die Hostien der Regel entsprechend entfernen müssen. Aber an diesem 16.8. fand in Wilsnack keine Messe statt. Die Gemeinde war mit ihrem Priester zum Kirchweihfest in Havelberg. Statt dessen kam das Feuer. Die Wilsnack-Legende verweilt mit gutem Grund bei dem Entsetzen des Priesters, als der die Kirche bei der Rückkehr nach Wilsnack brennen sieht. Denn wenn er es nicht versäumt hätte, die drei Hostien pünktlich zu entfernen, wäre er jetzt nicht schuld an ihrer sicheren Vernichtung. Die vermeintlich vernichteten Hostien lagen dann noch einmal eine Woche in der Ruine, zeigten aber am 23.8. nicht nur ihre wunderbare Bewahrung und Rötung „wie von einem Blutstropfen“, sondern auch ihre Unversehrtheit durch den deutlichen Regen: Korporale und Hostien samt der Altarplatte sind in der regennassen Kirchruine völlig trocken. An eine wenigstens nachträgliche regelrechte Entfernung der Hostien ist nicht mehr zu denken. Sogar nach einer weiteren Woche, am 30.8., zerstreuen im Sinne der Erzählung die Kerzenwunder bei der Prozession von Groß Lüben nach Wilsnack jeden Zweifel: Die Hostien sorgen selber für ihre gesonderte Behandlung – und das mit einer wundersamen Pünktlichkeit.

Dass die von Papst Clemens geregelte Verfahrensweise mit zurückgelassenen geweihten Hostien im Hintergrund steht, liegt auf der Hand. Die Werbungsschrift aus

⁶ Text s. Breest, Das Wunderblut von Wilsnack, S. 218; der lateinische Text bei Breest S. 300.

⁷ Gemeint könnte Clemens VI. sein, der von 1342–1352 Papst war; Breest kennt sogar seine Schrift „De tribus gradibus consecrationis“. Leider hilft dies nicht zur Identifikation.

⁸ Siehe Breest S. 219.

dem Jahr 1520 kennt sie offenbar auch und setzt sie als bindend voraus, um dann dem Priester Recht zu geben, der sich selbstverständlich über sie hinwegsetzt: Die drei Wilsnacker Hostien sind augenfällig besondere Hostien und unterliegen deshalb nicht der bei normalen geweihten Hostien gebotenen Verfahrensweise. Mag eine „normale“ Hostie nach einer Woche ihre Ansehnlichkeit und Tauglichkeit für die Messe verlieren – die Ursprungslegende behauptet mit den noch folgenden Kerzenwundern die Unvergänglichkeit der Hostien. Sie müssen nicht entfernt werden. Aus der sichtbaren Rötung und Bewahrung wird die dauerhafte öffentliche Aufbewahrung.

Dass sich gegen alle Erwartung der 24. August 1383 als der Tag der Auffindung der sog. Bluthostien durchgesetzt hat, liegt wohl daran, dass mit dem Datum des 24.8. der Bartholomäustag erreicht war. Den Jahrestag des Hostienwunders auf den Bartholomäustag zu legen, diente einem anderen Interesse: Dieser Tag galt als der allgemeine Zinstag und war als bevorzugter Jahrmarktstag populär, Anlass also für manchen Aufbruch. Davon sollte der Wallfahrtsort Wilsnack profitieren.

1.2. Die Wallfahrtsbewegung – das Ende

Matthäus Ludecus beschreibt in seiner Quellensammlung zur Wallfahrtsgeschichte (s. u.) das Ende der Wallfahrt nach Wilsnack mit eigenen Worten. Seine Version sei hier wörtlich wiedergegeben: „[Das Ende] ... hat demnach im Jar Christi 1552. Sonnabents vor dem Sontage Exaudi / welcher gewesen der 28. des Monats Maij sich also zugetragen. Als obangeregter Prediger [sc. Joachim Ellefeld] von der Kyritz doselbst er bey obgemelten Pfarherrn gewesen vnd von demselben vntricht empfangen / widerumb zu morgens anheims komen / Ist er nach der Kirchen in die Capelle / doselbst das falsche Wunderblut vorwart worden / gangen / Vnd in einem kleinen Kessel mit glüenden Kolen / gantz vnuermerckt / was er damit im sinn hette / durch den Baccalaurien vnd Sacristen Thomassen Bremern zubringen lassen / Wie er nu hinein komen / hat er also bald das Reseruaculum darinne das Wunderblut in einer vbergüldeten Monstrantz gestanden / auffgerissen / das Crystallinen Glaß entzwey geschlagen / das Idolum heraus genomen / vnd dabey gesagt / Maledicte Diabole, ego hodie destruam te in nomine Patris & Filij & Spiritus sancti, quoniam tu destruxisti multos, [Verdammter Teufel, ich werde dich heute zerstören, weil du viele zerstört hast] vnd alsofort dasselbig in gegenwart vnd beysein Ern Lucassen Lindbergs Capelans / vnd Blockmans Johans Meutrei Schuelmeisters / vnd Thomas Bremers auff den Kolen verbrandt. Welchs nichts anders denn ein veraltetes Bocksblut gewesen / vnd wie es angerürt worden / als Fischrängen von einander gefallen / vnd bald im Feuer vergangen / Es ist auch für sich nicht rot gewesen / allein wenn der schein von einem brennenden Liechte in die Crystell geleuchtet vnd einen widerglantz verursacht hat. Die consecrirte und ge-

weihete Hostia aber welche vber dem Idolo nach dem Decret Bapsts Nicolai des fünfften / vnd Concilij Basiliensis vmb der anbetung willen gestanden. Sol der Prediger mit sonderlicher reuerentz auffgehoben vnd des nechstfolgenden Sontags Exaudi den Communicanten ausgeteilt haben.“⁹

Damit ist das Ende der Wilsnacker Wallfahrt erreicht. Stand am Anfang ein Brand, so am Ende feurige Kohlen. Diesmal sind die Restbestandteile der ehemaligen Hostien, die vor fast 170 Jahren der Priester für Kranke, Sterbende oder sonstige Notfälle auf dem Altar zurückgelassen hatte, verbrannt. Dass die eine, frisch geweihte Hostie aus der Monstranz dem Abendmahl der evangelischen Gemeinde beigegeben wurde, wirkt wie eine demonstrative Lehre, die sich auf das Ganze der Wilsnacker Wallfahrt beziehen lässt: Hostien sind zum Essen da, nicht zum Anschauen.

1.3. Die Wallfahrtsbewegung – die schriftlichen Quellen

1.3.1. Die päpstlichen Dokumente

Gemeint sind mit den päpstlichen Verlautbarungen nicht einfach diejenigen in Rom herausgegebenen Schriftstücke, in denen Wilsnack nur irgendwie vorkommt; vielmehr geht es um die Bullen, die für den Beginn und den Erhalt der Wallfahrtsstätte in den kritischen Jahren 1443 bis 1453 konstitutive Bedeutung haben. Wenn es hin und wieder so klingt, als wäre die Person des jeweiligen Papstes der alleinige Verfasser einer Bulle, so sei hier darauf hingewiesen, dass dies eine vereinfachende Redeweise ist. Er wird zwar jeweils als der Absender bezeichnet und hat das ihm von der Kurie vorgelegte Schreiben nach Kenntnisnahme abgezeichnet. Insofern ist er an der einzelnen Verlautbarung, an der Bulle, aktiv beteiligt. Aber hinter ihm steht ein großer Verwaltungsapparat, der viele Mitarbeiter beschäftigt, aber anonym bleibt.

Eine Bulle ist durchweg eine erbetene, beantragte und zielgerichtet gewünschte Antwort aus der vatikanischen Kanzlei auf vorher vorgetragene Anliegen. Die Wichtigkeit der Antworten resultiert aus der Letztgültigkeit der Bescheide, die mit ausdrücklicher Zustimmung des jeweiligen Papstes Entscheidungen letzter Instanz sind. Dementsprechend werden auch nur Anliegen angenommen, zu deren Beantwortung die Zuständigkeit z. B. des Bischofs nicht ausreicht. Das Maß persönlicher Einflussnahme auf den Inhalt einer Bulle dürfte auch für einen Papst eher gering sein. Ausnahmen werden diese Regel bestätigen.

⁹ M. Ludecus, *Historia von der erfindung, Wunderwercken und zerstörung ...*, Wittenberg 1586, ohne Seitenzählung, Text vor Nr. XXI (= Bl. R 2 verso bis Bl. R 3 recto).

In der fast 170jährigen Wallfahrtsbewegung nach Wilsnack waren es drei Päpste, die ein oder mehrere Anliegen mit einer für die Wallfahrt wichtigen Bulle beantwortet haben. Es waren Urban VI. (1378–1389), Eugen IV. (1431–1447) und Nikolaus V. (1447–1455). Unberücksichtigt bleiben dementsprechend die beiden Verlautbarungen aus der Zeit Bonifatius' IX. (1389–1404). Die erste Bulle (1395) regelt die Zugehörigkeit des Ortes Wilsnack zum Tafelgut des Havelberger Bischofs Wöpelitz, die zweite (1397) hebt die Verweildauer in Wilsnack für Geächtete, Exkommunizierte, Verbannte und ausgewiesene Personen auf.¹⁰

Die Bullen, die hier (als Beilage) in Übersetzung beigegeben und besprochen werden sollen, beziehen sich auf den Anfang der Wallfahrtsgeschichte (Urban VI.), auf die intensive Streitphase um das „Wunderblut von Wilsnack“ in den Jahren 1443 bis 1453 (Eugen IV. und Nikolaus V.) und auf die Beendigung des Streites im Jahr 1453 (Nikolaus V.). Danach gab es in der Angelegenheit keine päpstliche Verlautbarung mehr. Die päpstlichen Urkunden sind auch insofern eine wichtige Quelle, als im ersten Teil einer Bulle das Anliegen des Bittstellers mit den genannten Begründungen nacherzählt wird, bevor eine päpstliche Stellungnahme oder Entscheidung ergeht.

1.3.2. Andere Quellenschriften

Die ergiebigste Quelle für die Geschichte der Wallfahrt nach Wilsnack ist die Quellensammlung von Matthäus Ludecus aus dem Jahre 1586. Diese Sammlung enthält nicht nur die wichtigsten päpstlichen Urkunden, sondern weitere Schriften auch der Gegner der Wallfahrt und Ablässe zugunsten der Wallfahrtsstätte. Sodann ist der Streit um den evangelischen Pfarrer J. Ellefeld ausführlich dokumentiert. Besonders wichtig ist, dass Ludecus die beiden Texte in seiner Sammlung präsentiert, die die Grundlage der historischen Forschung bilden. Es geht in erster Linie um den Langtext der Ursprungslegende, im Jahre 1520 bei Stefan Arnd in Lübeck in lateinischer Sprache gedruckt (*Historia inventionis et ostensionis vivifici sacramenti in Wilsnack*, bei Ludecus Nr. I, ohne Seitenzählung), und um die niederdeutsche Fassung, die mit leichten Kürzungen dieselbe Geschichte erzählt. Dieser Text ist 1521 bei Ludwig Dietz in Rostock gedruckt worden (*Van der Vyndinge unnde Wunderwercken des hilligen Sacramentes to der Wilssnack*, bei Ludecus Nr. II). Das Verhältnis beider Schriften zueinander und die eventuelle Abhängigkeit beider von einer dritten, älteren, aber nicht mehr bekannten Quelle sind noch nicht hinreichend erforscht. Beide Texte sind Werbungsschriften für die Wallfahrt nach Wilsnack.¹¹ Ihre Parteinahme ist deutlich erkennbar. Deutlich erkennbar ist aber auch

¹⁰ Siehe Ludecus, *Historia von der erfindung ...* Nr. XVIII. Zur ersten Bulle vgl. Breest S. 152–153.

¹¹ Stefan Doyé hat 1999 in einem Vortrag eine Übersicht über die Zeugnisse für Wallfahrten nach Wilsnack gegeben; demnach gingen die Pilgerzahlen ab 1502 deutlich zurück.

die Haltung des Matthäus Ludecus. Die Vorrede, mit der er schließlich als Gegner der Wallfahrt die Geschichte darbietet, ist wichtig, weil er den „Wallfahrtsbetrieb“, zumal am jährlichen Bartholomäustag, aus eigenem Erleben in jungen Jahren schildern kann. Aber die Darstellung ist polemisch und dementsprechend mit Vorsicht zu lesen, ebenso diejenigen Partien in seiner Sammlung, die er als erläuternde Zwischentexte selber formuliert hat. Matthäus Ludecus war am Ende seines Lebens Domdechant in Havelberg. Die päpstlichen Dokumente und einige andere lateinische Texte sind in Auszügen von Ernst Breest in deutscher Übersetzung in seinem großen Aufsatz von 1881¹² präsentiert worden. Ich habe diese Übersetzungen dankbar übernommen und nur der gegenwärtigen Rechtschreibung angeglichen. Die anderen, nicht besonders gekennzeichneten Übersetzungen stammen von mir. Da ich möglichst nah am Urtext bleiben wollte, ist die Lektüre nicht leicht.

2. Papst Urban VI. und die Ablassbulle vom 21. Februar 1384

Um diese Verlautbarung (vgl. Dokument I) zu verstehen und richtig einzuordnen, muss sofort eine andere Quelle der päpstlichen Bulle an die Seite gestellt werden. Gemeint ist der Ablassbrief der vier Bischöfe (vgl. Dokument II) Erzbischof Albert von Magdeburg (1383–1403), Bischof Johannes von Lebus (1382–1392), Bischof Dietrich II. von Brandenburg (1365–1393) und Bischof Dietrich II. von Havelberg (1370–1385). Beide Texte gehören nicht nur in einen zeitlichen, sondern auch in einen Sachzusammenhang. Ernst Breest weiß in seiner umfassenden Untersuchung „Das Wunderblut von Wilsnack“ zu erzählen, dass Bischof Dietrich von Havelberg den damaligen Erzbischof von Magdeburg, Albert von Querfurt, für die Absicht gewinnen konnte, einen Ablassbrief des Papstes zu erwirken. Damit das „Wunderblut“ zur rechten Geltung kommen könne, bedürfte es eines seiner Bedeutung entsprechenden Raumes. Zu seinen Ehren gehöre ein außerordentlicher Bau. Und so sollten die ersten offiziellen „Kundgebungen der Kirche ... der Bedeutung Ausdruck geben, welche dem heiligen Blut beigelegt wurde.“¹³

Breest vermutet, dass es zu einer (mit den Bischöfen von Brandenburg und Lebus) gemeinsamen Proklamation durch die Initiative des Havelberger Bischofs kommen sollte, mit der in allen Diözesen der Mark Brandenburg auf die Auffindung der Hostien feierlich hingewiesen werden konnte. Diese gemeinsame Proklamation sollte mit einer päpstlichen Ablassbulle ihre feierliche Bestätigung und Stütze bekommen. Breest nennt es eine „eigentümliche Erscheinung, dass die Bulle des Papstes nichts von den Wundern erwähnt, dagegen zu milden Beiträgen auffordert, während die der Bischöfe nur von den Wundern spricht und den Geldpunkt ganz

¹² Ernst Breest, Das Wunderblut von Wilsnack (1383–1552). Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte. In: Märkische Forschungen 16 (1881), S. 131–302.

¹³ Siehe Breest S. 145.

unberücksichtigt lässt.“¹⁴ Es ist sogar zu bemerken, dass die Ablassbulle Urbans lediglich von der Zerstörung und dem Wiederaufbau der Kirche spricht,¹⁵ während der bischöfliche Ablassbrief¹⁶ von den Wundern spricht, die *nach* der Zerstörung der Kirche geschehen seien. Zerstörung und Bewahrung der Hostien in der Zerstörung werden zeitlich auseinander gezogen und getrennt behandelt. Hier drängt sich die Frage nach dem Grund dieser Trennung auf. Da Breest nichts bekannt ist, was diese Trennung erklären könnte, schwankt er zwischen zwei Möglichkeiten.¹⁷ Einerseits könnte es sein, dass ein Bericht über das Hostienwunder gar nicht nach Rom abgegangen ist, weil man sich von vornherein mit einer Ablassbulle zugunsten eines notwendigen Kirchenneubaues nach ihrer Zerstörung begnügen wollte, also lediglich einen großzügigen Bauablass erbat. Andererseits wäre denkbar, „dass man in Rom Misstrauen gegen die Wahrheit und Authentizität der etwa mitgeteilten Tatsachen“ hegte und deshalb nur einen Bauablass gewährt hat. Breest hält die erste Möglichkeit für wahrscheinlicher.

Hier soll der Versuch gemacht werden, den Grund für die Trennung beider Vorgänge (Zerstörung und Wunder) genauer zu bestimmen. Soweit ich sehe, ist in diesem Fragezusammenhang noch nicht nach der Person des Papstes Urban VI. gefragt worden. Dieser Frage nachzugehen bedeutet, Vorgänge in Rom wahrzunehmen, die im Jahr 1378 zur schwersten Krise des römischen Papsttums, nämlich zu einer tiefgreifenden Spaltung der damaligen Christenheit führten. An ihr war Papst Urban VI. ursächlich mit beteiligt. Nach dem Tode von Papst Gregor XI. im März 1378 löste die fällige Neuwahl eines Papstes äußerste Wirren und Spannungen aus. Die Rückverlegung des Dienstsitzes der Päpste von Avignon nach Rom unter Gregor XI. und nun dessen Tod mobilisierten einander widersprechende Interessen für die bevorstehende Neuwahl. Die französischen Kardinäle fürchteten eine Minderung ihres Einflusses. Die Bevölkerung Roms verlangte mit Macht einen Römer als Kandidaten. Als am 7. April unter dramatischen Umständen die Neuwahl vorgenommen wurde, einigten sich die 16 Kardinäle auf den Erzbischof von Bari, Bartolomeo Prignano. Er war kein Römer, aber immerhin Neapolitaner. Seine Wahl war ein Kompromiss. Er galt als unbescholten, gelehrt und umsichtig. Auch Bescheidenheit wurde ihm nachgesagt. Bekannt war seine scharfe Absage an jede Art von Korruption und seine Prinzipientreue. Von „trefflichen Eigenschaften“ spricht G. Schwaiger.¹⁸ Dass er ein „gerecht denkender“ Mann war, teilt F. Bock mit.¹⁹ Trotzdem wird seine Wahl als Unglück bezeichnet.²⁰ Am 2. August

¹⁴ Siehe Breest S. 147.

¹⁵ Siehe Dokument I.

¹⁶ Siehe Dokument II.

¹⁷ Siehe Breest S. 145–147.

¹⁸ Siehe Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Freiburg 1965, Bd. 10, Sp. 546–547.

¹⁹ Siehe Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Aufl., Band VI, S. 1186.

²⁰ Ferdinand Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 2. Bd., Dresden 1926, S. 451 ff.

1378 kündigten ihm 13 französische Kardinäle, die ihn im April selber einstimmig gewählt hatten, den Gehorsam auf und wählten Robert von Genf (den „Schlachter von Cesena“) zum Gegenpapst, der sich Clemens VII. nannte und seinen Sitz wieder nach Avignon verlegte. Damit ist die Spaltung da: Die Christenheit hat zwei Päpste. Dass Kaiser Karl IV. den zuerst gewählten Urban VI. als Papst anerkannte, kommt zu spät.²¹

Aber worin ist der Abfall der französischen Kardinäle begründet? Albert Hauck schreibt in seiner „Kirchengeschichte Deutschlands“ über Urban: „Solange er sich in untergeordneter Stellung befunden hatte, war die Heftigkeit seines Wesens durch seine Lage in Schranken gehalten worden. Jetzt (sc. nach seiner Wahl) brach der zurückgehaltene Ungestüm um so schroffer hervor: es war, als setzte er etwas darein, die Männer, die eben noch über ihm gestanden waren, zu kränken und zu erniedrigen. War aber seine Abneigung erst einmal erregt, so kannte er kein Mitleid: sein Hass war unversöhnlich. Weder im großen noch im kleinen konnte er das Rechte in der rechten Weise tun.“²² Die amerikanische Historikerin Barbara Tuchman schreibt in ihrem Buch „Der ferne Spiegel. Das dramatische 14. Jahrhundert“²³ genau das, was A. Hauck meint, etwas genauer und konkreter: „Die päpstliche Macht, die ihn über die hochgeborenen Kardinäle setzte, stieg Urban VI. sofort zu Kopfe. Aus einem demütigen, unauffälligen Geistlichen, der nicht im geringsten mit dieser Wahl gerechnet hatte, wurde über Nacht eine unversöhnliche Geißel der Simonie (Ämterkäuflichkeit), weniger aus religiösem Eifer denn aus schlichtem Hass und Eifersucht auf Privilegien jeder Art. Er schalt die Kardinäle öffentlich wegen ihrer häufigen Abwesenheit, ihres Luxuslebens, ihrer Ausschweifungen und verbot ihnen, mehrfache Benefizien zu halten oder zu verkaufen, untersagte ihnen, Pensionen, Geldgeschenke und andere Gunsterweise aus weltlichen Quellen anzunehmen, wies den päpstlichen Schatzmeister an, ihnen nicht weiterhin die Hälfte der Einkünfte ihrer Benefizien auszuzahlen, sondern diese Gelder für die Instandsetzung der Kirchen von Rom zu benutzen. Schlimmer noch, er befahl den Kirchenfürsten, ihre Mahlzeiten auf einen Gang zu beschränken.“ Ferdinand Gregorovius klagt in seiner „Geschichte der Stadt Rom“²⁴: „Wo nur immer Urban VI. erschien, traten auch die Furien der Zwietracht auf, seine ständigen Begleiter.“ Der schon genannte G. Schwaiger, der im LThK Bd. 10²⁵ den Artikel über Urban geschrieben hat, will ernst genommen sehen, was die französischen Kardinäle als ihre Meinung vertraten: Sie waren der Überzeugung, „daß U(rban) wegen offenkundiger Geistesstörung unfähig (incapax) sei, das höchste Kirchenamt zu bekleiden.

²¹ Jiří Spěváček, Karl IV. Sein Leben und seine staatsmännische Leistung. Prag, Berlin 1979, S. 193.

²² Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. V/1-2, Berlin 1958, hier: Bd. V/1, S. 678.

²³ Barbara Tuchman, Der ferne Spiegel. Das dramatische 14. Jahrhundert, 10. Aufl., München 1991, S. 296.

²⁴ Gregorovius (wie Anm. 20), S. 470.

²⁵ Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Freiburg 1965, Bd. 10, Sp. 546.

Dieses Argument muss durchaus ernst genommen werden ... Bei Würdigung aller Umstände bedarf die Frage, welche der Papstreihen im Schisma die besseren Gründe für ihre Rechtmäßigkeit vorbringen konnte, erneuter Prüfung.“

Wenn wir dem Urteil folgen müssen, wonach Urban VI. „eine der abschreckendsten Gestalten unter den Päpsten überhaupt“²⁶ war, so können wir uns vorstellen, dass die Bischöfe im fernen Norden sich sehr wohl überlegt haben werden, wie die Bitte um eine Bulle formuliert werden müsse. Dass im Zeitraum von fünf Jahren seit dem Amtsantritt Urbans sich innerhalb der kirchlichen Amtsträger die Kenntnis von den persönlichen Problemen in Rom verbreitet hatte, stelle ich außer Zweifel. Daher behaupte ich: Der Antrag der vier Bischöfe wurde so formuliert, dass Urban ihn gerne musste erfüllen können. Das heißt: Sie durften auf keinen Fall eine Privilegierung für Wilsnack erwarten oder erbitten. Sie mussten also genau das weglassen, was die Besonderheit der Wilsnacker Vorgänge ausmachte, die Bewahrung dreier Hostien und deren Rötung wie von Blut samt allen Folgen, die daraus erwachsen konnten. Denn eine Bevorzugung der Wilsnacker Gemeinde und der ganzen Diözese könnte von Urban mit einer Abfuhr, gar mit einem Verbot beantwortet werden.

Die vier Bischöfe haben sich dafür auf einem Umweg den Gerechtigkeitssinn des Papstes zunutze gemacht: Sie teilen mit, welche Benachteiligung der Parochie Wilsnack im Vergleich mit anderen Pfarrbezirken widerfahren sei: Sie erzählen von der Brandschatzung und nur von ihr. Der Ablass, der daraufhin gewährt wird, ist üppig. Jeder Besuch in Wilsnack mit einer Spende für die Baukosten wird reich belohnt. Die positive, wohlwollende Äußerung aus Rom ist publizierbar. Sie hat freilich einen Schönheitsfehler: Sie ist nur ein Bauablass. Wenn sozusagen zeitgleich und im selben Atemzug der Ablassbrief der vier Bischöfe öffentlich gemacht wird, kann deutlich werden, dass von Seiten Roms keine positive Äußerung zu den „Wunderhostien“ vorliegt. Diese Sache steht buchstäblich auf einem anderen Blatt. Dieses Vorgehen fällt in die Verantwortung der Bischöfe. Das kann zum Grund eines Konflikts werden. Es bleibt nämlich unklar, ob die Bischöfe als die für die entstehende Pilger- und Wallfahrtsbewegung Verantwortlichen die amtliche Billigung der Wallfahrt nach Wilsnack kraft ihres Amtes aussprechen dürfen, oder ob darüber hinaus noch eine Billigungsurkunde aus Rom gebraucht wird. Diese Unklarheit wird sich die Gegnerschaft des Hostienwunderbetriebes zunutze machen. Sie wird eine offizielle Untersuchung der Vorgänge vermissen und deshalb danach fragen.²⁷

²⁶ Gregorovius (wie Anm. 20), S. 470.

²⁷ Die Kriterien für eine rechtmäßige Wallfahrt werden durch die Sancta Congregatio concilii (SC conc) erst im Jahr 1936 genannt: Religiöser Charakter, Billigung durch die Kirchenbehörde, Teilnahme eines Geistlichen, gute technische Vorbereitung, mäßiger Kostenaufwand; siehe Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Freiburg 1965, Bd. 10, Sp. 946.

3. Papst Eugen IV. und die Bullen des Jahres 1447

Dass von 1384 bis zur nächsten bedeutsamen Verlautbarung der römischen Kurie im Januar 1447 mehr als sechzig Jahre vergingen, bedeutet nicht, dass es um das oder die Hostienwunder in diesem Zeitraum keine Unruhe gegeben hätte. Zunächst dies: Im Jahre 1385 wurde Johannes Wöpelitz Bischof von Havelberg. Er wurde zum Promotor²⁸ der Wallfahrt nach Wilsnack. Konsequenterweise verschaffte er sich alle Verfügungsrechte z. B. über die Einnahmen, die die Wallfahrtsbewegung mit sich brachte. Den Brüdern von Möllendorf kaufte er das Dorf Wilsnack ab. Aus Rom holte er sich 1387 die Genehmigung, Wilsnack in die Zahl der Dörfer einzureihen, die mit ihren Abgaben für die mensa episcopalis zuständig waren. Mit dieser Genehmigung konnte er über alle Einnahmen aus Wilsnack verfügen, ohne jemanden um Zustimmung bitten zu müssen.²⁹

Aus einem Ablassbrief aus Magdeburg vom Jahr 1389 geht hervor, dass der Aufbau einer größeren Wilsnacker Kirche vorankam.³⁰ Vom Jahr 1396 datiert ein Erlass des Havelberger Bischofs, der Regelungen trifft, wie mit den Einnahmen aus dem Verkauf der bleiernen Pilgerzeichen zu verfahren sei. Diese Zeichen bildeten drei als Dreieck angeordnete Hostien ab, die jeweils in ihrer Mitte mit einem roten Farbfleck an die Bluthostien erinnern sollten. Der Erwerb dieses Zeichens war insofern wichtig für die Pilger, als es, am Hut befestigt, den Träger als „Wallbruder“ kenntlich machte und ein Wandern durch die Lande erlaubte.³¹

Gegen den zunehmenden Pilgerstrom nach Wilsnack regte sich nach der Jahrhundertwende freilich auch Widerstand.³² Aus der Diözese des Bischofs von Verden wird berichtet, dass den Pilgern die Bleizeichen von den Hüten gerissen wurden, wenn sie durch das entsprechende Gebiet wollten. Ein Zwischenfall mit einem Pilger aus Prag war sehr folgenreich. Dieser Petrus von Ach war wegen seiner verkrüppelten Hand nach Wilsnack gekommen. Die Erwartung einer Heilung bewog ihn, seine silberne Hand dort zu lassen. Nach drei Tagen wurde in der Wilsnacker Kirche von der Heilung seiner Hand berichtet. Petrus von Ach war unter den Hörern. Er war noch einmal umgekehrt. Er bezichtigte den Priester der Lüge und hob seine verkrüppelte Hand hoch. Den Bericht, den Petrus von Ach in Prag davon gab, veranlasste den Erzbischof Sbynko, eine Kommission von drei Magistern der Theologie zusammenzustellen, die den Vorgang untersuchen sollte. Leiter

²⁸ So die Formulierung von Folkhard Cremer, *Die St. Nikolaus- und Heiligblut-Kirche zu Wilsnack (1383–1552)*, München 1996, S. 160.

²⁹ Siehe Cremer (wie Anm. 28), S. 80; bei der Brandschatzung 1383 gehörte Wilsnack noch nicht zu diesen Dörfern. Das wusste der Bearbeiter der „Geschichte von der Auffindung ...“ nicht.

³⁰ Der Brief ist abgedruckt bei Cremer (wie Anm. 28), S. 92.

³¹ Vgl. Ludecus, *Vorrede Bl. C 2 recto*: „Welche zeichen die Wallbrüder vorn an jre Hute gehefftet vnd damit erleubnis zu wandern erlangt haben.“

³² Zum folgenden vgl. Breest S. 163 ff.

der Kommission war der Magister Johannes Hus. Der Vorgang wurde in Prag lebhaft diskutiert. Eine Prager Synode am 15. Juni 1405 ordnete an, dass mindestens einmal im Monat von den Kanzeln der Prager Kirchen von einer Wallfahrt nach Wilsnack dringend abgeraten werde.³³ Johannes Hus war in einem Traktat davon ausgegangen, dass Jesus Christus bei seiner Auferweckung mit seinem Blut verherrlicht sei, ohne etwas davon auf der Erde zurückgelassen zu haben. „Wir ... beten Christi Leib und Blut an zur Rechten des Vaters und im hochwürdigen Sakrament verborgen.“³⁴ Damit war ein lehrmäßiger Angriff auf das Wilsnacker „Wunderblut“ formuliert. Der Traktat von Hus wurde auch in Erfurt bekannt und bewirkte auch dort eine besondere Aufmerksamkeit auf den Wallfahrtsort Wilsnack.

Das Magdeburger Provinzialkonzil von 1412 verabschiedete die sog. *Articuli Ottoni* – zehn Artikel an den Havelberger Bischof Otto v. Rohr (1401–1427), der über das Ganze und Einzelne Auskunft zu geben aufgefordert wurde. Diese zehn Artikel werden hier (in der Übersetzung von Breest) in vollem Umfang zur Kenntnis gebracht.³⁵

„1) In eurem Städtchen Wilsnack sollen unerlaubte Dinge vor sich gehen in Werken, Worten und trügerischen Zeichen; besonders werden unzählige und unglaubliche Wunder berichtet, sogar, dass Tote auferstehen, von denen doch keiner gesehen worden ist.

2) Obschon solche Lügen allgemein bekannt sind, so haben wir doch nie gehört, dass einer eurer Geistlichen deshalb bestraft worden sei, damit dies Anderen zum Beispiel diene: so doch geschrieben steht, daß der Sünder öffentlich gestraft werde, damit die Übrigen sich fürchten.

3) Zur Bekräftigung der Irrtümer sind ganze Bände über diese Wunder zusammengeschrieben worden und noch täglich schreibt man neue Lügen. Es ist anzunehmen, dass von Christo und den Aposteln nicht so viele Wunder berichtet sind als man dort verkündigt. Es ist eine Vermessenheit, unsern Nachkommen der gleichen schriftlich zu hinterlassen, als wäre es durch die ehemaligen Prälaten und Doktoren approbiert.

4) Das Volk verehrt dort ein Blut, wir wissen nicht, was für eins, da doch keins da ist und auch nichts, das dem Blute ähnlich ist. Dies rührt von einem ehemaligen Geistlichen des Ortes her, dem kein Glaube hätte beigemessen werden sollen, weil er in Magdeburg selbst gestanden, wie er gehandelt hat. Zeugen dafür sind der selige Dr. th. Christianus und die vormaligen Magister der Theologie Heinrich v. Geismaria und Petrus Steinbeck.

³³ Vgl. Breest S. 164.

³⁴ Vgl. Breest S. 172; vgl. die Darstellung des Traktates bei Breest S. 166 und 172.

³⁵ Vgl. Breest S. 176–177.

5) Einige behaupten vorsichtiger, nicht das Blut, sondern das Sakrament werde dort verehrt: doch dagegen streitet die gewöhnliche Benennung des Ortes, wenn gesagt wird „zum heiligen Blut“ und die Anrufung desselben so lautet: „Hilf mir, heiliges Blut“, oder: „Befreie mich, heiliges Blut“. Um des Sakramentes willen brauchte man nicht nach jenem Orte laufen, da es überall in den Kirchen zu haben ist.

6) Man stellt dort etwas von einer Wachskerze als Reliquie auf und bezeichnet die Gläubigen damit (*quo fideles consignantur*), obgleich nur die vom heiligen Stuhl approbierten Reliquien verehrt werden dürfen.

7) Es soll dort viel Ablass verkündigt werden und keiner weiß, wer ihn gegeben hat.

8) Die dort ministrierenden Geistlichen sind leichtsinnig, schwatzhaft und ohne Gottesfurcht: sie absolvieren in schweren Fällen, niemand weiß, auf wessen Autorität.

9) Es wird ein kostbares Gebäude dort errichtet, das den Ruhm des Orts befestigen und erweitern soll, und das taugt nicht, bevor die Sache geprüft und gebilligt wird.

10) Außerdem herrscht dort der Geiz: Einer besucht für Geld die Fremden, einer verkauft Zeichen, denen doch nichts Wirkliches entspricht, ein Anderer fordert Geld, wenn er gebeten wird, ein Wunder zu verkündigen; ein Anderer verlangt auch von armen Bettlern Geld für einen Zettel, auf dem er bescheinigt, dass der und der dort gewesen sei; wieder ein Anderer bittet um Geld zum Bau, zu heiligen Kerzen u.s.w.

Deswegen, weil alle Irrtümer, die daselbst begangen werden, der Magdeburger Kirche und dem Erzbischof hauptsächlich angerechnet werden, wünscht dies heilige Konzil über Alles und über die Einzelheiten von Euch informiert zu werden.“

Hier wird die Verantwortung wahrgenommen, die der Erzbischof Albert im Jahre 1384 mit den damaligen Suffragan-Bischöfen für das Hostienwunder und den Beginn der Wallfahrt übernommen hat. In der Wahrnehmung der Dienstaufsicht wird vom jetzigen Havelberger Bischof Auskunft verlangt. In Artikel 9 wird von Prüfung und Billigung gesprochen. Unklar bleibt freilich, von wem die Prüfung vorgenommen werden soll. Es ist auch unklar, ob und wie die Befolgung der zehn Artikel durchgesetzt wurde.

Zu Art. 3): Gemeint ist das Buch (auch die Bücher) der Wunder (*liber miraculorum*). Alle Wundergeschichten, die als vom Wilsnacker Wunderblut bewirkte erzählt wurden, haben Priester in Wilsnack sorgfältig aufgeschrieben. Über den Verbleib der Bücher ist nichts Sicheres bekannt.

Zu Art. 4): Bei der Rötung wie von Blut wird hier (zum ersten Mal greifbar) die Echtheit in Zweifel gezogen. Der Grundsatz nach J. Hus, es könne kein Blut Christi sein, scheint in Geltung zu stehen. Die Glaubwürdigkeit des damaligen Priesters J. Kabuz wird infragegestellt; bei einem Franziskaner-Konvent in Magdeburg soll der ehemalige Wilsnacker Priester zugegeben haben, dass er der Urheber der Wall-

fahrt sei; ja, er habe sogar den Franziskanern angeboten, so etwas zu ihren Gunsten noch einmal, dann aber besser zu machen.³⁶

Zu Art. 5): Der erste Satz deutet die sog. Havelberger Position an. Demnach wird dort die Sache so gesehen, dass die bewahrten und rot gefärbten Hostien nur das sichtbar machen, was für jede geweihte Hostie unsichtbar gilt: Mit jeder geweihten Hostie sind Leib und Blut Christi präsent. Das Aufsehen, das die drei Bluthostien erregen, soll also auch den normalen geweihten Hostien zugute kommen. Dass dieser Interpretation die Praxis der Wallfahrt zuwiderläuft, liegt auf der Hand.³⁷

Zu Art. 6): Diesem Artikel können wir entnehmen, dass es bei einem Besuch des Wallfahrtsortes und seiner Kirche einen uns nicht näher bekannten Vorgang gab, bei dem die Gläubigen mit einer „heiligen Kerze“ – Art. 10 am Ende – bezeichnet oder gezeichnet wurden. Hier kommt die Reihe der Kerzenwunder aus der Ursprungslegende ins Gedächtnis, die vielleicht zu einem „Kerzenritual“ mit entsprechend intendierter Wirkkraft geführt hat. Offenbar gehörte dieser Vorgang zu den Einnahmequellen der Wallfahrt.

Zu Art. 9): In der Sicht des Provinzialkonzils entspricht der aufwändige Neubau der Wilsnacker St. Nikolai-Kirche (gemeint ist der Wiederaufbau der gebrandschatzten Dorfkirche; da noch ein Erweiterungsbau folgt, wird sie Interimskirche oder auch erste Wallfahrtskirche genannt) keiner normal verlaufenen Grundlegung. Den Anfang müssten eine Prüfung und Billigung des Grundes einer Wallfahrt bilden. Dann könnte der Bau eines entsprechenden Gebäudes folgen. Es macht sich hier die Verlegenheit bemerkbar, dass die Einholung einer Approbation durch die Kurie in Rom (mit gutem Grund) unterlassen wurde.

Mit diesen „Articuli Ottoni“ hat sich die Position gegen die Wallfahrt nach Wilsnack zum ersten Mal als Position eines Konzils, wenn auch nur eines Provinzialkonzils formiert. Wie in Zukunft noch häufiger, kommt von Havelberg keine Reaktion.³⁸

Die Wiederaufnahme der Auseinandersetzung zwischen Magdeburg und Havelberg um das „Wunderblut von Wilsnack“ ist von 1443 an mit der Person eines Theologen verbunden, der sich im Auftrag des Magdeburger Konzils und des Magdeburger Erzbischofs Günther II. von Schwarzburg (1403–1445) ihr mit Leidenschaft gewidmet hat: Dr. Heinrich Tocke.³⁹ Wahrscheinlich um 1390 in Bremen

³⁶ Vgl. Breest S. 175.

³⁷ Vgl. Bruno Hennig, Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 19 (1906), S. 398.

³⁸ In diesem hier sichtbaren Konflikt zwischen einem Provinzialkonzil und dem Havelberger Bischof spiegelt sich im Kleinen der generelle Konflikt innerhalb der abendländisch-römischen Kirche; er wird die Tagesordnung des Konzils zu Basel (1431–1449) bestimmen: Der Kampf zwischen Konziliarismus und Kurialismus wird festzulegen haben, wer die Autorität letzter Instanz hat, das Konzil oder der Papst. Das faktische Ergebnis, nämlich die Oberhand des Papsttums, wird auch für die Legitimität der Wallfahrtsstätte Wilsnack von Bedeutung werden.

³⁹ Vgl. zum folgenden Breest S. 181 ff.

geboren, studierte er in Erfurt. Im Jahre 1412 war er magister in artibus. In Erfurt erwarb er die theologischen Grade, ging 1419 als Professor der Theologie an die Universität Rostock, die in diesem Jahr gegründet wurde. Wahrscheinlich 1426 hat er Rostock wieder verlassen. Er wurde nach Magdeburg als Lektor berufen. Hier gerieten Gerüchte und Vorgänge aus und um Wilsnack deutlicher in sein Blickfeld. Um 1428 erscheint Tocke als Domherr von Magdeburg. Der Beginn des Baseler Konzils verhinderte seine weitere Beschäftigung mit dem Problem Wilsnack, da er als Legat des Erzbischofs am Konzil teilnahm. Außerdem wurde Tocke vom Brandenburgischen Kurfürst und Markgraf Friedrich I. in das Amt des Hofpredigers berufen.⁴⁰ Heinrich Tocke war beim Sterben des Kurfürsten zugegen und „hat ihm durch Vermahnung, Trost und Darreichung der Sakramente das Ende leicht gemacht“.⁴¹ Friedrich I. von Hohenzollern starb am 20. September 1440 auf der Cadolzburg bei Fürth. Sein Sohn und Nachfolger, Friedrich II. (geb. am 19. November 1413), der schon 1437 die Regentschaft über die Mark Brandenburg übernommen hatte, bedeutete für Tocke eine Einschränkung seiner Möglichkeiten in der Auseinandersetzung um die Wallfahrtsstätte in der Prignitz. Denn Friedrich II. war ein Anhänger und Verteidiger des „Wunderblutes“ von Wilsnack. Auch als er 1447 seinem jüngeren Bruder Friedrich (dem Fetten) die Verwaltung der Altmark und der Prignitz übertrug, behielt sich Friedrich II. das Verleihungsrecht an den beiden Altären vor, die er „zum Andenken an seinen Vater“ gestiftet hatte.⁴² Der Zeitraum 1443/44 ist für die Wallfahrt nach Wilsnack ausgesprochen bedeutsam. Heinrich Tocke findet Gelegenheit, Bischof Konrad von Havelberg⁴³ am 12. Juni 1443 in Magdeburg in Sachen Wilsnack vertraulich zu sprechen.⁴⁴ Wichtig ist dieses Treffen, weil sich Bischof Konrad in den folgenden Jahren jedem weiteren Gespräch verweigert. Es ist also das erste und letzte Mal, dass ein solches Gespräch stattfindet. Tocke begründet seine kritische Position dem „Wunderblut“ von Wilsnack gegenüber mit dem kläglichsten Grunde, der dem Ganzen zugrunde liege. Er beklagt die Tätigkeit der Priester in Wilsnack, die unglaubliche Mirakel verkündigen, sie auch noch schriftlich festhalten und Bände damit füllen. Tocke bittet den Bischof, die blutigen Hostien zu prüfen und die Priester daran zu hindern, weiterhin Lügen zu verkündigen. Bischof Konrad bietet an: „Wir können ja jene Bücher verbrennen“, und sagt zu, seine Geistlichen in Wilsnack zu vorsichtigerem Vorgehen zu bewegen. Ob er diese seine Worte wahr gemacht hat, ist unbekannt.

⁴⁰ Zu den Umständen, unter denen der Kurfürst Tocke kennengelernt hat, siehe Breest S. 187–188 und S. 190–191.

⁴¹ Vgl. Breest S. 191.

⁴² Vgl. Breest S. 191.

⁴³ Konrad von Lintorff war 1427 als Nachfolger von Otto v. Rohr in das Amt gekommen. Er bekleidete es bis 1460.

⁴⁴ Vgl. die ausführlichere Darstellung des Treffens bei Breest S. 193.

Noch von ganz anderem Gewicht aber ist das, was Heinrich Tocke am 10. Juli 1443 in Wilsnack zu Gesicht bekommt. Vier Wochen nach dem Gespräch in Magdeburg ist Tocke in anderer Sache in Havelberg. Er nimmt die Gelegenheit wahr und macht einen Besuch in Wilsnack. Nachdem er sich mit seinen Begleitern in der Kirche umgesehen hat, bittet er darum, ihm „das heilige Blut“ zu zeigen. Lassen wir ihn selber erzählen:⁴⁵ „Wir traten in die Kapelle ein, wo es aufbewahrt zu werden pflegt. Wir, d. h. der Propst Petrus von Brandenburg, ein Priester, der die Kapsel öffnen wollte und ich. Die Kapsel wurde geöffnet, ich nahm die Monstranz in meine Hand und besichtigte sie sorgfältig, aber da war nichts Rotes noch irgendetwas von veränderter Farbe zu sehen: vielmehr waren die Hostien gar sehr verzehrt und sahen wie Spinnweben aus, so daß man mit Recht zweifeln konnte, ob überhaupt der Stoff des Brotes zurückgeblieben war. Ich wurde ganz bestürzt, denn ich meinte, es wären wenigstens rote Flecke auf den Hostien, wie man sie auf den Zeichen findet, die an den Hüften durch die Welt getragen werden. Aber nichts dergleichen. Ich hatte viel Übles von dem Ort gehört, aber solche Bosheit hatte ich nicht erwartet, dass man der ganzen Christenheit vorlügt, da wären blutige Hostien und es ist geradezu nichts da. Ich fragte die Beiden, die rechts und links von mir standen: Seht ihr etwas Rotes? Der Propst antwortete: „Ich sehe nichts Rotes und habe auch nie etwas gesehen.“ Der Priester, der die Hostien zu bewahren hatte, sagte gleichfalls: „Ich sehe nichts Rotes.“ Bemerkt, bitte, das Wort des Propstes von Brandenburg, der ein Förderer der Sache ist, denn dieser Mann ist aus der Gegend gebürtig, war oft in Wilsnack, und gehört zu den Prämonstratensern; er war wohl mehr als hundert mal dort. Der sagte hier: Ich sehe nichts Rotes. Zwar darüber wunderte ich mich nicht, da ich nicht blind bin und gute Augen habe und nichts Rotes sah, aber darüber wunderte ich mich sehr, daß er hinzufügte: „Ich habe nie etwas Rotes gesehen.“ Ich dankte Gott, daß er ihm dies Wort in den Mund gelegt. Von dem Tage an war ich noch mehr bekümmert, teils um die Betrüger, die immer von Blut reden, teils um die Betrogenen, deren Zahl unermesslich ist. Ich schied von Wilsnack an demselben Tage voll Unwillen und Kummer, dort so viele Wunderdinge gefunden zu haben.“

Die Bestürzung, von der Tocke redet, ist verständlich. Bisher war nur die Rötung der drei Hostien fraglich und umstritten. So sucht Tocke zuallererst auch etwas Rotes, als er die Monstranz in die Hand nimmt. Erst mit dem Fehlen von irgendetwas Rotem wird die Verzehrtheit der Hostien wahrgenommen: Wie Spinnweben sehen sie aus. Die Pilgerzeichen kommen ins Gedächtnis, intakte runde Bleiplättchen mit einem deutlichen Mittelpunkt roter Farbe. Das, was sie abbilden, ist ein Nichts. Für Tocke haben die Pilgerzeichen ihren Verweisungspunkt verloren, sind gegen-

⁴⁵ Tocke in der Synodalrede von 1451 vor dem Provinzial-Konzil Magdeburg nach Breest S. 193–194; siehe auch S. 136, wo Breest Tockes Synodalrede als das „eigentlich orientierende Werk“ (bei Breest gesperrt) bezeichnet, das sich in der reichhaltigen Behördenbibliothek der Stadt Dessau befindet.

standslos geworden. Die Bestürzung Tockes richtet sich einerseits auf diejenigen, die das Ausmaß der Lügen selber darstellen, andererseits auf die, die guten Glaubens hierher kamen und betrogen wurden. Die Abkehr von Wilsnack geschieht mit bitterer Ironie: So viele Wunderdinge habe er hier gefunden – eine Anspielung auf die „Wunderbücher“, die dazu passen!

Es kann kein Zweifel sein, dass der entdeckte Sachverhalt auch für Tocke unerwartet kam. Man spürt das bedrückende Gewicht dessen, was er bei seinem Lokaltermin in Wilsnack zu sehen bekam. Er redet von seiner Bestürzung über die wesentlich falsche Darstellung und Verkündigung der Priester und die Ahnungslosigkeit der vielen Wallfahrer – Betrogene nennt er sie. Denn wenn in den drei Hostien sichtbar Blut erschienen ist, dann ist damit die göttliche Substanz der geweihten Hostie sichtbar geworden. Und von dieser ist in den Augen Tockes eine irgendwie geartete Hinfälligkeit oder gar Vernichtung durch Selbstverzehrung nicht zu erwarten. Das, was er gesehen hat, führt ihn zu dem Schluss: Die Wallfahrt nach Wilsnack ist (wegen der geltenden Lehre von der substantiellen Wandlung der Elemente) von Anfang an ein Betrug. Die Hostien können nicht konsekriert sein, höchstens nachträglich manipuliert, weil sie sonst als nicht vergängliche Substanzen erschienen wären. Denn die göttliche Substanz schließt jede Vergänglichkeit aus.⁴⁶ So hat er offenbar die Lehre von der Wandlung der Elemente verstanden. Widersprochen wurde ihm von keiner Seite.

Und es konnte von Havelberger Seite der Vorwurf der Lüge nicht wirksam entkräftet werden. Die Rede von einem Hostienwunder resultiert aus der Verheimlichung des Umstandes, dass die Hostien mit ihrer Rötung schon lange ihrem totalen Verfall entgegengehen. Das Eingeständnis des Propstes von Brandenburg, er sehe nichts Rotes und habe noch nie etwas Rotes gesehen, hört Tocke als Bestätigung dafür, dass die Verheimlichung schon lange praktiziert wird. Schon die *Articuli Ottoni* von 1412 haben in Art. 4 (siehe oben) einen Verdacht ausgesprochen, aber vom damaligen Bischof Otto ist eine Erklärung oder Stellungnahme nicht bekannt.⁴⁷ Die Bestürzung des Heinrich Tocke entspricht der Einsturzgefahr, in die der Heilig-Blut-Kult in Wilsnack geraten ist.

⁴⁶ Eine noch tiefer liegende Grundvoraussetzung des Ganzen ist sicher das alte metaphysische Axiom von der Leidensunfähigkeit, Unsterblichkeit und Unveränderlichkeit des Wesens Gottes, das gerade beim Vorgang der Transsubstantiation seine Wirksamkeit zeigt. Dieses Axiom wird erst von Luther in Frage gestellt.

⁴⁷ Heinrich Tocke erfährt freilich nicht, dass die Verheimlichung der Hinfälligkeit der sog. Bluthostien weitergehen wird. Es sei erinnert: Der Werbungsschrift von 1520 ist nicht anzumerken, dass die Wallfahrt nach Wilsnack vor 70 Jahren wegen der Hinfälligkeit der Hostien in eine Krise geraten war. Ungebrochen wird der Anspruch erhoben, die Hostien wären unzerstörbar, unauslöschlich und also unvergänglich. Und noch 1552 wird in dem Brief des Domkapitels Havelberg an den Erzbischof in Magdeburg behauptet, auf den drei Hostien, die verbrannt worden seien, wäre noch das Wunderblut zu sehen gewesen (siehe *Ludecus* Nr. XXV: „Vnd nicht allein die drey Hostien / darauff das Wunderblut noch sichtlich / Sondern auch ...“).

Es sei erinnert: In der Ursprungslegende, der „Geschichte von der Auffindung und Erscheinung des lebendigmachenden Sakramentes in Wilsnack“, wird das Wandlungswunder selber nicht erzählt. Es wird als geschehen vorausgesetzt. Aber darauf aufbauend bilden zwei Bewahrungswunder den ersten Schritt: Die Hostien werden vor Verbrennung durch Feuer und vor Zerstörung durch Wasser bewahrt. Der nächste Schritt sind die Kerzenwunder: Weder Wind noch Wetter können die Kerzen zum Verlöschen bringen. Eine weitere Steigerung bringt die Beobachtung, dass die Kerzen durch das Brennen nicht kürzer werden. Von der Unzerstörbarkeit der Hostien über die Unauslöschlichkeit der Kerzen bis zum Wunder ihrer Unvergänglichkeit geht der Weg der Wunderkette, um in den Erzählungen von der Bewahrung von Menschen ihren Höhepunkt und Abschluss zu finden, wenn diese Menschen denn das „Wunderblut“ von Wilsnack anrufen – es ist ein ganzes Gebäude, das auf dem Fundament des Wandlungswunders aufgebaut ist. Die am 10. Juli 1443 wahrgenommene Vergänglichkeit der Hostien droht dem ganzen Bau sein Fundament zu entziehen.

Das dritte, vielleicht wichtigste Datum, ist der 22. August 1444. Der Markgraf von Brandenburg, Kurfürst Friedrich II., auf dem Wege zum Reichstag nach Nürnberg⁴⁸, war bereit, in Magdeburg mit Tocke zusammenzukommen und ihn anzuhören. Wir kennen den Vorgang lediglich aus der Retrospektive Heinrich Tockes. In der Synodalrede des Jahres 1451 hat er den Vorgang nacherzählt. Diese Nacherzählung hat Breest zusammengefasst.⁴⁹ Demnach hat Tocke beim Kurfürsten Beschwerde geführt über Bischof Konrad, der trotz entsprechender Zusagen an den Missständen in Wilsnack keine Besserung in Angriff genommen habe. Tocke muss ihm dann die Missstände geschildert und auch von dem Besuch im Sommer des vorigen Jahres berichtet haben. Tocke gibt nun in seiner Synodalrede die Antwort Friedrichs II. als wörtliche Rede wieder: „Es wäre gut, wenn dem Geistlichen gesagt würde, dass er das Wunder nicht so verkündigen sollte. Was aber mit den Hostien geschehen soll, das weiß ich nicht.“ (Breest S. 197: „... dass er *die* Wunder ...“; Hennig S. 406: „... dass er *das* Wunder ...“; ich folge Bruno Hennig).

Die von Tocke geschilderten Missstände in Wilsnack einschließlich der Mitteilung über den Zustand der drei Hostien sind demnach nicht mehr das Thema. Sie scheinen von Friedrich nicht bestritten worden zu sein. Seine Gedanken bewegen sich schon in dem Bereich dessen, was daraufhin notwendigerweise zu veranlassen sei. Dass viel davon abhängt, wie in Wilsnack den Wallfahrern das Hostienwunder erläutert, kommentiert und präsentiert wird, ist der eine Punkt. Dass der Kurfürst den Finger darauf legt, lässt erkennen, dass er den offiziellen Standpunkt der Havelberger vertritt: Das Hostienwunder habe darin seine Wichtigkeit, dass es das Sakrament als solches wichtig macht. Nicht das Hostienwunder sei das eigentliche

⁴⁸ Vgl. Breest S. 196.

⁴⁹ Vgl. Breest S. 196–197 und Hennig S. 406.

Wunder, sondern die sakramentale Wandlung, das Sakrament des Altars selbst und als solches. Dass aber das Hostienwunder kleingeredet, das Havelberger Sakrament dagegen groß gemacht werden soll, müsste dem Kurfürsten die Aporie deutlich gemacht haben; denn die Wallfahrer kommen von weit her, um die wundersam erhaltenen und wie von Blut geröteten Hostien zu sehen. Gerade die Besonderheit, nämlich die sichtbare Bewahrung vor Feuer und Wasser, die geheimnisvolle Unvergänglichkeit des „heiligen Blutes“ hat die Wallfahrer hierher geführt. Diese Besonderheit jetzt kleinzureden – das entzieht der Wallfahrt von der anderen Seite her die Grundlage. Die Wallfahrt nach Wilsnack ist in Gefahr. Wie ihr Bestand aufrecht erhalten werden kann, ist eine offene Frage. Die Ratlosigkeit des Kurfürsten ist unüberhörbar: „Was mit den Hostien geschehen soll, das weiß ich nicht.“⁵⁰ Dieses Nicht-Wissen bezeichnet keine Gleichgültigkeit, sondern eher eine Sackgasse. Denn der Kurfürst will, dass die Wallfahrtsstätte Wilsnack eine Wallfahrtsstätte bleibt. Aber wie?

Nach dem Tod des Magdeburger Erzbischofs Günther II. von Schwarzburg am 23. März 1445 kam Friedrich Graf von Beichlingen in dieses Amt, wie sein Vorgänger ein Gegner des Wilsnacker Hostienkultes. Dieser Amtswechsel brachte eine Pause in die akuten Auseinandersetzungen. Aber der neue Erzbischof nahm zusammen mit Heinrich Tocke den Faden wieder auf und lud zu einer Reihe von sog. Tagfahrten ein, d. h. zu Gesprächsterminen, zu denen alle Vertreter einschlägiger Interessen geladen wurden. Der erste Termin war der 25. Januar 1446, der Ort: Jerichow.⁵¹ Dieser Termin wurde vom Havelberger Bischof wegen wichtiger anderer Termine abgesagt. Daraufhin wurde ein zweiter Versuch unternommen, dessen Datum und Ort unbekannt sind. Bekannt ist nur, dass aus Havelberg niemand kam. Die dritte Tagfahrt wurde auf den 6. April 1446 angesetzt. Der Ort: Ziesar. Zu dieser Verhandlung kamen zwei Vertreter der Havelberger Position, die aber mitteilten, dass Bischof Konrad wegen Unwohlsein absagen müsse. In Ziesar kam es immerhin zu einem Vortrag von Heinrich Tocke, der 30 Artikel mit angehängten sieben Fragen vorlegte, die dem Havelberger Bischof überstellt werden sollten.⁵² Diese 30 Artikel sind einerseits eine Neuauflage der *Articuli Ottoni* aus dem Jahre 1412. Andererseits lassen sie in einigen Punkten einen neuen Erkenntnisstand vermuten und wahrnehmen. Zum Beispiel wird der Artikel 4 fast wörtlich übernommen. Aber was mit der Wendung „obwohl dort gar kein Blut ist und nicht einmal etwas, was dem Blut ähnlich wäre“ gemeint ist, dürfte mit einem Hinweis auf den Besuch in Wilsnack und den Zustand der drei Hostien eine neue Begründung gefunden haben. Wichtig ist auch die Aktualisierung des Artikels 9 von 1412, in dem es um den (vorschnellen) Kirchenbau in Wilsnack ging. Der Wortlaut 1412: „Ein

⁵⁰ Vgl. Breest S. 196–197 und Hennig S. 406.

⁵¹ Vgl. zum folgenden Breest S. 204 ff.

⁵² Siehe Breest, Beilage II, S. 297–301.

kostbares Gebäude wird dort errichtet ...“ Der Wortlaut 1446: „Ein neues und kostbares Gebäude wird dort errichtet ...“ (Art. 17). Die Aktualisierung liegt in dem einen Wort „neu“, mit dem ein Neubau desselben Gebäudes gemeint sein wird. Wenn diese Aktualisierung damit richtig verstanden ist, dann ist immerhin erstaunlich, dass ein Neubau der Kirche sich im April 1446 sogar bis Magdeburg herumgesprochen hat, der also wahrscheinlich schon 1445 begonnen wurde, obwohl dem ganzen Wallfahrtsunternehmen der Abbruch drohte. Meines Erachtens handelt es sich hier um die Ersterwähnung des Erweiterungsbaus der Wilsnacker Kirche. Wir werden darauf zurückkommen.

Den nächsten Versuch, mit Bischof Konrad von Havelberg zu einer Auseinandersetzung zusammenzutreffen, unternahm der Erzbischof mit der Ansetzung eines Termins in der ersten Septemberwoche 1446 in Burg bei Magdeburg. Mit der Einladung zu diesem Treffen wurde eine Liste von 14 Fragen oder „Bedenken“ beigelegt. Mit dem ersten Bedenken wird die entscheidende Frage, nun in schon deutlicherem Ton, gestellt: „Muß das Sakrament, welches keine fremde Form der Veränderung an sich hat und das vom Alter wie verzehrt ist, länger aufbewahrt werden oder darf es völlig verderben?“ Der Havelberger Bischof war nicht gekommen und ließ sich vertreten; der Kurfürst tat es ebenso. Der Versuch einer Antwort durch die Vertreter des Bischofs und des Kurfürsten blieb unbefriedigend. Der Kurfürst reagierte aber auf das, was er von den Verhandlungen in Burg gehört hatte, mit einem Brief, den er im Herbst 1446 an den Erzbischof richtete. In ihm beschwerte er sich über Heinrich Tocke. Diesen Brief (das Original ist verloren gegangen) leitete der Erzbischof an Tocke weiter, und dieser antwortete seinerseits mit einem Schreiben vom 1. Advent 1446 an den Erzbischof. Aus diesem Schreiben werden einige Einzelheiten des kurfürstlichen Ärgers erkennbar. Tocke referiert darin, „er (sc. der Kurfürst) bäte ihn (sc. den Erzbischof), dass er nicht zulassen möge, dass ich mich in die Sachen seines Fürstentums und Kirche(n) einmische.“⁵³ Interessant ist an dieser zitierten Redeweise Friedrichs, dass „sein Fürstentum und Kirche(n)“ in einem Atemzug genannt werden. Diese mehr beiläufige Formulierung macht die generelle Tendenz des Kurfürsten deutlich, seine Territorialherrschaft auch als Herrschaft über die Kirche(n) Brandenburgs zu behaupten. Auch die Zuständigkeit des Erzbischofs habe daran ihre Grenze. Diese Tendenz erklärt auch, dass der Kurfürst und Markgraf unter Umgehung der Metropolitangewalt des Erzbischofs mit Rom direkt kirchliche Angelegenheiten zu regeln sucht, sofern sie die Mark Brandenburg betreffen.

Es folgt⁵⁴ nun ein Vorstoß von Seiten des Kurfürsten und des Havelberger Bischofs, mit dem „die zu erwartenden Maßnahmen des Erzbischofs von vornherein

⁵³ Wörtlich (bei Ludecus Nr. V): „Nu Schrifft noch de vorbenomede Forste / biddende iw / dat gi nicht willen vorhengen mi in den saken sinem Forstendom vnd Kercken to vermerckende.“

⁵⁴ E. Breest hatte offensichtlich keine Kenntnis von der spezifischen Jahreszählung der päpstlichen Kanz-

zu neutralisieren“ beabsichtigt war.⁵⁵ Breest weiß sogar etwas von einer Rücksprache, die der Kurfürst mit Bischof Konrad nahm, bevor er beschloss, sich an Papst Eugen zu wenden. Leider gibt Breest den Fundort für diese Mitteilung nicht an. Es ist vorerst nur zu sehen, dass Johannes Kannemann, der in Burg den Havelberger Bischof vertreten hatte, mit einer Bittschrift des Kurfürsten nach Rom reiste und diese dort am 22. Dezember 1446 einreichte.⁵⁶

Dem Vorgang haftet eine Unklarheit an. War es ein kirchlich-geistliches oder mehr ein politisch bedingtes Anliegen, das sich der Kooperation des Kurfürsten mit Bischof Konrad verdankte – vielleicht eine Unklarheit, die unvermeidbar oder gar beabsichtigt war? Wir kommen damit zu den beiden Bullen, die auf diese Bittschrift vom Dezember 1446 hin von Papst Eugen IV. nicht mehr persönlich abgezeichnet (er war schon sehr kränklich), aber von ihm autorisiert wurden. Diese beiden Schreiben datieren einmal vom 2. Januar und vom 5. Februar 1447 (heutiger Zählung). Bei aller Ähnlichkeit ergeht der Bescheid in zwei Teilen jeweils an einen anderen Adressaten.⁵⁷ Die Bulle A. (2. Januar) ist ein öffentliches Schreiben. Es richtet sich an alle Christgläubigen, die diese Zeilen lesen werden. Im Vergleich dazu ist die Bulle B. dagegen ein internes, an zwei Bischöfe der Mark Brandenburg gerichtetes Schreiben. Wenn in Bulle A. zunächst der Bittsteller nicht genannt wird, sondern in mehr allgemeinen Wendungen die Geschichte der Zerstörung der Wilsnacker Kirche, die Bewahrung der Hostien, ihre Auffindung mit Spuren von Blut, der Strom der Pilger, die Wunder und wunderbaren Heilungen referiert werden, bevor der Bittsteller genannt wird, nämlich der Markgraf von Brandenburg, so ist doch unzweifelhaft, dass das Referat die Schilderung so aufnimmt, wie sie in der Bittschrift steht. Es ist der Markgraf und Kurfürst, der Erzkämmerer des Römischen Reiches, der hier zitiert wird. Sonst würde nicht verständlich, was weiter oben geschieht. Denn die Nennung des ehemaligen Kaisers Karl IV., der Könige von Frankreich, England und Böhmen, die mit noch vielen anderen zur Wilsnacker Kirche geströmt seien, das ist keine historische Reminiszenz⁵⁸, sondern handfeste, aber verhüllte politische Argumentation, mit der ein politischer Zweck erreicht

lei. Sie zählte laut B. Hennig (Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack, S. 394f., Anm. 1) die Jahre mit dem Beginn am 25. März. Alle Verlautbarungen, die die Kanzlei verließen und vor dem 25. März datiert waren, bekamen als Jahreszahl die Zahl des Vorjahres. In der Darstellung Breests kommt es deshalb zu erheblichen Verschiebungen: Der jetzt folgende Vorstoß erfolgt nach Breest schon im Jahr 1445; siehe Breest S. 209.

⁵⁵ Siehe Breest S. 208.

⁵⁶ Vgl. Hennig S. 411.

⁵⁷ Siehe Dokument III und Dokument IV.

⁵⁸ Vielleicht hat Friedrich II. sich von einem Fürstentreffen in Wilsnack zu seinem gedanklichen Ausflug in die Vergangenheit anregen lassen, zu dem Christoph III. von Dänemark 1443 nach Wilsnack gebeten hatte: Kurfürst Friedrich, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Herzog Heinrich von Braunschweig u. a. sind in Wilsnack gewesen, um ein Bündnis gegen die Hanse zu schließen. Da aber Herzog Adolf von Holstein nicht kam, ist aus dem Bundesschluss nichts geworden; vgl. Breest S. 192.

werden soll. Kaiser Karl IV. ist am Ende des Jahres 1378 gestorben, also fünf Jahre vor dem Wilsnacker „Hostienwunder“. Aber Kaiser Karl IV. hat sich noch zu dem Papst bekannt, der 1378 ins Amt kam (Urban VI.), hat also – wenn auch vergeblich – die Kirchenspaltung von 1378 verhindern wollen. Die Könige von Frankreich, England und Böhmen⁵⁹ waren nie in Wilsnack, aber alle vier genannten Herrscher markieren den für die römische Kirche und für deren Papsttum schlimmsten und schwierigsten Zeitraum, nämlich das Elend der Spaltung, die 1378 begann und sich bis in die Zeit des Konzils von Basel (1431–1449) unter Eugen IV. auswirkte. Es ist wohl kein Zufall, dass den Anfang und das Ende des visionären Fürstenzuges die dem römischen Papsttum wohlwollenden Fürsten bilden, nämlich Kaiser Karl und sein Sohn Sigismund, seiner Zeit König von Böhmen, der sich aber noch 1433 von Eugen IV. in Rom zum Kaiser krönen ließ. Dieses Wohlwollen dem Papst (Eugen) gegenüber jetzt, 1446/47, in Erinnerung und zur Geltung zu bringen – das signalisiert ein weitergehendes fürstliches Wohlwollen; ein Wohlwollen freilich, das gewisse päpstliche Gegenleistungen nahelegt. Denn Eugen IV. ist derjenige Papst, mit dem die Spaltung an ihr endgültiges Ende kommen könnte – wenn der derzeitige römische König Friedrich III. und die deutschen Kurfürsten ihre Neutralität aufgeben und ihren Gehorsam ihm, dem Papst Eugen IV., erklären.

Dieser aktuelle Stand der Geschichte wird nicht ausdrücklich benannt. Aber gerade dadurch wird die Erfüllung der Bitten des Kurfürsten nahegelegt: Eine Anerkennung z. B. der Wallfahrtsstätte durch Eugen und die Oboedienzerklärung des Kurfürsten werden dezent miteinander verknüpft, sodass das eine vom anderen abhängig scheint. Will man die Absicht paraphrasiert wiedergeben, so ließe sich denken: Wir, die deutschen Fürsten samt dem römischen König Friedrich III., werden als Stütze und Rettung des Papsttums gelten, und Eugen IV. wird uns gewisse Privilegien als Gegenleistung nicht vorenthalten. So wird das Ende des Konzils von Basel herbeigeführt werden. Profitieren soll u. a. davon die Wallfahrtsstätte in Wilsnack. Sie soll bestehen bleiben.

Die Bittschrift des Kurfürsten kommt zum Jahreswechsel 1446/47 auf den Tisch der päpstlichen Kanzlei. Bei Bruno Hennig⁶⁰ finden wir die Mitteilung, dass „der Übertritt Brandenburgs zur römischen Oboedienz“ in demselben Monat entschieden wurde, in dem die Tagfahrt nach Burg stattfand, also im September 1446. Dieselben märkischen Gesandten, die in Burg dabei waren, zogen nach dieser Verhandlung nach Rom weiter und kamen kurz nach Johannes Kannemann, dem Vertreter des Havelberger Bischofs, in Rom an. Die vom Kanzler Friedrichs, Sesselmann, übermittelten Wünsche an den Papst kamen also noch vor der öffentlichen

⁵⁹ König Wenzel von Böhmen war, allerdings nur in Gestalt einer stellvertretenden Wallfahrt durch dazu autorisierte Vertreter, im Jahre 1408 in Wilsnack. Vgl. Jan Hrdina, Wilsnack und das Königreich Böhmen. In: Wunder, Wallfahrt, Widersacher. Die Wilsnackfahrt, Regensburg 2005, S. 163–168.

⁶⁰ Hennig S. 411.

Oboedienzerklärung dem Papst zur Kenntnis; denn die öffentliche Gehorsams-
klärung dem Papst gegenüber erfolgte in den ersten Februartagen.⁶¹

Die uns vorliegende Bulle A. datiert also einerseits (mit dem Datum vom 2. Januar) nach der im September erfolgten Gehorsamsentscheidung, andererseits vor der Gehorsamsklärung. Es ist das Sicherheitsbedürfnis eines Geschäftsabschlusses, das hier die Feder führt. Der Bittbrief des Kurfürsten enthält eigentlich keine Bitte, sondern die berechtigte Erwartung einer (bzw. mehrerer) Gegenleistung(en). Nach Gregorovius⁶² verfiel Eugen IV. in den ersten Januartagen 1447 in eine tödliche Krankheit. „Als er sein Ende nahe fühlte, war es sein sehnlichster Wunsch, das Deutsche Reich wieder mit Rom fest verbunden zu wissen.“ Vor seinem Tod am 23. Februar berief er seine Kardinäle zu sich. „Mit Genugtuung sprach er von der Union mit Deutschland, die er dem römischen Könige, dem Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen von Brandenburg verdanke.“ Die Genugtuung Eugens ist verständlich. Denn er konnte auf die Oboedienzerklärung des Kurfürsten Friedrich II. und seiner Brüder, des Erzbischofs von Mainz und einiger anderer Reichsstände zurückblicken.

Ob freilich Friedrich II. mit den beiden Bullen vom 2. Januar und 5. Februar zufrieden war, muss bezweifelt werden. Schon die erste Bulle enthält einen Widerhaken. Die Wallfahrt nach Wilsnack und damit die ganze Wallfahrtsbewegung seit 1384 erfährt in Bulle A. keine amtliche Billigung (approbatio) durch Eugen. Der Begriff approbatio kommt zwar vor, wird aber den Unterzeichnern des Ablassbriefes von 1384 zuerkannt – dem Erzbischof von Magdeburg, den Bischöfen von Brandenburg, Lebus und Havelberg.

Eugen IV. belässt die Wallfahrt nach Wilsnack also in der Verantwortung der Bischöfe.⁶³ Er setzt damit die Linie fort, die Urban (wahrscheinlich ohne zu ahnen, dass ihm die Verantwortung für die Anerkennung der Wallfahrt nach Wilsnack bereits von den genannten Bischöfen abgenommen ist) begonnen hat. Eugen weiß freilich, was er tut: Aus der örtlichen Überschaubarkeit einer Diözese gebührt dem Bischof (hier: dem Havelberger Bischof) die primäre Verantwortung. Eine amtliche Approbation durch ihn, Eugen, ist nicht mehr nötig. Freilich könnte aus dem Umstand, dass Papst Eugen zugunsten der Erhaltung der Kirche und ihrer Gebäude

⁶¹ Hennig S. 391.

⁶² Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom* II, S. 633–634.

⁶³ Luther tut das auch. In seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ (1520) heißt es bei der Aufzählung der Punkte, was durch weltliche Gewalt oder ein allgemeines Konzil wohl geschehen könnte und sollte, unter Punkt 20: „... dass die wilden Kapellen und Feldkirchen dem Erdboden gleich gemacht werden, wo die neuen Wallfahrten hingehen, wie Wilsnack, Sternberg, Trier, Grimmenthal und jetzt Regensburg und viele andere mehr. O wie schwere, klägliche Rechenschaft werden die Bischöfe geben müssen, die solchen Teufelsspek zulassen und den Gewinn davon haben.“ Martin Luther, *Die Hauptschriften*, 2. Aufl. (bearbeitet von Kurt Aland), Berlin 1951, S. 243.

und zur Förderung von Geldspenden einen Ablass gewährt, eine de-facto-Anerkennung gefolgert werden.

Dass in Bulle A. des Markgrafen „einzigartige Empfindung der Verehrung“ der Wilsnacker Kirche ausdrücklich hervorgehoben und zu einer Erfüllung seiner Bitte beigetragen haben könnte, wird Friedrich II. eher unangenehm gewesen sein. Das kann an folgendem Detail deutlich werden. Es hat sich nämlich eine Kopie der Bittschrift in Erfurt erhalten. Da ist neben den Namen des Kurfürsten am Rand die Anmerkung gemacht: „hic fridericus marchio dixit, quod episcopus havelburgensis misisset ad curiam“ („hier hat Markgraf Friedrich gesagt, dass der Bischof von Havelberg zur Kurie geschickt hätte“).⁶⁴ Wenn Johannes Kannemann als Gesandter des Havelberger Bischofs die Bittschrift als Schreiben des Kurfürsten ausgegeben hat (was B. Hennig a. a. O. vermutet), dann ist die Randbemerkung am Text der o. g. Kopie eine Richtigstellung durch Friedrich. Seinen Anteil an dem Bittbrief will er kleiner machen. Das dürfte schwerlich überzeugt haben. Denn seine Position, die er zur Geltung bringt und als dezenten Hinweis auf die Abhängigkeit Eugens meint, das dürfte aus der Feder Bischof Konrads von Havelberg nicht denkbar sein. Das schließt nicht aus, sondern vielmehr ein, dass die Interessen am Erhalt der Wallfahrtsstätte Wilsnack bei beiden im Moment deckungsgleich sind. Auffällig bleibt, dass jedem einzelnen der beiden Bittsteller eine päpstliche Äußerung als amtliche Sicherstellung des Wallfahrtsortes Wilsnack außerordentlich wichtig ist. Bulle A. und B. reden von drei für Kranke zurückgelegten Hostien als von geweihten Hostien. Mit dieser Festlegung ist eine Unklarheit beseitigt, die zu beseitigen sich nach Ludecus schon „die Bápste und das Baßler Concilium“⁶⁵ ihre Gedanken gemacht haben. Ludecus weiß zu berichten, dass das vermeintlich Heilige Blut zu Wilsnack nur unter ausdrücklicher Bedingung und Vorbehalt „confirmirt vnd bestetigt“ werden könnte. „Weil man nicht allein in grossem zweifel stund / ob die rote flecken an den Hostien von dem Blut Christi / sondern ob dieselbige Hostien auch Consecrirt und geweiht weren / Solte man allwege vmb solcher fürsorge vnd zweiuels willen / eine andere geweihte Hostien vber die Blutige setzen / vnd sie alsdenn anbeten / denn sie sich bedüncken lassen / durch diesen weg kondte keine Abgötterey begangen werden.“ Diese Darstellung von Ludecus (als Zwischentext zwischen Nr. VIII und Nr. IX seines Buches) ist nicht belegt. E. Breest (S. 189) hat in den Konzilsunterlagen keinen Hinweis auf Wilsnack als Thema gefunden. Wenn aber in Basel doch am Rande über den Hostienkult in Wilsnack gesprochen wurde (was Hennig S. 399 für wahrscheinlich hält), dann wird wohl nur die theoretische Möglichkeit für eine „Confirmierung und Bestetigung“ diskutiert worden sein. Außerdem: Wenn die roten Flecken an den Hostien eine böse Fälschung sein können und noch nicht einmal klar ist, ob die Hostien auch wirklich geweiht sind, dann

⁶⁴ Vgl. Hennig S. 411, Anm. 2.

⁶⁵ Das Konzil von Basel, 1431–1449.

ist die Hinzufügung einer vierten, nun aber wirklich geweihten Hostie eine Maßnahme, mit der das Heilige Blut von Wilsnack wohl „confirmiert und bestetigt“ werden könnte. Dann wäre aber die vierte, geweihte Hostie als Draufgabe das Signal zwar besänftiger, aber doch gebliebener Unsicherheit. Dass mit dieser Version ein Schatten auf das Hostienwunder fällt, macht verständlich, dass die Befürworter des Hostienkultes, allen voran der Bischof, damit nicht zufrieden sein konnten.

Die Geschichte, die deshalb jetzt herangezogen werden soll, ist ein Sonderteil in der Ursprungslegende des „Wunderblutes“. Dieses Erzählstück präsentiert plötzlich einen anderen Erzählstil. Es lautet übersetzt: „(Es geschah,) als der schon genannte Herr Theodoricus⁶⁶ selbst den Ort Wilsnack besuchte, in Hinsicht auf die Verehrung und das Begreifen der Wunder. Als er am Altar, jetzt zu Ehren des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesus Christus geweiht, die Messe las und die für die Messe bestimmte geweihte Hostie (*hostiam missalem consecratam, et in silentio eleuatam*), beim Schweigen in die Höhe gehoben, zu den drei Hostien, über die oben schon alles erzählt wurde, legte, da habe ich, der Propst von Havelberg, der ich neben ihm, dem zu verehrenden Bischof, stand und eben die drei Hostien, die ordnungsgemäß da lagen und die ich genau erkennen konnte, ein ungeheures Wunder gesehen, die Steigerung eines ungeheuren Wunders, ich habe gesehen, sage ich, ganz klar das Blut Christi, wie ich fromm glaube: das wundertätige (Blut), an einer der drei vorbezeichneten Hostien, nämlich der Reihe nach gesehen, an der mittleren, reichlicher und röter als vorher eben in dieser Messe bewirkt. Ja, genau so und so viel – nach meinem Urteil – flüssiges und anschwellendes (Blut), dass, wenn diese Hostie über ihren Rand auf dem selben Corporale umgewendet und aufgerichtet worden wäre, dann wäre das Blut, wenn es nicht wunderbarerweise gehalten worden wäre, auf dieses Corporale z. T. herabgetropft; wenig später hat der ehrenwerte Priester von Alt Ruppin / Diözese Havelberg, der das selbe Wunder wahrnahm, mich an dem Chorrock, den ich anhatte, leicht gezogen, mit seiner Hand zu der Hostie hin einen Wink gegeben und mir zugeflüstert: Herr Propst, seht ihr nicht? In Rücksicht (auf meine Aufgabe) als Assistent war ich gehemmt und bin stumm geblieben und konnte keinem der dabei Stehenden dieses ungeheure Zeichen zeigen, und kurz danach ist dieses wundersame Blut mit göttlicher Kraft, wie ich fromm glaube, in sein früheres Aussehen, also in den Zustand vor der Messe gewandelt worden. Als ich sah, dass auch der Celebrierende sprachlos und mit Seufzern und Tränen erschüttert war, vermutete ich, dass auch er selber dieses Wunder wahrgenommen hatte. Nach Beendigung der Messe brach der Bischof zur Plattenburg auf und hat mir, der ich mit in seinem Wagen saß, unter Seufzern und deutlichem Vergießen von Tränen eröffnet, dass er das Wunder wahrgenommen habe. Als er aber hörte, dass ich und der genannte Priester genau dieses Wunder

⁶⁶ Gemeint ist Bischof Dietrich (Thidericus) von Man, Bischof von Havelberg 1370–1385.

begriffen hätten, brach er nach einigem Schweigen und Senken seines Kopfes in diese oder ähnliche Worte aus und sagte: Weh mir! Ich fürchte, ich habe den Anlass zu diesem Wunder abgegeben; denn ich zweifelte daran, dass die drei Hostien konsekriert seien und sie irgendein Blut, mit blutiger Farbe, von irgendeinem Gottlosen unter irgendeinem Vorwand verführt, und gefärbt für besondere Gewinne – für den Fall, dass sie nicht konsekriert wären oder in vorgetäuschter Manier gefärbt – damit die, die sie anbeten, sich nicht des Götzendienstes schuldig machten, hatte ich vor, sie zusammen mit einer Hostie, die von mir auf dem Altar abgelegt war, zu konsekrieren. Aber kurz danach, beim Beginn der Messe, sah ich, dass an einer der drei Hostien eine Veränderung zu geschehen anfang, und gab den vorausgesetzten Zweifel auf, damit ich nicht mit einer nochmaligen Konsekration Unrecht täte an dem allerheiligsten Sakrament, und lenkte die Konsekrationsabsicht auf allein die eine Hostie, die von mir zurechtgelegt war. Obendrein bezeugt ein gesunder, verlässlicher Knappe mit Namen Henning Billerbeck mit klarer Stimme, dass ihm dieses erstaunliche Zeichen erschienen sei: Die Wachskerze habe sich während des Zeitraumes der Stille der Messe beim Hochhalten entzündet. Über dieses Wunder – wie ich es gesehen und gehört habe – habe ich für ein beharrliches Gedächtnis Erwähnung getan und Zeugnis dargeboten auf die wie oben beschriebene Weise. Auch dieses Wunder hat derselbe Bischof den Ohren seiner Gefolgsleute mit wahrhaftiger Rede und meist unter reichlichem Vergießen von Tränen eingeprägt.⁶⁷

Dieses Erzählstück hat seine Bedeutung damit, dass es (so weit ich sehe) das einzige Dokument ist, mit dem die für die Wallfahrt Verantwortlichen (endlich!) eine Antwort erarbeitet haben. Verantwortlich – das ist in erster Linie der Havelberger Bischof. Fragen sind ihm schon viele gestellt worden. Ich erinnere an die zehn Artikel der Provinzialsynode von 1412 („*Articuli Ottoni*“): Die Synode bittet den Bischof Otto von Rohr (1401–1427) um Auskunft über das, was man über Wilsnack hört: die Geldgier; der Bau der Kirche ohne vorherige Prüfung und Billigung der Wallfahrt; die Verehrung von Blut; die Person des Priesters u. a. Dass aus Havelberg keine Antwort kam, ist daran zu sehen, dass im Jahr 1446 fast dieselben Fragen dem nächsten Bischof, nämlich Konrad von Lintorff (1427–1460) noch einmal gestellt wurden. Auch darauf kam keine Antwort, wie überhaupt Bischof Konrad keinen der vom Erzbischof anberaumten Gesprächstermine wahrnahm.

Es ist durchaus möglich, dass die beim Baseler Konzil (1431–1449) außerhalb der offiziellen Tagesordnung geführten Gespräche eine Situation heraufführten, aus der heraus die Entstehung des hier zur Rede stehenden Erzählstücks verständlich wird. Da wurde eine Praxis favorisiert, die eine Lösung bedeuten könnte. Wenn nämlich eine Fälschung der Rötung der Bluthostien nicht ausgeschlossen werden könnte, auch eine Konsekration vielleicht gar nicht vorgenommen sein könnte,

⁶⁷ Der lateinische Text siehe Ludecus Nr. I.

dann drohe den Pilgern die Gefahr des Götzendienstes, wenn sie die Hostien anbeteten. Gegen diese Gefahr wurde die Möglichkeit genannt, zu den drei umstrittenen „Bluthostien“ eine vierte, frisch geweihte Hostie hinzuzulegen und so die Wallfahrt in vertretbarer Art und Weise weiterzuführen und die bleibende Unsicherheit im Blick auf die drei Hostien zu überholen.

Diese Lösung ist im Laufe des Jahres 1447 mit päpstlicher Genehmigung realisiert worden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass gerade dieser Gesprächsstand und seine Umsetzung in die Praxis den terminus a quo der Entstehung des Erzählstückes hergeben. Es führt seine Leser 60 Jahre zurück in die grundlegende Anfangszeit der Wallfahrtbewegung. Das Bewahrungswunder der drei Hostien vor totaler Verbrennung samt hochbedeutsamer Rötung „wie von Blut“ sowie die weiteren Bewahrungswunder und deren rituelle Erweiterung mit den Kerzenwundern und der geforderte Bericht bei Bischof Dietrich in Wittstock – alles ist erzählt. Es folgen noch exemplarische Wundergeschichten, die die Heilung oder Rettung von Menschen erzählen. Mittendrin – als Sonderstück erkennbar – steht in Gestalt eines schriftlich niedergelegten Berichts eines Augenzeugen, nämlich des damaligen Dompropstes von Havelberg, weiterer Erzählstoff: Der Havelberger Bischof ist nach Wilsnack gekommen, hat dort – die drei „Bluthostien“ vor Augen – die Messe gelesen. Als er die Bluthostien mit einer frischen, für die Messe bestimmten Hostie konsekrieren will, sondert die mittlere der drei „Bluthostien“ aus sich heraus Blut aus, welches, bevor es überzufließen beginnt, wieder versiegt und die Hostie in demselben Zustand wie zuvor erscheinen lässt.

Im Sinne der Erzählung ist damit nicht nur die bereits vollzogene Konsekration der drei „Bluthostien“ erwiesen, sondern als neues, gesteigertes Wunder die Gegenwart Christi als lebendiges, weil fließendes Blut klar zutage getreten. Konsekriert wurde daraufhin nur noch die eine, frische Hostie. Gemessen an dem, was von der Bewahrung dreier Hostien und ihrer Rötung in Verbrennungsgefahr bekannt ist, ist hier, in dem Sonderteil der Ursprungslegende, ein größeres, wunderbarereres Wunder geschehen: das Blut ist lebendig! Erwiesenermaßen Blut Christi! Keine Fälschung! Keine nachträgliche Manipulation! Seine Anbetung und Anrufung kein Götzendienst! Die vierte Hostie erinnert nur daran, dass alle drei Hostien konsekriert sind. Das Erzählstück beinhaltet ein neues, weiteres Wunder, das alles Vorherige überbietet, weil es eine Klarheit in sich hat, die jedem Streit ein Ende bereiten könnte; zumal mit der Anwesenheit vor Ort und die direkte Zeugenschaft des Bischofs von Havelberg und zweier weiterer Zeugen das Erfordernis der Prüfung und Bestätigung durch den zuständigen Bischof als erfüllt gelten könnte. Der Kirchbau in Wilsnack wäre demnach legitim!

Umso mehr verwundert es, dass in dem sich zuspitzenden Streit um die Legitimation der Wallfahrt gut 60 Jahre später diese so bedeutsame Neuigkeit keine Auswirkung, keinen argumentativen Gebrauch erkennen lässt. Dieser Sachverhalt lässt

darauf schließen, dass der Sonderteil der „Geschichte der Auffindung ...“ doch deutlich später, auf jeden Fall erst nach der Streitphase nach 1453, entstanden oder bekannt geworden ist. Die aufschiebende Wirkung des Schweigegebotes durch Nikolaus V. muss sicher auch bedacht werden.

Dass der von Heinrich Tocke im Jahr 1443 in Wilsnack festgestellte desaströse Zustand der drei „Bluthostien“ keine merkbare Auswirkung in dem Havelberger Sonderteil der Ursprungslegende zeitigt, ist nicht überraschend. Gerade das „Überwunder“ des fließenden Blutes ist erst recht ein Grund, diese tief peinliche Entdeckung schlichtweg zu ignorieren. Überraschend ist eher, dass die Einfügung des Sonderteils in die „Geschichte der Auffindung ...“ keinerlei Bemühung erkennen lässt, mit redaktionellen Eingriffen einen glatten Erzählablauf herzustellen. Die (wahrscheinlich schon vorliegende) lateinische Fassung der Ursprungslegende erfährt durch die Einfügung des Havelberger Sonderteils eine nachträgliche Erweiterung mit entsprechend erweiterter Legitimation. Und diese Einfügung macht einen holprigen Eindruck. In den fest datierten Fortgang der Ereignisse im August 1383 wird das neue Erzählstück gleichsam mit Gewalt hineingeklemmt. Der Erzählstil ändert sich unvermittelt. Die plötzliche Ich-Erzählung des Propstes macht den Stoff zu einem Fremdkörper im Gesamttext. Die Frage, wo denn in Wilsnack die Messe regelmäßig stattfand, und woher die „Bluthostien“ kommen, die doch in der Groß Lübener Kirche verwahrt sind, und wo denn der Priester Kabuz sei – diese Fragen werden überhaupt nicht gestellt. Die deutliche Holprigkeit der Einfügung wird mit Gelassenheit und ohne Glättungsversuch hingenommen. Darin versteckt sich möglicherweise eine gewisse Raffinesse. Die Ich-Erzählung des Propstes *soll* anscheinend als ein nachträglicher Sonderteil erkannt werden. Die Raffinesse besteht dann darin, dass das Erzählte selber den sofortigen öffentlichen Gebrauch bremst, also die lange Unbekanntheit des Inhalts mit sich selber erklärt.

Entsprechend dem Bericht des Propstes erkennt Bischof Dietrich an dem lebendigen Blut ein Wunder, das eigens *für ihn* geschehen ist. Nicht ohne Widerstreben erklärt er das dem Propst nach der Messe, als er mit diesem allein im Wagen sitzt; er gesteht, er habe an die behauptete Konsekration der „Bluthostien“ nicht geglaubt. Diesen nun erledigten Zweifel vertraut er aber nur dem Propst an. Liest man dessen Bericht unter dem Gesichtspunkt der mitbeteiligten Personen, so ist es zunächst die ganze Gemeinde, die die innere Bewegung an dem Bischof wahrnimmt. Dann sind es die beiden Geistlichen, die das „Überwunder“ selber mit ansehen und als Augenzeugen genannt werden. Das entscheidende, weil klärende Geständnis des Bischofs geschieht unter vier Augen. Also eine zunehmende Intimität und Vertraulichkeit führt dicht an die Einrichtung der Beichte. Es ist keine regelrechte Beichte, aber doch ein Geständnis, das mit Tränen der Scham und Erschütterung verbunden ist und eine vertrauliche Behandlung des Erlebten erwarten

lässt (vgl. H. Kühne, a.a.O. S. 69f., sieht hier mit P. Browe die Merkmale eines „Bekehrungswunders“ erfüllt).

Wenn die Havelberger Bischöfe sich zwischen 1412 und 1453 der Gehorsamspflicht dem Erzbischof von Magdeburg gegenüber penetrant entziehen, dann tun sie das (in der Sicht der Zeitgenossen) offenbar wegen einer immer konkreter werdenden politischen Abhängigkeit von ihrem Landesherrn, der sein Kirchenregiment Schritt für Schritt komplettiert. Der Markgraf will auf jeden Fall das Weiterbestehen der Wallfahrtsstätte in Wilsnack – aus welchen Gründen auch immer. Bischof Konrad will das auch. Im Effekt sind die Interessen in diesem Punkt deklungsgleich. Es könnte aber sein, dass der Havelberger Sonderteil der Ursprungslegende die Position der Havelberger Bischöfe nachträglich als eine weniger politische, vielmehr als eine geistliche Position zu stärken beabsichtigt und auch die beharrliche Gesprächsunwilligkeit dem Erzbischof gegenüber mit einem neuen, positiveren Anstrich versehen will.

Die Personenbezogenheit des „Überwunders“ umhüllt den Vorgang um Bischof Dietrich im August des Jahres 1383 mit dem Mantel des Geheimnisses. Das macht aber eine schließliche Veröffentlichung nicht unmöglich. Der Umstand, dass erst im Jahr 1520 – also in ausreichendem Abstand zu dem Schweigegebot, das Nikolaus V. 1453 ausgesprochen hat – der Havelberger Sonderteil als Bestandteil der „Geschichte der Auffindung ...“ gedruckt erschien, lässt erkennen, dass von dieser Werbeschrift eine Belebung der Wallfahrtsbewegung erhofft wurde.

Die Bulle B. (5. Februar 1447) ist der interne Teil der Antwort Eugens auf die Bittschrift aus der Mark Brandenburg. Zunächst fällt auf, dass zwischen Bulle A. und Bulle B. ein relativ großer Zeitabstand liegt. In der Antwort selber wird darauf hingewiesen: „Vor einiger Zeit“ sei vom Markgrafen Friedrich eine Bitte vorgetragen worden. Es kann sein, dass die Bittschrift schon in zwei Teilen vorgelegt wurde und der zweite, interne Teil zu den Anträgen geraten war, die Friedrichs Kanzler Sesselmann im Zusammenhang mit der Oboedienzerklärung dem Papst vorlegte. Dass die Antwort Eugens nicht an den Kurfürsten gerichtet ist, sondern an die Bischöfe von Havelberg und Lebus, könnte ein Hinweis auf ein vorliegendes Zuständigkeitsproblem bei den Bittstellern sein; denn der Inhalt der Bitte gehört eigentlich in die Zuständigkeit der Bischöfe und nicht des Markgrafen. Es geht nämlich um die Verwaltung des Sakraments. Und das heißt: um den innersten Kern und Grund der Wallfahrtsbewegung nach Wilsnack. Die hier zu betrachtende Bulle B. liest sich am sachgerechtesten unter dem Stichwort des Verbergens.

a. Wenn wir dem Referatsteil, der sog. *narratio*, folgen und hören, was Markgraf Friedrich der Bittschrift am Ende hinzugefügt hat, so nehmen wir eine Sorge wahr. Friedrich II. macht sich Sorgen um die „sich vielleicht in ihren Qualitäten ändernden Hostien“. Die mögliche Veränderung wird auf das häufige Zeigen der Hostien zurückgeführt. Der naheliegende Ausweg, die Hostien nicht mehr zu zeigen,

kommt nicht in Betracht, weil dann die Verehrung durch die Gläubigen nachlassen könnte.⁶⁸ Wir erinnern uns: Als Heinrich Tocke am 21. August 1444 mit dem Kurfürsten im Dom zu Magdeburg zusammentraf und ihm die bestürzende Nachricht von dem desolaten Zustand der „Bluthostien“ in Wilsnack eröffnete, reagierte der Kurfürst schließlich mit einem Ausdruck der Ratlosigkeit: „Was aber mit den Hostien geschehen soll, das weiß ich nicht.“ Diese Ratlosigkeit angesichts des schon geschehenen Verfalls der Hostien verbirgt die Bittschrift in einer Sorge darum, dass sich eine Veränderung vielleicht ergeben könnte. Der Sinn dieser verbergenden Rede liegt in ihrem Zweck: Dem Papst soll ein genehmigender Entscheid erleichtert werden.

b. Im Gegensatz zum 21. 8. 1444 weiß der Markgraf (nach Rücksprache mit Bischof Konrad⁶⁹) Rat. Es geht nun um das Zugeständnis (*concessio*), auf die gefährdeten Bluthostien eine frisch geweihte Hostie zu legen, die selber immer wieder durch eine frisch geweihte Hostie ersetzt werden kann, um auf diese Weise dem Wallfahrtsbetrieb sein legitimes Weiterbestehen zu ermöglichen. Schwierig bleibt dieser Ausweg durch eine grammatische Unklarheit; es wird nämlich nicht klar, wie das Zeigen gemeint ist. Soll die frisch geweihte, obenauf gelegte Hostie allein oder zusammen mit den zerfallenen Bluthostien an einzelnen Tagen des Jahres gezeigt werden? Grammatisch bleibt das offen. Gemeint ist aber wohl, dass der Zustand der Bluthostien unter der obenauf gelegten Hostie zugedeckt und also verborgen werden soll. Dass die Bluthostien unter der geweihten Hostie noch da sind, ist bleibende Voraussetzung einer bleibenden Wallfahrtsbewegung. Wenn man freilich in Rechnung stellt, dass die Erzählung von dem weiteren Wunder der blutenden Hostie, das die Hinzufügung einer vierten Hostie eigentlich überflüssig macht, vielleicht aus eben dieser Zeit der Auseinandersetzung herrührt, könnte in diesem Punkt eine Differenz zwischen Bischof und Markgraf aufgekommen sein. Trägt doch eine hinzugefügte Hostie den Signalcharakter einer Unsicherheit bei sich. Nur in dem Ziel, die Wallfahrt nach Wilsnack aufrecht zu erhalten, sind die Interessen von Markgraf und Bischof deckungsgleich. Der Bischof wird deshalb der Wahl der Mittel für die Durchsetzung dieses Zieles reserviert gegenüber gestanden, ihr aber nicht widersprochen haben. Es ist eben der Kurfürst, der von Papst Eugen die Erlaubnis für die Hinzufügung einer Hostie erwartet.⁷⁰

c. Kurfürst Friedrich hatte zweifellos erwartet, dass Eugen in und mit seiner Bulle die Erlaubnis direkt erteilt, auf die gefährdeten „Bluthostien“ eine konsekrierte Hostie zu legen. Diese päpstliche Erlaubnis kam aber nicht so wie erwartet. Eugen gesteht den beiden Bischöfen (Havelberg und Lebus) das Recht zu, sie könnten, wenn es ihnen richtig und gut scheint, dem Rektor, also dem leitenden Geistlichen

⁶⁸ Siehe Dokument IV.

⁶⁹ Vgl. Breest S. 208–209.

⁷⁰ Vgl. Breest S. 209.

in Wilsnack, das Recht zugestehen, eine frisch konsekrierte Hostie auf die Bluthostien zu legen. Eugen entzieht sich (entsprechend dem Bescheid der Kurie 1384 durch Urban) der direkten Verantwortung und legt sie dem Ortsbischof und dem Lebuser Bischof in die Hände. Die Erwartung des Bittstellers ist damit nicht erfüllt. Es ergeht keine klare, eindeutige und direkte päpstliche Entscheidung, die in ihrer Letztgültigkeit alle Gegner des „Wunderblutes von Wilsnack“, also auch den Erzbischof, zum Schweigen hätte bringen können. Dadurch, dass die Bulle B. nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, sondern den beiden Bischöfen zugeht, soll wohl der interne Charakter und eine gewisse Verborgenheit als Schutz vor einer Unruhe unter den Wallfahrern gewährleistet sein. Das ist insofern eingetreten, als die beiden Bullen Eugens zum Wunderblut in Wilsnack weitgehend ohne Beachtung blieben. Der Kampf um das Weiterbestehen des Wunderblutkultes konnte also weitergehen.

Bevor wir die Auseinandersetzung weiter verfolgen und der letzten dramatischen Zuspitzung des Streites bis zum Jahr 1453 nachgehen, muss noch eine Bulle Eugens vorgestellt werden, die auf einen Antrag des Kurfürsten Friedrich II. zurückgeht. Dieser Antrag beinhaltet die Auflösung und Auslöschung des Prämonstratenser-Konventes in Havelberg, die Besetzung des Domkapitels mit Säkularkanonikern, die der Markgraf bestimmt, und die Umsetzung der Havelberger Prämonstratenser in ein Kloster (*monasterium*), das der Markgraf in Wilsnack zu gründen beabsichtige.⁷¹

Es ist schwer zu ermitteln, was es bedeutet, dass diese Bulle lediglich an Johann von Dehr, den damaligen Bischof von Lebus, adressiert ist. Dehr fungiert in der vorliegenden Bulle keineswegs nur als Übermittler der Bulle, die als Antwort dem Inhalt nach dem Kurfürsten zugestellt werden müsste. Bischof Johann von Lebus bekommt ja die ganze lokale Zuständigkeit, ja Aufsicht über den Vorgang zugesprochen. Hat es damit zu tun, dass Lebus der einzige ordensfreie Bischofssitz ist, also dem Bischof eine sachliche Neutralität für die genannte Aufgabe zugetraut wird? Deutlich dürfte sein, dass diese Bulle zu dem Bündel von Privilegien gehört, die Eugen anlässlich der Oboedienzerklärung ausfertigen ließ. Das Ausfertigungsdatum (5. Februar) ist dasselbe wie das der Bulle B. Dass die in der Bulle angesprochene Umorganisation des Domkapitels Havelberg nicht sofort gelungen ist, ist unbestritten. Es ist aber auch nichts darüber bekannt, ob der Bischof von Lebus in einer gewissenhaften Überprüfung aller Voraussetzungen für oder gegen eine Realisierung des Vorhabens aktiv geworden ist. Wahrscheinlich hat der Nachfolger von Eugen IV., Nikolaus V., fünf Jahre später eine Bremse gezogen.⁷²

⁷¹ Siehe Dokument V.

⁷² Dietrich Kurze (Die Transmutation der Prämonstratenser-Domstifte, S. 689) hat eine Bulle Nikolaus' V. vom 22. Januar 1452 aufgetan, wonach dem Havelberger Bischof geboten wird, „die Gelübde und Gewohnheiten der Prämonstratenser Domherren von Brandenburg, so wie sie von Bischof, Propst, Prior und Kanonikern dargelegt seien, kraft päpstlicher Vollmacht anzuerkennen und zu bestätigen“

Für unseren Gesamtzusammenhang ist aber dennoch schon das Vorhaben Friedrichs II. von einiger Bedeutung. Denn für die Realisierung seines Vorhabens hat er bereits vor 1446 die baulichen Vorbereitungen begonnen, und das sicher nicht, ohne den Havelberger Bischof mindestens informiert zu haben. Denn in den schon genannten 30 Artikeln, die am 6. April 1446 zur Tagfahrt nach Ziesar von Heinrich Tocke vorgetragen wurden, wurde in Art. 17 dem Havelberger Bischof vorgehalten: „Es wird dort (sc. in Wilsnack) ein neues und kostbares Gebäude errichtet, aufgrund dessen der Ruf des Ortes verstärkt werden und in die Umgebung sich ausbreiten soll.“⁷³

Dieser Vorhaltung von Tocke kann man immerhin auch entnehmen, dass von der weiter reichenden Zielstellung des Markgrafen in Magdeburg noch nichts bekannt war. Tocke rechnet offenbar lediglich mit einem Neubau zugunsten der Wallfahrt. Das aber ist weder ganz falsch noch ganz richtig. Denn der Neubau im Ostteil mit hohem Chor, Seitenkapellen und Vierung, mit einem Umgang außen um den hohen Chor – die Architektur lässt einen Kombinationsbau für zwei verschiedene Bedarfslagen erkennen: Es wird eine Kollegiat-Stiftskirche (im hohen Chor angesiedelt) und eine Wallfahrtskirche (Wunderblutkapelle und Vierung) entstehen, ein Monumentalbau, der in seiner Funktionalität und Monumentalität sowohl den Anforderungen einer Prämonstratenser-Stiftskirche wie auch der Bewältigung von Pilgerströmen gewachsen ist. Im Jahr 2003 ist am Dachstuhl im hohen Chor der Wilsnacker Kirche das Fälldatum der Bäume ermittelt worden, nämlich der Winter 1453/54.⁷⁴ Damit ist erwiesen, dass es sich bei dem jetzt sich präsentierenden Ostteil der Kirche um den Neubau handelt, den Tocke 1446 anprangert und den der Markgraf meint, wenn er im Antrag an Papst Eugen von dem Kloster spricht, das er für die Umsetzung der Prämonstratenser nach Wilsnack bereitstellen will.

Ob und wie der Havelberger Bischof Konrad an dem Bauvorhaben beteiligt war, darüber gibt es meines Wissens keinerlei Nachricht. Es lässt sich aber denken, dass Bischof Konrad bei allem Respekt, den er seinem Landesherrn schuldig ist, dem markgräflichen Ziel, nämlich der Umsetzung, abwartend gegenüber stand. Denn für dieses Ziel ist der Markgraf selbst und allein zuständig und verantwortlich. Dem anderen Ziel, nämlich der Erweiterung des Kirchenraums auch für die Belange des Wallfahrtbetriebes, wird er aber aufgeschlossen gegenübergestanden haben. Es ist anzunehmen, dass Bischof Konrad dem langsamen Wachsen des Neubaus mit einiger Gelassenheit zusehen konnte – nicht nur, weil der Neubau ein Ge-

(ebd.) – eine Bulle, mit der sich zeigt, dass die Nachgiebigkeit der Päpste gegenüber dem Kurfürsten von Brandenburg nicht grenzenlos war. Mit der Bulle wurde die Umsetzung zunächst unmöglich gemacht.

⁷³ Siehe oben.

⁷⁴ Die Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchungen können jetzt nachgelesen werden in dem Buch „Wunder, Wallfahrt, Widersacher. Die Wilsnackfahrt“, Regensburg 2005, S. 126–132: Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte der Wilsnacker Wallfahrtskirche.

winn für die Wallfahrtsstätte bedeuten würde, sondern auch deshalb, weil er dem Domkapitel und seinem Propst zutrauen konnte, einen Weg zu finden, um den Verbleib in Havelberg zu erreichen.⁷⁵ Am 23. Februar 1447 starb Eugen IV. Sein Nachfolger wurde Nikolaus V. (6. 3. 1447 – 24. 3. 1455).

4. Papst Nikolaus V. und die Bullen vom 10. September 1447

Auch nach den beiden Bullen Eugens IV., die sich direkt auf den Hostienkult in Wilsnack beziehen, ging der Kampf des Erzbischofs und Heinrich Tockes gegen den Bischof von Havelberg und den Wilsnacker Wallfahrtsbetrieb weiter. Daran wird erkennbar, dass auch in den Augen des Erzbischofs aus den Bullen Eugens keine offizielle Anerkennung und Anordnungsgewalt wirksam wurde, die den Abbruch des Streites hätte bewirken können. Zudem konnte der Erzbischof von Magdeburg erwarten, dass der Bischof von Havelberg als Suffraganbischof die Weisungsbefugnis des Erzbischofs anerkennen würde. Dass Bischof Konrad sich dieser Weisungsbefugnis bisher widersetzt hatte, z. B. bei keiner vom Erzbischof angesetzten Tagfahrt erschienen war, zeigt den Konflikt an, der den Tagesereignissen zugrunde lag: Strittig ist zwischen Erzbischof und Bischof, wem der Bischof zu gehorchen habe, seinem Landesfürsten oder seinem Erzbischof. Das Wiedererstarken des Papsttums (als ein Ergebnis des Konzils von Basel) und das Konkordat mit dem Kurfürsten unter Umgehung des Erzbischofs schwächte dessen Position. Das hinderte aber Erzbischof Friedrich nicht, vom Havelberger Bischof Konrad den entsprechenden Gehorsam beharrlich zu verlangen.⁷⁶

Dass der Erzbischof die Hoffnung noch nicht aufgab, sich und seine Meinung in Sachen „Wunderblut“ zu Wilsnack durchzusetzen, wird daran ersichtlich, dass er eine weitere Tagfahrt anberaumte, nämlich für Donnerstag vor Pfingsten 1447 in Fischbeck.⁷⁷ Markgraf Friedrich wurde dazu eingeladen, der Erzbischof versicherte sich auch der Anwesenheit Bischof Konrads von Havelberg. Als der Tag herankam, erschien freilich Bischof Konrad nicht, worüber der Erzbischof „sehr ungehalten“ war. Der Markgraf erklärte, dass der Bischof wohl verhindert sei, „und das täte auch nicht viel zur Sache, da ihretwillen schon an den päpstlichen Stuhl gegangen worden wäre, der die ganzen Vorgänge prüfen und über sie entscheiden würde“.⁷⁸ Bemerkenswert ist hieran, dass sich Friedrich II. auch dem Erzbischof

⁷⁵ Ob sich der Markgraf schon durch die Schutzbulle Papst Nikolaus' V. behindert sah, die dieser auf Antrag von Bischof und Domkapitel von Havelberg zum Schutz des Domkapitels und seiner Güter und Rechte am 10. September 1447 herausgab, kann nicht als sicher gelten; wohl aber zeigt die Bulle vom 22. Januar 1452 desselben Nikolaus, dass an eine Umsetzung der Prämonstratenser und Neubesetzung des Kapitels durch den Markgrafen vorerst nicht zu denken war (vgl. D. Kurze wie Anm. 72).

⁷⁶ Vgl. Hennig S. 417 und öfter.

⁷⁷ Vgl. Breest S. 227–228.

⁷⁸ Siehe Breest S. 228.

gegenüber schützend vor den Havelberger Bischof stellt. Der unpersönlichen Formulierung des Markgrafen kann man anmerken, dass wohl er es war, der eine erneute Initiative ergriffen und vom neu gewählten Papst Nikolaus V. eine Prüfung und Entscheidung für den Bestand der Wallfahrtsstätte und des Hostienkultes erbeten hatte und damit erneut eine Tagfahrt ins Leere laufen ließ. Dass er für den vorgesehenen Zweck eine Bulle des nächsten Papstes brauchte, liegt wohl daran, dass die Bullen Eugens IV. vom 2. Januar und vom 5. Februar in den Augen des Markgrafen die erforderliche Eindeutigkeit vermissen ließen. Der Kurfürst sucht von dem nächsten Papst eine Entscheidung, der auch der Erzbischof Folge würde leisten müssen.

Die vorliegende Bulle (Dok. VI) ist die letzte päpstliche Verlautbarung, mit der zur strittigen Frage der „Bluthostien“ und der damit begründeten Wallfahrt das Wort ergriffen wird. Die Vorbehalte und Unklarheiten in den Bullen Eugens IV. vom Jahresbeginn 1447 werden in dieser Bulle Nikolaus' V. vom September 1447 beseitigt. Die Bulle, an alle Christgläubigen gerichtet, enthält nur einen kurzen Referatsteil. Sie nennt keinen Antragsteller und liefert keine Begründung. Der Sachverhalt, der den Referatsteil ausfüllt, wird mit einem allgemeinen „wie wir gehört haben“ eingeleitet und erscheint anonym. Die Bewilligung, eine frisch konsekrierte Hostie den drei erhalten gebliebenen geweihten Hostien hinzuzufügen, wird (im Unterschied zu Eugen IV.) direkt und ohne Vorbehalt dem Rektor in Wilsnack erteilt. Damit übernimmt Nikolaus V. die Verantwortung für die Weiterführung des Hostienkultes in Wilsnack. Deutlich regelt Nikolaus, dass nur die frisch geweihte Hostie – und nicht die alten drei – gezeigt werden darf.⁷⁹ Der desolate Zustand der „Bluthostien“ wird nicht erwähnt, ebenso wenig die bei Eugen noch getroffene Feststellung, „vor über sechzig Jahren“ habe sich das Hostienwunder ereignet. Mit dieser Weglassung wird freilich die Frage provoziert, warum denn eine frisch geweihte Hostie hinzugefügt werden solle.

Wenn die Ankündigung des Markgrafen bei der vergeblichen Tagfahrt nach Fischbeck als Beleg gelten darf, hat Friedrich II. den Papst um eine „Prüfung“ gebeten. Aus dieser Prüfung ist aber nichts geworden. Trotzdem ist faktisch eine Entscheidung gefallen. Die so gewonnene einfachere Lösung, nämlich das Übergehen einer Prüfung, forderte freilich einen hohen Preis: Nikolaus V. musste sich den Vorwurf gefallen lassen, die Unwahrheit des Hostienwunders verschwiegen und verschleiert zu haben. Erzbischof Friedrich von Magdeburg hat am 11. Dezember 1452 einen Brief an Papst Nikolaus geschrieben, in dem er sich auf die Bulle vom 10. September 1447 bezieht: „Nichtsdestoweniger, damit die Quelle des Gewinnes wieder reichlicher fließe, ist es geschehen, daß eine neue konsekrierte Hostie zu den alten

⁷⁹ Vgl. Hennig, Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack, S. 417; er sieht in der Bulle vom 10. September 1447 „... die Erlaubnis, eine gewöhnliche konsekrierte Hostie an Stelle (!) der blutigen zu zeigen“.

gelegt ist. Welch eine Gefahr für die Seelen unter derselben verborgen liegt, welcher Geiz und welche Habsucht des Klerus dadurch offenbar wird, heiligster Vater, ist Gott und den Menschen bekannt.⁸⁰ Ferdinand Gregorovius bietet eine Einschätzung des Papstes Nikolaus, wonach er „ohne Leidenschaft für rein kirchliche Angelegenheiten“ nur darauf bedacht gewesen sei, „sich für seine Pläne, Bücher zu sammeln und Rom umzubauen, frei zu machen“ und sein Gewissen damit beruhigt habe, „indem er die Gebrechen seiner Kirche umschleierte“.⁸¹ Mit der Gefahr, die der Erzbischof unter der einen hinzugefügten Hostie verborgen sieht, meint er wohl die skrupellose Fortsetzung des Wallfahrtsbetriebes, die einzig die Habsucht des Havelberger Klerus offenbare und die Kirche in Verruf bringe. Hier stellt sich eine Frage, deren Gewicht ebenso groß wie ihre Beantwortung schwer ist: Mit welchen Erwartungen kamen Wallfahrer nach Wilsnack (wenn sie denn freiwillig kamen)? Und wie wurde auf deren Erwartungen eingegangen? Die Frage können wir hier nur als Frage notieren und vielleicht später noch einmal aufnehmen.

Zum Ende der Bulle hin fällt schließlich auf, dass Nikolaus V. für Geldspenden wirbt, die „der Erhaltung“ der Kirche in Wilsnack, „ja auch zum Bau dieser Kirche“ (*ad conservationem huiusmodi, nec non ipsius fabricam ecclesiae*) helfen können. Auch wenn „*fabrica ecclesiae*“ ein *terminus technicus* für die Baukasse einer Kirche ist – die Zweckbestimmung ist m. E. ausführlicher und konkreter als gewohnt ausgefallen. Zweimal erscheint das Wortpaar *conservatio et fabrica* in dieser Reihenfolge. Hier scheint an der Wortwahl ein Akzent auf „Bau“ (= Neubau) im Unterschied zur Erhaltung als Bauaufgabe vorzuliegen. Nikolaus scheint zu wissen, dass die Wilsnacker Kirche (sicher schon seit 1445) eine Baustelle ist. Da ist ein Bauvorhaben im Gange, von dem ihm Friedrich II. in seiner Bittschrift Kenntnis gegeben hat und das er, Nikolaus, ausdrücklich gefördert sehen möchte. Es ist hier der Ort, den Augenzeugenbericht eines Pilgers zu nennen. Felix Hemmerlin aus Zürich war als Pilger in Wilsnack und hat aufgeschrieben, was er dort gesehen hat: „... deutlich haben wir mit unseren Augen gesehen, dass dort der Leib Christi (oder die Eucharistie) in drei Hostien bewahrt (*eucharistia ... conservata*) ist und schier unendlich Vielen, die ihr Gelöbnis erfüllen, einfachen Besuchern, stetig Kommenden und bittend sich Nähernden ... die heilbringenden Wirkungen des menschlichen Leibes aufzeigt, (und wir haben gesehen,) dass die dortige Kirche, jetzt eine sehr große Pfarrkirche, an allen Mauern, Wänden und Fußböden, auch an den Gewölben voll erscheint von einer Fülle von Steinen, von Wachs, Hölzern oder anderen Baustoffen, auch von Maschinen, die zum Opfer gehören, von Geschenken sehr großzügig unterstützt, wenn auch dort sowohl Kirche wie auch Priester wegen der Opfergaben für derartige heilige Handlungen wahrhaftig mehr als

⁸⁰ Vgl. Breest S. 245.

⁸¹ Gregorovius S. 641.

durch dortiges Verweilen und Wohnen als solche gelten, die nach sehr ergiebigem Reichtum riechen.“⁸²

Wir wissen, wann Felix Hemmerlin gestorben ist, nämlich im Zeitraum 1458/59. Wir wissen auch, dass er zur Fastnacht 1454 verhaftet wurde und bis zu seinem Tode in Haft blieb.⁸³ Er muss also zwischen 1447 und 1454 in Wilsnack gewesen sein. Dafür spricht auch, wie er Wilsnack kennzeichnet. Es ist der Ort, wo „der Leib Christi (oder die Eucharistie) in drei Hostien bewahrt ist“. Das ist ziemlich genau der Wortlaut, wie er sich in der Bulle von Nikolaus findet: es sind „drei geweihte Hostien erhalten (... tres hostiae transformatae conservari firmantur) geblieben“. Da die Bulle vom 10. September 1447 für die Öffentlichkeit bestimmt ist und in Wilsnack vielleicht aushing, ist es denkbar, dass Hemmerlin diese Bulle in Wilsnack gelesen und sich die knappe Charakterisierung zu eigen gemacht hat.

Die „unendlich vielen“ Besucher, die Hemmerlin nennt, haben auch Papst Nikolaus imponiert. Die einfache und direkte Erlaubnis durch Papst Nikolaus, mit einer hinzugefügten, frisch geweihten Hostie die Wallfahrt nach Wilsnack fortzusetzen, ist für die Interessen des Bischofs von Havelberg und des Markgrafen von Brandenburg eine ausreichende Sicherheit für den Bestand der Wallfahrt – auch zum Bau einer nun monumentalen St. Nikolai-Kirche in Wilsnack. Die Gegner der Wilsnack-Wallfahrt aber haben sich noch nicht geschlagen gegeben.

5. Die Zuspitzung des Streites und das Schweigegebot durch Nikolaus V. 1453

Trotz der päpstlichen Verlautbarung vom 10. September 1447 bereitete der Erzbischof von Magdeburg zusammen mit Heinrich Tocke „die beiden letzten Maßregeln vor, auf welche eine Entscheidung unbedingt erfolgen mußte, nämlich zuerst eine Beschwerde an den Papst und sodann die Einberufung eines Provinzial-Conzils nach Magdeburg“.⁸⁴ In der Mitte des Jahres 1450 ging die Beschwerde nach Rom ab. Mit ihr wurde noch einmal auf die unerträglichen Fälschungen in Wilsnack und auf die Irreführung des Volkes hingewiesen und eine Prüfung des Sachverhaltes erbeten.

Nikolaus ging auf die Beschwerde ein und beauftragte Bischof Arnold von Lübeck, eine Zusammenkunft zwischen dem Erzbischof, dem Bischof von Havelberg und dem Markgrafen von Brandenburg herbeizuführen. Der Lübecker Bischof ließ jedoch die Sache im Sande verlaufen. Das Provinzialkonzil fand im Juni 1451 in Magdeburg statt. Die Erfurter Professoren erwarteten von diesem Konzil die endgültige Entscheidung „über Sein oder Nichtsein des Wunderbluts“.⁸⁵ Eine Verstär-

⁸² Felix Hemmerlin, *Variae oblectationis opuscula et tractatus*. [Straßburg: Husner, nach 13. VIII. 1497], Blatt r 3 recto.

⁸³ Vgl. *Lexikon des Mittelalters* Bd. IV, Sp. 2128–2129.

⁸⁴ Siehe Breest S. 233 ff.

⁸⁵ Siehe Breest S. 236.

kung bekam das Konzil durch die Anwesenheit des Kardinal-Legaten Nikolaus von Cusa, des Bischofs von Brixen. Er war 1450 von Papst Nikolaus nach Deutschland gesandt worden, um die Bischöfe zu einer Reformierung ihrer Klöster und der Weltgeistlichkeit zu bewegen.

Bei dem Provinzialkonzil (Nikolaus von Cusa führte den Vorsitz) kam auch die Wilsnacker Angelegenheit zur Sprache. Heinrich Tocke hielt seine (schon häufiger zitierte) mehrstündige Synodalrede. Bischof Konrad war wieder nicht erschienen. Aber Nikolaus von Cusa wurde als Mitstreiter des Erzbischofs und Tockes gewonnen. „Von Halberstadt, wohin er sich alsbald begab, ließ er unter dem 5. Juli 1451 einen Brief an die Erzbischöfe Deutschlands ausgehen, den diese an ihre Suffragan-Bischöfe und die unter ihnen stehende Ordens- und Weltgeistlichkeit mitzuteilen hatten.“⁸⁶ Nikolaus von Cusa schrieb, „er könne solche verderblichen Fälschungen des christlichen Glaubens nicht dulden und ordne deshalb an, daß solche Hostien überall, wo sie sich fänden, ferner nicht gezeigt, keine Wunder mehr verkündigt, keine bleiernen Zeichen mehr verkauft, sondern die Hostien durch den Priester in der Communion genommen werden sollten. Der Ort, wo diese Vorschriften nicht befolgt würden, ver falle sofort dem strengsten Interdikt, bis der betreffende Erzbischof sich von dem etwaigen Gehorsam gegen diese Anordnungen überzeugt hätte. Bei eben solcher Strafe müßten die Bilder und Darstellungen entfernt werden, die mit dergleichen Blut zusammenhingen und denen das Volk, welches die sinnenfälligen Zeichen liebt, abgöttische Verehrung zolle.“⁸⁷

Auch nach diesem Schreiben blieb Bischof Konrad ungerührt. Als Erzbischof Friedrich hörte, dass Bischof Konrad dreimal im Laufe des Jahres 1451 das „lebenspendende Sakrament“ öffentlich gezeigt habe, fasste er den Entschluss, persönlich nach Wilsnack zu reisen. Sicherheitshalber holte er Erkundigungen ein, ob die Straßen nach Wilsnack ohne Gefahr zu bereisen seien. Die Auskunft weckte kein Vertrauen. So ließ er den Plan fallen, fertigte dafür unter dem Datum des 8. Januar 1452 einen Erlass aus, den er an den Kirchentüren des Magdeburger und des Halberstädter Domes und der Parochialkirche in Werben anbringen ließ. Darin erging an alle Geistlichen in Wilsnack die Anordnung, sie hätten sich innerhalb von 20 Tagen in Calbe a. d. Saale einzufinden, um den Beweis ihres Gehorsams zu erbringen. Bischof Konrad wurde aufgefordert, innerhalb von zwölf Tagen die Befolgung der entsprechenden Befehle durchzusetzen. Eine Nichtbefolgung hätte als Strafe die Schließung der Kirche in Wilsnack zur Folge. Er, der Bischof, würde seines Amtes enthoben, wenn er 24 Tage verstreichen ließe. Exkommuniziert würde er, wenn er 36 Tage fernbliebe. Außerdem wurde Bischof Konrad vor das Gericht des Erzbischofs nach Calbe vorgeladen, wo er Rede und Antwort stehen soll-

⁸⁶ Siehe den Abdruck des Briefes des Magdeburger Erzbischofes, der in sich den Rundbrief des Cusaners enthält, bei Ludecus Nr. VII.

⁸⁷ So Nikolaus von Cusa in der Wiedergabe durch Breest, S. 240.

te. Als keiner von den Vorgeladenen erschien, auch Bischof Konrad nicht, verhängte Erzbischof Friedrich über die Kirche in Wilsnack das Interdikt, der Bischof von Havelberg aber wurde exkommuniziert.

Bischof Konrad hatte sich seinerseits mit einer päpstlichen Bulle vom 10. September 1447 den Schutz aller Güter und Rechte des Havelberger Stifts zusprechen lassen und dazu die Pröpste von Brandenburg, Schwerin und Stendal als „conservatores“ der dem Havelberger Stift zustehenden Rechte zugeteilt bekommen.⁸⁸

Unter Inanspruchnahme dieser Schutzbulle exkommunizierten nun die von Nikolaus V. bestellten Konservatoren den Erzbischof Friedrich von Magdeburg und dessen Untertanen. Boten und Briefe von beiden Seiten gingen nach Rom. Die Rota, der oberste Appellations-Gerichtshof in kirchlichen Angelegenheiten, wurde von Nikolaus mit der Angelegenheit betraut. Erzbischof Friedrich sandte seinen Beschwerdebrief mit der Kritik an der „Wilsnack-Bulle“ (s. o.) am 11. Dezember 1452 an Papst Nikolaus – unter dem Datum des 12. März 1453 kam die Bulle heraus, die „den langjährigen und bitteren Streitigkeiten ein Ende machen sollte.“⁸⁹

Mit der Bulle vom 12. März 1453 gab Nikolaus V. faktisch der eigenen Bulle vom 10. September 1447 Recht. Eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten und die Fortsetzung des Streites wurden von Nikolaus unter die Strafe der Exkommunikation gestellt. Die gegenseitigen Exkommunikations-Sentenzen wurden von ihm aufgehoben.⁹⁰ Über die Streitsache „Bluthostien in Wilsnack“ wurde also ein Schweigegebot verhängt. Bischof Konrad konnte es als einen Sieg für sich verbuchen, wenn auch die rettende vierte Hostie einen Schatten auf das Ganze warf. Ein weiterer Sieger war Kurfürst Friedrich II., Markgraf von Brandenburg. Er hatte sich nach der für ihn wichtigen Bulle vom 10. September, die ihm eine Garantiekunde für das Fortbestehen der Wallfahrt nach Wilsnack bedeutete, schon aus den Streitigkeiten zurückgezogen. Heinrich Tocke, Erzbischof Friedrich und der Kar-

⁸⁸ Vgl. Text bei Riedel A III, Nr. 180, S. 447; vgl. Hennig S. 419, Anm. 3.

⁸⁹ Breest S. 246.

⁹⁰ Der lateinische Text dieser Bulle liegt mir vor in der Ausgabe von Johann Christoph Dreyhaupt, Beschreibung des ... Saal-Creyes, Erster Theil, Halle 1749, S. 134–135 Nr. 59. Die deutsche Überschrift vor dem Abdruck der Bulle lautet: „Pabst Nicolai V. Breve an die Bischöffe zu Meiffen und Merseburg, und den Probst Ss. Simon. & Judae zu Goßlar, darinnen er die zwischen Ertzbischoff Friderico zu Magdeburg und Bischoff Conrado zu Havelberg wegen der Wallfahrt zu den blutigen Hostien oder heiligen Blute zu Wilsnack entstandene Streitigkeiten und Proceße annulliret, und erstern solchen zur Execution zu bringen committiret, d. 12. Mart. Ao. 1453.“ Die Datumsangabe lautet am Ende der Bulle: „Datum Romae apud sanctum Petrum Anno Incarnationis Dominice Millesimo quadringentesimo quinquagesimo tertio, quarto Idus Marcii, Ponitificatus nostri Anno septimo.“ Übersetzt: „Gegeben zu Rom bei St. Peter im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1453, am vierten Tag vor den Iden des März, (also am 12. März) im siebenten Jahr unseres Pontifikates.“ Die Bulle ist sehr umfangreich. Sie beschreibt den langen und komplizierten Weg der letzten drei Jahre bis zum „kurzen Prozess“ am Ende. Eine Übersicht über den Inhalt bietet Ernst Breest S. 247. „Das Latein“, sagt er in Anm. 1, „ist unglaublich“. Meine (gescheiterten) Versuche einer Übersetzung können das bestätigen.

dinal-Legat Nikolaus von Cusa mussten das Machtwort des Papstes Nikolaus als eine Niederlage hinnehmen. Sie haben sich daran gehalten.

6. Zusammenfassung

6.1. Rückblick

Blicken wir – mit dem absoluten Schweigegebot des Papstes Nikolaus im Ohr – auf die Vorgänge um das Wunderblut von Wilsnack und die entsprechenden Verlautbarungen der Kurie zurück, dann ist wahrzunehmen, dass in erster Linie mit dem Schweigegebot der Streit mit einem deutlichen Machtwort beendet sein sollte. Es bleibt aber festzuhalten, dass damit eben auch der strittige Inhalt gemeint war. Die verschwundene „Rötung wie von Blut“ und der Zerfall der drei Bluthostien in der Monstranz sollte mit Schweigen und mit einer frischen, geweihten und stetig erneuerbaren Hostie bedeckt, damit auch unsichtbar gemacht werden, aber so mit einer kirchenamtlich genehmigten Stellvertretung in Geltung bleiben. Dieses inhaltsreiche Schweigegebot sollte mit dem Ende des Streites auch verhindern, dass der desolate Zustand der Bluthostien publik wurde. Denn mit dem Bekanntwerden des Zustandes könnte unter den Wallfahrern Unruhe entstehen, die wiederum der Grund für ein eventuelles Absinken der Besucherzahlen werden könnte. Das Schweigegebot ergeht also eindeutig im Interesse der ununterbrochenen Weiterführung der Wallfahrt. Die Priesterschaft in Wilsnack und der Havelberger Bischof Konrad mit seiner Gefolgschaft konnten dieses Schweigegebot als Bestätigung werten: Sie haben schon seit langem über den Zustand der Hostien geschwiegen. Und dieses Verschweigen war es ja dann auch, was Tocke so enttäuscht hatte und erbost sein ließ. Heinrich Tocke und der Erzbischof von Magdeburg waren die eigentlichen Adressaten des Schweigegebotes.

Und Markgraf Friedrich? Er als Anhänger und Beschützer der Wallfahrt hat ebenfalls geschwiegen. Oder? Friedrich II. war, so weit ich sehe, der einzige unter der Gefolgschaft der Wallfahrt, der das Problem nicht völlig verschwiegen hat. Wenn auch nicht in allgemeiner Öffentlichkeit, sondern nur intern – er hat Papst Eugen IV. gegenüber die Gefahr, die die drei Hostien bedeuten, als Problem benannt. Ich zitiere noch einmal aus der Bulle vom 5. Februar 1447: „Wenn die genannten gewandelten Hostien ... denen gezeigt werden müssten, die die Kirche besuchen, und sie gezeigt würden, so könnten die genannten Hostien wegen des häufigen Zeigens sich vielleicht in ihren Qualitäten ändern.“ Der Bescheid Eugens an die Bischöfe von Havelberg und Lebus: „Wenn es euch vorteilhaft erscheint, dass ... dem Rektor der genannten Kirche ... das Zugeständnis gemacht ... wird, ... dass er eine andere geweihte Hostie auf diese gewandelten Hostien legen und ... den Gläubigen ...

zeigen ... kann, dann mögt ihr es mit unserer Autorität zugestehen.“⁹¹ Es ist freilich eine sehr diplomatische Sprache, mit der Friedrich hier die Sache vorträgt. Es wird verharmlosend von einer erst in der Zukunft vielleicht entstehenden Gefahr gesprochen, wo doch der bereits geschehene Verfall der Hostien ihm, dem Markgrafen, schon vor über zwei Jahren mitgeteilt worden ist. Die Sache wird eben so vorgetragen, dass Eugen sie bereitwillig mit einem positiven Bescheid bedenken kann: die Bischöfe von Havelberg und Lebus können dem leitenden Geistlichen in Wilsnack erlauben, nach eigenem Gutdünken eine frische, geweihte Hostie zu den drei vielleicht gefährdeten Bluthostien hinzuzulegen.

Vergleichen wir diesen Vorgang mit der Bulle von Nikolaus V., dann merken wir, dass in dieser Bulle nicht einmal mehr von einer Gefahr für die Hostien die Rede ist. Die Bulle referiert lediglich den Bericht, dass „drei geweihte Hostien erhalten (!) geblieben sind“. Da diese Bulle vom 10. September 1447 „an alle Christgläubigen“ gerichtet ist,⁹² muss festgehalten werden, dass auch Nikolaus V. über die Gefährdung der Wallfahrt schweigt. Die Bewilligung, dass zu den Bluthostien eine andere Hostie in einem Gefäß oder Glasbehälter sichtbar deponiert wird, gilt direkt und ohne Umweg dem Rektor der Kirche in Wilsnack.⁹³ Diese Maßnahme aber kann von der Öffentlichkeit nicht verstanden werden, wenn kein Grund für sie genannt wird. Das macht das Schweigegebot des Papstes so unbefriedigend. Es beinhaltet keine Lösung.⁹⁴

Beim Markgrafen sieht es anders aus. Er schweigt konstruktiv. Es sei erinnert: Am 22. August 1444 fand im Magdeburger Dom das Treffen Friedrichs mit Heinrich

⁹¹ Siehe Dokument IV.

⁹² Siehe Dokument VI.

⁹³ Siehe Dokument VI.

⁹⁴ Walter Kasper berichtet in seinem Beitrag in der Festschrift „900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten 1094–1994“ von einer ähnlichen Fragestellung, die im Frankreich des 15. Jahrhunderts eine theologische Kontroverse auslöste; diese wurde in der theologischen Fakultät in Paris ausgetragen und endete mit einem Kompromiss zwischen den streitenden Dominikanern und Franziskanern. Mit einer Bulle vom 19. August 1449 durch Papst Nikolaus V. wurde die Verehrung der Heilig-Blut-Reliquien lehramtlich bestätigt. Betroffen von dieser Bestätigung war auch die Reliquie in Weingarten: Einer der römischen Soldaten öffnete (nach Joh. 19, 34) dem am Kreuz gestorbenen Jesus Christus mit einem Speer die Seite, worauf aus der Wunde Wasser und Blut traten. Der Soldat (die Legende nennt ihn Longinus) wurde Christ und soll von dem Blut einen Teil mit sich genommen haben. Im Jahr 1094 wurde ein Teil dieser Reliquie dem Kloster Weingarten geschenkt. Sie war der Beginn der Heilig-Blut-Verehrung, die freilich lange umstritten war. Der Sache nach berührt die Bulle vom 1. Aug. 1449 nicht nur die Verehrung in Weingarten, sondern auch das Hostien-Blut-Wunder in Wilsnack. Der entscheidende Lehrsatz lautet: „Es widerspricht nicht der Frömmigkeit der Christen zu glauben, dass etwas von dem Blut Christi, das bei seinem Leiden vergossen wurde, auf der Erde zurückgeblieben sei“ (Non repugnat pietati fidelium credere, quod aliquid de sanguine Christi effuso tempore passionis remanserit in terris) (Festschrift S. 382). Der Bestand der Wallfahrt nach Wilsnack könnte – was die lehramtliche Legitimation angeht – mit der Bulle vom August 1449 der Tendenz nach vorentschieden gewesen sein.

Tocke statt. Breest⁹⁵ gibt die entscheidende Passage aus Tockes Synodalrede von 1451 wieder: „Nun erzählte er dem Kurfürsten von den Wundern, die dort verkündigt wurden, von dem Grunde und dem Ursprung der Lügen, nämlich der angeblichen Transformation des Sakraments. Er rückte ihm dann näher und sagte: „Wenn Ihr nicht Hand anlegt und die Sache dort prüfen lasst, so gibt es Leute, die nicht ferner schweigen, sondern sich öffentlich dagegen erheben werden. Ich selbst bin im vorigen Jahre dort gewesen und habe nichts Rotes an den Hostien entdecken können. Dies wollte ich Euch nicht verhehlen, damit Ihr Euch nicht wundert, wenn die Angriffe von anderer Seite erfolgen.“ Der Kurfürst antwortete: „Es wäre gut, wenn dem Geistlichen gesagt würde, dass er die Wunder nicht so verkündigen sollte. Was aber mit den Hostien geschehen soll, das weiß ich nicht.“

Hiernach wußte Friedrich vom 22. August 1444 an über den Zustand der Hostien Bescheid. In der geschilderten Szene rückt Tocke dem Markgrafen sehr nahe. Er setzt ihn unter Druck, warnt und droht mit einer öffentlichen Erhebung. Friedrich lässt immerhin durchblicken, dass er Handlungsbedarf bei Bischof Konrad sehe. Dieser müsste dem Geistlichen in Wilsnack sagen, was er zu den Hostien zu sagen hat. Und die Hostien selber? „Was mit ihnen geschehen soll, das weiß ich nicht.“ Kann es auch heißen: Das weiß ich auch nicht – so wenig wie der Bischof!? Es ist schon bezeichnend, dass am Ende des Jahres 1446 der Markgraf es ist, der die Initiative ergreift und an Papst Eugen das Schreiben richtet, mit dem er um die Erlaubnis bittet, den gefährdeten Bluthostien eine weitere geweihte Hostie hinzufügen zu dürfen. Also: Inzwischen weiß er, was mit den Bluthostien geschehen müsste. Hand anlegen – das erwartete Tocke von Friedrich. Was dieser tut, sieht aber anders aus, als Tocke erwartete.

Das erste ist die Bemühung um den Bestand der Wallfahrt. Der ist mit einer vierten Hostie legitimiert, auch wenn Bischof Konrad diese Lösung so nicht gepasst haben wird. Das zweite, was Friedrich von Papst Eugen nahezu zeitgleich mit dem Beginn des Jahres 1447 erbittet, ist die Genehmigung der Umsetzung der Prämonstratenser aus Havelberg nach Wilsnack, wozu er dort ein Kloster zu gründen beabsichtigt, und die Neubesetzung des Domkapitels mit Säkularkanonikern, die er, der Markgraf, benennen will. Das Anliegen wird von Eugen mit Wohlwollen erlaubt, wenn auch unter Vorbehalt.

Der Genehmigung beider Vorhaben geht aber der Baubeginn der Wilsnacker Kirche bereits voraus. Der Markgraf ist sich seiner Sache sicher. Er nutzt die Gunst der Stunde, folgt zügig seiner Idee und ihrer Realisierung. Im April 1446 war der Baubeginn in Magdeburg und Ziesar bereits bekannt. Erst später wird am Bau selber das Ausmaß erkennbar: Die Hostienverehrung und der Prämonstratenser-Konvent werden in einem einzigen Kirchgebäude zusammengeführt. Das ist die Bauidee, die dem Markgrafen bald nach dem Treffen mit Tocke Ende August 1444 ge-

⁹⁵ Siehe Breest S. 197.

kommen sein muss. Auffällig ist dabei die Eile. Ein Jahr nur ist zur Verfügung für Entwurf, Planung und Beginn der Vorbereitungen. Ist die Eile darin begründet, dass der Kurfürst nicht genau wissen kann, wann die Gunst der Stunde in Rom abgelaufen sein würde? Oder gründet die Eile darin, dass mit dem Verfall der Hostien eine Gefahr für die bisher so erfolgreiche Wallfahrt droht, deren Einnahmen er aber braucht, wenn er mit dem Ziel seines „landesherrlichen Kirchenregiments“ vorankommen will? Hat er vielleicht noch die Drohung von Tocke im Ohr, wonach eine öffentliche Erhebung gegen das „Wunderblut“ droht? Das, woran Friedrich II. die Hand anlegt, ist die Errichtung eines erhebenden Kirchbaues, der eine doppelte Funktion in sich aufnehmen und bewältigen kann, und das zu einem Zeitpunkt, da die Wallfahrt in eine Krise gerät und die Havelberger verantwortlichen Betreiber der Wallfahrt sich verständlicherweise kleinlaut zeigen! Die Bauidée ist ein kühnes, souveränes Unterfangen.

Alle jetzt hier geäußerten Gedanken sind nicht belegt und werden es wahrscheinlich nie sein. Aber die Möglichkeit des Gedankens und der damit gegebenen Variationsbreite mit einer Chance der Wahrscheinlichkeit ist immerhin plausibel zu machen: Dem Mangel in der Monstranz tritt Markgraf Friedrich mit dem Bau einer neuen und kostbaren Kirche entgegen. Gegen den kleinen, aber so gefährlich bedeutsamen Mangel wird eine sichtbare Monumentalität des Neubaus aufgeboten. Imponierende Dauerhaftigkeit und ins Auge fallende Größe werden zum überwältigenden Argument gegen die Hinfälligkeit und Zerfallenheit der drei Bluthostien. Damit wird freilich ein Kategorienwechsel vollzogen: Gegen den Mangel an Qualität wird eine Quantität aufgeboten.

Es mag politisch plausibel sein, dass das Motiv des Markgrafen das Erreichen des landesherrlichen Kirchenregimentes ist. Die Domkapitel von Brandenburg und Havelberg sind bisher seiner Herrschaft strukturell entzogen. Das finanzielle Argument, wonach Friedrich die Wallfahrtsstätte und ihre Einnahmen braucht, damit die umgesetzten Prämonstratenser in Wilsnack nicht nur eine würdige Kirche, sondern auch von den Einnahmen der Wallfahrt einen Lebensunterhalt, also ihre mensa finden könnten, ist ein nicht von der Hand zu weisendes Motiv für den politisch handelnden Markgrafen. Das hieße aber, der Hauptzweck seines Vorhabens sei politischer Natur. Er hätte um die Wallfahrtsstätte gekämpft, um mit deren Vorteilen ein anderes, politisches Ziel zu realisieren.

Man kann es aber auch anders sehen. Ist es ganz abwegig, das Hauptanliegen des Markgrafen in der Erhaltung der Wallfahrt zu sehen? Ein Anliegen, das er mit (gar nicht abwegigen) politischen Nebenzielen kaschiert, um als politisch Handelnder zu erscheinen? Will oder muss Friedrich II. seine leicht schwärmerische Religiosität, die sich in Pilgerfahrten und Stiftungen äußert,⁹⁶ verbergen? Und wenn – ist der

⁹⁶ Vgl. die biographischen Einzelheiten und die Charakteristik des Markgrafen in dem Artikel über Friedrich II. im Brockhaus von 1908.

Versuch des Verbergens gelungen? Müsste es mit einem rein politischen Hauptanliegen nicht zu erwarten sein, dass mit dem Scheitern der Umsetzung der Havelberger Prämonstratenser das Interesse des Markgrafen an der neuen Wallfahrtskirche nachließ oder gar erlosch? Nein! Die Arbeiten am Neubau werden nicht nur nicht eingestellt. Der Neubau bekam mit seinem vorläufigen Abschluss eine sogar vielsagende äußere Erscheinung, er bekam an den Außenwänden einen blutroten Totalanstrich. Der volkstümliche Name der Kirche klingt wie ein Programm: „Wunderblutkirche“.⁹⁷

Dem akuten Mangel in der Monstranz entspricht damit umgekehrt proportional die Überfülle von Rot an den Außenwänden. Allen, die sich von fernher der Kirche nähern, werden von dem erhebenden Anblick überwältigt sein. Bevor das Fehlen von Rotem in der Monstranz ein öffentliches Thema wird, soll der blutrote Neubau ein öffentliches Thema werden.⁹⁸

Denen aber, die den langjährigen Streit verfolgt haben und Bescheid wissen, wird dieser Anblick sagen können, was für ein Nährboden diese Bauidee des Markgrafen ermöglicht hat: Das Fehlen von Rotem in der Monstranz belastet ihn nicht so, dass es ihn lähmt. Es wiegt nicht so schwer, dass es ihn handlungsunfähig macht. Mit dem roten Anstrich der Kirche bietet er der Öffentlichkeit einen Ersatz für das fehlende Rot in der Monstranz. Einer vielleicht drohenden öffentlichen Erhebung gegen das Wunderblut kommt Markgraf Friedrich mit einer Ersatzlösung zuvor. Er hat sich damit faktisch der alten sog. Havelberger Position genähert. Danach sei nicht die Färbung „wie von Blut“ der Gegenstand der Wallfahrt, sondern eigentlich das Sakrament, mit dem und an dem die Wandlung geschehe. Mit dieser Auskunft, so urteilt Bruno Hennig,⁹⁹ habe die Havelberger Kirche selbst den allgemeinen Beschuldigungen gegenüber den eigentlichen Kern des Wilsnacker Mirakels preisgegeben.¹⁰⁰ In der Konsequenz dieser Position wäre die Färbung „wie von Blut“ nichts weiter als eine Sehhilfe, die jeder konsekrierten Hostie zugute kommt und kommen soll.

Dass Markgraf Friedrich dieser Position nahesteht, merkt man auch seiner letzten Antwort auf Tockes Warnung an: Es kommt viel, wenn nicht gar alles darauf an,

⁹⁷ Die bauhistorischen Forschungen im Jahre 2003 haben an mehreren Stellen der Außenhaut der Wilsnacker Kirche entsprechende Farbreste zutage gebracht; vgl. Kühne / Ziesak (Hrsg.), Wunder, Wallfahrt, Widersacher. Die Wilsnackfahrt, S. 126–132, bes. S. 128. Auch wenn um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein roter Totalanstrich eine Normalität geworden sein sollte, gibt in Wilsnack der Kontext des sog. Bluthostienwunders und dessen Krise dem Außenanstrich eine besondere, wenn auch verborgene Bedeutung.

⁹⁸ Es wird davon auszugehen sein, dass der blutrote Anstrich bei noch stehendem (oder hängendem) Gerüst, also gleich nach Fertigstellung der Mauern aufgebracht wurde.

⁹⁹ Vgl. Hennig S. 398.

¹⁰⁰ Hennig S. 398; freilich lässt die Geschichte von der blutenden Hostie und dem Bekehrungswunder für Bischof Dietrich von Havelberg erkennen, dass die Rotfärbung doch einen substantiellen Hintergrund haben soll, den die Havelberger preiszugeben nicht bereit waren.

wie die Rotfärbung der Hostien von den Wilsnacker Geistlichen dargestellt und gewichtet wird.¹⁰¹ Gemeint ist wahrscheinlich von Friedrich, die Färbung wie von Blut dürfe nicht wichtiger gemacht werden als das Sakrament selber ist. Mit dem roten Totalanstrich an der Wilsnacker Kirche lässt Friedrich dann auch erkennen, dass die Rotfärbung für ihn eine disponible Größe ist. Den Wallfahrern hat er eine blutrot angestrichene Kirche als ansprechenden Monumentalbau vor Augen gestellt. Diese landesherrliche Umsetzung eines lehrmäßigen Konflikts in ein Kirchenregiment ist wohl schon angeweht von dem Geist, der der Zeit der Renaissance ein neues, kreatives Selbstbewusstsein eingehaucht hat.

Die Historikerin Barbara Tuchman hat in ihrem Buch „Die Torheit der Regierenden. Von Troja bis Vietnam“¹⁰² einen Teil der Rede in Übersetzung mitgeteilt, die Papst Nikolaus V. an seine versammelten Kardinäle gerichtet hat, als er 1455 auf dem Sterbelager lag. Es ist offenbar ein Vermächtnis, wenn er sagt: „Um in den Hirnen der ungebildeten Masse dauerhafte Überzeugungen zu schaffen, muss etwas vorhanden sein, was das Auge anspricht. Ein Glaube, der sich allein auf Doktrinen stützt, kann immer nur schwach und wankend sein. Wenn aber die Autorität des Heiligen Stuhls sichtbar wird in majestätischen Gebäuden ..., die von Gott geschaffen scheinen, wird der Glaube wachsen und erstarken ... Edle Bauwerke, in denen sich Geschmack und Schönheit mit eindrucksvoller Größe verbinden, würden zum Ruhm des Stuhles Petri unermesslich beitragen.“ Nikolaus V. ist der erste Renaissance-Papst genannt worden.¹⁰³ Und die nächsten hundert Jahre der Wallfahrt nach Wilsnack sind wohl in diesem Geist begonnen worden – bis zum Ende am 28. Mai 1552.

6.2. *Ausblick*

Manfred Vasold hat in seinem Buch „Die Pest. Ende eines Mythos“¹⁰⁴ darauf hingewiesen, dass es ein verbreiteter Fehler sei, den im Spätmittelalter zentralen Gedanken der Vergänglichkeit des Menschen sofort und ausschließlich mit der Pest von 1348/49 zu verbinden. Diese Pest nennt man mit Recht die „große Pest“. Ihre schnelle und weite Ausbreitung über weite Teile Europas sowie die völlige Fremdheit dieser bösen und meist tödlichen Krankheit versetzte die betroffene Bevölkerung in einen Schockzustand. Die große Pest war der schwarze Tod. Und doch müsse gesehen werden, so Vasold, dass es um 1300 eine langsame, aber merkliche Klimaveränderung zu verzeichnen gab. In Europa wurde es kühler. Die direkten Folgen waren schlechtere Ernten, Hungersnöte und dementsprechend eine erhöhte

¹⁰¹ Siehe oben.

¹⁰² Tuchman 1989, S. 79–80.

¹⁰³ Vgl. Karl Heussi, *Compendium der Kirchengeschichte*, 11., verbesserte Auflage, Berlin 1958, S. 260.

¹⁰⁴ Vasold S. 101–123.

Sterblichkeit. „Der Fall der Bodenpreise und der Anstieg der landwirtschaftlichen Arbeitslöhne muss als Beweis einer schrumpfenden Bevölkerung gedeutet werden. Dieser Trend setzte um 1320 ein.“¹⁰⁵

Auch schlimme Seuchen gab es in Europa schon vor der großen Pest. 1339/40 verlor z. B. Florenz mehr als 15.000 seiner auf 120.000 geschätzten Einwohner. Anderen Städten in Italien ging es ähnlich. Der schwarze Tod, wie er mit der großen Pest 1348/49 von Süditalien aus über weite Teile Europas auftrat, bedeutete dann eine Steigerung des Schrecklichen, die über menschliche Fassungskraft hinausging.¹⁰⁶ Ärzte waren im Grunde ratlos, weil sie nicht nur die Krankheit nicht kannten, sondern auch die Verbreitungswege nicht durchschauten. So wusste keiner mit der Krankheit umzugehen. Das steigerte ihre Unheimlichkeit. Wer sich angesteckt hatte, musste damit rechnen, innerhalb der nächsten drei bis fünf Tage zu sterben. Der Erkrankte musste erleben, dass jedermann seine Nähe mied. Der herbeigerufene Priester reichte (wenn er überhaupt kam) dem Kranken die Hostie mit Hilfe eines Löffels, der an der Spitze eines möglichst langen Stabes angebunden war. In der Regel war das Sterben ein einsamer Vorgang – genauso wie die Bestattung. Es gab kein Ritual mehr, mit dem der Verstorbene wenigstens noch einmal laut mit Namen genannt wurde. Das hastige Verscharren der Leichen erinnerte an die Art, wie Verdammte beseitigt wurden. Einige Chronisten berichten, es habe Menschen gegeben, die versuchten, sich bei lebendigem Leibe selbst zu begraben, indem sie sich in eine Grube legten und sich, so gut es ging, mit Erde bedeckten.¹⁰⁷

Dass der Tod in der Anschauung und Erfahrung der Menschen kein Hinscheiden oder Übergang, sondern ein ekelerregender und radikaler Zerstörer war – nur noch Verfall und Abbruch – diese Art von Vergänglichkeit als ein sich jedem Verstehen entziehender Vernichtungsvorgang warf von diesem Ende her ihr finstere Licht auf das Leben zurück, machte das Ganze des Lebens zu einer nichtigen Angelegenheit. Der schwarze Tod war der finstere Lehrmeister der Lebensangst, produzierte eine Panik, die zur Flucht in ein ausschweifendes Leben oder in tiefe Verzweiflung trieb. Alles Vergängliche ist nichts¹⁰⁸ – diese Erfahrung wurde der Grundton alltäglicher Verrichtungen und bestimmte nachhaltig die Einstellung zum Leben.

Dass in Pestzeiten die öffentliche Ordnung völlig zusammenbrach, lässt sich denken. Judenpogrome wurden eine Begleiterscheinung der Pest. Bittprozessionen wurden wegen der Ansteckungsgefahr abgesagt. Misstrauen gegen jedermann war das Gebot der Stunde. Die Pest mit all ihren Folgen führte in tiefe Glaubenskrisen.

¹⁰⁵ Vgl. Vasold S. 101–102.

¹⁰⁶ Zu verweisen ist hier auf Barbara Tuchman, *Der ferne Spiegel. Das dramatische 14. Jahrhundert*, München 1991 und auf Marianne Gronemeyer, *Das Leben als letzte Gelegenheit*, 2. Aufl., Darmstadt 1996, Kap. I.

¹⁰⁷ Siehe Gronemeyer, S. 10.

¹⁰⁸ Siehe Tuchman, S. 124.

Dass sie da, wo sie direkt erlebt wurde, einen Schock verursachte, der eine radikale Sprachlosigkeit mit sich brachte, lässt sich nachvollziehen. B. Tuchman sieht einen Zeitraum von rund 50 Jahren, „bis sich die psychischen Nachwirkungen voll entwickelten.“¹⁰⁹ Den Beginn des 15. Jahrhunderts sieht sie also als die Zeit an, in der Kunst und Kultur anfangen, einen Ausdruck für den so unsagbaren und komplexen Vorgang in der gemeinsamen Vergangenheit zu suchen. Ein Toteskult bildete sich heraus, die ersten Totentanz-Darstellungen (Paris 1424) wurden präsentiert.

Die genannten 50 Jahre könnten den Eindruck erwecken, als wäre die große Pest mit ihrem Abklingen nach 1351/52 in die Vergangenheit gerückt. Aber das war nicht der Fall. B. Tuchman konstatiert für Frankreich: „(Die Pest) sollte in den nächsten sechzig Jahren (sc. nach 1350) an den verschiedensten Orten in unterschiedlichen Intervallen von zehn bis fünfzehn Jahren ausbrechen.“¹¹⁰ M. Vasold resümiert noch schärfer: „Die Pest war ... kein einmaliges Ereignis, sie war eine Struktur der alteuropäischen Geschichte.“¹¹¹ In Nürnberg herrschte die Pest 1377, 1388, 1395, 1407, 1427, 1451/52, 1462/63, 1474/75, 1483/84, 1494/95, 1505/06, 1519/21, 1533/34, 1543. Die letzte Pestepidemie forderte nach den Totenlisten 5.754 Opfer.¹¹² In Augsburg sah es ähnlich aus. Venedig wurde zwischen 1348 und 1575 insgesamt 26-mal von einer Pestepidemie heimgesucht.

Als im Jahr 1383 in Wilsnack das Hostienwunder propagiert wurde, herrschte in Rom die Pest. Ebenso zu Zeiten des Papstes Nikolaus V.: 1449/50, zum heiligen Jahr, in dem viele Pilger wegen der Generalabsolution in Rom erwartet wurden, zog sich Nikolaus nach Umbrien zurück und ließ jeden mit der Todesstrafe bedrohen, der sich seinem Wohnort auf weniger als sieben Millien (= 7 km) näherte.¹¹³ Rom und andere Städte Italiens litten unter der Pest. Und schließlich ist auch die Chronik (Memoriale) von Konrad Stolle zu zitieren, der den Bericht über das „Wilsnack-Laufen“ aus einigen Städten Thüringens und der Umgebung Erfurts mit der Erzählung beschließt, dass mit dem Beginn des Sterbens in Halle, Erfurt, Gotha und Eisenach etc. die beschriebenen Pilgerströme nach Wilsnack aufhörten: „Item: das selbige Laufen dauerte so lange, aus Ungarn, Polen, dass in Thüringen ein Sterben kam, und starben sehr viele auch in Halle, Naumburg, Erfurt, Gotha und Eisenach etc.“ So aus der Chronik über Geschehnisse des Jahres 1475.

Dieses geradezu periodisch zu nennende Auftreten von Pestepidemien lässt einleuchtend erscheinen, dass nun auch das Thema „Vergänglichkeit“ keine vorübergehende Erscheinung war. Es bekommt immer wieder mit dem aggressiven und unnatürlichen Vernichtungsauftritt des schwarzen Todes furchtbare Aktualität. Entsprechend leuchtet dann auch ein, dass die Werbeschrift von 1520 für die Wallfahrt

¹⁰⁹ Siehe Tuchman, S. 124.

¹¹⁰ Siehe Tuchman S. 120.

¹¹¹ Siehe Vasold S. 11.

¹¹² Siehe Vasold S. 124.

¹¹³ Siehe Gregorovius S. 645.

nach Wilsnack mit der Nachricht wirbt, drei Hostien wären trotz einer Brandschatzung wunderbarer Weise mit einer Färbung wie von Blut erhalten geblieben und hätten damit ihre Unvergänglichkeit (!) erwiesen. Gegen die Last einer bösen Vergänglichkeit wird die Ansicht dreier unvergänglicher Hostien angepriesen. In welchem Maße und Umfang nun gerade diese Nachricht auf die Dauer der Jahrzehnte werbewirksam war, ist schwer zu ermitteln.¹¹⁴ Wir können heute zunächst nur sehen, dass noch andere Faktoren für eine Reise nach oder über Wilsnack hinzugekommen sind.

Wichtig bleibt für die Frage nach den Erwartungen, die an eine Wallfahrt zum „Heiligen Blut“ geknüpft wurden, der Kreis derjenigen Wallfahrer, die ohne irgendwelche Zwänge oder Auflagen, also freiwillig und um der Wallfahrt und ihres Zieles willen nach Wilsnack aufbrachen. Das lenkt den Blick auf die Volksbewegung des „Wilsnack-Laufens“, wie sie z. B. von Konrad Stolle beschrieben wurde. Die Frage aber danach, wie diese Bewegung zu erklären und zu verstehen sei, hat m. W. bisher keine befriedigende Antwort gefunden. Zu prüfen bleibt die Wahrnehmung von Bruno Hennig, der für das ganze 15. Jahrhundert von einer „krankhaften Wundergier des Zeitalters“ spricht.¹¹⁵ Solange hier keine größere Klarheit gewonnen ist, können wir für den Neubau der Wilsnacker Wallfahrtskirche lediglich konstatieren, dass die Maßnahme des blutroten Totalanstrichs für eine Beeinflussung der Wallfahrer als geeignet angesehen wurde. Das setzt voraus, dass man mit leicht lenkbaren (und ablenkbaren!) Menschen rechnete.

Papst Nikolaus V. hat in seinem schon zitierten Vermächtnis den Kardinälen dringend empfohlen, mit edlen Bauwerken, in denen sich Geschmack und Schönheit mit eindrucksvoller Größe verbinden, zum Ruhm des Stuhles Petri beizutragen; denn diese Gebäude, die das Auge ansprechen, ließen den Glauben wachsen und erstarken und könnten eine dauerhafte Überzeugung schaffen.¹¹⁶ Wenn wir diesen Geist in dem Neubau der Wilsnacker Wallfahrtskirche zwischen 1446 und 1460 am Werke sehen, dann könnte damit die Hoffnung verbunden gewesen sein, dass sich im begeisterten Betrachter der „Wunderblutkirche“ die Bereitschaft aufzutut, diesen Bau über das Auge gleichsam in sich einwandern zu lassen und dort eine – wenn nicht unvergängliche, dann aber doch dauerhafte – Überzeugung zu schaffen, mit der man darüber hinwegsehen kann, dass der blutrote Anstrich nichts weiter als Farbe ist.

¹¹⁴ Dass sich vor allem am Südportal der Wilsnacker Kirche eine ganze Reihe von sog. Pestkühlen befinden, ist kein Beweis für die Angst vor einer weiteren Pestepidemie; vgl. G. Kiesow, Kulturgeschichte sehen lernen, Bonn 1997, S. 87–88.

¹¹⁵ B. Hennig, Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack, S. 397.

¹¹⁶ Siehe oben.

Dokument I

Ablassbulle Papst Urban VI. (1378–1389) vom 20. Februar 1384. Lateinischer Text: Ludecus Nr. XIX, Riedel A II, S. 140.

„Urban, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, allen Christgläubigen, denen diese Zeilen zu Gesicht kommen – Heil und apostolischer Gruß!

Es ist möglich, dass einer, der von Amts wegen dazu kommt, von seinen Gläubigen in würdiger und lobenswerter Weise bedient zu werden, (– dass der) aus dem Überfluss seiner Güte (die ja gerne Verdienste als Opfer weggibt) auch die Wünsche den guten Dienern um so großzügiger erfüllt als sie zu verdienen in der Lage sind; gleichwohl: wir wollen dem Herrn sehnlichst ein angenehmes Volk zurückgeben; ein Volk, das guten Werken anhängt; Gläubige, die ihm gleichsam mit gewissen verlockenden Kostbarkeiten, nämlich mit Ablässen und Sündenvergebungen, gefallen, und laden sie ein, von da an besser für die göttliche Gnade gerüstet die Rückreise anzutreten. Deshalb: Da, wie wir vernommen haben, die Parochialkirche St. Nikolai in Wilsnack, Diözese Havelberg, von einigen Gottlosen verbrannt ist und zu ihrem Wiederaufbau die Beisteuer der Gläubigen hochnötig ist, und da wir wünschen, dass die genannte Kirche wieder hergestellt und dann mit gebührenden Ehren von den Gläubigen Christi besucht werde, damit diese auch zu ihrem Bau um so lieber ihre helfende Hand öffnen, je mehr sie durch das Geschenk göttlicher Gnade erquickt werden, so wollen wir im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus kraft göttlicher Vollmacht allen wahrhaft Bußfertigen und Beichtenden, die am Weihnachts-, Beschneidungs-, Epiphaniäs-, Oster-, Himmelfahrts-, Fronleichnams-, Pfingstfest, am Fest der Geburt, der Verkündigung, der Reinigung und Assumption der heiligen Jungfrau Maria, sowie in den betreffenden Festoktaven und in den sechs Tagen nach Pfingsten sowie am Weihfest der Kirche zu Wilsnack dieselbe alljährlich besuchen und ihr zum Bau behilflich sind, für jedes Fest ein Jahr und vierzig Tage, für die Oktaven je hundert Tage von den ihnen auferlegten Pönitenzen gnädig im Herrn erlassen. Dieser Ablass soll nach zehn Jahren nicht mehr gelten.

Gegeben zu Neapel, bei der größeren Neapolitanischen Kirche, am zehnten Tag vor den Kalenden des März im sechsten Jahr unseres Pontifikates.“

[Teilweise nach der Übersetzung von Ernst Breest, S. 146].

Dokument II

Ablassbrief vom Mittwoch nach Okuli 1384 (= 15. März) der vier Bischöfe: Erzbischof von Magdeburg Albert v. Querfurt (1383–1403), Bischof von Lebus Johannes von Kittlitz (1382–1392), Bischof von Brandenburg Dietrich v. d. Schulenburg (1365–1393), Bischof von Havelberg Dietrich II. von Man (1370–1385). Lateinischer Text: Ludecus Nr. IX, Riedel A II, S. 140 f.

„In Gottes Namen. Amen. Albertus, von Gottes Gnaden Erzbischof von Magdeburg, Johannes, Bischof von Lebus, Theoderikus, Bischof von Brandenburg, und Theoderikus, Bischof von Havelberg.

Allen Gläubigen in Christo, zu deren Kenntnis dieser unser Brief kommen wird, ewiges Heil im Herrn. Da, wie der Apostel sagt, wir alle vor dem Richterstuhl Christi stehen werden, um zu empfangen, nach dem ein jeder gehandelt hat bei Leibesleben, es sei gut oder böse, und wiederum, wer im Segen sät, für den Segen auch das ewige Leben ernten wird, deshalb müssen wir dem Tag der letzten Ernte durch Werke der Barmherzigkeit zuvorkommen. Indem wir nun auf die offenbaren und schon in weiteren Kreisen bekannten Wunder sehen, welche nach der Zerstörung und Verbrennung der Parochialkirche St. Nikolai des Dorfes Wilsnack durch einige gottlose Menschen von unserm Herrn Jesu Christo in seinem wahrhaftigen sakramentalen Leibe gewirkt sind, dass nämlich in drei Hostien, die von dem Rektor dortiger Kirche zurückgelassen, nach dem Brand aber auf dem Altar in einem teilweise verbrannten Corporale am achten Tage wunderbarer Weise gefunden wurden, (auf jeder Hostie) ein Tropfen unzweifelhaften Blutes erschienen und dass der allmächtige Gott einige andere Wunder an demselben Orte verrichtete, wollen wir allen wahrhaft Reuigen und Zerknirschten, die den Ort Wilsnack und den Leib des Herrn daselbst demütig und ergeben besuchen, für jede Meile hin und her einen Ablass von 40 Tagen, und so oft sie den Kirchhof daselbst umschreiten, ebenfalls 40 Tage, und so oft sie vor dem genannten Sakrament des Leibes und Blutes mit gebeugtem Knie ihre Herzen vor Gott ausschütten werden, kraft göttlicher Vollmacht 40 Tage von den ihnen auferlegten Bußen mildiglich im Herrn erlassen. Damit außerdem am Fronleichnamsfest und seiner Festoktave die Gläubigen Christi zum Besuch des genannten Ortes und des Sakraments so wie zum devoten Anschauen des wundertätigen Blutes durch geistlichen Beistand zur Stärkung im katholischen Glauben kräftig angeregt werden, so erteilen wir allen wahrhaft Bußfertigen und Zerknirschten, die den genannten Ort besuchen und dort den Gottesdienst, besonders die Messe hören, außer dem durch Spezial-Privilegium des apostolischen Stuhles für das genannte Fest gewährten, von uns auch zugestandenen Ablass im Vertrauen auf die Gnade des allmächtigen Gottes einen vierzigstägigen Ablass.

Gegeben im Jahr des Herrn 1384, am dritten Tag nach dem dritten Sonntag der 40tägigen Fastenzeit. Meine Augen zum Herrn, mit unseren Siegeln untenan.“
Übersetzung (außer der Datumsangabe) von Breest, S. 146 f.

Dokument III

Ablassbulle Papst Eugen IV. (1431–1447) vom 2. Januar 1447 (heutige Jahreszählung). Lateinischer Text: Ludecus Nr. XIV, Riedel A II, S. 149 f.; vgl. Hennig, Kirchenpolitik, S. 223 (Nr. 1).

„Eugen, Bischof, Knecht der Knechte Gottes. Allen Christgläubigen, die diese Zeilen lesen werden: Heil und apostolischer Segen.

Obwohl wir alle Kirchen des Erdkreises und ihre Bewahrung sorgfältig bedenken, zumal wir gebührenderweise für Menschen gehalten werden, die zum Hirtenamt gesalbt sind: dennoch fühlen wir uns im Blick auf die Parochialkirche des Ortes Wilsnack in der Diözese Havelberg umso einzigartiger ergriffen, je mehr wir erfahren haben, dass diese Kirche in dieser Gegend in sehr erhabener Weise von den Christgläubigen mit größerer Anbetung und Verehrungsbesuchen geehrt wird wegen des Allerheiligsten des Leibes unseres Herrn Jesus Christus, das, auf wunderbare Weise ins Fleisch verwandelt, dort aufbewahrt ist (*propter sacratissimum corporis domini nostri Jesu Christi in carnem miraculo se transformatum inibi reconditum*). Von daher fordern wir mit väterlicher Milde und mit dem Anreiz von bestimmten Gaben, nämlich mit Ablassen und mit Vergebungen der Sünden die Gläubigen selbst auf, dass die genannte Kirche von eben diesen Gläubigen mit der Häufung größerer Ehrfurcht verehrt werde, auch zur geschuldeten Ehre göttlicher Majestät; von ihrer Süßigkeit wird ein fließendes Bächlein der Barmherzigkeit erfahren, den Kranken eine Arznei, den Ermatteten ein Trost, den mit Schuld Verklagten ein Heilmittel und ihr Schutz all denen, die ihn erbitten.

Wenn deshalb (wie wir erfahren haben) vor Zeiten – 60 Jahre und mehr sind schon darüber vergangen – in der erwähnten Kirche durch einige Tempelschänder und gewalttätige Brandstifter alles durch eine Feuersbrunst völlig vernichtet worden ist, drei kleine geweihte Hostien aber, die für Kranke aufgehoben wurden, auf dem zum Teil verbrannten Corporale mit Spuren von Blut aufgefunden worden sind – (wenn also) nicht ohne Verwunderung der damals lebenden Gläubigen und wegen der derartigen Wandlung (ob *transformationem*) der allmächtige Gott so viele Wunder in der genannten Kirche gewirkt hat, dass (heiligen Gedenkens) Kaiser Karl (IV.), der damalige irdische Herrscher, auch die Könige von Frankreich, England und Böhmen, andere Herzöge (*duces*) und weltliche Fürsten, andere Gelehrte und hervorragende Personen in reicher Anzahl zu dieser Kirche der Verehrung halber geströmt sind, und wie viele von ihnen beteuert haben – auch unter Eid –

dass sie, in ihren Krankheiten von jeder menschlichen Hilfe verlassen, bei Anrufung des göttlichen Namens gelobt hätten, sie würden zur Verehrung des Sakramentes diese Kirche ehrfürchtig besuchen, und dass eine schnelle Wirkung auf ihre Bitten erfolgt sei, und (wenn daher) dann der Erzbischof der Stadt Magdeburg, der Bischof von Havelberg mit vielen anderen Bischöfen einer so klaren und wunderbaren Sache nicht widersprechen wollten und sie gebilligt (illam approbaverint) haben und denen, die diese Kirche besucht haben, verschiedene und mehrere Ablässe eingeräumt haben, – (wenn also) Vertreter der Bischöfe und des Adels wie auch der Bevölkerungen mit Geschenken und Spenden zu dieser Kirche geströmt sind und die Kirche großzügig wiedererrichtet ist und der Gottesdienst (cultus divinus) dort reich wiederhergestellt ist – deswegen, wie wahrscheinlich geglaubt wird, strömen unaufhörlich göttliche Wohltaten bis auf den heutigen Tag in dieser Kirche – zum Lob Gottes und zum Heil der Gläubigen und mit Billigung des katholischen Glaubens in diesen Gegenden:

Wir, in diesem Teil den Bitten des geliebten Sohnes, des adeligen Mannes Friedrich, des Markgrafen von Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzkämmerers, unter dessen zeitlicher Herrschaft, wie wir erfahren haben, der erwähnte Ort steht, der zu eben dieser Kirche eine einzigartige Empfindung von Verehrung hegt, und darüber hinaus demütig bittend – (wir also sind seinen Bitten) nicht abgeneigt; auch in Anbetracht des Vorausgegangenen wünschen wir, dass jene Kirche in ihren Gemäuern und Gebäuden (in suis structuris & aedificijs) bewahrt werde und in ihr dem Allerhöchsten beständig festliche Lobgesänge erstattet werden und dass die Gläubigen umso lieber aus Ehrfurcht zu ihr strömen, ja, dass sie zu ihrer Erhaltung umso williger ihre hilfreichen Hände auf tun, je mehr sie aus dem dortigen Geschenk himmlischer Gnade sich erquickt sehen, voll Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die Autorität seiner seligen Apostel Petrus und Paulus, und gewähren allen wahrhaftig Reuigen und ehrlichen Büßern, die zu den Festen der Geburt, der Beschneidung, der Erscheinung, der Auferstehung ... [Im Folgenden wird die Aufzählung der Tage und Daten fortgesetzt, an denen die Kirche in Wilsnack besucht zu haben, mit einem bestimmten Ablass belohnt wird; es wird aber auch geregelt, unter welchen Bedingungen Ablass gewährt wird, wenn Wallfahrer außerhalb der genannten Festzeiten Wilsnack besuchen. Schließlich ergeht die Erlaubnis an den leitenden Priester in Wilsnack, zur Realisierung der verschiedenen Ablässe zwei Hilfspriester (capellani) abzuordnen, die mit apostolischer Autorität die Beichte abnehmen dürfen.] ... die genannte Kirche ehrfürchtig besuchen, gnädig Ablass von den ihnen auferlegten Bußleistungen. Erlassen zu Rom bei St. Peter im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1446, am vierten Tag vor den Nonen des Januar (= 2. Januar), im 16. Jahr unserer Amtszeit.“

Dokument IV

Bulle, die drei „Bluthostien“ betreffend, vom 5. Februar 1447. Lateinischer Text: Ludecus Nr. XV, Riedel A II, S. 150 f.

“Eugen, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, an die verehrungswürdigen Brüder Bischöfe in Havelberg und Lebus – Heil und apostolischer Segen. Es ziemt sich, dass der römische Priester den frommen Bitten gerne zusagt und die apostolische Gunst großzügig austeilt. Es ist uns nämlich vor einiger Zeit von seiten des geliebten Sohnes, des Adeligen Friedrich, Markgraf von Brandenburg, eine Bitte vorgelegt worden; sie besagt, dass schon vor langer Zeit, nämlich vor mehr als sechzig Jahren, in der Parochialkirche des Ortes Wilsnack, Diözese Havelberg, durch einige Schänder und gewalttätige Brandstifter (die Kirche) mit einer Feuersbrunst gründlich zerstört wurde; drei kleine geweihte Hostien, die für Kranke zurückgelegt worden waren, seien in z. T. versengter Gestalt nicht ohne große Verwunderung der damals lebenden Gläubigen als mit Blut behaftet wiedergefunden worden, wegen der derartigen Wandlung, wie der allmächtige Gott so oft die Wunder in der genannten Kirche bewirkt hat, so dass Karl, glänzenden Angedenkens, damals irdischer Herrscher (imperator), auch die Könige von Frankreich, England und Böhmen und andere weltliche Fürsten und Herrscher, auch Wissenschaftler und hervorragende Personen, in großer Zahl der Verehrung halber eben zu dieser Kirche geströmt seien; viele von ihnen hätten auch unter Eid beteuert, dass sie in ihren Krankheiten, weil von jeder menschlichen Hilfe verlassen, bei Anrufung des göttlichen Namens gelobt hätten, die erwähnte Kirche der Verehrung des Sakraments wegen ehrfürchtig zu besuchen, und dass auf ihre Bitten eine schnelle Wirkung erfolgt sei; deshalb sei eine Menge Christgläubiger aus vielen Gegenden der Verehrung halber zu der erwähnten Kirche täglich oder auch an mehreren Tagen des Jahres geströmt und ströme noch jetzt.

Und wie die Bittschrift anfügt: wenn die genannten gewandelten Hostien an irgendwelchen einzelnen Tagen denen gezeigt werden müssten, die die Kirche besuchen, und sie gezeigt würden, so könnten die genannten Hostien wegen des häufigen Zeigens sich vielleicht in ihren Qualitäten ändern; oder wenn sie nicht gezeigt würden, könnte die Verehrung durch die Gläubigen vielleicht nachlassen.

Was deshalb den Markgrafen betrifft, der versichert, dass der erwähnte Ort zu seinem weltlichen Herrschaftsbereich gehört – wir haben seine Bitte in Händen: wir mögen geneigt sein, aus apostolischer Güte über diese Dinge in geeigneter Weise Vorkehrung treffen.

Wir also sind den dergestaltigen Bitten zugeneigt und tragen durch diese apostolischen Zeilen eurer Brüderlichkeit folgendes auf: Wenn es euch vorteilhaft erscheint, dass innerhalb dieses Schreibens dem Rektor der genannten Kirche (der es

jetzt ist und für die nächste Zeit sein wird) das Zugeständnis gemacht wird (womit wir euer Gewissen belasten), dass er eine andere geweihte Hostie auf diese gewandelten Hostien legen und die so gelegte, wie es gut scheint, erneuern und den erwähnten Gläubigen an einzelnen Tagen des Jahres nach Gutdünken (*libere licite*) zeigen und verfügen kann, dann mögt ihr es mit unserer Autorität zugestehen. Es gibt keine apostolischen Verfügungen und Anordnungen, die anders lautend und irgendwie gegensätzlich dem entgegenstehen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1446 (neue Zählung: 1447), am neunten Tag vor den Iden (13.2.) des Februar (also: 5. Februar, bei der Rückzählung wird der 13.2. mitgezählt), im 16. Jahr unseres Pontifikates.“

Dokument V

Papst Eugen IV.: Bulle „*Ex superne*“ (Auszüge) vom 5. Februar 1447 (heutige Jahreszählung). Lateinischer Text: Hennig, Kirchenpolitik S. 226–229 (vgl. S. 236, Nr. XV); Riedel A XXIV (1863), S. 430–432.

„Eugen, Bischof, Diener der Diener Gottes, dem verehrungswürdigen Bruder, Bischof von Lebus – Heil und apostolischer Gruß!

Aus der Fürsorge höchster Majestät ist der römische Priester auf die Höhe apostolischer Würde gesetzt, der sich um das Fortkommen aller der seiner Sorge anvertrauten Kirchen, besonders um das Fortkommen der Kathedralkirchen kümmert – wie ihm das Hirtenamt nach Gebühr obliegt und sorgfältig darauf Acht hat, dass der Gottesdienst in jenen (Kathedralkirchen) blüht, sich auch um das Heil der Gläubigen sorgt, deren Lage wohlerrwogen je nach Beschaffenheit der Dinge wechselt und ändert – das betrachtet er, um es im Herrn heilbringend durchzuführen.

Fürwahr – im Blick auf den Anteil des geliebten Sohnes, des adeligen Mannes Friedrich, des Markgrafen von Brandenburg, des heiligen Reiches Erzkämmerers: Uns ist vor einiger Zeit die Bitte vorgelegt worden, dass den Kirchen in (der Stadt) Brandenburg und in Havelberg, beide zum Prämonstratenser-Orden gehörig, – dafür dass deren Mitglieder nicht unter Beachtung ihrer Ordensregel leben, und aus gewissen anderen Gründen, einerseits zugunsten der Vermehrung des Gottesdienstes in diesen Kirchen, andererseits für das Seelenheil der Christgläubigen, die in diesen Städten wohnen, recht viel zum Vorteil durchgeführt werde: (nämlich) dass in den Kirchen selbst dieser derartige Orden ganz ausgelöscht und aufgehoben wird und dafür ordensfreie (*saeculares*) Kirchenleute eingesetzt werden, nämlich das Domkapitel mit den Domherrenstellen und Vergünstigungen, mit den Würden, Rängen, Verpflichtungen und Ämtern – wie die anderen, ihnen benachbarten Kathedralkirchen. Daher sind wir – was den Markgrafen betrifft, der versichert, dass die vorgenannten Städte seinem Herrschaftsbereich zugehören – demütig gebeten

zu erlauben, über diese Angelegenheit aus apostolischer Güte Vorkehrungen zu treffen.

Wir also, die wir mit starkem Verlangen darauf aus sind, den Gottesdienst zum Heil der Christgläubigen zu vermehren und zu stärken, aber von den Voraussetzungen keine sichere Kenntnis haben, sind den derartigen Bitten zugeneigt, tragen aber deiner Brüderlichkeit durch dieses apostolische Schreiben auf, dass, wenn es so ist, worüber wir dein Gewissen belasten, in den genannten Kirchen der erwähnte Orden aufzulösen und auszulöschen ist und in ihnen ein Kapitel zu schaffen ist, dessen Domherrenstellen und Vergünstigungen ... nach dem Muster der anderen benachbarten, ordensfreien Kirchen einzurichten sind ... und zu bewirken, dass alle, nachdem alles fest gegründet ist, auch die einzelnen Brüder und Ordenspersonen der Brandenburger und Havelberger Kirchen dieser Art auf das Kloster der seligen Jungfrau Maria auf dem Berg in der Nähe der Altstadt Brandenburg, in dem die Ordensregel beachtet wird, übergehen, oder auf das andere (Kloster), dessen Gründung zu veranlassen ebenfalls der genannte Markgraf im Ort Wilsnack, Diözese Havelberg, vorhat ... Wenn es gelungen ist, alle Voraussetzungen durch dich kraft des gegenwärtigen Schreibens zu schaffen, räumen wir dir die Möglichkeit ein, die Domherrenstellen ... denjenigen Personen in apostolischer Autorität zu verleihen und über sie Vorkehrungen zu treffen, die der genannte Markgraf Friedrich, dabei seiner Meinung folgend, zu nennen hat ...

Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1446 (neue Zählung: 1447) am neunten Tag vor den Iden des Februar (= 5.2.), im 16. Jahr unseres Pontifikates.“

Dokument VI

Papst Nikolaus V. (1447–1455): Ablassbulle vom 10. September 1447. Lateinischer Text: Ludecus Nr. XVI, Riedel A II, S. 151 f.

„Nikolaus, Bischof, Knecht der Knechte Christi. An alle Christgläubigen, die diese Zeilen lesen werden, Heil und apostolischer Segen!

Es ziemt sich, dass die Christgläubigen für ihr andächtiges Erinnern den allerheiligsten Leib unseres Herrn Jesus Christus anbeten; er hat, als er die Stunde seines Leidens erreichte, den Leib als Brot und sein Blut im Kelch dem christlichen Volk dargereicht, als himmlisches Brot, mit dem er uns geistlich erquickt, und (es ziemt sich) mit frommen Sinnen die Wegzehrung unserer Pilgerfahrt, mit der wir zurückkehren, zu erflehen. So wird versichert – wie wir gehört haben – dass zur Parochialkirche in Wilsnack, Diözese Havelberg, in der, wie in frommer Weise geglaubt wird, mit überaus einsichtigen Anzeichen von Wundern drei geweihte Hostien erhalten geblieben sind, eine große Menge solcherart Gläubiger aus verschiedenen

Gegenden der Erde einzig wegen der Verehrung zu strömen pflegt. Wir wünschen mit innerster Leidenschaft, dass diese Verehrung eifriger erstarke und vermehrt werde und dass für die Späteren ein immer währendes Gedächtnis an die Wunder und die derartige Wandlung widerhale, und bewilligen, dass zu den genannten Hostien oder an den Ort, wohin er geziemender Weise diese gelegt hat, um sie aufzubewahren, wie oft es dem derzeitigen Rektor der genannten Kirche und zu welcher Zeit es ihm geeignet scheinen wird, eine andere geweihte Hostie in einem Gefäß oder einem passenden Glasbehälter sichtbar deponiert wird, so dass sie den oben genannten Gläubigen zu ihrer tieferen Reue gezeigt werden kann – das billigen wir mit dem Wortlaut dieser Zeilen, und dass die Kirche weiterhin mit angemessenen Ehrengaben besucht und bewahrt werde, ja, dass die Gläubigen umso lieber deshalb zu ihr strömen und zu ihrer Erhaltung umso bereitwilliger ihre hilfreichen Hände auf tun, je reichlicher sie mit der dortigen Gabe himmlischer Gnade sich erquickt gesehen haben werden, all denen, die wahrhaft Buße tun und beichten, die zum Fest des allerheiligsten Leibes die genannte Kirche ehrfürchtig jährlich besucht und zu ihrer Erhaltung, ja für die Baukasse dieser Kirche hilfreiche Hände aufgetan haben werden, denen erlassen wir im vollen Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die Autorität der seligen Apostel Petrus und Paulus barmherzig sieben Jahre und ebenso viele je sieben Fastentage von den ihnen auferlegten Bußzeiten, für die gegenwärtigen, ewig die zukünftigen fortbestehenden Zeiten.

Wir wollen aber, wenn denen, die die Kirche bei anderer Gelegenheit besuchen, oder denen, die zur Erhaltung oder zum Bau derselben ihre hilfreichen Hände auf tun, oder denen, die bei anderer Gelegenheit eben dort heilige Almosen erübrigen – wenn diesen bei anderer Gelegenheit irgendein anderer Ablass für die Ewigkeit oder für eine bestimmte Zeit, die noch nicht verstrichen ist, von uns zugestanden gewesen ist, dann sind diese Zeilen ohne Bedeutung oder Tragweite.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1447, am vierten Tag vor den Iden des September (= 10. September) im ersten Jahr unserer Amtsführung.“

Literaturverzeichnis

- Beck, Friedrich / Henning, Eckart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung, Weimar 1994
- Brandenburgische Geschichte, hrsg. von Ingo Materna und Wolfgang Ribbe, Berlin 1995
- Breest, Ernst: Das Wunderblut von Wilsnack (1383–1552). Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte. In: Märkische Forschungen 16 (1881), S. 131–302
- Brockhaus' Konversations-Lexikon, 14. Aufl., Leipzig 1908
- Browe, Peter: Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933, S. 1–11
- Cremer, Folkhard: Die St. Nikolaus- und Heilig-Blut-Kirche zu Wilsnack (1383–1552). Teil 1–2, München 1996 (Beiträge zur Kunstwissenschaft; 63)
- Gregorovius, Ferdinand: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 2. Band. Neue, vollständige Ausgabe, hrsg. von F. Schillmann, Dresden 1926
- Gronemeyer, Marianne: Das Leben als letzte Gelegenheit. Sicherheitsbedürfnisse und Zeitknappheit. 2. Aufl., Darmstadt 1996
- Grotefend, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 12. Aufl., Hannover 1982
- Handbuch der Dogmatik. Hrsg. von Theodor Schneider. Band 2, Düsseldorf 1992
- Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. V/2. 9., unveränderte Auflage, Berlin 1958
- Hemmerlin, Felix: *Variae oblectationis opuscula et tractatus*. Hrsg. von Sebastian Brant. [Straßburg: Drucker des Jordanus = Georg Husner, nach 13. VIII. 1497] (= GW 12187)
- Hennig, Bruno: Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447, Leipzig 1906 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg; [4])
- Hennig, Bruno: Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 19 (1906), S. 391–422
- Huizinga, Johan: Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, 11. Aufl., Stuttgart 1975
- Jankrift, Kay Peter: Krankheit und Heilkunde im Mittelalter, Darmstadt 2003
- Kasper, Walter: Der bleibende Gehalt der Heilig-Blut-Verehrung aus theologischer Sicht. In: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten 1094–1994. Festschrift zum Heilig-Blut-

Jubiläum am 12. März 1994, hrsg. von Norbert Kruse und Hans Ulrich Rudolf, Sigmaringen 1994, S. 377–386

Kiesow, Gottfried: Kulturgeschichte sehen lernen, Bonn 1997

Kühne, Hartmut: „Ich ging durch Feuer und Wasser ...“ Bemerkungen zur Wilsnacker Heilig-Blut-Legende. In: Theologie und Kultur. Geschichten einer Wechselbeziehung, Halle 1999, S. 51–84

Kühne, Hartmut / Ziesak, Anne-Katrin (Hrsg.): Wunder, Wallfahrt, Widersacher. Die Wilsnackfahrt, Regensburg 2005

Kurze, Dietrich: Das Mittelalter. Anfänge und Ausbau der christlichen Kirche in der Mark Brandenburg (bis 1535). In: Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 1999, S. 15–146

Kurze, Dietrich: Die Transmutation der Prämonstratenser Domstifte Brandenburg und Havelberg. In: Vita religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, hrsg. von Franz J. Felten und Nikolas Jaspert. Berlin 1999, S. 679–706 (Berliner historische Studien; 31) (Ordensstudien; 13)

Le Goff, Jacques: Der Gott des Mittelalters, Freiburg i. Br. 2005

Lexikon des Mittelalters, Bd. IV, München, Zürich 1989

Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), 2. Aufl., Freiburg 1957–1968

Ludecus, Matthäus: Historia von der erfindung, Wunderwercken und zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilssnagk, Wittenberg 1586

Die Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG), 3. Aufl., Tübingen 1957–1965

Riedel, Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Band A II, Berlin 1842 und A III, Berlin 1843

Spěvák, Jiří: Karl IV. Sein Leben und seine staatsmännische Leistung. Prag, Berlin 1979

Stolle, Konrad: Memoriale – thüringisch-erfurtische Chronik. Bearbeitet von Richard Thiele, Halle 1900 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete; 39)

Tuchman, Barbara: Der ferne Spiegel. Das dramatische 14. Jahrhundert. 10. Aufl., München 1991

Tuchman, Barbara: Die Torheit der Regierenden. Von Troja bis Vietnam. Frankfurt/M. 1989

Vasold, Manfred: Die Pest. Ende eines Mythos. Stuttgart 2003

Abbildung

Matthäus Ludecus: Historia von der erfindung, Wunderwercken und zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilssnagk, Wittenberg 1586 (Titelblatt).



Kirchliche Bibliotheken als Schatz und Last

Vortrag zur Tagung der Kirchenarchivare in Schwerin am 21.4.2007.

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bücher sind nach wie vor ein Grundtatbestand unserer Kultur. Allen Unkenrufen zum Trotz ist dieses Medium aus Papier und Druckerschwärze auch im elektronischen Zeitalter nicht ausgestorben. Es ist für die Wissenschaft und Forschung ebenso im Gebrauch wie für die Unterhaltung und die schulische Ausbildung. In Zeiten einer florierenden Wirtschaft werden Jahr für Jahr sogar mehr Bücher und Drucksachen produziert als jemals zuvor. Die Papierflut schwillt also weiter an. Mit diesen Feststellungen soll natürlich keineswegs geleugnet werden, daß die elektronischen Medien einen rasanten Wandel in der Informationsvermittlung bewirkt haben und auch weiterhin bewirken werden. Eine Arbeit gänzlich ohne Computer und Internet wird sich niemand von uns mehr vorstellen können, obwohl wir zu einer Generation gehören, die noch ohne diese Technik aufgewachsen ist. Das ist selbstverständlich nicht ohne Wirkung auf das Berufsbild der Archivare und Bibliothekare geblieben. In den letzten Jahren hat sich also ein merkwürdiger Dualismus herausgebildet: Einerseits sind die elektronischen Medien unverzichtbar geworden, andererseits werden gleichzeitig ganz traditionelle Akten und Bücher in gewaltigem Umfang produziert.

Dieser für die Gegenwart typische Zustand findet seinen vielleicht deutlichsten Niederschlag in der Existenz dualer Zeitschriften, die als Printausgabe und als elektronische Publikation vertrieben werden. Hinzu treten die schier unerschöpflichen Vorräte an gedruckter Literatur, die über mehr als fünf Jahrhunderte hinweg produziert worden sind und das Gesicht Europas geprägt haben. Es ist freilich nur ein kleiner Teil der Gesellschaft, der mit dieser Überlieferung in Kontakt gerät und mit ihr etwas anfangen kann. Die Erhaltung dieser Kulturgüter ist zu einer schwierigen Aufgabe geworden, die Zeit, Geld und Wissen kostet. Von dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe können sich auch die Kirchen nicht dispensieren lassen, da sie in besonderem Maße Kulturträger waren und hoffentlich noch sind. Sie tragen daher eine wesentliche Mitverantwortung für die Erzeugnisse des Geistes, die auch den künftigen Generationen tradiert werden sollen.

1. Einleitung

Wenn es um wertvolle Bücher und Bibliotheken geht, sind wir es gewohnt, von „Schatzkammern“ oder dem „kulturellen Gedächtnis“ zu reden. Diese Ehrentitel

sind auch sicherlich berechtigt, wenn es um kostbare Einzelstücke geht, die man in Ausstellungen präsentieren kann. Die Masse der Bestände, mit denen wir uns herumplagen, sind aber keine Zimelien. Sie sind manchmal ein unfreiwilliges Erbe, das wir leider nicht ausschlagen können. Insofern darf auch die Kehrseite nicht aus dem Blick geraten, daß die vorhandene Überlieferung auch eine ganz reale Last darstellen kann. Ich habe deshalb ganz bewußt die Überschrift so gewählt, daß beide Aspekte angemessen berücksichtigt werden können. Was hier am Beispiel der Bibliotheken ausgeführt werden soll, gilt mutatis mutandis auch von den Archiven. Ich bitte aber um Verständnis, wenn ich mich an dieser Stelle auf die gedruckte Literatur beschränke und die archivische Überlieferungsbildung außer Acht lasse. Zunächst ist jedoch eine Verständigung darüber notwendig, was an dieser Stelle mit kirchlichen Bibliotheken gemeint sein soll. Dieser Sammelbegriff kann in der Tat nicht mehr als eine Notlösung sein, weil sich darunter extrem verschiedene Sammlungen verbergen. Diese verschiedenen Typen lassen Sie mich in vier Gruppen aufteilen, zu denen ich jeweils einige markante Beispiele aus dem brandenburgischen Raum anführen will. Aus Ihrer sehr viel genaueren Kenntnis der anderen Landeskirchen lassen sich gewiß ganz ähnliche Exempel benennen.

a) Überreste des Mittelalters: Diese zahlenmäßig sehr kleine Gruppe gilt zu Recht als besonders wertvoll, weil die einst vorhandenen Bestände ganz außerordentlich dezimiert worden sind. In dem hier betrachteten Gebiet sind die schwersten Verluste durch die Reformation, durch den Dreißigjährigen Krieg und durch das historische Desinteresse in allen Jahrhunderten entstanden. Diese Tatsache gilt für die mittelalterlichen Urkunden ebenso wie für die geschriebenen und gedruckten Bücher. Wir können heute keine einzige mittelalterliche Klosterbibliothek mehr vorzeigen, so daß sich der Laie eine optische Vorstellung davon machen kann. Die letzte Chance dafür, nämlich die Rekonstruktion der Franziskanerbibliothek aus Brandenburg an der Havel, ist durch die kriegsbedingten Verlagerungen von Beständen der Staatsbibliothek nach Krakau vereitelt worden. Dieser Umstand zeigt vielleicht am deutlichsten das Ausmaß der kulturellen Verwüstung an, der wir Nachgeborenen ziemlich hilflos gegenüberstehen. Zudem sind nicht unbeträchtliche Teile des kirchlichen Buchbesitzes im Laufe der Jahrhunderte in große Bibliotheken abgewandert und in deren Bestände eingegliedert worden. Übrig geblieben sind tatsächlich nur Reste, die die einst vorhandene Kultur nur unzureichend repräsentieren können. Es sind entweder hervorragende Einzelstücke oder nur mühsam identifizierbare Teile einer einstigen Handschriften- oder Büchersammlung. Daß wir aber auch in unseren Gefilden mit einer zeitweise hochstehenden Kultur zu rechnen haben, hat erst vor kurzem der sensationelle Fund von Wandmalereien im einstigen Domkloster von Brandenburg gezeigt. Das dort aufgedeckte, komplizierte Programm von Allegorien der Wissenschaften bezeichnet eindeutig die einstige

Bibliothek des Domstifts, die kein Geringerer als Hartmann Schedel besucht und beschrieben hat. Zu den herausragenden Handschriften, die bis heute erhalten geblieben sind, zählt an erster Stelle das reich illuminierte Brandenburger Evangelistar aus der Zeit um 1220. Erwähnt werden mögen aber auch weniger bekannte und weniger ansehnliche Funde. Auf dem verstaubten Boden eines Prignitzer Pfarrhauses fand sich das Fragment einer Pergamenthandschrift, die mit ihrer sorgfältigen karolingischen Minuskel dem 9. Jahrhundert angehört. Sie dürfte damit die älteste Handschrift auf märkischem Boden sein, auch wenn deren Herkunft völlig unklar ist. Zu den ausgesprochenen Raritäten gehören ferner die liturgischen Drucke, die in den Jahrzehnten vor und nach 1500 für die einzelnen Diözesen angefertigt wurden. Ein wirkliches Unikat, nämlich das 1522 in Leipzig gedruckte Brevier des Domstifts in Stendal, konnte vor einigen Jahren im Stadtarchiv Tangermünde wiederentdeckt werden. Solche und ähnliche Funde haben sich in jüngster Zeit als kleine, aber wichtige Bausteine für das Brandenburgische Klosterbuch erwiesen, das vor kurzem erschienen ist.

b) Kirchenbibliotheken des 16. bis 18. Jahrhunderts: Diese Altbestände, deren Größe sich irgendwo zwischen 100 und maximal 2.000 Bänden bewegt, verdienen im eigentlichen Sinne den Namen einer Kirchenbibliothek. Diese Sammlungen zum gelehrten Gebrauch sind aus einem tatsächlichen Bedürfnis heraus entstanden und verdanken sich einer überwiegend planmäßigen Anschaffungspolitik. Aufgrund des permanenten Geldmangels ist aber nur ein Teil dieser Bibliotheken in der Lage gewesen, selbst kontinuierliche Ankäufe zu tätigen. Immerhin war man hinsichtlich der Finanzierung der vergleichsweise sehr teuren Bücher außerordentlich erfinderisch und setzte auf Spenden, Stiftungsgelder, Strafgebühren, Hochzeitsgeschenke und Vermächtnisse. Sehr bemerkenswerte Zeugnisse gelehrten Bildungseifers und bürgerlichen Gemeinnsinns sind auf diese Weise in Berlin, Neuruppin und Gardelegen entstanden. Durch die lokal sehr verschiedenen Umstände sind diese Bibliotheken ganz individuelle Größen, deren Besonderheiten jedoch an dieser Stelle nicht erläutert werden können. Eine wesentliche Rolle spielten ferner solche Sammlungen, die zunächst im Privatbesitz von Geistlichen und Honoratioren entstanden sind. Sie ermöglichen es im besonderen Maße, die Persönlichkeit des Sammlers zu erforschen und einen Blick auf die Diskurse ihrer Zeit zu werfen. Namhafte Beispiele lassen sich aus Altlandsberg bei Berlin, Perleberg, aber auch Ratzeburg anführen. Das frühe 19. Jahrhundert hat bei diesen Altbeständen zuweilen radikal aufgeräumt, angestiftet durch das subjektiv richtige Gefühl, mit den alten Mönchsschriften und Folianten nichts mehr anfangen zu können. So verkaufte man 1810 in Perleberg die wohl auf das 15. bis 17. Jahrhundert zurückgehende alte Kirchenbibliothek als Makulatur und nahm für 19 ½ Zentner Bücher genau 134 Taler und 21 Groschen ein. Kümmerliche Reste dieses Altbestands haben sich

im Perleberger Museum erhalten. Darunter befindet sich übrigens auch ein bemerkenswerter Band, den Herzog August d. J. von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1653 der Perleberger Bibliothek gestiftet hat.

c) Synodalbibliotheken des 19. und 20. Jahrhunderts: Vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Einrichtung von Lesezirkeln als Methode der permanenten Fortbildung auch auf die Pfarrkonvente und Kirchenkreise übertragen. Aus diesen Bestrebungen haben sich Sammlungen theologischer Literatur mit vorwiegend wissenschaftlichem Anspruch gebildet, die um 1900 in aller Regel sorgfältig gepflegt und einigermaßen katalogisiert wurden. Noch in der DDR-Zeit spielten diese Synodalbibliotheken eine nicht unwichtige Rolle, weil sie mit aktueller Literatur aus der Bundesrepublik versorgt wurden, die sonst bekanntlich nicht verfügbar war. Für eine bibliothekarische Erschließung fehlte es aber in aller Regel an Geld und Fachkenntnissen. Spätestens nach 1990 wurden aber auch diese Bibliotheken funktionslos. Einerseits konnte sich nun jeder diejenige Literatur selbst beschaffen, die ihn interessierte. Andererseits ist aber wohl auch der Bedarf an Werken der wissenschaftlichen Theologie rapide gesunken, weil in Zeiten permanenter Arbeitsüberlastung ohnehin keine anspruchsvollen Monographien mehr gelesen werden. Die zu großen Teilen identischen Bestände der Synodalbibliotheken fristen daher nur noch ein Schattendasein und sind an vielen Stellen zu überflüssigem Ballast geworden.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die sogenannten Volksbibliotheken des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die häufig unter kirchlicher Aufsicht standen und breiten Schichten eine möglichst erbauliche und patriotische Lektüre ermöglichten. Von dieser einst massenhaften Gattung haben sich nach meiner Beobachtung nur sehr wenige Bestände erhalten, die doch für die Soziologie und Bildungsgeschichte ein interessantes Forschungsfeld eröffnen.

d) Sonderformen: An erster Stelle zu nennen sind die Ausbildungs- und Behördenbibliotheken in kirchlicher Hand, die auch heute noch unter fachlicher Leitung stehen und kontinuierlich fortgesetzt werden. Dies gilt zum Beispiel für die Bibliotheken der Konsistorien und Landeskirchenämter, die für die Verwaltung notwendig sind und darüber hinaus auch die jeweilige Landeskirche mit aktueller Literatur versorgen. Die Ausbildungsbibliotheken haben zumindest teilweise ein anderes Schicksal erlebt. Ich denke dabei besonders an die Bibliothek des ehemaligen Sprachenkonvikts in Berlin, die vor der Wende völlig zu Recht einen hervorragenden Ruf genoß und (noch ohne EDV) bestens erschlossen war. Sie war dadurch mit ihren rund 50.000 Bänden für die Lehre und Forschung ein unentbehrliches Instrument. Durch die Fusion dreier theologischer Hochschulen in Berlin ist sie aber in geradezu tragischer Weise überflüssig geworden und harrt noch heute auf eine

halbwegs sinnvolle Verwendung. Zu den Sonderformen, die sich in kirchlichem Besitz befinden, zählt zum Beispiel auch die komplette Bibliothek der ehemaligen Ritterakademie in Brandenburg an der Havel. Aufgrund der institutionellen Verflechtungen mit dem Domstift Brandenburg ist in diesem Falle eine der wenigen Gymnasialbibliotheken östlich der Elbe erhalten geblieben. Es versteht sich freilich von selbst, daß dies ein historischer Buchbestand ist, der für den heutigen Schulbetrieb nicht benötigt wird. Zu nennen sind schließlich auch private Nachlässe, mit denen kirchliche Archive und Bibliotheken zuweilen beglückt werden. Bevor noch einmal die Schwierigkeiten und Probleme thematisiert werden, will ich aber in einem zweiten Punkt auf die positiven Aspekte der historischen Buchbestände eingehen.

2. Bibliotheken als Schatzkammern

Was an einer Büchersammlung tatsächlich als wertvoll bezeichnet werden darf, kann man in der Regel nicht ohne eine genaue Analyse beurteilen. Während für den unkundigen Betrachter alles wertvoll ist, was älter als 50 oder gar 100 Jahre ist, ist die Ermittlung des wirklich Bewahrenswerten eine komplizierte und langwierige Aufgabe. Auch bei Fachleuten scheint es nach wie vor Unsicherheiten oder Irrtümer zu geben, welche Bestandteile einer Sammlung besonders gepflegt werden müssen. Eine Bibliothek, die 200 Jahre alt ist, wird man zweifellos als Wert an sich betrachten, weil sie in ihrer Gesamtheit Aufschluß darüber gibt, was damals angeschafft und gelesen wurde. Dem Handbuch der historischen Buchbestände kommt das große Verdienst zu, die Aufmerksamkeit der Forschung erstmals flächendeckend auf die Entstehungsgeschichte und das inhaltliche Profil solcher Bibliotheken gelenkt zu haben. Aus einer solchen Bibliothek wird man nur mit größter Vorsicht Stücke aussondern können, die echte Dubletten darstellen oder sich nur zufällig angesammelt haben.

Darüber hinaus gibt es aber auch bestimmte Gattungen von Literatur, die wir erst aus heutiger Sicht als besonders schützenswert einstufen. Dazu gehören zum Beispiel Personalschriften, Zeitungen, Schulprogramme und Notendrucke. Für alle diese Bereiche gibt es seit vielen Jahren große Erschließungsprojekte, deren Ergebnisse für die heutige Wissenschaft unentbehrlich sind. Auch hierzu lassen sich unschwer einige Fundstücke kirchlicher Provenienz benennen, die sich als besonders wertvoll erwiesen haben. Dazu gehört unter anderem der Fund der ältesten Berliner Zeitung, die bei der Katalogisierung der dortigen Marien- und Nikolaikirchenbibliothek zutage kam. In Perleberg fand sich, zunächst im Archiv, dann in die Kirchenbibliothek übernommen, das älteste Programm der Höheren Bürgerschule aus dem Jahre 1840. Das unscheinbare Heftchen entpuppte sich sehr bald als das einzig nachweisbare Exemplar. Als drittes sei an die Notendrucke des 19. Jahrhun-

derts erinnert, die durch den häufigen Gebrauch oft schlecht erhalten sind und von den großen Bibliotheken vor 1906 nicht planmäßig gesammelt wurden. Ein Versuch, die Orgelkompositionen des Havelberger Domorganisten Carl Friedrich Engelbrecht zu erfassen, hat mir die ganz außerordentlich schlechte Überlieferungslage handgreiflich vor Augen geführt.

Besondere Aufmerksamkeit sollte unsere Zunft schließlich den ungeliebten Broschüren und Kleindrucken widmen. Sie stehen oftmals halb zerfetzt und auf rostende Stahlklammern geheftet in den Regalen. Ich könnte Ihnen aber auf Anhieb mehrere Fälle von lokalgeschichtlich bedeutsamen Kleinschriften des 19. und 20. Jahrhunderts aufzählen, die ich an abgelegenen Orten oder in Privatbesitz eingesehen habe, die aber in keiner einzigen öffentlichen Bibliothek wiederzufinden waren. Was in diesem Zusammenhang wertvoll und schützenswert ist, läßt sich nur durch eingehende Kenntnis der Sache und durch eine weit fortgeschrittene Verbundkatalogisierung ermitteln.

3. Bücher als Last

In ganz trivialer Weise werden Bücher zur Last, wenn man mit ihnen umziehen muß. Der Unterhalt von Bibliotheken kostet aus verschiedenen Gründen eine Menge Geld. Die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und die Bezahlung des ab einer bestimmten Bibliotheksgröße unvermeidbaren Fachpersonals verursacht laufende Kosten in beträchtlichem Umfang. Daneben sind Mittel für besondere Vorhaben, also etwaige Restaurierungen, Katalogkonversion oder Erschließungsvorhaben nötig. Es wundert daher nicht, daß in Zeiten allgegenwärtiger Sparzwänge auch renommierte Einrichtungen in Existenznot geraten und sich der Legitimationsdruck in den letzten Jahren erheblich vergrößert hat. Angesichts dieser wenig erfreulichen Umstände war es natürlich kein Zufall, daß eine Tagung der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vor einiger Zeit in Hannover stattfand, den Titel „Geld oder Buch?“ trug. Das Problem hat inzwischen außerordentliche Dimensionen angenommen, da zum Beispiel zahlreiche Büchersammlungen katholischer Trägereinrichtungen an große öffentliche Bibliotheken abgegeben werden mußten. Das gilt meines Wissens für den mit Büchern gesegneten bayerischen Raum ebenso wie für Holland. Daß aus diesen Konzentrationsbewegungen in jüngster Zeit in Hamburg und in Eichstätt handfeste Skandale erwachsen sind, zeigt nur die Spitze des Eisbergs an. Auch wenn ich Einzelheiten und Hintergründe nicht kenne, so liegt das Problem offensichtlich in der noch nicht hinreichend diskutierten Bewertung alter Buchbestände, von der öffentlichen Kommunikation dieser Dinge ganz zu schweigen. Wenn hunderttausende von Bänden verschiedener Provenienz innerhalb kurzer Zeit zusammengezogen werden, ist es eigentlich ganz klar, daß nicht alles ohne Auswahl aufbewahrt werden kann.

Diese Schwierigkeiten sind im Prinzip genau dieselben, wenn die Dimensionen kleiner sind, so etwa bei der immer noch zunehmenden Deponierung von Beständen aufgelöster Pfarrämter an zentraler Stelle. Die schwindenden finanziellen und personellen Ressourcen zwingen also dazu, daß sich die verbleibenden Einrichtungen besser als bisher abstimmen und ihr eigenes Sammlungsprofil genauer definieren. Insofern haben die Sparzwänge auch eine durchaus positive Wirkung. Entscheidend ist allerdings, ob sich die Archive und Bibliotheken aktiv an diesem unvermeidbaren Prozeß beteiligen oder ob sie es vorziehen, mit Stöhnen und Jammern auf sich aufmerksam zu machen.

4. Konsequenzen

Diese kurz umrissenen Rahmenbedingungen machen eine Positionsbestimmung auch für die Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft notwendig, die schließlich nicht im luftleeren Raum agieren. Die heute vorhandenen Bibliotheken werden sich in aller Regel als Spezialbibliotheken definieren müssen, die eine ganz bestimmte Klientel bedienen. Ein universaler Sammlungsanspruch in Konkurrenz zu den einschlägigen Universitäts- und Landesbibliotheken ist aufgrund der geringen Größe ohnehin eine Illusion. Das vorhandene Potential muß aber besser als bisher genutzt werden. Es liegt zum Beispiel im Bereich der Kirchengeschichte sowie der Orts- und Landesgeschichte, für die sich ein relativ breiter Personenkreis interessiert. Gerade aber die Archivbibliotheken im kirchlichen wie im nichtkirchlichen Bereich sind hinsichtlich ihrer öffentlichen Zugänglichkeit bis heute ein ausgesprochen schlechtes Beispiel. Eine angemessene Wirkung in die Öffentlichkeit hinein ist natürlich nur dann möglich, wenn die Bestände fachgerecht erschlossen sind und via Internet in den großen Verbunddatenbanken abgefragt werden können. Wir haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten erlebt, wie die rein technische Entwicklung gnadenlos über die Versuche hinweggegangen ist, die Bibliotheksbestände der östlichen Landeskirchen in einem Zentralkatalog zu erschließen. Auch wenn dieser Katalog zugänglich und als Nachschlagewerk immer noch nützlich ist, mußte das ambitionierte Projekt doch an Grenzen stoßen.

Um die vielfältigen Aufgaben der Gegenwart zu bewältigen, ist hochqualifiziertes Personal notwendig. Dies ist auch der eigentliche Grund dafür, daß ich in Anbetracht der ländlichen Regionen unserer Landeskirche schon immer zu den Verfechtern einer Zentralisierung des Archiv- und Bibliotheksgutes gehört habe. Die Verzeichnung eines bunten Bücherhaufens im Pfarramt X oder im Kirchenkreis Y bleibt eben ein sinnloses Unterfangen und Geldverschwendung dazu, auch wenn es noch so sorgfältig geschieht. Wenn aber vor Ort nicht mehr benötigte Bestände zentralisiert werden, stellt sich auch zwangsläufig die Frage nach planmäßigen Kassationen. Im Prinzip ist dies auch bisher aus ganz pragmatischen Gründen so

praktiziert worden. Es fehlt nur in der Regel an Zeit und Mut, das Tabu zu brechen und diese Notwendigkeiten hinreichend und öffentlich zu reflektieren. Die vielen im Lande ungenutzt herumstehenden Synodalbibliotheken sind eine sehr deutliche Problemanzeige. Wenn an einer Lösung nicht wenigstens ansatzweise gearbeitet wird, werden diese Bestände der nächsten Generation buchstäblich auf die Füße fallen.

Eine zweite Konsequenz aus der gegenwärtigen Situation sehe ich darin, daß Archivare und Bibliothekare gemeinsam noch stärker als bisher für den Gedanken der Schriftdenkmalpflege werben müssen. Zahlreiche Verfilmungsaktionen und Reprintprogramme zeigen natürlich an, daß dieser Gedanke nicht gerade neu ist. All diese lokalen Initiativen sind aber noch lange nicht so stark im öffentlichen Bewußtsein verankert, wie es die Baudenkmalpflege seit geraumer Zeit ist. Wenn denn unsere schriftliche Überlieferung ein geradezu lebensnotwendiges Kulturgut ist, dann darf es auch nicht länger von Entscheidungsträgern als fünftes Rad am Wagen behandelt werden.

5. Literaturhinweise

Kirchenbibliotheken als Forschungsaufgabe. Hrsg. von Uwe Czubatynski, Adolf Laminski und Konrad von Rabenau. Neustadt an der Aisch: Degener 1992. 205 S. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche; 19)

Czubatynski, Uwe: Das kirchliche Archivwesen in Deutschland. Eine Literaturübersicht für Archivare, Historiker und Genealogen. Neustadt an der Aisch: Degener 1996. 125 S. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche; 21)

2., erweiterte Auflage. Rühstätt 2005. 86 S. [Elektronische Ressource]
<http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=977679845>

Czubatynski, Uwe: Die Werke des Havelberger Domorganisten Carl Friedrich Engelbrecht (1817–1879). Eine Studie zur Musikbibliographie. in: *Ars organi* 44 (1996), S. 9–18

Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 16: Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg. Hildesheim, Zürich, New York: Olms-Weidmann 1996. 456 S.

Kirchlicher Zentralkatalog beim Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (KZK). Im Auftrag des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin hrsg. von Uwe Czubatynski. München: Saur 1997. 216 Mikrofiche und 32 S. Begleitband

Czubatynski, Uwe: *Armara ecclesiae*. Studien zur Geschichte des kirchlichen Bibliothekswesens. Neustadt an der Aisch: Degener 1998. 381 S. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche; 24) (Veröffentlichungen des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin; 6)

Czubatynski, Uwe: Konservierung, Zentralkatalogisierung, Kassation: Zum Problem der Aussonderung. in: Bibliotheksdienst 38 (2004), S. 1612–1616

Czubatynski, Uwe: Archivpflege und Ortsgeschichte als Aufgabe der Kirchengemeinden. in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006), S. 123–127

Czubatynski, Uwe: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen: Bautz 2007. 491 S.

Elektronische Ressource: <http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=985191236>

Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Winfried Schich [u. a.]. Band I–II. Berlin: be.bra wissenschaft verlag 2007. 1484 S. m. Abb. (Brandenburgische historische Studien; 14)

Abbildung

„Mon esperance est immortelle“. Lesezeichen aus der Stiftsbibliothek Heiligengrabe.



Aufnahme: Dr. Uwe Czubatynski.

STEFAN LINDEMANN

Findbuch zum Pfarrarchiv Klein Lüben

Einleitung

1. Geschichte der Klein Lübener Pfarre

Das Dorf Klein Lüben liegt 6 km westlich von Bad Wilsnack in der Elbniederung. Nur durch das südlich vorbeifließende Karthaneflüsschen von der direkten Grenzlage zur Elbe getrennt, litt der Ort in früherer Zeit stark unter den häufigen Überschwemmungen der Elbtalaue. Er wird in frühen schriftlichen Quellen *to der luttken Luben* (1415), bzw. als *Luben dat cleyne* (1471) bezeichnet; der Nachbarort Groß Lüben wird bereits 1339 schriftlich erwähnt (*in ville Luben*). Gemeinsam mit den eingepfarrten Gemeinden Groß Lüben und Hinzdorf gehörte Klein Lüben 1816–1952 zum Kreis Westprignitz, 1952–1993 zum Kreis Perleberg im Bezirk Schwerin und seitdem zum Landkreis Prignitz. Die politische Eigenständigkeit der Orte Groß und Klein Lüben wurde 1973 mit dem Zusammenschluss zur Gemeinde Groß Lüben und bereits ein Jahr später durch die Eingliederung in die Stadtgemeinde Bad Wilsnack endgültig beendet. Seitdem zählen Groß und Klein Lüben als Ortsteile zu Bad Wilsnack.

Die Klein Lübener Pfarre zählte bis 1878 zur Superintendentur Wilsnack, seitdem zum erweiterten Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack. Von jeher gehörte die Tochterkirche Groß Lüben zur Pfarre Klein Lüben. Seit mindestens 1775 waren die Förstereien Jackel und Övelgünde in Klein Lüben eingekircht, erst 1925 kam die Gemeinde Hinzdorf hinzu, 1931 die Flecken Schadebeuster und Zwischendeich, 1950 schließlich noch die Fischerei Scharleuk. 1977 erfolgte die Aufhebung der Pfarrstelle Klein Lüben, woraufhin die Kirchengemeinde Klein Lüben dauerhaft mit der Pfarre Rühstädt, die Tochterkirche Groß Lüben mit dem Pfarrsprengel Bad Wilsnack verbunden wurde. Zum 1.8.2007 wurde auch die Kirchengemeinde Groß Lüben dem Pfarrsprengel Rühstädt zugeordnet (Kirchl. Amtsblatt 2007, S. 128).

Die Klein Lübener Pfarrer sind bis 1933 bei Otto FISCHER (Ev. Pfarrerbuch, Bd. I, S. 95) nachgewiesen. Der letzte dort genannte Pfarrer, Joachim Flehr, behielt die Pfarre bis zu seiner Emeritierung 1966 inne und versah auch in den Folgejahren noch die Pfarramtsgeschäfte für die nicht wieder besetzte Pfarrstelle. Pfarrer i. R. Flehr starb am 10.8.1976 in Klein Lüben. Das Klein Lübener Patronat hatte seit 1472 der Bischof von Havelberg, seit 1552/60 die Familie von Saldern zu Plattenburg und Wilsnack inne.

Die Kirchen in Groß und Klein Lüben wurden 1903/04 als neugotische Saal- bzw. Backsteinkirchen anstelle der alten, aus dem 15./16. Jh. stammenden Vorgängerbauten neu errichtet. Bei der Ausstattung der Klein Lübener Kirche verwendete man Inventarstücke von Denkmalwert aus der alten Groß Lübener Kirche, darunter einen barocken Altaraufsatz und die Kanzel. Ob der heute in der Klein Lübener Kirche befindliche schwebende barocke Taufengel (Foto: in KLü 156/102) ebenfalls aus der Groß Lübener Kirche stammt, ist ungewiss.

1884 erhielt Groß Lüben ein neues Schulhaus. Auf dem Groß Lübener Friedhof wurde 1892 eine neue Kapelle erbaut. In der Filialgemeinde Hinzdorf errichtete man 1908 eine neue Kapelle.

Quellen:

Dehio, G.: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Brandenburg, bearb. von G. Vinken u. a., München und Berlin 2000, S. 406 (Gr. Lüben), 509 f. (Kl. Lüben)

Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Bd. 1: Prignitz, bearb. von L. Enders, 2. überarb. u. wesentl. erw. Aufl., Weimar 1997, S. 349–351 (Hinzdorf), 527–530 (Groß Lüben), 530–533 (Klein Lüben)

Pfarrarchiv Klein Lüben, Sign. KLü 31/158, 156/102, 162/104, 165 ff.

Seeber, Renate: 100 Jahre Kirche Groß Lüben und Klein Lüben. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 4 (2004), S. 174–177

2. Bestandsgeschichte

Das Pfarrarchiv Klein Lüben ist mit knapp 200 Archivalieneinheiten ein vergleichsweise kleines Archiv, dessen Überlieferung – ausgenommen die Kirchenbücher und Kirchenrechnungen – im wesentlichen erst seit Amtsantritt des Pfarrers Karl Krause 1872 gebildet wurde. Dementsprechend besteht die älteste Überlieferungsschicht, wenn man von einer solchen sprechen möchte, aus den wenigen Archivalien der „Vor-Krause-Ära“, also den ältesten Kirchen- und Kirchenrechnungsbüchern sowie einem Kommunikantenregister.

Die zeitlich daran anschließende Überlieferungsschicht lässt sich durch die Stichjahre 1872 und 1914/22 begrenzen. Zu ihr gehören die zahlreichen, einheitlich in stabilen hellen Aktendeckeln gehefteten Akten aus der Amtszeit der Pfarrer Krause und Heimbach. Obwohl Heimbach bis 1922 amtierte, ist auffällig, dass alle diese

gehefteten Akten spätestens 1914 enden und für die folgenden Jahre bis 1922 kaum Unterlagen vorhanden sind. Für diese Überlieferungsschicht existiert ein Aktenverzeichnis vom Anfang des 20. Jahrhunderts. Daraus sowie aus den farbig markierten Aktenschwänzen und der Aktensignierung erschließt sich die Klassifizierung und entsprechende einstige Lagerung der Akten im Pfarrhaus. Die Signaturen bestehen aus einer römischen Abteilungs-Ziffer mit nachgestellter arabischer Zahl (Beispiel: Abt. II No. 2).

Pfarrer Heinken, seit 1923 im Amt, führte die bereits abgeschlossenen Akten seiner Vorgänger auf seine Weise weiter, indem er jeweils am Ende einen „Aktendulli“ hineinheftete, um dort alle entsprechenden, später hinzukommenden Schriftstücke abzulegen. Die ab 1923 unter den Pfarrern Heinken und Flehr entstandene Pfarramtsüberlieferung ist geschlossen als dritte Überlieferungsschicht zu bezeichnen, da sie sich aufgrund des Fehlens spezifischer Aktenmerkmale nicht weiter unterteilen lässt.

In den Jahren nach Pfarrer i. R. Flehrs Tod und der Aufhebung des Pfarrsprengels wurde das Klein Lübenener Pfarrarchiv nach Rühstädt gebracht und in einer Bodenkammer des dortigen Pfarrhauses gelagert. In der Folgezeit führte Kirchenarchivrat Kunzendorf (Berlin) dort Ordnungsarbeiten am Klein Lübenener Pfarrarchiv durch. Nicht zuletzt diesen ist es zu verdanken, dass der Archivbestand bei seiner Verbringung als Depositum ins Domstiftsarchiv Brandenburg/H. wohlgeordnet war, wodurch auch die Erschließungs- und Verzeichnungsarbeiten erleichtert wurden.

Das Pfarrarchiv Klein Lüben umfasst derzeit 197 Archivalien-Einheiten, wovon allein über 30 Nummern auf großformatige Kirchen- und Schulbauzeichnungen entfallen. Die Bauunterlagen bilden daher einen herausragenden Überlieferungsschwerpunkt des Archivs, zumal sie in diesem Umfang in Pfarrarchiven gewöhnlich nicht enthalten sind.

Die Klein Lübenener Kirchenbücher beginnen 1650 (zunächst mit großen Lücken); Kirchenrechnungen sind ab 1624, doch ebenfalls lückenhaft vorhanden. Des Weiteren befinden sich im Pfarrarchiv Klein Lüben die Protokolle der Gemeindegemeinderäte ab 1872 sowie die Lagerbücher ab 1867/78. Abschließend soll noch auf die im Pfarrarchiv befindlichen Dokumente aus dem Turmknopf der Groß Lübenener Kirche, sowie als Fremdprovenienz auf eine Prozessakte des ehemaligen Schulzenamtes Groß Lüben ab 1669 hingewiesen werden.

Abbildung

„1 fl. Vor die Malzeit und etwas Bier dabey.“ Kirchenrechnung von Klein Lüben 1653.

Einnahme in diesem 1653. Jahr von den besetzten Jahren.		
R.	β.	2.
3.	3.	Johann Zander von 20. 49. 50. 51. 52. 53.
2.	6.	Hans Kustbleich von 20. 49. 50. 51.
2.	17.	Johann Dager von 20. 49. 50. 51. 52. 53.
2.	6.	Johann Lantz von 20. 47. 49. 50.
2.	13.	Jacob Lütke
2.	4.	Johann Dycker von 20. 47. retardat.
2.	8.	Johann von 20. 49. und 50. <i>zum 1. und 2. Mal</i>
Zu an Zinsen und Leihgeld.		
6.	16.	Jürgen Dycker von 20. 49. 50. 51. 52. 53. <i>langes fill. Zeh.</i>
1.	—	Jacob Dycker <i>langes fill. Zeh.</i> von 20. 49. 50.
16.	—	Balthar Zander <i>langes fill. Zeh.</i> von 20. 49. 50. 51. <i>ist ihm geschmeckt</i> <i>langes und anbrach</i> <i>und was</i>
16.	—	Martin Bille von 20. 53. <i>langes fill. Zeh.</i>
16.	9.	Christias Bille von 20. 32. <i>langes der Leihpottl.</i>
16.	9.	Johann Klaußner von 20. 32. <i>langes der Leihpottl.</i>
16.	9.	Johann Zander von selbigen Jahr von selbigen orts.
3. an Zinsen, so im 46. 47. Jahr übrig geblieben.		
15.	—	Jacob Dycker <i>ausgezeichnet.</i>
Summa 41. R. 16. β. 6. 2.		
Ausgab in diesem 53. Jahr		
1.	—	Von Bier bei der Konfirmation
1.	—	Von der Malzeit und etwas Bier dabey.
1.	—	<i>8 fl. 10 sch.</i>
Zuletzt also übrig 38. R. 15. β. 6. 2.		
von 5 R. 2 fl. 10 sch. abgezogen.		

1 Organisation des Pfarrsprengels

1.1 Patronat

Korrespondenz mit dem Patron v. Saldern sowie dessen Stellungnahmen in verschiedensten Patronatsangelegenheiten

KLü 1/16

1878-1887. 1921-1932

1.2 Umfang der Gemeinde

Kirchenaustritte sowie Wiedereintritte und Übertritte zur Evangelischen Kirche

KLü 2/15

1898-1975

Umpfarrung der Orte Hinzdorf, Schadebeuster und Zwischendeich von den Pfarrsprengeln Groß Breese bzw. Wittenberge nach Klein Lüben

KLü 3/14

1923-1931

Pfarramtliche Stellungnahme hinsichtlich eines geplanten politischen Zusammenschlusses der Gemeinden Garsedow, Hinzdorf, Lütjenheide, Schadebeuster und Zwischendeich

KLü 4/156

1946

Aufhebung der Pfarrstelle Klein Lüben sowie Verbindung der zugehörigen Kirchengemeinden mit dem Pfarrsprengel Rühstädt

KLü 5/131

1975-1977

1.3 Geschichte; Statistik

Materialsammlung zur Orts- und Kirchengeschichte von Groß und Klein Lüben. Enth.: Genealogische Forschungen, u. a. über die Pfarrerrfamilien Clasen, Frosch (aus Klein Lüben) und Kuhblank (18./19. Jh.) 1912-1931; Zusammenstellung der Pfarrer von Klein Lüben (1581-1933); Auszüge aus dem Urbarium für Groß und Klein Lüben (1784-1788); Zusammenstellung der Lehrer in Groß und Klein Lüben (1629-1931); „Nachrichten aus alten Schriften [v. a. aus den Kirchenbüchern] über die Dörfer Klein- und Gross-Lüben“ von Pfarrer Heinken 1932

KLü 6/11

(1581-1933) 1912-1933

Verweis: Notizen bezüglich Überschwemmungen an der Elbe (1595) 1651-1675 in: KLü 100/1

Prozessangelegenheiten der Gemeinde Groß Lüben, insbesondere gegen die Gutsherrschaft von Saldern [Akte des Schulzenamtes Groß Lüben; schlechter Erhaltungszustand einzelner Schriftstücke]

KLü 7/99

(1604) 1669-1860

Verweis: 'Historische Notizen' 1740-1800 in: KLü 48/2

Verweis: Dokumente aus dem Turmknopf Groß Lüben 1782-1805, 1855, 1903 in: KLü 119/160

Verweis: Notizen über Elbehochwasser 1805, 1824, 1830, 1837 in: KLü 48/2

Verweis: Notiz über Brand eines Bauerngehöfts in Klein Lüben durch Blitzeinschlag 1858 in: KLü 49/3

Urkunde in Schmuckmappe über eine Edelmetallspende der Gemeinde Klein Lüben zu Kriegszwecken, mit Unterschriften der Spender

KLü 8/B 1126 A 2

1917

„Chronistische Notizen über wichtige Ereignisse im Pfarrsprengel Klein-Lüben in der Amtszeit des Pfarrers Ernst Heinken.“ Enth. auch: 5 Fotos vom Sommerhochwasser 1926 (Ostansicht von Klein Lüben, Windmühle, Arbeiterhäuser in Klein Lüben, Ansicht von Bälów, überschwemmte Niederung); 2 Fotos von einem Ausflug der Evang. Frauenhilfe nach Schwerin 1931

KLü 9/12

1923-1932

Verweis: Kopie eines gedruckten Festprogramms „zur feierlichen Enthüllung des zu Ehren unserer gefallenen Helden von der Gemeinde Klein-Lüben errichteten Denkmals, am 20. September 1925“ in: KLü 176/129

Verweis: Sehr guter Stempelabdruck des Gemeindevorstandes Groß Lüben 1925 in: KLü 180/121

Verweis: Berichte über Hochwasserschäden im Pfarrsprengel Klein Lüben 1926 in: KLü 34/24

Verweis: 2 Fotos (laminert) von der Silberhochzeit des Kirchenkassenrendanten Pey aus Klein Lüben, ca. 1934 in: KLü 23/103

Verweis: Pfarramtliche Berichte über die kirchliche Lage im Pfarrsprengel Klein Lüben vom Kriegsende bis Ende des Jahres 1945 in: KLü 28/21

Angelegenheiten der Bauernfamilie Koch aus Hinzdorf. Enth. nur: Beschwerden des Bauern Koch, u. a. gegen seine Veranlagung zum Abgabesoll 1948-1950; Schriftwechsel bezüglich Anstellung der Bauerntochter Koch als Wirtschaftlerin im Pfarrhaus Hohennauen 1950. Darin: Abschrift des Testaments von Wilhelm Fathke aus Hinzdorf 1948

KLü 10/13

1948-1950

Tabellen über die „Äußerung des kirchlichen Lebens“ in den Kirchengemeinden Groß und Klein Lüben

KLü 11/17

1952-1960

Statistischer Bericht über die kirchlichen Verhältnisse im Pfarrsprengel Klein Lüben

KLü 12/151

1965

1.4 Pfarrarchiv

Verzeichnis des Archivgutes des Pfarramts Klein Lüben

KLü 13/10

Anfang 20. Jh. mit Nachträgen

1.5 Organe der Kirchengemeinde

Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften in Groß Lüben. Darin: Wahlen zur Provinzialsynode in Groß Lüben 1929-1933

KLü 14/7 1873-1933

Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften in Klein Lüben. Darin: Wahlen zur Provinzialsynode in Groß Lüben 1925-1929

KLü 15/8 1873-1929

Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften in Groß und Klein Lüben

KLü 16/9 1949-1977

Protokollbuch der Gemeindekirchenräte Groß und Klein Lüben

KLü 17/4 1872-1883

Protokollbuch des Gemeindekirchenrates Groß Lüben. Enth.: Protokolle 1884-1912; Übersichten über die Mitglieder der kirchl. Körperschaften (Gemeindekirchenrat, kirchl. Gemeindevertretung) (1874) 1884-1925

KLü 18/143 (1874) 1884-1912. 1925

Protokollbuch des Gemeindekirchenrates Groß Lüben

KLü 19/144 1912-1971

Protokollbuch des Gemeindekirchenrates Klein Lüben. Enth. auch: Übersichten über die Mitglieder der kirchl. Körperschaften (Gemeindekirchenrat, kirchl. Gemeindevertretung, Deputierte zur Kreissynode) (1874) 1884-1924

KLü 20/5 (1874) 1884-1924

KLü 21/6 1925-1950

Verweis: Protokolle des Gemeindekirchenrates Klein Lüben 1950-1971 in: KLü 110/83

Verleihung von Ehrenurkunden an die Kirchenältesten Bluhm und Neumann in Groß Lüben. Enth. nur: 2 Schreiben

KLü 22/109 1931

2 Fotos (laminiert) von der Silberhochzeit des Kirchenkassenrendanten Pey aus Klein Lüben

KLü 23/103 ca. 1934

1.6 Übergeordnete Organe

1.6.1 Kirchenkreis; Visitationen

Kirchenvisitationen im Pfarrsprengel Klein Lüben

KLü 24/18 - enth. nur: Korrespondenz 1884-1931; Visitationsbericht 1931 1884-1931

KLü 25/142 - enth. v.a.: Visitationsbericht und -statistik 1898 1898-1899

Kreissynodal-Angelegenheiten. Enth. u.a.: Parochialberichte für die Kreissynode über den Pfarrsprengel Klein Lüben (1929 mit dem Pfarrsprengel Rühstädt) 1911-1933; gedruckte Geschäftsordnung der Kreissynode Havelberg-Wilsnack 1926
KLü 26/2 1906-1933

6 hektografierte Rundschreiben der Superintendentur Havelberg-Wilsnack
KLü 27/20 1926-1937

Mitteilungen und Verfügungen der Superintendentur Havelberg-Wilsnack sowie übergeordneter Behörden; pfarramtliche Berichte über die kirchliche Lage im Pfarrsprengel Klein Lüben vom Kriegsende bis Ende des Jahres 1945
KLü 28/21 1945

1.6.2 Königliche Regierung in Potsdam

Vorwiegend gedruckte Ministerialverfügungen der Königlichen Regierung. Darin: Bericht über die Friedhöfe in Klein Lüben und Groß Lüben 1878; Unterstützungsgesuch für den Eigentümer Matthias Klein aus Groß Lüben 1885
KLü 29/19 1873-1886

2 Pfarramt und Pfarrer

2.1 Pfarrer (Amtsverwaltung, Einkommen, Pfarrerwitwenkasse)

Verweis: Zusammenstellung der Pfarrer von Klein Lüben (1581-1933) in: KLü 6/11

Verwaltung des Pfarramtes Klein Lüben
KLü 30/23 1883. 1923-1929. 1968

Verweis: Genealogische Forschungen, u. a. über die Pfarrerfamilien Clasen und Frosch aus Klein Lüben (18. und 19. Jh.) 1912-1931 in: KLü 6/11

Pfarramtliche Korrespondenz in verschiedensten kirchlichen Angelegenheiten
KLü 31/158 1945-1968

Politisch motivierte Angriffe des Groß Lübeners Bürgermeisters und Schulrektors Zirzow gegen den Klein Lübeners Pfarrer Flehr
KLü 32/27 1946

Politisch motivierte Verleumdungen des Klein Lübeners Pfarrers Flehr in der „Märkischen Volksstimme“. Enth. u. a.: Abschriften zweier Presseartikel vom 15.2. und 22.3.1949
KLü 33/157 1949

Einkommen der Pfarrstelle Klein Lüben. Enth. v. a.: Einkommensnachweisungen 1891-1933. Darin: Berichte über Hochwasserschäden im Pfarrsprengel Klein Lüben 1926
KLü 34/24 1879-1933

Vergütung von Fuhrkosten für pfarramtliche Handlungen in Hinzdorf. Darin: Besoldungsbeihilfe für den Organisten in Hinzdorf 1932
KLü 35/108 1926-1932

Rechnungsbuch der Pfarrerwitwenkasse Klein Lüben. Darin: Statut der Wilsnacker Synodal-Pfarrerwitwen- und -weisenkasse 1874
KLü 36/25 1873-1923

Zwei Verfügungen des Königl. Konsistoriums bezüglich Abführung von Beiträgen zur Pfarrerwitwen- und -weisenkasse der evang. Landeskirche
KLü 37/26 1891

2.2 *Kirchliche Angestellte*

Anstellung des Nachtwächters Görn, des Küsters Kruzagk sowie des Kirchendieners Neumann für kirchliche Hilfsdienste in den Kirchengemeinden Groß und Klein Lüben
KLü 38/28 1884-1887, 1928

Verweis: Dienstverträge zur Ausübung des Organistenamtes in Hinzdorf und Klein Lüben mit dem Lehrer Hartwig und der Lehrerrfrau Scheffler 1927-1929 in: KLü 181/123

Verweis: Besoldungsbeihilfe für den Organisten in Hinzdorf 1932 in: KLü 35/108

3 *Verkündigungsdienst und Gemeindearbeit*

3.1 *Gottesdienste*

Bericht über die Kindergottesdienste im Pfarrsprengel Klein Lüben; 2 Einladungen zu musikalischen Feierstunden. Darin: Rundschreiben des Kirchenchorverbandes für Berlin und die Provinz Brandenburg 1929
KLü 39/30 1892, ca. 1930

„Nummerbuch“ für die Kirche Groß Lüben. Enth.: Nachweisung der in Groß Lüben stattfindenden Gottesdienste mit Vermerken über die gesungenen Lieder(-nummern) und Besucherzahlen
KLü 40/138 1904-1927

„Nummerbuch“ für die Kirche Klein Lüben. Enth.: Nachweisung der in Klein Lüben stattfindenden Gottesdienste mit Vermerken über die gesungenen Lieder(-nummern)
KLü 41/137 1904-1924

Statistischer Bericht über die „christlichen Sitten und kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen“ im Pfarrsprengel Klein Lüben. Darin: Konsistorialverfügung über das Hissen der Kirchenflagge 1927; Korrespondenz über politischen Missbrauch von Gottesdiensten zum 10jährigen Jubiläum der Weimarer Verfassung 1929; Bericht über die Auswirkungen der Gottlosenbewegung auf das kirchliche Leben im Pfarrsprengel Klein Lüben 1931-1932
KLü 42/29 1927-1932

Abkündigungen in Groß Lüben
KLü 43/136

1993-1999

3.2 *Amtshandlungen und ihre Aufzeichnung*

3.2.1 *Allgemeines*

Personalnotizen zur Vorbereitung von Amtshandlungen, insbesondere von Beerdigungsansprachen

KLü 44/32

ca. 1971-1975

Richtlinien für kirchliche Trauungen und sog. Haustrauungen. Darin: Dimissoriale für die Heirat des Königl. Proviantamtsassistenten Wilhelm Schulz aus Haselhorst in Groß Lüben 1900; pfarramtliches Zeugnis für Erich Waeger aus Groß Lüben 1925

KLü 45/33

1874-1927

Berichtigung der Schreibweise des Familiennamens des Groß Lübener Eigentümers Muhs in den Kirchenbüchern; Vaterschafts-Anerkennungen

KLü 46/34

1879-1931

3.2.2 *Kirchenbücher*

Verweis: Taufen Klein Lüben 1650-1740 (nur jeweils eine Eintragung für die Jahre 1659, 1660, 1672 und 1673, daran anschließend Eintragungen ohne genaue Jahreszuordnung 167...); Trauungen 1681-1740 in: KLü 100/1. Es handelt sich hierbei um die im Kirchenrechnungsbuch von Klein Lüben enthaltenen Kirchenbuchaufzeichnungen!

6-seitiges alphabetisches Personenregister zum Kirchenbuch Klein Lüben, erarbeitet von Georg Grüneberg in Lenzen. [Es handelt sich hierbei um die Erschließung der im Kirchenrechnungsbuch von Klein Lüben (Sign. KLü 100/1) enthaltenen Kirchenbuchaufzeichnungen. Das Register enthält einzelne Personendaten bis 1762].

KLü 47/161

(1650-1705) 1989

Mikrofiches: Nr. R21417

Gesamtkirchenbuch Klein Lüben. Enth.: Taufen 1744-1814, Trauungen 1742-1813, Beerdigungen 1741-1813. Darin: Notizen über Elbehochwasser 1805, 1824, 1830, 1837; Abschriften von Verordnungen 1748-1752; „Historische Notizen“ 1740-1800

KLü 48/2

1740-1837

Mikrofiches: Nr. 21417

Gesamtkirchenbuch Klein Lüben. Enth.: Taufen 1814-1861, Kommunikanten (Zahlen) 1814 bis 1842 (1821-1835 auch Konfirmierte), Trauungen 1814-1861, Beerdigungen 1814-1861. Darin (auf dem hinteren Buchdeckel): Notiz über Brand eines Bauerngehöfts in Klein Lüben durch Blitzeinschlag 1858

KLü 49/3

1814-1861

Mikrofiches: Nr. 21418

Hinweise:

A) Im Pfarramt Rühstätt werden folgende Klein Lüben Kirchenbücher aufbewahrt:

a) Gesamtkirchenbuch Klein Lüben 1862 ff.; enth.: Taufen ab 1862 (noch laufend, S. 4-239), Trauungen 1862-1949 (S. 284-371) und 1950-1970 (S. 254-281), Beerdigungen 1862-1971 (S. 372-565)

Mikrofiches: Nr. 21419

b) Beerdigungsbuch Klein Lüben 1884 ff. (1884 von Pfarrer Heimbach als „Familienbuch“ und für „pfarramtliche Mitteilungen“ angelegt, doch dafür nie benutzt); enth.: „Situationsplan der Wohnhäuser“ (vermutlich 1884) sowie Einwohnerzahlen für 1885, 1890, 1900, 1905 und 1910 (S. 0-1), Kirchenbesuchsstatistik (Zahlen) 1884-1931 (S. 90-149 und 162-188, ab 1926 auch für Hinzdorf), Beerdigungen ab 1972 (noch laufend, S. 260-293), Kommunikanten (Zahlen) 1884-1920 (S. 150-161)

Mikrofiches: Nr. --- (nicht verfilmt)

c) Traubuch Klein Lüben 1971 ff.

d) Konfirmandenbuch Groß und Klein Lüben 1872-1963; enth.: Konfirmationen 1873-1963, Kommunikanten (Zahlen) 1872-1883

Mikrofiches: Nr. 21422

e) Konfirmandenbuch Klein Lüben 1964 ff.

B) Die Kirchenbücher für Groß Lüben befinden sich aufgrund der pfarramtlichen Zuordnung derzeit im Evang. Pfarramt Bad Wilsnack (Mikrofiches: Nr. 21215 ff.).

Kommunikantenregister von Groß Lüben mit alphabetischem Personenverzeichnis. Fehlend: Personenverzeichnis Buchst. D-Z sowie Kommunikanten bis Anfang 1776. Das Register endet 1794; es enthält für die Jahre 1826-1828 nur Notizen über die stattgefundenen Kommunikationen. Darin: 6 Farbfotos vom Zustand des Registers vor der Restaurierung 1998

KLü 50/135

1768-1794. 1826-1828. 1998

3.3 Jugendunterweisung

Konfirmandenunterricht und Konfirmationen im Pfarrsprengel Klein Lüben.

Enth. auch: Streitigkeiten zwischen dem Gemeinde- und Schulvorstand zu Klein Lüben über die Räumlichkeiten zur Abhaltung des Konfirmandenunterrichts 1898-1900

KLü 51/35

1872-1930

3.4 Gemeindearbeit

Verweis: 2 Fotos von einem Ausflug der Evang. Frauenhilfe nach Schwerin 1931 in: KLü 9/12

Evangelische Frauenhilfe in Groß und Klein Lüben; Wohlfahrtspflege; Innere und Äußere Mission

KLü 52/43

1926-1932

3.5 Kinder-, Jugend-, Waisen- und Krankenfürsorge

Verweis: Unterstützungsgesuch für den Eigentümer Matthias Klein aus Groß Lüben 1885 in: KLü 29/19

Pfarramtliche Waisenfürsorge
KLü 53/38 1892-1931

Beitrag des Pfarrsprengels Klein Lüben zur Kreis-Krankenpflegestation
KLü 54/41 1901-1912

Einrichtung und Beaufsichtigung des Kinderhortes in Groß Lüben
KLü 55/37 1909

Jugendpflege und -fürsorge im Pfarrsprengel Klein Lüben. Darin: Kirchliche Filmvorführung in Klein Lüben 1926
KLü 56/39 1912-1932

3.6 Seelsorge; Innere und Äußere Mission

Ehesachen, insbesondere Sühneversuche und Ehejubiläen im Pfarrsprengel Klein Lüben
KLü 57/40 1891-1931

Pfarramtliche Seelsorge, insbesondere für bestrafte Personen. Darin: „Satzungen des Vereins zur Fürsorge entlassener Strafgefangener“ in Neuruppin 1926; gedruckte „Satzung des Gefängnisvereins Wittenberge“ 1927
KLü 58/36 1907-1931

Verweis: Innere und Äußere Mission 1926-1932 in: KLü 52/43

4 Vermögen

4.1 Allgemeines

Auszug aus dem Urbarium von Groß und Klein Lüben aus dem Jahre 1787 („Matrikel“). Darin: Forderung rückständiger Bierlieferungen an den Groß Lübener Gemeindevorstand 1894
KLü 59/45 (1787) 1863-1895

Lagerbuch der Kirchengemeinde Klein Lüben
KLü 60/44 1867-1931

Lagerbuch der Kirchengemeinde Groß Lüben
KLü 61/139 1878-1931

4.2 Grundvermögen

4.2.1 Allgemeines

Nutzung, Überlassung, Verpachtung sowie Melioration der Grundstücke der Kirchengemeinde Klein Lüben. Enth. auch: Mitteilungen des Königl. Amtsgerichts über die Eintragung kirchl. Grundstücke ins Grundbuch 1889-1923. Darin: „Märkischer Landwirt“ Nr. 51/1923; Veranlagung der Lehrerwohnung zur Hauszinssteuer 1926; Einheitswertbescheide für den Kirchenacker sowie zwei Häuser der Kirchengemeinde Klein Lüben 1935-1936
KLü 62/46 (1837-1852) 1880-1936

Melioration, An- und Verkauf sowie Verpachtung von Grundstücken der Kirchengemeinde Groß Lüben; Erneuerung der Grundstücksgrenzen. Enth. auch: kolorierter Lageplan vom Kirchenacker auf der Feldmark Groß Lüben M 1:2000, 1879; kolorierter Lageplan von der Grenze des Kirchenlandes auf der dortigen Feldmark M 1:1000, 1886; „Gutachten über die Meliorationen, welche auf dem Kirchenacker zu Gr. Lüben auszuführen sind“ (mit koloriertem Lageplan M 1:1000 und Schnittdarstellungen), 1889; Mitteilungen des Königl. Amtsgerichts über die Eintragung kirchl. Grundstücke ins Grundbuch 1889-1908
KLü 63/47 1874-1936

Beitrag der Kirchengemeinde Groß Lüben zu den Herstellungskosten einer Chaussee von Wilsnack nach Groß Lüben; Anlegung bzw. Finanzierung eines Fahrweges vom Kirchenacker zu dieser Chaussee
KLü 64/50 1882-1891, 1923

4.2.2 Grundbuch- und Katasterangelegenheiten

Parzellierung von Grundstücken, auf denen Verbindlichkeiten für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Klein Lüben haften. Enth. v. a.: Abgabenverteilungspläne und Auszüge aus den Grundsteuer-Fortschreibungsprotokollen
KLü 65/56 1874-1883

Besitzveränderungen an Grundstücken, auf denen Verbindlichkeiten für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Klein Lüben haften
KLü 66/54 1881-1897

Verweis: Mitteilungen des Königl. Amtsgerichts über die Eintragung der kirchlichen Grundstücke ins Grundbuch 1889-1923 in: KLü 62/46 und 63/47

Verweis: Mitteilungen des Königl. Amtsgerichts über Besitzveränderungen an Grundstücken, auf denen Verbindlichkeiten für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Klein Lüben haften 1898-1932 in: KLü 75/59

Besitzveränderungen an Grundstücken, auf denen Verbindlichkeiten für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Klein Lüben haften; Abtretung von Kirchengrundstücken zugunsten des Kreises Westprignitz für Chausseebauzwecke
KLü 67/55 1906-1932

4.2.3 Forsten

Verkauf eines Pfarrforstgrundstücks an den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Perleberg zur

Erbauung eines Feuerwachturmes; Verhandlungen mit der Deutschen Reichsbahn über den Verkauf eines Pfarrforstgrundstücks am Bahnhof Kuhblank zur Erbauung einer Verladerampe. Enth. auch: notarieller Kaufvertrag zwischen der Kirchengemeinde Klein Lüben und der Deutschen Reichsbahn 1992 [beigebunden: Akte der kirchl. Waldgemeinschaft Perleberg]
KLü 68/53 1974-1992

Verwaltung der Forstgrundstücke der Pfarre Klein Lüben. Enth. v. a.: hektografierte Mitteilungen des Forstamtes Neuendorf bei Dossow
KLü 69/52 1938-1944

4.2.4 *Verpachtungen*

Verpachtung der Fischereirechte des Klein Lübenener kircheneigenen „Priesterwassers“ (Flussabschnitt in der Karthane) an Otto Filitz; Prozess zwischen dem Fischereibesitzer Stahlbock aus Scharleuk und dem Fischereipächter Filitz. Enth. auch: Abschriften eines Urteils des Königl. Kammergerichts über die Feststellung der Fischereigerechtigkeit der Gemeinde Klein Lüben und des Hauptmanns v. Saldern auf Wilsnack (1790); Lageskizze vom Karthanefluss mit Kennzeichnung der strittigen Fischereiabschnitte 1942
KLü 70/31 (1790) 1934-1942

Verweis: Abschrift des Erbpachtvertrages zwischen dem Kirchenpatron v. Saldern und dem Kossäten Dräger zu Klein Lüben über die Vererbpachtung des in Kirchenbesitz befindlichen sogenannten „Hilligen-Ackers und Wiesen“ (1798) in: KLü 75/59

Verweis: Nachweisung der Pachteinnahmen der Kirchengemeinde Groß Lüben (Akte des Kämmerers Krippenstapel) 1853 in: KLü 82/75

Eintreibung rückständiger Pacht- und anderer Gelder durch die Kirchengemeinde Groß Lüben [Prozessakte des Kämmerers Krippenstapel]
KLü 71/92 1853-1854

Verpachtung der Kirchengrundstücke der Kirchengemeinde Groß Lüben
KLü 72/49 1878-1897. 1923-1931

Verpachtung der Kirchengrundstücke der Kirchengemeinde Klein Lüben.
Darin: Bericht über die Verpachtung kirchlicher Grundstücke des Pfarrsprengels Klein Lüben 1920; Pacht- und Mietverzeichnis der Klein Lübenener Pfarrgrundstücke 1921
KLü 73/48 1902. 1920-1933. 1953

4.3 *Geldvermögen*

4.3.1 *Hypotheken; verliehene Kapitalien; Wertpapiere*

„Verzeichniß der früher in dem feuersicheren Archiv des Kirchenpatrons Herrn von Saldern zu Gut Wilsnack aufbewahrten Hypotheken-Dokumente und Werthpapiere der kirchlichen Anstalten zu Gross und Klein-Lüben“
KLü 74/58 ca. 1880-1919

Hypotheken zugunsten der geistlichen Institute im Pfarrsprengel Klein Lüben; Kapitalanleihe der Kirchengemeinde Groß Lüben. Darin: Abschrift des Erbpachtvertrages zwischen dem Kirchenpatron v. Saldern und dem Kossäten Dräger zu Klein Lüben über die Vererbpachtung des in Kirchenbesitz befindlichen sog. „Hilligen-Ackers und Wiesen“ (1798); Mitteilungen des Königl. Amtsgerichts über Besitzveränderungen an Grundstücken, auf denen Verbindlichkeiten für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Klein Lüben haften 1898-1932; gedruckte „Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Depositen-, Giro- und Kontokorrentverkehr mit der Stadt-Sparkasse Wilsnack“ 1929
 KLü 75/59 1880-1932

4.3.2 Einkünfte und deren Ablösungen

Ablösung der Reallasten verschiedener Grundstücke für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Klein Lüben. Enth. u. a.: Rezess über die Ablösung der Reallasten der Rittergüter Wilsnack und Plattenburg für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Klein Lüben 1875; Rezessverhandlungen über die Ablösung der Reallasten bäuerlicher Grundstücke in Groß Lüben für die Pfarre zu Klein Lüben 1883; Rezess über die Ablösung der Reallasten der Gemeindeverbandsgrundstücke Groß Lüben für die Pfarre zu Klein Lüben 1883; Rezess über die Reallasten von Grundstücken in Groß Lüben für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Klein Lüben 1890. Darin: Separationsplan für die Kirche zu Groß Lüben, o. J. (ca. 1820)
 KLü 76/57 ca. 1820. 1873-1930

4.3.3 Vermächtnisse; Stolgebühren; Kirchensteuern

Vermächtnisse und Geschenke finanzieller Art für die Kirchen in Groß und Klein Lüben; Gewährung von Beihilfen für Hochwassergeschädigte im Pfarrsprengel
 KLü 77/42 1872-1895. 1926-1927

Ablösung der Stolgebühren sowie des dem Pfarrer zustehenden Abendmahlsopfers im Pfarrsprengel Klein Lüben. Enth. auch: Statistische Tabelle über das Stolgebührenwesen in der Pfarochie Klein Lüben, ca. 1890
 KLü 78/91 1881-1893

Übersicht über die Kirchensteuerreste der Kirchengemeinde Klein Lüben
 KLü 79/132 1958

4.4 Kassen- und Rechnungswesen

4.4.1 Kirchenkassen

4.4.1.1 Allgemeines

Prüfung der kirchlichen Kassen im Pfarrsprengel Klein Lüben
 KLü 80/62 1903-1932

4.4.1.2 *Kirchenkassenrechnungen*

Groß Lüben

Rechnung des Kämmerers Krippenstapel über Acker- und Wiesenpächte der Kirche zu Groß Lüben
KLü 81/73 1853

Kirchenkassen-Rechnungsbelege der Kirchengemeinde Groß Lüben
KLü 82/75 1891-1893

Kirchenkassen-Etats der Kirchengemeinde Groß Lüben. Fehlend: 1914-1923, 1931-1934
KLü 83/81 1876-1938

Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Groß Lüben
KLü 84/74 1880-1890

Kirchenkassen-Jahresrechnungen nebst einzelnen Rechnungsbelegen der Kirchengemeinde Groß Lüben

KLü 85/76 - Enth.: Jahresrechnungen 1894-1896 1894-1896

KLü 86/77 - Enth.: Jahresrechnungen 1900-1901, 1904, 1914/15, 1916/17, 1923. Jahresrechnung 1923 beschädigt! 1900-1923

KLü 87/78 1948-1954

KLü 88/79 - Fehlend: 1955/56, 1961, 1964, 1967, 1971. Darin: Haushalt 1971 1955-1971

KLü 89/148 - Enth. auch: Kontenblätter 1971-1976 1971-1976

Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kirchenkasse Groß Lüben. Enth. nur: 1955/56, 1961, 1964, 1967

KLü 90/145 1955-1967

Haushaltspläne und Rechnungsübersichten sowie Rechnungen der Kirchengemeinde Groß Lüben

KLü 91/80 - Enth. auch: Kontenblätter und ausgewählte Belege 1977-1979 1976-1979

KLü 92/149 - Enth. auch: Kontenblätter 1980-1992 1980-1996

Klein Lüben

Kirchenkassen-Etats der Kirchengemeinde Klein Lüben. Fehlend: 1909-1920
KLü 93/71 1876-1939

Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Klein Lüben
KLü 94/66 - Fehlend: 1881 1880-1892

KLü 95/67 - Enth. auch: Rechnungsbelege 1903-1904 1893-1905

KLü 96/68 1906-1930

KLü 97/69 - Fehlend: 1955/56-1957/58, 1961-1965, 1967-1968. Enth. auch: Rechnungsbelege 1948 1948-1975

Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Kirchenkasse Klein Lüben. Enth. nur:
1955/56-1957/58, 1961-1965, 1967
KLü 98/146 1955-1967

Haushaltspläne und Rechnungsübersichten sowie Rechnungen der Kirchengemeinde Klein
Lüben. Enth. auch: Kontenblätter und ausgewählte Rechnungsbelege
KLü 99/70 1976-1984
[Fortsetzung im Pfarrarchiv Rühstädt, Rü 256/226 ff.]

4.4.1.3 *Kassenbücher*

Kirchenrechnungsbuch Klein Lüben. Enth.: Kirchenrechnungen 1624-1631, 1646-1648 und
1653-1737 (letztere lückenhaft); Notiz über die aufgrund der Kriegseinwirkungen nicht ge-
führten Kirchenrechnung sowie den Zustand der Kirchenkasse 1647; Notiz über die Nicht-
führung der Kirchenrechnung bis 1653. Darin: Taufen Klein Lüben 1650-1740, Trauungen
1659-1740 (nur jeweils eine Eintragungen für die Jahre 1659, 1660, 1672 und 1673, daran
anschließend Eintragungen ohne genaue Jahreszuordnung [167...]). Innenseite des hinteren
Buchdeckels: Notizen bezüglich Überschwemmungen an der Elbe (1595) 1651-1675.
KLü 100/1 (1595) 1624-1740
Mikrofiches: Nr. 21420 (Trauungen fehlen!)

Kirchenrechnungsbuch der Kirchengemeinde Groß Lüben
KLü 101/72 1836-1879

Kirchenrechnungsbuch bzw. Kirchenkassen-Tagebuch der Kirchengemeinde Klein Lüben.
Darin: Schulkassenrechnungen sowie Protokolle der Schulvorstände Groß und Klein Lüben
1883-1916 (Protokolle ab 1903)
KLü 102/63 1871-1937

Kirchenkassen-Tagebuch der Kirchengemeinde Klein Lüben
KLü 103/64 1939-1960
KLü 104/65 1961-1972

4.4.2 *Pfarrkasse*

4.4.2.1 *Pfarrkassenrechnungen*

Etats der Pfarrkasse Klein Lüben. Fehlend: 1900-1912, 1923, 1933-1934
KLü 105/90 1898-1939

Jahresrechnungen der Pfarrkasse Klein Lüben
KLü 106/87 1899-1922
KLü 107/88 - Enth. nur: 1923/24, 1932-1934, 1941-1943 1923-1943
KLü 108/89 - Enth.: Jahresrechnungen (teils mit Kontenblättern und ausgewählten Rech-
nungsbelegen) 1953/54-1954/55, 1957/58-1959/60; Haushaltsplan 1956/57 1953-1960

Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen der Pfarrkasse Klein Lüben. Fehlend:
 1953/54-1954/55
 KLü 109/147 1949-1957

4.4.2.2 *Kassenbücher*

Rechnungsbuch der Pfarrkasse Klein Lüben. Enth. nur (fol. 1-46): 1924-1931. Darin (ab fol. 47): Protokolle des Gemeindekirchenrates Klein Lüben 1950-1971
 KLü 110/83 1924-1931. 1950-1971

Pfarrkassen-Tagebuch der Pfarre Klein Lüben
 KLü 111/82 1925-1937
 KLü 112/84 1932-1945
 KLü 113/85 1946-1955
 KLü 114/86 1956-1967

5 *Gebäude und Friedhöfe*

5.1 *Allgemeines; Feuerversicherung*

Verschiedene Bau- und Inventarangelegenheiten kirchlicher Gebäude im Pfarrsprengel Klein Lüben. Enth. u. a.: Abschriften über die Unterhaltungspflicht des Groß Lübener Küsterschulhauses (1786) sowie bezüglich des Wiederaufbaues der Pfarre Klein Lüben (1873); Installation von Heizungen in der Kirche Groß Lüben sowie im Pfarrhaus Klein Lüben 1910. 1929.
 KLü 115/106 (1786. 1873) 1881. 1910. 1929

Verschiedene Bau- und Inventarangelegenheiten kirchlicher Gebäude im Pfarrsprengel Klein Lüben. Enth. nur: Bericht über die Besichtigung der Kirche zu Klein Lüben 1899; Schreiben bezüglich Verwendung der Inventargegenstände von Denkmalwert aus der alten Groß Lübener Kirche 1906; Anschaffung und Verwendung eines neuen Harmoniums für die Kapelle in Hinzdorf 1927-1928
 KLü 116/107 1899-1906. 1927-1928

Feuerversicherung für die Pfarre sowie die Kirchen- und Schulgebäude in der Kirchengemeinde Klein Lüben
 KLü 117/60 1903-1935

Feuerversicherung für die Kirchen- und Schulgebäude sowie Haftpflichtversicherung der Kirchengemeinde Groß Lüben. Darin: Schreiben des Evang. Konsistoriums bezüglich Veranlagung der Kirchengemeinde Klein Lüben für das staatliche Pflichtablieferungssoll 1954
 KLü 118/61 1904-1931. 1953-1954

5.2 *Kirchen und Kircheninventar*

Groß Lüben

Dokumente aus dem Turmknopf der Groß Lübener Kirche. Enth.: 3 Münzen: 1/24 Taler von 1782, 5 Pfennige 1872, 1 Pfennig 1876; Nachricht über die Neudeckung des Kirchturmes 1805; Turmknopfurfunden 1855, 1903.

Schlechter Erhaltungszustand der Schriftstücke!

KLü 119/160

1782-1805. 1855. 1903

Bau und Instandsetzung der Kirche zu Groß Lüben, insbesondere Neubau der Kirche sowie deren Ausstattung. Enth. u. a.: Aufstellung neuer Turmuhren 1877, 1902; Neuvergoldung von Turmknopf und Wetterfahne 1881; Reparatur bzw. Neubau der Orgel 1882, 1902; Neupflasterung des Kirchenfußbodens (mit Zeichnung), ca. 1890; Korrespondenz mit dem Kirchenbaumeister Stooff 1898-1904; Untersuchung des Denkmalwertes der alten Kirche 1898-1899; Anschaffung eines aus 3 Glocken bestehenden Geläuts sowie Bau des Glockenstuhls 1902-1903; Verträge über die Ausführung der Maurer-, Tischler- und Schlosserarbeiten beim Neubau der Kirche 1903-1904; Herstellung der Kirchenfenster sowie Ausmalung und Inneneinrichtung der neuen Kirche 1904

KLü 120/94

1877-1904

Neubau der Kirche in Groß Lüben. Enth.: Erläuterungsberichte (mit Beschreibung der alten Kirche) und Kostenanschlag sowie Korrespondenz mit den Baumeistern Staemmler und Stooff 1895-1899

KLü 121/93

1895-1899

Entwurfszeichnungswerk in 2 Blättern (Ansichten, Querschnitte, Grund- und Aufrisse) nebst 1 separaten Grundriss zum Neubau der Kirche in Groß Lüben

1897

KLü 122/P 1034 A 1

KLü 123/P 1035 A 1

KLü 124/P 1036 A 1

Zeichnungswerk in 5 Blättern (Ansichten, Querschnitte und Grundrisse) zum Neubau der Kirche in Groß Lüben. Blatt 1 und 3 beschädigt! o. J. (zwischen 1897 und 1902)

KLü 125/P 1132 A 2

KLü 126/P 1133 A 2

KLü 127/P 1134 A 2

KLü 128/P 1135 A 2

KLü 129/P 1136 A 2

Entwurfszeichnungswerk in 2 Blättern (Ansichten, Grund- und Aufrisse; Maße: 40,5 x 51 cm und 53 x 60 cm) zum Neubau der Kirche in Groß Lüben

1898

KLü 130/P 1037 A 1

KLü 131/P 1038 A 1

2 Schreiben des Baumeisters Stooff über den Neubau der Kirchen in Groß und Klein Lüben sowie die Einsendung der dazu angefertigten Bauzeichnungen

KLü 132/51

1899-1900

Erläuterungsbericht nebst Kostenanschlag und Materialberechnung zum Neubau der Kirche in Groß Lüben

KLü 133/140

1901

Zeichnungswerk in 7 (ursprünglich 8) Blättern (Ansichten, Querschnitte, Grund- und Aufrisse nebst koloriertem Lageplan; Maße Blatt 1-7: 76 x 58 cm, Blatt 8: 29,5 x 40 cm) zum Neubau der Kirche in Groß Lüben. Fehlend: Blatt 4

1902

KLü 134/P 410 A 0

KLü 135/P 411 A 0

KLü 136/P 412 A 0

KLü 137/P 413 A 0

KLü 138/P 414 A 0

KLü 139/P 415 A 0

KLü 140/P 416 A 0

Sicherung der Einrichtungsgegenstände mit Denkmalwert aus der alten Groß Lübenener Kirche (darunter Altar, Kanzel und geschnitzte Holzfiguren); Verwendung dieser Gegenstände für die Ausstattung der neuen Kirche in Klein Lüben. Enth. auch: Bericht über die Besichtigung der Kirchen Groß und Klein Lüben 1904; Foto vom Altar der Kirche in Klein Lüben (fol. 12v) 1906

KLü 141/98

1904-1906

Verweis: Schreiben betr. Verwendung der Inventargegenstände von Denkmalwert aus der alten Groß Lübenener Kirche 1906 in: KLü 116/107

Verweis: Installation einer Heizung in der Kirche Groß Lüben 1910 in: KLü 115/106

Ausstattung sowie Instandsetzung der Kirche zu Groß Lüben. Enth. v. a.: Anbringung eines Blitzableiters 1911; Installation einer Elektroanlage 1921; Anschaffung neuer Glocken für die zu Kriegszwecken abgelieferten Bronzeglocken 1928-1930; gedruckte „Lieder-Texte für die Weihefeier der neuen Kirchenglocken der evangelischen Kirchengemeinde zu Gr. Lüben am Sonntag, den 17. Juni 1928“

KLü 142/95

1911-1930

Reparatur der Orgeln in den Kirchen Groß und Klein Lüben. Enth.: Maße nebst Zeichnung der Orgelprospekt Pfeifen von den Orgeln in den Kirchen Groß und Klein Lüben, o. J.; Abrechnungsheft sowie einzelne Belege über die Reparatur der Prospekt Pfeifen von der Klein Lübenener Orgel

KLü 143/101

1928-1931

Instandsetzung der Kirche, insbesondere des Kirchendaches in Groß Lüben. Enth. u. a.: Berichte über bauamtliche Besichtigungen der Kirche 1950, 1953, 1956.

Darin: Bericht über die bauamtliche Besichtigung der Kirche in Klein Lüben 1956

KLü 144/153

1949-1957

Erneuerung der Blitzschutzanlage an der Kirche und Schule in Groß Lüben

KLü 145/100

1963-1969

4 Tafeln mit insgesamt 13 Fotos von den Sturmschäden an der Groß Lübener Kirche
KLü 146/159 1984

Klein Lüben

Verweis: Bericht über die Besichtigung der Kirche zu Klein Lüben 1899 in: KLü 116/107

Verweis: Zwei Schreiben des Baumeisters Stooff über den Neubau der Kirche in Klein Lüben sowie die Einsendung der dazu angefertigten Bauzeichnungen 1899-1900 in: KLü 132/51

Entwurfszeichnung (Ansichten, Grundriss und Querschnitt) zum Neubau der Kirche in Klein Lüben
KLü 147/P 1399 A 3 1899

Kolorierter Lageplan von der Kirche in Klein Lüben (beschädigt!)
KLü 148/P 1398 A 3 1900-1901

Bau und Instandsetzung der Kirche zu Klein Lüben, insbesondere Neubau der Kirche sowie deren Ausstattung. Enth. u. a.: Erläuterungsbericht und Kostenanschlag des Baumeisters Stooff zum Neubau der Kirche 1900; Massenberechnung zum Kirchenneubau 1903; Ausführung der Tischler-, Schlosser- und sonstigen Arbeiten beim Kirchenneubau 1903; Herstellung des neuen Glockengeläuts 1903; Anbringung eines Blitzableiters 1903-1904; Anschaffung neuer Glocken 1928; Reparatur der Orgel 1928-1929; geplante Installation einer Beleuchtungsanlage 1932. Darin: Verleih mehrerer geschnitzter Holzfiguren aus der Klein Lübener Kirche an das Städtische Museum Perleberg (mit Figurenverzeichnis) 1931-1932
KLü 149/97 1900-1904. 1928-1932

Erläuterungsbericht, Kostenanschlag und Massenberechnung des Baumeisters Stooff zum Neubau der Kirche in Klein Lüben
KLü 150/96 1901

Zeichnungswerk in 4 Blättern (Ansichten, Schnitte und Grundrisse; Maße: zwischen 63 x 49 cm und 66 x 88 cm) zum Neubau der Kirche in Klein Lüben 1901-1902
KLü 151/P 406 A 0
KLü 152/P 407 A 0
KLü 153/P 408 A 0
KLü 154/P 409 A 0

Reproduktionen zweier Fotos von der alten Kirche in Klein Lüben (je eine Innen- und Außenaufnahme) aus einem kirchlichen Schmuckblatt
KLü 155/133 1902

Verweis: Bericht über die Besichtigung der Klein Lübener Kirche 1904 in: KLü 141/98

Verweis: Verwendung der Einrichtungsgegenstände mit Denkmalwert aus der alten Groß Lübener Kirche (darunter Altar, Kanzel und geschnitzte Holzfiguren) für die Ausstattung der neuen Kirche in Klein Lüben 1904-1906 in: KLü 141/98

Verweis: Foto vom Altar der Kirche in Klein Lüben 1906 in: KLü 141/98 (fol. 12v)

Verweis: Reparatur der Orgel in der Klein Lübenener Kirche (Maße nebst Zeichnung der Orgelprospekt-pfeifen, Abrechnungsheft sowie einzelne Belege über die Reparatur der Prospekt-pfeifen) 1928-1931 in: KLü 143/101

Verweis: Bericht über die bauamtliche Besichtigung der Kirche in Klein Lüben 1956 in: KLü 144/153

Farbfoto (ca. 20 x 30 cm) vom Taufengel in der Kirche zu Klein Lüben (Aufnahme von Claus Eichler, Wedel)
KLü 156/102 2002

5.3 Pfarrgrundstück und Pfarrhaus

Verweis: Abschriften bezüglich des Wiederaufbaues der Pfarre Klein Lüben (1873) in: KLü 115/106

Bauten und Reparaturen am Klein Lübenener Pfarrhaus und Pfarrgrundstück. Enth. auch: Grund- und Aufriss vom Pfarrhaus 1910-1911
KLü 157/110 1879-1924

Einbrüche im Klein Lübenener Pfarrhaus sowie Diebstahl dort aufbewahrter Kirchengelder
KLü 158/111 1891-1910

Verweis: Installation einer Heizung im Pfarrhaus Klein Lüben 1929 in: KLü 115/106

Verhandlungen über den Verkauf des Klein Lübenener Pfarrhauses und Pfarrgrundstücks an die Familie Zemelka. Enth. auch: Wertermittlung für das Pfarrgrundstück 1980
KLü 159/113 1979-1986

Bauten, Reparaturen und Installationen am Klein Lübenener Pfarrhaus und Pfarrgrundstück
KLü 160/112 1985-1992

Bauten, Reparaturen und Installationen am Klein Lübenener Pfarrhaus und Pfarrgrundstück; Überlassung des Pfarrhauses an den Inhaber der zweiten Bad Wilsnacker Pfarrstelle; Verhandlungen über den Verkauf bzw. die Verpachtung / Vermietung des Pfarrgrundstücks samt Pfarrhaus. Enth. auch: notarieller Erbbaurechtsvertrag mit Herrn Thomas Puth aus Klein Lüben 1994
KLü 161/114 1988-1996

5.4 Weitere kirchliche Gebäude

Verweis: Bau einer Kapelle auf dem Friedhof in Groß Lüben 1890-1892 in: 5.5 Friedhöfe (KLü 165/115 ff.)

Bau einer neuen Kapelle in Hinzdorf
KLü 162/104 1907-1908

Verweis: Anschaffung eines neuen Harmoniums für die Kapelle Hinzdorf 1927-1928 in: KLü 116/107

Übergang der bisher der politischen Gemeinde Hinzdorf gehörenden dortigen Kapelle in kirchlichen Besitz; bauliche Instandsetzung der Kapelle. Enth. auch: bauamtlicher Bericht über die Besichtigung der Kapelle 1953; Ansicht, Grund- und Aufriss von der Kapelle 1954; Rechnungsbuch zur Instandsetzung der Kapelle 1954-1964
KLü 163/105 1949-1977

Instandsetzung der Kapelle in Hinzdorf. Enth. u. a.: Berichte über bauamtliche Besichtigungen der Kapelle 1953, 1956, 1958
KLü 164/152 1950-1960

5.5 Friedhöfe

Groß Lüben

Verschiedene Friedhofsangelegenheiten der Kirchengemeinde Groß Lüben. Enth. u. a.: Erwerb eines Grundstücks vom Müller Drews zur Anlegung eines neuen Friedhofes in Groß Lüben (mit Lageskizze), Beschwerde des Eigentümers Hecht über diese Anlage sowie Aufhöhung des Friedhofsgeländes, 1874-1878; Errichtung einer Kapelle auf dem Friedhof (mit Lageplan, Grund- und Aufriss) 1890-1892; Verzeichnis der Erbbegräbnisse auf dem Friedhof, ca. 1895
KLü 165/115 1874-1896. 1931

Verweis: Bericht über die Friedhöfe in Klein Lüben und Groß Lüben 1878 in: KLü 29/19

Zwei Materialberechnungen und Kostenanschläge mit vier dazu gehörigen Zeichnungen (Ansichten, Schnitte und Grundrisse) sowie einer Skizze zum Neubau einer Kapelle auf dem Friedhof in Groß Lüben
KLü 166/134 1890-1891

Koloriertes Zeichnungswerk in 4 Blättern (Ansicht, Querschnitt, Grund- und Aufriss nebst einer unvollendeten Entwurfszeichnung auf einer Blattrückseite) zum Neubau einer Kapelle auf dem Friedhof in Groß Lüben o. J. (zwischen 1890 und 1892)
KLü 167/P 1128 A 2
KLü 168/P 1129 A 2
KLü 169/P 1130 A 2
KLü 170/P 1131 A 2

Neubau und Ausstattung einer Kapelle auf dem Friedhof in Groß Lüben. Enth. v. a.: Material- und Kostenberechnung nebst 5 Blättern teils kolorierter Entwurfszeichnungen (Ansichten, Schnitte und Grundriss) sowie 1 separaten Grundriss 1892; Korrespondenz über die Anfertigung der Glasfenster 1892
KLü 171/141 1892

Klein Lüben

Verschiedene Friedhofsangelegenheiten der Kirchengemeinde Klein Lüben. Enth. u. a.: Anlegung eines neuen Friedhofes 1890; Friedhofsordnung 1891; Einebnung des alten Friedhofsgeländes 1930

KLü 172/116

1877-1891. 1930. 1958

6 Küsterei und Schule

6.1 Allgemeines; Schulgeschichte

Verschiedene allgemeine und spezielle Schulangelegenheiten. Enth. v. a.: allgemeine Verfügungen, insbesondere der Königl. Regierung, des Landratsamtes bzw. Kreisausschusses sowie der Kreisschulinspektion 1872-1914; Errichtung eines zweiten Abortes auf dem Klein Lüben Schulgrundstück 1885-1886; Schulgebäudestatistik 1903; Anschaffung neuer Schulbänke 1908; Veranstaltung von Schwimmunterricht 1905-1914

KLü 173/117

1872-1928

Verschiedene Angelegenheiten der Schule in Groß Lüben. Enth. u. a.: Anlegung eines geeigneten Turnplatzes 1895-1897; kreisärztliche Besichtigung der Schule 1907, 1912

KLü 174/119

1895-1914

Durchführung einer Ländlichen Fortbildungsschule in Groß Lüben. Enth. v. a.: allgemeine Verfügungen des Landratsamtes bzw. Kreisausschusses 1905-1913

KLü 175/120

1905-1913

Kopie der Schulchronik von Klein Lüben. Darin: Kopie eines gedruckten Festprogramms „zur feierlichen Enthüllung des zu Ehren unserer gefallenen Helden von der Gemeinde Klein-Lüben errichteten Denkmals, am 20. September 1925“

KLü 176/129

(1919-1955) 1999

Verweis: Typoskript: „Geschichtliche Entwicklung der Kirchsulstelle Gross-Lüben“ 1932 in: KLü 180/121

6.2 Schulvorstand

Ernennung sowie Ausscheiden von Schulvorstehern in Groß und Klein Lüben

KLü 177/118

1873-1908

Verweis: Protokolle der Schulvorstände Groß und Klein Lüben 1903-1916 in: KLü 102/63

6.3 Küster- und Lehrerstellen

Verweis: Zusammenstellung der Lehrer in Groß und Klein Lüben (1629-1931) in: KLü 6/11

Verweis: Nachweisung des Einkommens der Küster- und Lehrerstelle in Groß Lüben 1872-1883 in: KLü 183/125

Einkünfte der Küster- und Lehrerstelle in Groß Lüben

KLü 178/126

1873-1906

Besetzung, Verwaltung und Einkünfte der Schullehrerstelle in Groß Lüben. Enth. auch: Einkommensauseinandersetzungen zwischen den Amtsvorgängern und -nachfolgern 1887-1890; Einrichtung einer zweiten Lehrerstelle 1894; Untersuchungen wegen überzogener Anwendung der Prügelstrafe 1896-1897. Darin: Ministerialverfügung über die Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht in Preußen 1918

KLü 179/122

1873-1922

Besetzung, Verwaltung und Einkünfte der Küster- und Schullehrerstelle in Groß Lüben; Trennung des Schul- und Kirchenamtes. Enth. auch: Verleihung des Titels „Kantor“ an den Küster Neumann 1908; Typoskript: „Geschichtliche Entwicklung der Kirchschulstelle Gross-Lüben“ 1932; Einziehung der 2. Lehrerstelle 1932. Darin: sehr guter Stempelabdruck des Gemeindevorstandes Groß Lüben 1925

KLü 180/121

1877-1932

Einkommen der Küster- und Lehrerstelle in Klein Lüben; Trennung des Schul- und Kirchenamtes. Darin: Installation elektrischer Beleuchtung im Küsterschulhaus 1922; Instandsetzung der Wirtschaftsgebäude auf dem Klein Lüben Schulgrundstück 1926; Dienstverträge zur Ausübung des Organistenamtes in Hinzdorf und Klein Lüben mit dem Lehrer Hartwig und der Lehrerin Scheffler 1927-1929; Verpachtung von Küsterländereien in Klein Lüben 1931

KLü 181/123

1888-1932

Besetzung der Schullehrerstelle in Klein Lüben; Lehrerbesoldung. Darin: Renovierung der Schullehrerwohnung in Klein Lüben 1936

KLü 182/130

1919-1936

Verweis: Ämtertrennung zwischen Kirche und Schule in Groß und Klein Lüben 1948-1954 in: KLü 186/155

6.4 Schul- und Küstereivermögen

Verweis: Verzeichnis des Küstereivermögens von Groß und Klein Lüben (Matrikel; Auszug aus dem Urbar) (1787) 1863-1895 in: KLü 59/45

Schulkasse, Stelleneinkommen und Inventar der Schule in Groß Lüben. Enth. v. a.: Schulkassen-Jahresrechnungen 1872-1885; Nachweisung des Einkommens der Küster- und Lehrerstelle 1872-1883; Schulinventar-Verzeichnisse 1872-1883. Darin: Vierteljahreslisten von den schulpflichtigen Kindern in Groß Lüben zwecks Einziehung des Schulgeldes 1872-1875

KLü 183/125

1872-1886

Verweis: Schulkassenrechnungen für Groß und Klein Lüben 1883-1916 in: KLü 102/63

Vermögen der Schule in Groß Lüben; Lehrerbesoldung

KLü 184/124

1906-1914

Verweis: Verpachtung von Küsterländereien in Klein Lüben 1931 in: KLü 181/123

Vermögensauseinandersetzung zwischen Kirche und Schule in Groß Lüben
KLü 185/128 1933-1939

Vermögensauseinandersetzung sowie Ämtertrennung zwischen Kirche und Schule in Groß
und Klein Lüben
KLü 186/155 1948-1954

6.5 Schulgebäude; Schulinventar

Verweis: Abschriften betr. Unterhaltung des Groß Lübener Küsterschulhauses (1786) in: KLü 115/106

Verweis: Inventarverzeichnisse der Groß Lübener Schule 1872-1883 in: KLü 183/125

Bauangelegenheiten der Schule in Groß Lüben, insbesondere Neubau des dortigen Schul-
hauses. Enth. auch: Vertrag mit dem Baumeister Staemmler 1884; Erläuterungen zum Ent-
wurf des neuen Schulhauses 1884
KLü 187/127 1874-1911

Koloriertes Entwurfszeichnungswerk in 8 Blättern (Ansichten, Grund- und Aufrisse nebst
Lageplan) zum Bau eines neuen Schul- und Küsterhauses in Groß Lüben 1884
KLü 188/P 1026 A 1
KLü 189/P 1027 A 1
KLü 190/P 1028 A 1
KLü 191/P 1029 A 1
KLü 192/P 1030 A 1
KLü 193/P 1031 A 1
KLü 194/P 1032 A 1
KLü 195/P 1033 A 1

Verweis: Errichtung eines zweiten Abortes auf dem Klein Lübener Schulgrundstück 1885-1886; Schul-
gebäudestatistik 1903; Anschaffung neuer Schulbänke 1908 in: KLü 173/117

Verweis: Installation elektrischer Beleuchtung im Küsterschulhaus 1922; Instandsetzung der Wirt-
schaftsgebäude auf dem Klein Lübener Schulgrundstück 1926 in: KLü 181/123

Verweis: Renovierung der Schullehrerwohnung in Klein Lüben 1936 in: KLü 182/130

Streitigkeiten zwischen den kirchlichen und politischen Körperschaften über die Nutzung
von Räumen im Groß Lübener Schulhaus. Darin: bauliche Mängel am Groß Lübener Schul-
haus 1956-1957
KLü 196/154 1948-1957

Verweis: Erneuerung der Blitzschutzanlage an der Groß Lübener Schule 1963-1969 in: KLü 145/100

Differenzen zwischen der Kirchengemeinde Groß Lüben und dem Rat der Stadt Bad Wils-
nack über die Vermietung von Räumen im ehem. Groß Lübener Schulgebäude
KLü 197/150 1974

ROMY STRASSENBURG

Die Kleinstadt Perleberg im 14. Jahrhundert

Einleitung

Die Städtelandschaft des Mittelalters zeichnet sich durch ihre besondere Vielfalt aus. Städte von unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlichen Merkmalen prägen die Gestalt Europas. Diese Entwicklung bezieht sich nicht nur auf die „Breite“ im Sinne einer schnell wachsenden Anzahl von Stadtgründungen, sondern auch auf die „Tiefe“, auf das Nebeneinander unterschiedlich ausgeformter Städte, die sich in ihren quantitativen und qualitativen Merkmalen stark unterscheiden und dennoch allesamt als Stadt bezeichnet werden können, sofern sie gewisse Merkmale erfüllen, über die in der Forschung noch immer gestritten wird. Für eine breit angelegte historische Stadtforschung erscheint die Definition Franz Irsiglers von 1983 geeignet, wonach Stadt „eine vom Dorf und nichtagrarischen Einzwecksiedlungen unterschiedene Siedlung relativer Größe mit verdichteter, gegliederter Bevölkerung und zentralen Funktionen politisch-herrschaftlich-militärischer, wirtschaftlicher und kultisch-kultureller Art für eine bestimmte Region oder regionale Bevölkerung“ ist.¹ Schließlich nennt sie keine exklusiven empirischen Merkmale, sondern ist bemüht, Städte in ihrem Wesen zu beschreiben – die Verwendung adjektivischer Zuordnungen wie verdichtet, gegliedert, nichtagrarisch weist darauf hin – und an ihrer Funktion zu erkennen, womit er an das Konzept der zentralen Orte von Walter Christaller anschließt.²

Die vorliegende Arbeit widmet sich dem Phänomen der kleinen Hansestadt am Beispiel der Prignitzstadt Perleberg. Im ersten Teil der Arbeit soll es deshalb zunächst um den Stand der historischen Kleinstadtforschung gehen, besonders um die Frage, welchen Platz die Kleinstadt innerhalb der Stadtgeschichtsforschung einnimmt und in welchem Verhältnis diese Forschung zu der tatsächlichen Bedeutung von Kleinstädten im Mittelalter steht. Im zweiten Teil der Arbeit wird versucht, am Beispiel der brandenburgischen Stadt Perleberg die Handlungsspielräume mittelalterlicher Kleinstädte aufzuzeigen.

Das Augenmerk der Arbeit liegt dabei auf dem Zusammenhang zwischen ökonomischer Potenz, den Beziehungen zur Hanse und städtischer Autonomie. Die Wechselwirkungen zwischen diesen Aspekten stellt die Hauptachse der Arbeit dar.

¹ Franz Irsigler: Stadt und Umland in der historischen Forschung: Theorien und Konzepte. In: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14. bis 19. Jahrhundert. Trier 1983, S. 26.

² Walter Christaller: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen. Darmstadt 1968.

Es sei vorab darauf hingewiesen, dass sich die bibliographischen Angaben der Fußnoten auf Kurztitel beschränken. Ein ausführliches Verzeichnis der zu dieser Untersuchung verwendeten Literatur befindet sich am Ende der Arbeit.

1. Kleinstädte im Blickpunkt der Stadtgeschichtsforschung

Die Stadtgeschichtsforschung hat in den letzten Jahrzehnten durch die Erforschung einzelner Städte und Städtelandschaften ein immer dichteres Netz an Informationen über mittelalterliche Kleinstädte zusammengetragen. Die Tatsache, dass sich die Stadtgeschichtsforschung in den ersten Jahrzehnten seit ihrer institutionellen Ausformung³ auf die Untersuchung der mittelalterlichen Großstädte konzentriert hatte, rief in den 80er Jahren erhebliche Kritik hervor.⁴ Betrachtet man die Tatsache, dass der Anteil der Mittel- und Kleinstädte nicht nur auf deutschem Gebiet, sondern in ganz Europa überwog, bedeutete diese Forschungslücke eine wesentliche Schwachstelle im Tableau der europäischen Städtelandschaft. Auch wenn Kleinstädte ihrer Anzahl nach auf europäischem Gebiet unterschiedlich verteilt sind und einige Regionen wie Brandenburg als Kleinstadtregionen gelten können, andere Regionen hingegen wie der Westen Deutschlands stärker von Großstädten geprägt sind, bleibt doch der Befund für die Städtelandschaft im Mittelalter bestehen: Über 90 % der mittelalterlichen Städte waren Kleinstädte.⁵ Somit ist der Typus der Mittel- und vor allem Kleinstadt prägend für die Ausgestaltung Europas, für die Landschaft ebenso wie für die Menschen, deren Mentalität, Lebens- und Denkweise. Aus diesem Grund, so forderten bedeutende Stadtgeschichtsforscher wie Heinz Stoob oder Konrad Fritze, sei es unabdingbar, die Kleinstadtforschung voranzutreiben und aus dem „toten Winkel“ des historischen Interesses zu befreien. In den darauf folgenden Jahren wuchs das Interesse an der Kleinstadt, und mit anwachsenden Forschungsergebnissen zeigte sich deren elementare Bedeutung im Geflecht mittelalterlicher Städte. Dabei wurde die politische, ökonomische und kulturelle Bedeutung kleiner Städte sichtbar. So konnte sie sich – zumindest in der historischen Stadtforschung – gegen bestehende Klischees durchsetzen und einen

³ Mit institutioneller Ausformung der Disziplin sind z. B. gemeint: Südwestdeutscher Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung (seit 1963), Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster (seit 1970), Deutsches Institut für Urbanistik (seit 1973) und andere.

⁴ Zum Beispiel Konrad Fritze (1986): „Bis in die jüngste Vergangenheit hinein konzentrierte sich das Interesse der professionellen Stadtgeschichtsforschung recht einseitig auf die mittelalterlichen Groß- und Mittelstädte. Die Geschichte von Kleinstädten dagegen erschien offensichtlich viel weniger reizvoll und wissenschaftlich bedeutsam. Jedenfalls ließ sich lange kaum ein renommierter Historiker zu einer intensiveren Beschäftigung mit diesem Gegenstand herab.“ Siehe: Charakter und Funktionen der Kleinstädte im Mittelalter. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 13 (1986), S. 7–24.

⁵ Ebenda, S. 24.

festen Platz in der Forschungslandschaft einnehmen.⁶ Vor allem das Vorurteil, Kleinstädte seien ihrem Wesen nach auf sich selbst konzentriert und hätten kein Interesse an überregionalen Verbindungen gehabt, führte lange Zeit zu der Einschätzung, dass sie sich deshalb nur für lokalhistorische Fragestellungen eignen würden, nicht aber für vergleichende Untersuchungen von Städten oder Städtelandschaften.

Interessanterweise ergibt sich aus der „Anerkennung“ der Kleinstadt als lohnenswertem Forschungsgegenstand eine neue Fragestellung, nämlich die Frage nach den Ursachen dieser langen Indifferenz gegenüber der Kleinstadt. Es scheint, als sei mit der Ausblendung der Kleinstadt aus dem Blickfeld der Stadtgeschichte bereits ein wesentliches Kennzeichen der Kleinstadt erkannt, nämlich das Klischee der Kleinstadt. Das vorherrschende Bild von Kleinstädten als Hort des Konservatismus und Traditionalismus im Gegensatz zu dem von Georg Simmel charakterisierten Großstädter als Inbegriff des stetigen Wandels⁷ erscheint so wirkungsmächtig, dass es bis heute zu einem eher negativen Image der Kleinstadt führt. Es stellt sich aber die Frage, inwieweit dieses negative Bild angesichts der wissenschaftlichen Befunde über Kleinstädte berechtigt ist. Dabei können eindeutige Aussagen über „die Kleinstadt“ kaum getroffen werden, fallen doch unter diese Gruppe eine Vielzahl von Städten, die sich zwar in quantitativer Hinsicht ähneln mögen, das heißt, dass sie über eine relativ geringe Größe von nicht mehr als 20 ha Fläche⁸ und einer Einwohnerzahl von unter 4.000 Personen verfügen.⁹ Aber bereits diese quantitativen Kriterien sind umstritten, da in anderen Publikationen ausschließlich Städte mit einer Einwohnerzahl von bis zu 2.000 Einwohnern als Kleinstädte bezeichnet werden.¹⁰ Die Klassifizierung der Städte nach ihrer Einwohnerzahl oder Größe führt allerdings zu einem verzerrten Bild, denn dann müsste man Kleinstädte gleichsetzen mit unzulänglichen städtischen Rechten und einer geringen zentralörtlichen Bedeutung im Sinne Walter Christallers. Eine andere Möglichkeit besteht darin, neben der Quantität, welche Größe, Einwohnerzahl und Kapitalkraft der Bevölkerung umfasst, weitere Kriterien heranzuziehen. Karlheinz Blaschke schlägt vor, die Quantität mit der Raumfunktion der Stadt und der ihr eigenen Qualität zu kombinieren. Mit Raumfunktion meint Blaschke die Rolle der Stadt in einem größeren topographischen Gebiet, zielt also auf die Stadt-Land-Beziehung ab. Die

⁶ Ausführlich dazu Holger Thomas Gräf: Zur Konjunktur der historischen Kleinstadtforschung. In: *Vierlei Städte – Der Stadtbegriff*. Hrsg. von Peter Johanek und Franz-Joseph Post. Köln, Weimar, Wien 2004, S. 145–159.

⁷ Vgl. Georg Simmel (1903): *Die Großstädte und das Geistesleben*. In: Georg Simmel Gesamtausgabe. Hrsg. von Otthein Rammstedt. Frankfurt am Main 1995, S. 116–131.

⁸ Heinz Stoob: *Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter*. In: Stoob, Heinz (Hrsg.): *Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter*. Köln, Wien 1985, S. 153.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Zum Beispiel Edith Ennen: *Die europäische Stadt des Mittelalters*. Göttingen 1987.

Qualität der Stadt spielt bei Blaschke aber eine herausragende Rolle, denn sie sei „das ursprüngliche Unterscheidungsmerkmal, [...] das eigentlich konstitutive Element“.¹¹ Idealtypisch als Wesensmerkmale der Städte sind laut Blaschke ihre wirtschaftliche und rechtliche Sonderstellung, die soziale Sonderstellung ihrer Bürger, ihre besondere räumliche Anlage und ihre Abgrenzung durch eine Mauer. Erst die Zusammenschau von Quantität, Qualität und Raumfunktion könne eine sinnvolle Definition von Stadt hervorbringen. Darüber hinaus geht es jedoch nicht nur um einen adäquaten Stadtbegriff, sondern auch darum, innerhalb der Städte eine sinnvolle Klassifizierung zu entwickeln, um Städte vergleichen und Regionen in ihrer Gesamtheit bewerten zu können. Dabei scheint es auf den ersten Blick, als würden sich Qualität und Quantität proportional zueinander entwickeln. Kleinstädte hätten demnach angesichts ihrer geringen Quantität auch weniger ausgeprägte qualitative Merkmale und eine unbedeutende Raumfunktion. Wenn dies so wäre, würde der Kleinstadtforschung die Abgrenzung nach Einwohnerzahlen und Siedlungsfläche genügen, da sich daraus die restlichen Parameter des Stadtbegriffs ergäben. Doch immerhin herrscht darüber Einigkeit, dass es innerhalb der Gruppe der Kleinstädte ein großes Spektrum an unterschiedlich entwickelten Gemeinwesen gibt hinsichtlich der Ökonomie, der politischen Autonomie und der Kultur.

Dieses große Spektrum an Kleinstädten legt eine weitere Typisierung auf der Grundlage anderer Kriterien nahe. Konrad Fritze schlägt in seinem Beitrag über „Charakter und Funktionen von Kleinstädten im Mittelalter“ vor, die politische Autonomie, vor allem aber die ökonomische Funktion der Stadt neben der Größe hinzuzuziehen. Besonders im Hinblick auf die ökonomische Bedeutung unterscheiden sich Kleinstädte erheblich voneinander. So kommt Fritze zu einer Typologie, die vier Arten von Kleinstädten nach ihrer ökonomischen Funktion unterscheidet:

1. Ackerbürgerstadt
2. kleine Gewerbe- und Handelszentren mit regionalem Wirkungsradius
3. Trabanten großer Exportgewerbe- und Fernhandelszentren
4. kleine Export- und Handelszentren mit überregionalem Wirkungsradius.¹²

Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal, das Fritze zu Grunde legt, ist die Verschiebung der Produktion von der Landwirtschaft hin zu Handwerk und Handel. Die Wirkungsmacht der Landwirtschaft nimmt proportional zur Blüte von Handel und Handwerk ab. Die Vermutung liegt also nahe, dass dieses proportionale Verhältnis deckungsgleich mit den Größenverhältnissen der Städte ist. Je mehr sich die Verschiebung in Richtung Gewerbe und Handel vollzieht, desto größer, so könnte man vermuten, müßte die Stadt sein.

¹¹ Karlheinz Blaschke (1997): Qualität, Quantität und Raumfunktion, S. 59.

¹² Konrad Fritze (1986): Charakter und Funktionen der Kleinstädte im Mittelalter, S. 18–20.

Tendenziell ist diese Vermutung auch richtig. So ist „die Ackerbürgerstadt durch eine geringe Einwohnerzahl charakterisiert“¹³, während Kleinstädte an der Schwelle zur Mittelstadt häufiger den Typus 3 oder 4 verkörpern. Dennoch ist eine Verallgemeinerung dieses Zusammenhanges nicht zulässig, da es durchaus große Ackerbürgerstädte mit relativ hoher Einwohnerzahl gab und ebenso kleine Handels- und Exportzentren mit vergleichsweise geringer Einwohnerzahl, aber von überregionaler Bedeutung, zum Beispiel durch die Beteiligung am Fernhandel.

Auch wenn größere Städte tendenziell mehr von Handel und Gewerbe durchdrungen sind – schon allein wegen ihrer höheren Kaufkraft und Produktivität – trifft die Gleichsetzung von quantitativer und qualitativer Größe nicht in jedem Fall zu. Das bedeutet, dass Einwohnerzahl und Fläche noch kein eindeutiges Indiz für die ökonomischen und politischen Verhältnisse einer Stadt sind. Es bedarf statt dessen einer vergleichenden Betrachtung einzelner Städte, um zulässige Aussagen treffen zu können.

Im folgenden Kapitel wird die Stadt Perleberg in der Westprignitz vorgestellt und mit Hilfe mittelalterlicher Quellen zu charakterisieren versucht. Sie erscheint als Beispiel dafür, dass auch relativ kleine mittelalterliche Städte über ein hohes Maß an ökonomischer Potenz und daraus folgend ein hohes Maß an städtischer Autonomie verfügen konnten. Was im Einzelnen darunter verstanden werden kann, wird weiter unten genauer erläutert.

2. Die Prignitzstadt Perleberg

2.1. Geographische Lage, Größe und Grundriss Perlebergs

Die Stadt Perleberg liegt am nordwestlichen Rand Brandenburgs in der Westprignitz. Bedeutende Städte in der Nähe sind Pritzwalk im Nordosten und Wittenberge an der Elbe im Südwesten. Die Stadt liegt auf einer Insel des Flusses Stepenitz, der bei Wittenberge in die Elbe mündet und im Mittelalter schiffbar war. Somit war der Stadt der Zugang zur Elbschifffahrt möglich. Im Jahre 1239 wird Perleberg erstmals urkundlich erwähnt, da der damalige Stadtherr, Johann Gans, genannt von Perleberg, der Stadt das Stadtrecht von Salzwedel verlieh.¹⁴ Die Stadtrechtsverleihung und die Erwähnung eines Stadtrates lassen aber darauf schließen, dass die Stadt bereits eine längere Entwicklungsphase durchlaufen hatte, denn „das um diese Zeit bereits florierende Zentrum der *terra* Perleberg indiziert den großen Fortschritt, den Landnahme und Landesausbau erreicht hatten und zwar immer noch unter der Ägide der Gans und anderer Adeliger, von denen einige ihre Ministerialen waren.“¹⁵ Die Stadt reiht sich also in den Entwicklungsprozess der ostel-

¹³ Werner Bockholt (1987): Ackerbürgerstädte in Westfalen, S. 31.

¹⁴ CDB A I S. 122 - 123, Nr. 1.

¹⁵ Lieselott Enders (2002): Die Prignitz, S. 50.

bischen Landnahme ein. Wechselnde Besitzverhältnisse kennzeichnen die Phase bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, als Perleberg vermutlich 1298 immediatisiert wurde und von nun ab der brandenburgischen Landesherrschaft untersteht. Geistlich steht Perleberg unter dem Einfluss des Bistums Havelberg, welches im Jahre 946 gegründet wurde und in das langfristige Regierungsprogramm Ottos I. zu dessen Machtausbau im nord- und ostelbischen Raum gehörte.¹⁶

Thomas Lewerenz hat die Größenentwicklung preußischer Städte anhand der Analyse der mittelalterlichen Stadtgrundrisse, durch die Berechnung der Hektarzahl und die Auszählung der Hofstellen in Anlehnung an Heinz Stooß untersucht. Die Fläche Perlebergs im Mittelalter beziffert Lewerenz mit 13,5 ha, so dass eine Zuordnung zu den Kleinstädten zulässig ist, zu der Stooß Städte mit bis zu 20 ha zählt.¹⁷ Wesentlich schwieriger ist die genaue Bezifferung der Einwohner, da entsprechende Quellen wie Tauf-, Sterbe- oder Trauregister für die betreffende Zeit nicht vorliegen.

Evamaria Engel situiert Perleberg für das Hochmittelalter ebenfalls „an der oberen Grenze von Kleinstädten“¹⁸ und gibt eine Einwohnerzahl von 3.500 an, so dass Perleberg unter der von Stooß mit 4.000 Einwohnern bezifferten Grenze zur Mittelstadt bleibt. Ohne Zweifel wäre nach anderen Bemessungskriterien eine Zuordnung zur Mittelstadt möglich, doch erscheint die von Stooß vorgeschlagene Grenze sinnvoll, denn sie bietet die Möglichkeit, größere Räume miteinander zu vergleichen. Durch die höher angelegte Grenze kleiner Städte treten deutlicher explizite Kleinstadtregionen hervor im Gegensatz zu Regionen, in denen Städte mit hoher Einwohnerzahl stärker vertreten sind. Fläche und Einwohnerzahl Perlebergs legitimieren demnach die Zuordnung zur Gruppe der Kleinstadt.

Ausgehend von der Annahme, dass der Typus Klein- und Mittelstadt im mittelalterlichen Brandenburg dominierte und auch die Prignitz als ausgesprochene Kleinstadtregion¹⁹ bezeichnet werden kann, muss dennoch darauf hingewiesen werden, dass Perleberg im Mittelalter zu den größeren Kleinstädten innerhalb Brandenburgs gehörte und zu den wenigen Städten in dieser Region mit mehr als 2.000 Einwohnern. Zum Vergleich sei angemerkt, dass in der Prignitz nur die Städte Kyritz und Pritzwalk aufgrund ihrer Hektarzahl als Mittelstädte angesehen werden können, während Großstädte gänzlich fehlen.²⁰

¹⁶ Ebenda, S. 34.

¹⁷ Siehe Fußnote 8.

¹⁸ Evamaria Engel (1984): Zur Autonomie brandenburgischer Hansestädte im Mittelalter, S. 49.

¹⁹ Heinz Schirrholtz (1966): Die Prignitzstädte im Mittelalter, S. 37.

²⁰ Thomas Lewerenz (1976): Die Größenentwicklung der Kleinstädte in Ost- und Westpreußen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, S. 12.

2.2. Das ökonomische Potential der Stadt – Quellenbefunde

Wie eingangs betont, kommt der Stadtökonomie innerhalb der Stadtgeschichtsforschung ein besonderer Stellenwert zu, denn der Wandel der Produktion und der Ware-Geld-Beziehungen sind ursächlich für gesamtgesellschaftliche Veränderungen. Vor allem aber ist die Ökonomie ein Indikator für die Stellung der Stadt und – wie wir sehen werden – auch für das Maß an Autonomie gegenüber landesherrlichen Interessen.

Wie aber können wir Aussagen über die ökonomische Stärke einer Stadt im Mittelalter treffen? Das Quellenmaterial über Perleberg ist relativ umfangreich und zum großen Teil in der von Adolph Friedrich Riedel edierten Quellensammlung *Codex diplomaticus Brandenburgensis* erfasst. Daneben steht uns das *Landbuch der Mark Brandenburg* von 1375 zur Verfügung, welches von Karl IV. mit dem Ziel der statistischen Erfassung der Einkünfte und Besitzstände in der Mark Brandenburg in Auftrag gegeben wurde. Den Nachweis der Hansemitgliedschaft Perlebergs können wir anhand der *Hanserezesse* erbringen. Für einzelne Aspekte wie die Schiffbarkeit der Stepenitz stehen nur Quellen aus der frühen Neuzeit zur Verfügung, so die *Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg* von Johann Christoph Bekmann aus dem Jahre 1751/53. Wenngleich die darin enthaltenen Informationen einen erheblichen zeitlichen Abstand zum Mittelalter haben, müssen sie doch aus Mangel an zeitgenössischen Quellen herangezogen werden und können uns die naturräumlichen Verhältnisse der Prignitz im Mittelalter zumindest errahnen lassen. Wir wollen die genannten Quellen also dahingehend prüfen, inwieweit sie Aufschluss über die ökonomische Stellung Perlebergs im 14. Jahrhundert geben.

Bereits zum Zeitpunkt der Verleihung des Stadtrechts an Perleberg durch die Edlen Gans besteht ein organisiertes Wirtschaftsleben in der Stadt, denn im selben Jahr erteilt Johann Gans der Schustergilde zu Perleberg ein Privileg.²¹ Neben den Schustern gehören die Tuchmacher, Bäcker und die Schneider zu den Viergewerken der Stadt, also den vier bedeutendsten Handwerkszweigen.²² Innerhalb der Viergewerke treten die Schuhmacher besonders deutlich hervor, da sie nicht nur als erste Gilde privilegiert werden, sondern im Jahre 1333 vom Magistrat der Stadt den Schuhhof (*curia sutorum*) sowie vier Schuhbänke (*scamna*) erwirbt.²³

Die Bürgerschaft der Stadt, Handwerker und Kaufleute gleichermaßen, profitiert von dem selbstbewussten Auftreten der Stadt, vertreten durch den Rat, gegenüber den häufig wechselnden Landesherren. Es gelingt Perleberg, die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine prosperierende Stadtökonomie zu schaffen. Dazu können wir zum Beispiel die markgräfliche Bestätigung aller Verträge der Stadt von 1337

²¹ CDB A I S. 123, Nr. 2.

²² Deutsches Städtebuch: Brandenburg und Berlin, S. 393.

²³ CDB A I S. 138, Nr. 30.

über den Kauf der Mühle zu Wittenberge, an der Stepenitz gelegen, sowie die freie Schifffahrt auf der Stepenitz bis zur Elbe und feste Zölle für das Ein- und Ausfuhrgut zählen.²⁴ Die Erhebung fester Zölle für bestimmte Waren gibt uns gleichzeitig Aufschluss über die Ein- und Ausfuhrprodukte der Stadt, im Wesentlichen agrarische Produkte wie Winter- und Sommerkorn, Salz, Wein und Bier, Weizen und Hering.

Doch nicht nur gegenüber dem Landesherrn versucht die Stadt, sich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, sondern auch in den Beziehungen mit anderen Städten. Als Heinrich, Fürst von Mecklenburg, sich 1328 mit der Stadt Wismar über die Höhe der Zölle einigt, welche die Stadt von anderen Städten wie Hamburg, Lübeck, Rostock u. a. in Zukunft erheben wird, heißt es über Perleberg: „Vortmer, alle de van Parleberghe scholen vry wesen like den vsen.“²⁵ Damit sind die Perleberger Kaufleute vom Zoll in Wismar befreit und reihen sich dadurch neben denen von Danzig und Riga ein, die in der genannten Urkunde ebenfalls Zollfreiheit in Wismar zugesichert bekommen. Die Auflistung Perlebergs an der Seite der großen Handelsstädte der Ostsee spricht für den überregionalen Wirkungsradius Perlebergs. Der Stadtrat handelt also zum Wohle der städtischen Wirtschaft, wenn er bemüht ist, in Verhandlungen mit anderen Städten oder dem Landesherrn günstige Handelsbedingungen oder die Sicherung der guten Erreichbarkeit der Stadt zu erwirken.

Die Erreichbarkeit ist ein zentrales Kriterium für die Positionierung der Stadt im mittelalterlichen Wirtschaftsraum.²⁶ Dabei kommt dem Wasserweg gegenüber dem Landweg im Mittelalter größere Bedeutung zu, da der Transport über Land nicht nur länger dauerte, er war auch mit wesentlich größerer Gefahr vor allem durch Überfälle verbunden. In der bereits erwähnten Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg von Johann Christoph Bekmann aus dem Jahr 1751 finden wir unter der Abteilung „Von den Flüssen der Mark Brandenburg“ folgende Angaben über die Stepenitz: „Dieser Fluß hat den ruhm, daß er fischreich sei, und unter andern darin sowol bei Wittenberge, als zu Perleberg Neunaugen oder wie man sie sonst zu nennen pflegt, Lampreten gefangen werden; ist auch vor diesem schiffbahr und zu Perleberg eine Niederlage gewesen, welches iezo aber geändert. Sonst wird auch angemerket, dass er acht Mahlmühlen treibe.“²⁷

Damit haben wir den Beleg für die Schiffbarkeit der Stepenitz im Mittelalter, denn andernfalls hätte es in Perleberg keine Niederlage geben können. An anderer Stelle beschreibt Bekmann das Umladen der Waren aus den Hamburger Schiffen in Wit-

²⁴ CDB A I S. 140, Nr. 33.

²⁵ Mecklenburgisches Urkundenbuch Bd. 7 (1872), Nr. 4973, Zitat auf S. 612–613.

²⁶ Vgl. Heinze / Drutschmann (1977): Raum, Verkehr und Siedlung als System. Dargestellt am Beispiel der deutschen Stadt des Mittelalters.

²⁷ Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Bd. 1 (1751), Vierter Teil, 1. Abteilung, 1. Kapitel, S. 980.

tenberge auf „gewisse Prahmen“, bevor sie nach Perleberg gebracht werden konnten. Es scheint also, als sei die Stepenitz für kleine bis mittlere Lastkähne schiffbar gewesen.²⁸ Die Stepenitz als direkte Anbindung an die Elbe muss als unabdingbare Voraussetzung für die Beteiligung Perlebergs am Fernhandel und die Beziehung zur Hanse genannt werden.

Es stellt sich nun die Frage, mit welchen Produkten die Perleberger Kaufleute handelten. Während die handwerklich hergestellten Waren von durchschnittlicher Qualität vornehmlich auf den Märkten der Stadt gehandelt wurden, war Perleberg, wie die meisten anderen Städte Brandenburgs auch, am Fernhandel mit agrarischen Rohstoffen, in erster Linie Getreide, beteiligt.²⁹ Andere agrarische Produkte waren Holz oder im Falle Perlebergs Pottasche, die in einer Hamburger Quelle von 1270 erwähnt ist.³⁰

Ein wichtiges Indiz für die wirtschaftliche Potenz ist die Fähigkeit der Stadt, Abgaben an den Landesherrn zu leisten. Dieser erhebt die Grundsteuer, die so genannte Urbede, von den Immediatstädten. Im Falle Perlebergs beläuft sich die Urbede, als Markgraf Hermann sie im Jahre 1305 festlegte, auf eine jährliche Summe von 100 Mark.³¹ Betrachten wir die Angaben über die Höhe der Urbede der umliegenden Städte anhand des Landbuches der Mark Brandenburg, um die für Perleberg genannte Steuerhöhe einordnen zu können: Dort ist verzeichnet, dass beispielsweise Havelberg mit 50 Mark, Pritzwalk mit 50 Mark, Kyritz ebenfalls mit 50 Mark und Wittenberge mit 12 Mark besteuert waren.³² Wir können also feststellen, dass Perleberg einer relativ hohen Besteuerung unterlag. Diese Tatsache aber spricht zugleich für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt, denn die Höhe der Urbede musste auf Grundlage der finanziellen Möglichkeiten der Stadt berechnet werden, um nicht durch zu hohe Forderungen an Rat und Gemeinde unnötige Konflikte hervorzurufen. Es ist also davon auszugehen, dass Perleberg in der Lage war, den geforderten, vergleichsweise hohen Betrag aufzubringen. Dies soll uns als weiteres Indiz dafür dienen, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr ökonomisches Potential ausschöpfte und so zu einem relativen Wohlstand gelangen konnte. Außerdem zeigt der Vergleich zu den anderen Städten, dass von einer deutlichen „Wohlstandsdifferenz zwischen den Städten der Prignitz“³³ ausgegangen werden kann.

²⁸ Bekmann, Band 2 (1753), zu Perleberg, Sp. 53.

²⁹ Eckhard Müller-Mertens (1955): Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter, S. 242.

³⁰ Erich von Lehe (1966): Hamburgs Verbindungen zu Kaufleuten der Prignitz in der frühen Hansezeit, S. 63.

³¹ CDB A I S. 127, Nr. 9.

³² Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375. Hrsg. von Johannes Schultze. Berlin 1940, S. 33.

³³ Lieselott Enders (2000): Die Prignitz, S. 86.

2.3. *Perlebergs Beziehungen zur Hanse*

Die Hanse, der Zusammenschluss norddeutscher Kaufleute, bzw. später als Städtehanse als ein Bündnis zwischen Städten, die am Fernhandel beteiligt waren, gilt bis heute als „einzigartige Schöpfung“³⁴ nicht nur unter Mediävisten, sondern auch unter Rechts- und Wirtschaftshistorikern wie Ludwig Beutin oder Stuart Jenks, die mit ihrem fachspezifischen Blickwinkel die Eigenarten der Hanse beurteilen. Für die Stadtgeschichtsforschung wiederum ist die Städtehanse von Interesse. Wenngleich das Hauptaugenmerk der Hanseforschung den großen Hansestädten gilt, in denen das Wirken des Bündnisses am deutlichsten sichtbar geworden ist, geht ihre Bedeutung doch weit darüber hinaus. Für kleinere Städte bedeutete der Kontakt zur Hanse eine Ausdehnung ihres Handelsradius, denn das hansische Netzwerk bot die strukturellen Voraussetzungen, ohne die mittlere und kleine Städte nur schwerlich überregionalen Handel hätten betreiben können. So vielfältig die Städte-landschaft des Mittelalters im Allgemeinen war, so vielfältig war auch der Entwicklungsstand jener Städte, welche sich dem Bündnis der Hanse anschlossen oder Beziehungen zu ihr unterhielten, in Bezug auf ihre Größe und ihre politische und wirtschaftliche Bedeutung. Schließlich wird man kaum die Stellung der großen Hansestädte wie Lübeck, Rostock oder Stralsund mit einer Vielzahl kleiner Hansestädte vergleichen können.

Es empfiehlt sich deshalb, innerhalb der Städte, die zur Hanse gezählt werden, eine Differenzierung vorzunehmen und Formen der Mitgliedschaft innerhalb der Städtehanse zu unterscheiden. Horst Wernicke schlägt auf der Basis unterschiedlicher Rechte und Pflichten der einzelnen Städte eine Einteilung in zwei bzw. drei Entwicklungsstadien hansisch-städtischer Mitgliedschaft vor:³⁵

1. Hansestadt
2. Hansische Stadt
3. (Hansisch zugewandte Stadt)

Während er für die Hansestadt eine aktive Teilnahme am hansischen Zwischenhandel, an hansischen Unternehmungen und Hansetagen voraussetzt und darüber hinaus der Stadt eine wirtschaftliche, politische und soziale Funktion für andere Kommunen zuweist, ist bei der hansischen Stadt die aktive Teilnahme an hansischen Unternehmungen selten. Meist ist die Stadt durch eine Hansestadt in das Hansesystem eingebunden und wird häufig durch diese vertreten. Die Handelsbedeutung einer Hansestadt charakterisiert Wernicke durch die günstige geographische Lage als zentraler Markttort mit kapitalkräftigem Bürgertum, wohingegen die hansische Stadt als Sammelmarkttort, als Zulieferer und Verteiler von Produkten

³⁴ Philippe Dollinger (1998): Die Hanse (Vorwort), S. 9.

³⁵ Horst Wernicke (1983): Die Städtehanse 1280–1418. Genesis, Strukturen, Funktionen, S. 104.

fungiert.³⁶ Schließlich unterscheidet sich die Hansestadt von der hansischen Stadt durch weitaus größere politische Autonomie, das heißt relativ uneingeschränkte Handlungsfreiheit gegenüber dem Stadtherrn. Den hansisch zugewandten Städten fehle, so Wernicke, der landschaftliche Anschluss an den Hanseraum, und so sind sie zwar wirtschaftlich auf die Hanse orientiert, doch bleibt es bei wenig ausgeprägten Handelsbeziehungen. Zudem sind sie territorialpolitisch durch die Interessen des Landesherrn gebunden und verfügen folglich über geringe Autonomie.

Man kann also zusammenfassen, dass Städte in unterschiedlichem Maß in der Hanse engagiert waren und demzufolge unterschiedliche Rechte und Pflichten ausüben mussten und konnten. Dennoch ist die Funktion der hansischen Städte und der hansisch zugewandten Städte innerhalb der Hanse nicht unwesentlich, denn das hansische Wirtschaftsgeflecht funktionierte durch fortschreitende Differenzierung und Spezialisierung der Kaufleute und war deswegen auf alle seine Mitglieder, wenn auch in unterschiedlichem Maße, angewiesen.

Die mittleren und kleinen Städte im Hinterland der großen Seestädte sicherten die Versorgung der großen Seestädte vor allem mit Nahrungsmitteln und Holz. Die Hansestädte konnten sich nicht mehr nur aus dem Umland versorgen, da sich der Bedarf, vor allem an agrarischen Produkten, mit dem Anwachsen der Stadt stetig vergrößerte. Es musste also auf all jene Gebiete zurückgegriffen werden, die in erreichbarer Nähe zu den Seestädten lagen und die an Beziehungen zu den großen Hansestädten interessiert waren, da sie wirtschaftlich und politisch davon profitierten. Diesen Bedarf zu decken, dazu eignete sich Brandenburg in besonderem Maße, denn „Brandenburg war nun [im Hochmittelalter] ein ausgesprochenes Agrarland mit einer überschüssigen agrarischen Produktion“³⁷ und bot sich deshalb an, eben diese Funktion zu erfüllen. Eckhard Müller-Mertens bemerkt dazu: „Gewiss traten die Brandenburger in der Mehrzahl ihrer Fernhandelsgeschäfte nur als Teilnehmer am Fernhandel, als Zwischenhändler, auf, indem sie in den Seestädten dort eingeführte Produkte kauften, um diese anschließend in der Mark und Mitteldeutschland zu verkaufen, vielfach zum Verbrauch in diesen Gebieten selbst, daneben aber auch zur Weiterführung in entfernter gelegene Gebiete durch andere Kaufleute. Umgekehrt führten sie Produkte aus Brandenburg und Mitteldeutschland, die entweder hier erzeugt oder aber auch eingeführt waren, in die Seestädte aus, wo sie von anderen Kaufleuten den Verbrauchergebieten zugeführt wurden.“³⁸

Vor dem Hintergrund dieses Befundes wollen wir nun auf die Stellung der brandenburgischen Städte, speziell Perlebergs, innerhalb der Hanse zurückkommen. Brandenburgs Städte profitierten von ihrer günstigen geographischen Lage zwi-

³⁶ Ebenda, S. 104.

³⁷ Eckhard Müller-Mertens (1955): Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter, S. 245.

³⁸ Ebenda, S. 265.

schen den großen Küstenstädten im Norden, wie Hamburg, Lübeck und Rostock und den Städten Mitteldeutschlands wie Magdeburg, Leipzig oder Stendal. Wie bereits erwähnt war die Region überwiegend durch Kleinstädte geprägt. Innerhalb dieser kleinen Städte waren einige besonders günstig erreichbar und konnten so vermehrt überregionalen Handel betreiben. Die Prignitz war durch ihre nördliche Randlage stärker als andere Städte der Mark den mecklenburgischen Hansestädten zugewandt. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, dass von den acht brandenburgischen Hansestädten³⁹ allein vier in der Prignitz liegen. Wie aber ist deren Stellung nach der Typologie Wernickes zu beurteilen? Den Hanserezessen zufolge war Perleberg mit weiteren märkischen Städten zum Hansetag nach Lübeck am 24. Juni 1359 geladen: „Post debitam salutacionem ad quaslibet civitates Marchie, scilicet Priswak, Kyricze, Berlyn et Colne, Havelbergh, Werben, Sehusen, Stendal, Gardelaghe, Soldwedele, et Perlebergh.“⁴⁰

Für die regelmäßige Teilnahme Perlebergs an Hansetagen oder hansischen Tagfahrten hingegen gibt es keine Belege, und Perleberg ist nur an wenigen Stellen der Rezesse namentlich genannt. So ist es der Fall im Hanserezess über die Versammlung zu Wismar im Jahre 1368, an der nur die Ratsendeboten von Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar teilnahmen. Diese großen Hansestädte vertraten jedoch jeweils andere Städte. So heißt es: „Item littere mittentur civitatibus infra-scriptis. Lubicenses mittent istis: Erphorden, Northusen, Brunswig, Honovere, Hameme, Gosler, Halle, Hildensem, Halverstad, Embeke, Ghotingen; consules Stralesundenses istis civitatibus: Berlin, Pozewalk, Prentzlaw, Brandenborch, Vrankenvorde, Bretslaf, Ghobin; Wismarienses vero istis: Magdeborch, Perleberch, Prisswalk, Havelberch, Kiritze, Stendal, Gardeleve, Tangermunde, Soltwedele.“⁴¹

Es scheint sich also die – bereits durch die Zollfreiheit von 1328 manifest gewordene – enge Anlehnung Perlebergs an Wismar zu bestätigen. Diese ist zudem ein Kriterium für die Zuordnung Perlebergs zur Gruppe der hansischen Städte, denn die Vertretung durch eine Hansestadt war laut Wernicke ein Charakteristikum für hansische Städte.

Das weitere Auftreten Perlebergs in der Hanse scheint sich auf den Briefwechsel zu beschränken, der aus Beschwerde- und Forderungsschreiben besteht. So liegt dem Hansetag 1358 in Lübeck ein Schreiben Perlebergs vor, in dem die Stadt verlangt „wenn die Rathmannen von Brügge nach Lübeck kommen, der Forderung seines Bürgers Hinrich Kovold an den Nachlass des Laurentius van der Burse ein-

³⁹ Die Angabe acht folgt der Aufzählung der Hansestädte bei Philippe Dollinger: Die Hanse. 5., erweiterte Auflage, Stuttgart 1998, S. 587. Andere Autoren wie Evamaria Engel (1984) zählen weitere Städte Brandenburgs zur Hanse und kommen so auf vierzehn Hansestädte.

⁴⁰ Hanserecesse Abt. 1, Bd. 1, S. 152, Nr. 225 (nach Entwurf im Ratsarchiv Rostock).

⁴¹ Hanserecesse Abt. 1, Bd. 1, S. 427, Nr. 475 § 12; vgl. S. 443, Nr. 485 § 3.

gedenk zu sein.⁴² Das Auftreten Perlebergs in dieser Sache belegt die Wahrnehmung ihrer Rechte innerhalb des hansischen Bündnisses.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts (1417) jedoch, also knappe 50 Jahre später, drohte Perleberg der Abbruch der Handelsbeziehungen zur Hanse, weil die Stadt einem gewissen Hermann Pohling die Bürgerschaft gewährte. Die Hanse forderte jedoch dessen Auslieferung, da dieser an innerlübischen Auseinandersetzungen beteiligt gewesen war. Wieder spielt die enge Beziehung Perlebergs zu Wismar eine Rolle, denn in dem Antwortschreiben des Perleberger Rates an die in Wismar versammelten Hansestädte heißt es: „Den e[r]werdighen heren radessendeboden der stede de[r] Dudesschen henze unde den ersamen borgermesteren unde radheren der stad Wismar, unsen ghunstighen frunden. [...] So juwe ersamheit uns ghescreven hefft unde begheren, dar wy Herman Palinghe enwech scholen laten unde yn unser stad nicht lengher holden, so beghere wi jw to wetende, dat wy den nicht van unsem eghenen berome to enem borghere annamende, sunder van ghehete der hovetlude unses heren, des mar[k]greven. Doch so wille wii juwer ersamheit gherne mede to willen werden, so wy hogheste konen.“⁴³

Die Wortwahl des Briefes zeugt vom Bemühen Perlebergs, der Forderung der Hansestädte schnellstens nachzukommen und vor allem die guten Beziehungen zu Wismar zu wahren. Im Gegensatz zum oben genannten Fall der Nachlassforderung, die zu den Rechten hansischer Städte gezählt werden kann, scheint es sich an dieser Stelle um eine Pflicht zu handeln, welche sich aus den hansischen Normen ergibt. Für Perleberg gilt es, seine Integrität gegenüber dem Bund zu beweisen. In dem Schreiben weist die Stadt die Schuld an dem Verbleib Hermann Pohlings (auch Pahling) den Beamten des Markgrafen zu. Damit versucht sie glaubhaft zu machen, nicht wissentlich gegen hansische Normen verstoßen zu haben, sondern einer landesherrlichen Anweisung gefolgt zu sein. Hier sehen wir ein zweites Kriterium der von Wernicke genannten Merkmale hansischer Städte, nämlich die beschränkte Handlungsfreiheit. Das Lavieren zwischen landesherrlichen und hansischen Interessen wird in dieser Auseinandersetzung deutlich und legitimiert die Zuordnung Perlebergs zu den hansischen Städten. Das Auftreten der Stadt innerhalb der Städtehanse zeugt von dem Bemühen, wirtschaftlich von der Hanse zu profitieren und gleichzeitig Konflikte mit dem Landesherrn zu vermeiden. Folglich kann man den Status Perlebergs als hansische Stadt als ambivalent bewerten: Zwar war die Beteiligung am hansischen Handel für die Stadt von Vorteil, doch brachte sie die Stadt anscheinend auch in Konflikte mit dem Landesherrn, wenn sie bemüht war, hansische Pflichten zu erfüllen, die den Interessen des Landesherrn widersprachen.

⁴² Hanserecesse Abt. 1, Bd. 3, S. 230–231.

⁴³ Hanserecesse Abt. 1, Bd. 6, S. 476, Nr. 497.

Fassen wir also zusammen, welche Schlussfolgerungen die Quellen über Perleberg und die Beziehungen zur Hanse zulassen. Auf dieser Grundlage kann versucht werden, die Stellung brandenburgischer Städte innerhalb der Städtehanse einzuschätzen. Die Untersuchung der Rolle Perlebergs in der Hanse anhand der Nennung der Stadt in den Hanserezessen hat gezeigt, dass Perleberg zwar Beziehung zur Hanse hatte, doch kommt ihr sicherlich keine tragende Rolle innerhalb der deutschen Hanse zu. Damit schließt der Quellenbefund an die Einschätzung von Eckhard Müller-Mertens über die Rolle der brandenburgischen Städte in der Hanse an: „Die Mark gehörte, wie man wohl mit gutem Recht sagen kann, zum Hinterland der norddeutschen Hansestädte, die eine Mittlerstellung im großen nördlichen Fernhandelssystem einnahmen und maßgeblich an seiner Organisation beteiligt waren.“⁴⁴ Da die wissenschaftlich genaue Abgrenzung zwischen Hansestädten und hansischen Städten nicht in allen wissenschaftlichen Untersuchungen und nicht-wissenschaftlichen Publikationen vorgenommen wird, findet man Perleberg und andere brandenburgische Städte häufig als Hansestädte bezeichnet, was nicht als falsch gelten kann. Doch macht es nicht deutlich, wie groß die Graduierung innerhalb der Städte in der Hanse war und wie gering die Rolle der brandenburgischen Hansestädte im Vergleich zu anderen einzuschätzen ist.

3. Autonomie als Folge wirtschaftlicher Prosperität von Kleinstädten

3.1. Bündnisfähigkeit als Ausdruck städtischer Autonomie

Bevor wir näher auf die Bedeutung der Bündnisfähigkeit als Ausdruck städtischer Autonomie eingehen, soll kurz umrissen werden, was wir im Mittelalter unter städtischer Autonomie verstehen. Als städtische Autonomie wird ein Kriterienbündel von Rechten und Freiheiten bezeichnet, welche in den einzelnen Städten in unterschiedlichem Maße ausgeprägt waren. Evamaria Engel zählt in ihrem Aufsatz „Zur Autonomie brandenburgischer Hansestädte im Mittelalter“⁴⁵ sieben Kriterien auf, die idealtypisch zur städtischen Autonomie gezählt werden:

1. Das Recht der Selbstverwaltung.
2. Die über die niedere Gerichtsbarkeit hinausgehende Wahrnehmung von Formen oder Bestandteilen einer höheren Gerichtsbarkeit.
3. Das meist vom Rat wahrgenommene Recht der Stadtgemeinde, sich Verordnungen und Statuten zu geben, ja ganze Gesetzbücher zu verfassen bzw. zu sammeln und als verbindliches Recht für die Stadt bekanntzugeben.

⁴⁴ Eckhard Müller-Mertens (1955): Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter, S. 276.

⁴⁵ Evamaria Engel (1984): Zur Autonomie brandenburgischer Hansestädte im Mittelalter, S. 48.

4. Die Fähigkeit, mit anderen Städten und / oder Feudalgewalten Bündnisse abzuschließen und insbesondere zur Wahrung des Landfriedens zusammenzuwirken.
5. Eine selbständige „Außenpolitik“ der autonomen Stadt.
6. Das Vermögen, über den Geltungsraum des Stadtrechtes hinaus ökonomisch und politisch Einfluss auf die feudale Umwelt zu gewinnen.
7. Das Recht, sich als politischer Stand im Territorium bzw. im Reich zu organisieren und in den entsprechenden ständischen Einrichtungen auf Reichs- oder Landesebene vertreten zu sein.

Engel merkt an, dass eine große Variationsbreite im Ausmaß der städtischen Autonomie bestand, also in der Ausprägung der genannten Kriterien. Es kann an dieser Stelle nicht auf alle genannten Kriterien eingegangen werden. Doch im Falle Perlebergs erscheint das Kriterium der Bündnisfähigkeit von besonderer Bedeutung, denn wir haben gesehen, dass die Beziehungen zur Hanse für Perleberg ein wichtiger Faktor für seine wirtschaftliche Stärke war, so dass die Stadt trotz ihrer verhältnismäßig geringen Einwohner- und Hektarzahl ein reges wirtschaftliches Leben und – wie die Höhe der Urbede zeigt – relativen Wohlstand entwickeln konnte.

Neben den Verbindungen zur Hanse ging Perleberg andere Städtebündnisse ein, welche auf die Friedenssicherung abzielten, damit letztlich aber auch einen reibungslosen Ablauf der Handelsbeziehungen sichern sollten. So schließt sich Perleberg 1325 gemeinsam mit Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Freyenstein und Meyenburg zu einem Bündnis gegenseitiger Sicherung zusammen und legt unter anderem fest: „Weret dat man vser engen vor vnrechten wolde dar scholen wi andern recht vorbiden, kunde wi em enes rechtes helpen, so schole wi em hulplik uesen tu alle sime rechte vnde jewilk schal sich an rechte laten genugen.“⁴⁶

Diese Form des Städtebündnisses ist für jene Zeit nicht ungewöhnlich, da sich häufig Städte zusammenschlossen, um gemeinsam gegen Überfälle, vor allem auf Handelswegen, vorzugehen. Dennoch zeugt es von dem Selbstbewusstsein Perlebergs, nach Bündnispartnern zu suchen, um den eigenen Interessen Nachdruck zu verleihen, und kann somit als ein Ausdruck städtischer Autonomie gewertet werden. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Konrad Fritze 1984 in seiner Untersuchung über Städte in Vorpommern: „Das Recht Bündnisse einzugehen, war ein wesentlicher Bestandteil der Autonomie der Städte und zugleich eine elementare Voraussetzung für das Zustandekommen von Städtebünden. Auf der anderen Seite erwiesen sich – wie wir sahen – diese Städtebünde, und insbesondere die Hanse, als die wirksamsten Instrumente des Bürgertums zur Erringung, Ausweitung und Verteidigung der städtischen Autonomie.“⁴⁷

⁴⁶ CDB A I S. 136, Nr. 26.

⁴⁷ Konrad Fritze (1984): Autonomie von Mittel- und Kleinstädten, S. 81.

3.2. *Autonomie von kleinen Städten im Mittelalter – Vergleich zu Wittenberge*

Führen wir die wesentlichen Parameter dieser Arbeit nochmals zusammen, die da sind: Kleinstadt, wirtschaftliches Potential, Hansemitgliedschaft als eine besondere Form des Städtebündnisses und schließlich die städtische Autonomie. Als Beleg für die Bedeutung der Bündnisfähigkeit im Hinblick auf die Autonomie der Stadt betrachten wir abschließend die Situation der Stadt Wittenberge, die elf Kilometer südwestlich von Perleberg liegt und geographisch durch den direkten Elbzugang an dem Fernweg von Magdeburg-Stendal nach Norden in Richtung Ostsee im Vorteil war. Wir haben gesehen, dass die Waren von und nach Perleberg in Wittenberge umgeladen werden mussten, so dass Wittenberge eine wichtige Funktion für den Fernhandel Perlebergs erfüllte. Der Zeitpunkt der Stadtentstehung liegt zu Beginn des 13. Jahrhunderts.⁴⁸ Die angenommene Größe der Stadt liegt mit sechs Hektar deutlich unter der Größe Perlebergs.⁴⁹ Betrachten wir zwei Faktoren, welche uns bei Perleberg als besonders wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Prosperität erschienen waren: die intra- und interstädtischen ökonomischen Bemühungen der Stadt.

Zu den innerstädtischen Maßnahmen ist zu bemerken, dass Perleberg besonders um feste Zölle und freie Schifffahrt auf der Stepenitz bemüht war und sich diese vom Landesherrn 1337 bestätigen ließ. Bei Wittenberge sind derartige Bemühungen nicht belegt, und so bleiben Fähre, Zoll- und Fischereirechte in grundherrlicher Hand.⁵⁰ Auch verfügte die Bürgerschaft, die Handwerker und Kaufleute, anscheinend über keine vergleichbare Differenzierung und Organisationsstruktur, wie wir sie in Perleberg anhand der Quellen erkennen konnten. Erst im 16. Jahrhundert gibt es Belege über das Vorhandensein von Gilden in der Stadt. Für die Position des Rates bedeutet dies, dass er nicht – wie für Perleberg mehrfach belegt – über das Recht verfügte, Innungsstatuten zu verleihen, um Einfluss auf die Regelung der inneren Zunftangelegenheiten zu nehmen und somit kaum autonom agierte. Die ökonomische Potenz der Stadt muss als relativ gering eingeschätzt werden, wenn wir die niedrige Urbede von 12 Mark (siehe Kapitel 2.2.) bedenken.

Für interstädtische Aktivitäten Wittenberges gibt es ebenfalls kaum Anhaltspunkte. Die Stadt ist nicht an dem oben genannten Friedensbündnis der Prignitzstädte von 1325 beteiligt, ebenso wenig sind Beziehungen zur Hanse bezeugt, obwohl die Stadt über einen geographischen Vorteil verfügte, da auf der Elbe größere Handelsschiffe fahren konnten als auf der kleinen Stepenitz und so das Umladen der Waren wegfiel.

⁴⁸ Einzelheiten siehe bei Lieselott Enders: *Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz*. Weimar 1997, S. 967–976 und dieselbe: *Die Wittenberger Bürgerschaft in der frühen Neuzeit*. In: *Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge* 1 (2001), S. 9–25.

⁴⁹ Thomas Lewerenz (1976): *Die Größenentwicklung der Kleinstädte in Ost- und Westpreußen*, S. 12.

⁵⁰ *Deutsches Städtebuch: Brandenburg und Berlin*, S. 547, Sp. 2.

Zusammenfassend kann man sagen, dass trotz geographisch guter Bedingungen die Autonomie Wittenberges geringer als die Perlebergs erscheint. Dies mag in der Tatsache begründet liegen, dass der Rat in Perleberg deutlicher seine Interessen gegenüber dem Landesherrn verteidigte. Besonders deutlich wird der unterschiedliche Grad der Autonomie jedoch an der Beteiligung oder Nichtbeteiligung beider Städte an Bündnissen, seien sie politischer Art, in Form von Friedensbündnissen zwischen Städten oder wirtschaftlicher Art wie die Hanse.

Es zeigt sich also die Annahme Konrad Fritzes bestätigt, wonach „der Grad der zu erlangenden Autonomie und deren Behauptung bei den Städten unterschiedlicher Größenordnung von verschiedenen Faktoren abhing – von geographischen, ökonomischen, politischen und auch militärischen.“⁵¹ Der Vergleich von Perleberg und Wittenberge aber zeigt, dass trotz ähnlich guter geographischer Bedingungen ein deutlicher Unterschied zwischen der ökonomischen Potenz einer Stadt daraus entsteht, wie autonom sie ihre Interessen gegenüber dem Landesherrn vertritt und inwieweit sie sich in städtischen Bündnissen engagiert. Im Falle Perlebergs ist es besonders die Hansemitgliedschaft, wenngleich graduell nur als hansische Stadt, die ihre hervorgehobene Stellung in der Westprignitz sichert. Einerseits ist „die Mitgliedschaft in der Hanse [...] die wichtigste Garantie für die Wahrung der städtischen Freiheiten gegenüber den Feudalgewalten“⁵², andererseits kann die gewonnene Autonomie zum Ausbau ökonomischer Prosperität genutzt werden, zum Beispiel durch die Freistellung von Zöllen oder deren Festlegung. Politische und ökonomische Verhältnisse stehen also in einem Wechselverhältnis zueinander und müssen deswegen unbedingt zusammen betrachtet werden.

Fazit

Die kleine Stadt Perleberg in der Westprignitz war ein Beispiel dafür, wie sich ökonomische Potenz einer Stadt im Mittelalter aus der Fähigkeit einer Stadt ergibt, ihre Interessen zu vertreten und sich dadurch erweiterte Autonomie zu sichern. Als ein Ausdruck der Autonomie gilt das Bündnisrecht, das von Perleberg unter anderem durch die Beziehungen zur Hanse wahrgenommen wird. Die Rechte einer Bündnismitgliedschaft führen wiederum zur Stärkung der städtischen Autonomie, auch wenn sie in einigen Fällen die Stadt in Konflikt mit den Landesherren bringen kann, falls deren Interessen im Widerspruch zu hansischen Interessen stehen.

Perleberg ist ein Beispiel dafür, dass der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Prosperität, Bündnisfähigkeit und Autonomie auch und besonders auf kleine Städte zutrifft. Denn häufig besitzen diese Städte weder militärische noch bedeutende politische Macht und können diese Schwäche nur durch wirtschaftliche Prosperität

⁵¹ Konrad Fritze (1984): Autonomie von Mittel- und Kleinstädten, S. 82.

⁵² Ebenda, S. 82.

ausgleichen. Um auf das eingangs angeführte Klischee zurückzukommen, wonach quantitativ kleine Städte auch über wenig städtische Qualität und geringe Raumfunktion im Sinne Karlheinz Blaschkes verfügen, so lässt sich sagen, dass die Größe der Stadt nicht proportional zu ihrer ökonomischen Bedeutung sein musste. Häufig wirkte sich zwar die Größe günstig auf die ökonomische Entwicklung aus, doch finden wir auch unter kleinen Städten ökonomisch differenzierte Gemeinwesen mit einer wohlhabenden Bürgerschaft. Es ist daher notwendig, sich klarzumachen, dass auch kleine Städte im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht haben, Handlungsspielräume auszunutzen und sich um einen überregionalen Handlungsradius bemühten. Damit beschränkten sie sich nicht ausschließlich auf die Eigenversorgung über regionale Märkte, wie das gängige Klischee der Kleinstadt nahelegt.

Die Kleinstadtforschung hat zu Recht ihren Platz in der Stadtgeschichtsforschung in den letzten Jahrzehnten ausgebaut. Die Untersuchung einzelner Aspekte wie der Zugehörigkeit kleiner Städte zur Hanse hat gezeigt, dass auch kleine Städte ihren Beitrag zum Funktionieren überregionaler Strukturen wie der Hanse leisteten. Dies gilt auch dann, wenn sie – einzeln betrachtet – hinter den Mittel- und Großstädten in Bezug auf ihre wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leistungen zurückstehen. Aber sie prägen doch in ihrer Gesamtheit das Äußere und Innere Europas, die geographische Gestalt und die Gesellschaft im Mittelalter.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Quelleneditionen:

Codex diplomaticus Brandenburgensis, hrsg. von Adolph Friedrich Riedel. Berlin 1838–1869. 41 Bände [CDB, zitiert Hauptteil, Band, Seite und Nummer, z. B. A I S. 122, Nr. 1]

Hanserecesse. Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. [Abt. I]: Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430, Bd. 1 (1870), Bd. 3 (1875) und Bd. 6 (1889). Reprint Hildesheim 1975

Mecklenburgisches Urkundenbuch Bd. 7 (1872), S. 612–613, Nr. 4973

Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bd. 1: Die Prignitz, hrsg. von Victor Herold. Berlin 1931

Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375. Hrsg. von Johannes Schultze. Berlin 1940

Literatur und Nachschlagewerke:

Bekmann, Johann Christoph / Bekmann, Bernhard Ludwig: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Band 1–2. Berlin 1751–1753 (Bd. 2: Reprint Hildesheim, Zürich, New York 2004)

Blaschke, Karlheinz: Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart. In: ders., Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze. Köln, Weimar, Wien 1997, S. 59–72 (2., unveränd. Aufl. 2001). Erstdruck in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 3 (1968), S. 34–50

Bockholt, Werner: Ackerbürgerstädte in Westfalen. Ein Beitrag zur historischen Stadtgeographie. Warendorf 1987

Christaller, Walter: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen. Darmstadt 1968

Deutsches Städtebuch. Hrsg. von Erich Keyser, Band I. Stuttgart, Berlin 1939. Neubearbeitung: Band 2, Brandenburg und Berlin, hrsg. von Evamaria Engel, Lieselott Enders, Gerd Heinrich und Winfried Schich. Stuttgart, Berlin, Köln 2000

Dollinger, Philippe: Die Hanse. 5., erweiterte Auflage. Stuttgart 1998

Enders, Lieselott: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000 (Veröffentlichungen des brandenburgischen Landeshauptarchivs; 38)

Enders, Lieselott: Die Wittenberger Bürgerschaft in der frühen Neuzeit. In: Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 1 (2001), S. 9–25

Engel, Evamaria: Zur Autonomie brandenburgischer Hansestädte im Mittelalter. In: Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte. Hrsg. von Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens und Walter Stark. Weimar 1984, S. 45–75 (Hansische Studien VI)

Fritze, Konrad: Autonomie von Mittel- und Kleinstädten – dargestellt am Beispiel der mittelalterlichen Städte Vorpommerns. In: Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte. Hrsg. von Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens und Walter Stark. Weimar 1984, S. 76–83 (Hansische Studien VI)

Fritze, Konrad: Charakter und Funktionen der Kleinstädte im Mittelalter. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 13 (1986), S. 7–23

Gräf, Holger Thomas: Zur Konjunktur der historischen Kleinstadtforschung. In: Vielerlei Städte – Der Stadtbegriff. Hrsg. von Peter Johanek und Franz-Joseph Post. Köln, Weimar, Wien 2004, S. 145–159

Heinze, G[ert] W[olfgang] / Drutschmann, H[ans]-M[ichael]: Raum, Verkehr und Siedlung als System. Dargestellt am Beispiel der deutschen Stadt des Mittelalters. Göttingen 1977

Irsigler, Franz: Stadt und Umland in der historischen Forschung: Theorien und Konzepte. In: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14. bis 19. Jahrhundert. Trier 1983, S. 13–38

Lehe, Erich von: Hamburgs Verbindungen zu Kaufleuten der Prignitz in der frühen Hansezeit. In: Prignitz-Forschungen 1 (1966), S. 57–71 (Veröffentlichungen des Heimatmuseums Pritzwalk; 4)

Lewerenz, Thomas: Die Größenentwicklung der Kleinstädte in Ost- und Westpreußen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Marburg / Lahn 1976 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas; 101)

Müller-Mertens, Eckhard: Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter. Berlin, Humboldt-Univ., Phil. Hab.-Schr. 1955

Schirrholtz, Heinz: Die Prignitzstädte im Mittelalter. In: Prignitz-Forschungen 1 (1966), S. 37–56 (Veröffentlichungen des Heimatmuseums Pritzwalk; 4)

Schultze, Johannes: Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft. Köln, Graz 1956

Simmel, Georg: Die Großstädte und das Geistesleben. In: Georg Simmel Gesamtausgabe. Hrsg. von Otthein Rammstedt. Frankfurt am Main 1995, S. 116–131

Stoob, Heinz: Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter. In: Stoob, Heinz (Hrsg.): Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter. 2., überarb. und verm. Auflage. Köln, Wien 1985, S. 151–190

Wernicke, Horst: Die Städtehanse 1280–1418. Genesis, Strukturen, Funktionen. Weimar 1983 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte; 22)

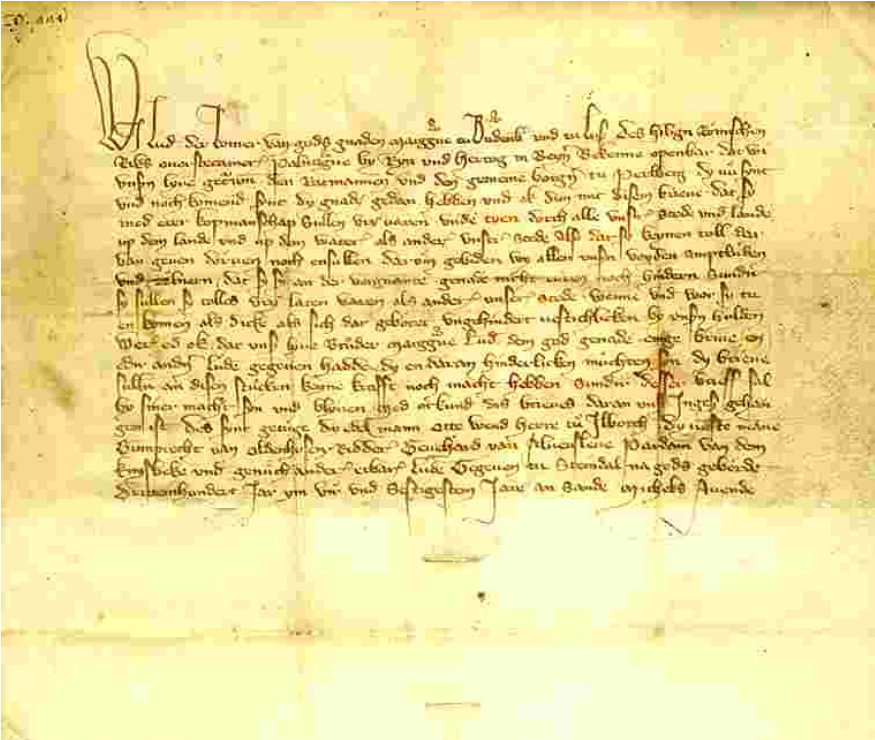
Wernicke, Horst: Die Stadt in der Städtehanse – Zwischen städtischer Autonomie und bündischer Pflichterfüllung. In: Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte. Hrsg. von Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens und Walter Stark. Weimar 1984, S. 35–44 (Hansische Studien VI)

Anmerkung

Der Aufsatz beruht auf einer 2006 entstandenen Seminararbeit mit dem Titel: „Ökonomisches Potential, Beziehungen zur Hanse und politische Autonomie kleiner Städte im Mittelalter. Die Kleinstadt Perleberg im 14. Jahrhundert“ im Rahmen des Hauptseminars: „Das Klischee der Kleinstadt. Spätmittelalterliche Handlungsspielräume – Forschungsgeschichtliche Resultate“ bei Priv.-Doz. Dr. Heide Lore Böcker, Humboldt-Universität Berlin. Anschrift der Verfasserin: Romy Straßenburg, Knaackstr. 8, 10405 Berlin.

Abbildung

„... dat sy med erer kopmanschap sullen vrye uaren vnde tyen dorch alle vnser stede vnd lande up dem lande vnd up dem water ...“



Markgraf Ludwig der Römer gewährt der Stadt Perleberg die Zollfreiheit für ihre Waren im ganzen Umfange seines Gebiets. Stendal, 1364 September 28 (Riedel A III, S. 396–397).

Vorlage: Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositum Pfarrarchiv Perleberg, Pb U. A.10 (Aufnahme: Dr. Uwe Czubatynski). Vgl. die Abbildung in: Archivmitteilungen 42 (1993), S. 184 sowie Anm. 16 auf S. 189.

GÜNTER BARON

Gutachten zum Domstiftsarchiv Brandenburg

Vorbemerkung

Der Beirat für Archiv und Bibliothek des Domstifts Brandenburg hat mich gebeten, auf der Grundlage einer Analyse der gegenwärtigen Situation, der Bewertung der vorhandenen Bestände und Potentiale sowie unter Beachtung der grundsätzlichen Möglichkeiten des Domstifts beim Unterhalt seiner Bibliothek und seines Archivs Empfehlungen für eine nachhaltige Ertüchtigung und den Ausbau von Bibliothek und Archiv zu einer regionalen Forschungseinrichtung zu erarbeiten und vorzulegen. Ich bin dieser Bitte gern gefolgt.

Die Empfehlungen sollen den Beirat in die Lage versetzen, dem Domkapitel, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, der Brandenburgischen Landesregierung und auch der Fachöffentlichkeit überzeugende Informationen und Bewertungen über die wissenschaftlichen Potentiale der Bibliothek und des Archivs des Domstifts Brandenburg mit dem Ziel zu vermitteln, eine angemessene bauliche, sachliche und personelle Ausstattung für diese Einrichtungen zu erreichen und sie mittelfristig zu einer regionalen Forschungseinrichtung in Brandenburg ausbauen zu können.

Bei einer eingehenden Besichtigung der Arbeits- und Magazinräume der Bibliothek und des Archivs gemeinsam mit Professor Dr. Reihlen und dem Bibliotheks- und Archivleiter Herrn W. Schößler konnte ich mir einen anschaulichen Eindruck von der derzeitigen Situation [Stand: 2002] und den sachlichen und personellen Problemen verschaffen und wurde über die gegenwärtigen Vorstellungen zur künftigen Verbesserung der räumlichen Unterbringung informiert. Von Herrn Schößler erhielt ich umfangreiche (veröffentlichte und unveröffentlichte) Unterlagen zur Geschichte, zur Bestandszusammensetzung, zu den Provenienzen sowie zur Bestandserschließung von Bibliothek und Archiv.

Die folgenden Ausführungen beruhen auf diesen Informationen und meinen fachlichen Erfahrungen als langjähriger Ständiger Vertreter des Generaldirektors der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und beim Mitgestalten ihrer Abteilung Historische Drucke, die nach der Vereinigung der beiden Staatsbibliotheken in Berlin-West und Berlin-Ost neu aufgebaut wurde.

Einleitung

Im Jahre 1998 konnte das 1050-jährige Gedenken an die Gründung des Bistums Brandenburg durch Otto d. Gr. im Jahre 948 gefeiert werden, ein Jubiläum, das in seiner zeitlichen Dimension wie wenige in Mittel- und Ostdeutschland an die Wur-

zeln der Geschichte unseres Raumes rührt. Es ist anzunehmen, dass von dieser Zeit an – zwar gebrochen durch mannigfache historische Ereignisse – auch das Archiv und die Bibliothek des Domstifts existieren und als – wenn auch lückenhaftes – Gedächtnis das Sein und Werden, das Vergehen und Wiedererstehen des Domstifts in seinen unterschiedlichen Gestalten bis in die Gegenwart dokumentieren. Aber dies macht die Bedeutung des Archivs und der Bibliothek des Domstifts für die Geschichte des brandenburgischen Raumes nicht allein aus: Beide Einrichtungen sind darüber hinaus Sammelstätten für zahlreiche historische Pfarrarchive und Kirchenbibliotheken aus dem gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (mit Ausnahme der Stadt Berlin), die die Geschichte ihrer Herkunftsorte in vielfältigen Facetten widerspiegeln. Archiv und Bibliothek des Domstifts Brandenburg sind damit ein Quellenzentrum für die Regional- und Ortsgeschichte des gesamten brandenburgischen Raumes.

1. Bestandsübersicht und Bestandswürdigung

1.1. Archiv

Den Quellenbestand des Domstiftsarchivs und seine bisherige Erschließung hat Wolfgang Schöblier in der Festschrift „1050 Jahre Brandenburg“ (hrsg. vom Domstift und vom Historischen Verein Brandenburg, Brandenburg 1998) ausführlich beschrieben (S. 97–117). Er umfaßt folgende Teilbestände:

Hochstift Brandenburg: 61 Urkunden, 7 Akten und 1 Rechnungsbuch;

Domkapitel: 6.500 Akten und Amtsbücher, 910 Urkunden, 800 Karten, Pläne und Bilder sowie 16 Siegelstempel bzw. Typare;

Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Marienberg bei Brandenburg: 14 Urkunden, 1 Typar;

Ritterakademie: 600 Akten und Amtsbücher, 130 Pläne und Bilder;

Deposita: 174 Pfarr- und Ephoralarchive aus ganz Brandenburg, die wegen akuter Gefährdung und zur Entlastung der Pfarrer an das Domstiftsarchiv übergeben wurden; weitere Zugänge sind derzeit aus Platzgründen im Domstiftsarchiv Brandenburg leider nur noch reduziert möglich.

Dazu sei folgende grundsätzliche Anregung erlaubt: Die Landeskirche sollte sich bei ihren Planungen für die Bewahrung der historischen Überlieferung darüber klar werden, welche Schwerpunkte sie bei ihren beiden zentralen Stellen (Landeskirk-

liches Archiv Berlin, Domstiftsarchiv Brandenburg) bezüglich der Sammlung der Pfarrarchive setzen will. Eine Zusammenführung (auf freiwilliger Basis) ist aus Sicht der Forschung und zur Sicherung und Erhaltung in jedem Fall sinnvoll und geboten, und nach Auffassung des Gutachters sollte das Domstiftsarchiv Brandenburg in Anerkennung und Ergänzung seiner bisherigen segensreichen Sammlungstätigkeit diese zentrale Aufgabe – und zwar auch hinsichtlich einer „aktiven“ Erwerbungstätigkeit – zugewiesen bekommen. Dabei könnte durchaus auch geprüft werden, ob die Gemeinden für die Betreuung ihrer Archive eine (mäßige) Gebühr an das Domstiftsarchiv entrichten sollten.

Den Bestand an deponierten Pfarrarchiven hat Konstanze Borowski in ihrer nach den Landschaften Brandenburgs gegliederten „Kurzübersicht über die im Domstiftsarchiv Brandenburg deponierten Kirchenarchive unter besonderer Berücksichtigung der Kirchenbücher“ (mit Angabe der Laufzeiten) beschrieben (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg / Archivbericht, Beiheft Nr. 23, Berlin 1997, erweitert Juli 2001), so dass hier eine erste einführende Übersicht vorliegt. Für die überwiegende Zahl der Pfarrarchive existieren auf Disketten gespeicherte Verzeichnisse; eine Reihe sind aber völlig unerschlossen. Insgesamt umfaßt das Archiv etwa 650 laufende Meter Akten, ca. 1.000 Urkunden sowie 1.000 Karten, Pläne und Bilder. Der Überlieferungszeitraum dieser Teilbestände ist naturgemäß höchst unterschiedlich:

Hochstift Brandenburg: 948–1558, wobei anzumerken ist, daß dieser Bestand sehr lückenhaft ist, nicht zuletzt deshalb, weil ein Teil der Archivalien seit dem 14. Jahrhundert in der Burg Ziesar, dem weltlichen Sitz des Brandenburger Bischofs, aufbewahrt und im Zusammenhang mit der Einziehung des Bistums 1558 in landesherrlichen Besitz übergang. Eine Gesamtübersicht über die Bestände des Hochstifts Brandenburg findet sich deshalb nur in der „Germania Sacra“ (Abt. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, Band 1, Berlin 1929).

Domkapitel: 1161–1945

Prämonstratenserstift St. Marien: 1435–1530

Ritterakademie (Standesschule für den märkischen Adel): 1704–1937

Deposita: Der Überlieferungsbeginn ist sehr verschieden. Die folgende Tabelle zeigt aber, welche Dichte und Fülle über Jahrhunderte hinweg an lokalgeschichtlichen Quellen versammelt sind.

Überlieferungsbeginn	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.	19. Jh.	20. Jh.
Havelland	1	2	1	23	34	17	5	3
Jerichow	-	-	-	3	5	2	-	-
Jüterbog-Luckenwalde	-	-	-	2	2	-	-	-
Prignitz	-	2	1	4	20	2	1	-
Ruppin	-	-	-	1	6	4	-	-
Uckermark	-	-	-	-	-	2	2	-
Zauch-Belzig	1	-	-	6	9	9	2	2
Summe	2	4	2	39	78	36	8	5

Der größte Teil dieser 174 Archive ist durch auf Disketten gespeicherte Verzeichnisse erschlossen, einige sind in Bearbeitung, etwa 10 bis 12 aber nur „provisorisch benutzbar durch Abgabeliste“. In der Liste von Konstanze Borowski sind über die offizielle Zahl von 174 Deposita hinaus noch 13 weitere Pfarrarchive genannt, deren Akten gar nicht erschlossen sind. Die Erschließungsgeschichte des Domstiftsarchivs ist bei Schößler (s. oben) ausführlich dargestellt, aber eine moderne EDV-gestützte Erschließung mit Rechercheoberfläche, wie sie der Forscher erwartet, ist generell noch zu leisten.

Die verschiedenen Teilbestände des Domstiftsarchivs, insbesondere auch die als Deposita verwalteten Pfarrarchive dokumentieren in großer Dichte die Kirchengeschichte Brandenburgs und darüber hinaus durch das Archiv der Ritterakademie einen wichtigen Bereich der Bildungs- und Erziehungsgeschichte des märkischen Adels in der frühen Neuzeit. Die fast lückenlosen Kirchenbücher bilden die wichtigste Quelle für die örtliche Personen- und Personenstandsgeschichte; die Akten dokumentieren vielfältige Ausschnitte der Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte bis hin zur kirchlichen Baugeschichte. In diesen lokalen Quellen wird – weit über die großen historischen Abläufe hinaus – Geschichte greifbar und lebendig, weil sie die Forschung an die Geschichte einzelner Menschen und abgegrenzter menschlicher Gemeinschaften heranführen. Ihre Erschließung und Bekanntmachung, Darstellung und Deutung sind besonders geeignet, um der heutigen Gesellschaft ihre Verwurzelung in der heimatlichen Geschichte, ihre Herkunft und Bedingtheit aus der Vergangenheit deutlich und erlebbar zu machen.

1.2. Bibliothek

Ebenso wie das Archiv besteht auch die Bibliothek aus verschiedenen Teilbeständen, die nachfolgend kurz beschrieben werden sollen; dabei werden folgende Begriffe als Kennworte verwendet:

Handbuch: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 16. Hildesheim usw.: Olms 1996

Verzeichnis: Verzeichnis der Bibliotheksprovenienzen in der Domstiftsbibliothek Brandenburg; maschinenschriftlich, erstellt von W. Schöbler, 2001

Eigenbestand: Bibliothek des Domstifts und der Ritterakademie

Deposita 1: Gesondert aufgestellte Kirchenbibliotheken, und zwar Golßen, Evangelische Hauptbibelgesellschaft Berlin (Teilbestand), St. Gotthardt Brandenburg, St. Katharinen Brandenburg, Altlandsberg, Blumberg, Cottbus, Gransee, Lübbenu, Neuruppin, Perleberg.

Deposita 2: Unter den Signaturen Ki 1–8293 zusammengefaßter Bestand kleinerer Provenienzen aus Pfarrämtern, dem Konsistorium und von Privatpersonen. Laut Verzeichnis insgesamt 116 Provenienzen.

Über den Umfang der Bestände liegen unterschiedliche und teilweise nicht kompatible Angaben vor.

Tabelle 1: Bestand (Bände und Titel; k.A. = keine Angaben)

Provenienz	Handbuch 1996		Verzeichnis 2001	Sonstiges
	Bände	Titel	Bände	
Eigenbestand	16.500	k.A.	19.670	28.500 Schulprogramme
Deposita 1	10.446	14.344 (ohne Golßen, da k.A.)	10.625	
Deposita 2	6.500	k.A.	12.000	
Summe	33.446	k.A.	42.295	28.500 Schulprogramme

Erst durch eine genaue Revision aller Bestände wird sich also die Größe des Bestandes, insbesondere die (wichtige) Zahl der Titel (Werke) feststellen lassen. Besonders wichtig für die Bestandsbewertung wären verlässliche Daten über die Zahl der Titel (oder wenigstens auch der Bände) nach Erscheinungsjahrhunderten, aber im Handbuch finden sich dazu für den Eigenbestand (und natürlich auch für die Deposita 2) keine Angaben, erfreulicherweise aber wenigstens für die Deposita 1.

Tabelle 2: Übersicht Titel (so weit feststellbar) nach Erscheinungsjahrhunderten gemäß Handbuch (k.A. = keine Angaben)

Provenienz	Inkunabeln	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.	19. Jh.
Eigenbestand	k.A.	260	k.A.	k.A.	k.A.
Deposita 1	166	6.495	4.505	2.392	2.112
Deposita 2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Summe	166	6.755	4.505	2.392	2.112

Für den Eigenbestand wird im Handbuch lediglich vermerkt, dass 2.750 Bände (!) bereits 1760 vorhanden gewesen seien, davon 260 (Titel!) aus dem 16. Jahrhundert, so dass also 2.490 Bände (!) dem 17. und 18. Jahrhundert zuzurechnen sind. Aus den vorhandenen Unterlagen kann man mit Vorbehalt also folgende Zahlen für den Bestand der Bibliothek des Domstifts Brandenburg nennen:

Gesamtbestand (Verzeichnis 2001): 42.295 Bände,
davon (Handbuch 1996) Deposita 1:

- 15. Jahrhundert: 166 Bände
- 16. Jahrhundert: 6.755 Titel
- 17. Jahrhundert: 4.505 Titel
- Summe 16. und 17. Jahrhundert: 11.260 Titel (!)

- 18. Jahrhundert: 2.392 Bände
- 19. Jahrhundert: 2.112 Bände
- Zusammenfassung für das 17. und 18. Jahrhundert:
- Eigenbestand (bis 1760): 2.490 Bände
- Deposita 1: 6.897 Bände
- Summe 17. und 18. Jahrhundert: 9.387 Bände

Für die Deposita 2 gibt es gar keine Angaben.

Es ist bedauerlich, dass eine genaue und verlässliche Aufschlüsselung des Gesamtbestandes nach Erscheinungsjahrhunderten derzeit nicht möglich ist; sie wäre für eine auf die Forschung gerichtete Öffentlichkeitsarbeit überaus hilfreich. Doch schon die derzeit vorhandenen Zahlen machen es offenkundig, dass der wissenschaftliche Wert – abgesehen von den Inkunabeln – in den Beständen des 16. und des 17. Jahrhunderts liegt, die sich in der Größenordnung (6.755 bzw. 4.505 Titel, fast ausschließlich Deposita 1) durchaus vergleichen lassen mit den entsprechenden Beständen von Regionalbibliotheken wie z. B. der Hessischen Landesbibliothek Fulda (16. Jh.: 3.622 Bände, 17. Jh.: 5.670 Bände) oder der Landesbibliothek Coburg (16. Jh.: 8.600 Titel, 17. Jh.: 21.200 Titel) bzw. kirchlichen Bibliotheken wie der Domstiftsbibliothek St. Petri in Bautzen (16. Jh.: 716 Titel, 17. Jh.: 1.058 Titel) oder der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg (16. Jh.: 8.436 Titel, 17. Jh.: 22.185 Titel). Anzumerken ist dabei allerdings, dass es wegen der vielen Provenienzen zahlreiche Mehrfachexemplare in der Domstiftsbibliothek geben dürfte.

Es liegt auf der Hand, dass sowohl beim Eigenbestand (mit Ausnahme der Ritterakademie, s. unten) als auch bei den Deposita die Theologie, und zwar sowohl wissenschaftliche Werke als auch Gebrauchstexte, den Schwerpunkt bildet, aber vertreten sind natürlich auch die Geschichte, Philosophie, Philologie und Literatur zur Volksaufklärung. Besonders gut dokumentiert ist die Theologie des Reformationszeitalters (auch mit polemischen Schriften) und der Zeit des Dreißigjährigen Krieges; zu nennen sind auch Sammlungen von Hunderten von Dissertationen und Disputationen aus Leipzig und Wittenberg insbesondere des 17. Jahrhunderts (Blumberg, Cottbus, Lübbenau) sowie eine Musikaliensammlung von 51 Werken und 18 Fragmenten in Notendruckten des 16. und 17. Jahrhunderts (St. Katharinen Brandenburg). Von ebenso hohem wissenschaftlichen und wissenschaftshistorischen Wert ist die Bibliothek der 1704 gegründeten Ritterakademie, die bald nach der Gründung zum Gebrauch der Lehrer eingerichtet wurde und damit die Grundlage desjenigen Wissens bildete, das den Söhnen des Adels vermittelt werden sollte (insbesondere Geschichte und Geographie). Ab 1805 wurde auch eine eigene Schülerbibliothek eingerichtet, die deshalb von besonderem Interesse ist, weil die angebotenen Werke dasjenige Wissen und diejenigen Anschauungen und Wertungen enthielten, die nach Auffassung der Schulträger dem Ausbildungsziel entsprachen.

In der Domstiftsbibliothek, der man im Ganzen einen enzyklopädischen Zuschnitt für das 16., 17. und 18. Jahrhundert attestieren kann, ist ein großer Teil des historischen kirchlichen Buchbestandes Brandenburgs an einem Ort vereinigt. Gerade wegen der vielen Provenienzen und der daraus resultierenden hohen Wahrschein-

lichkeit von Mehrfachexemplaren ermöglicht die Bibliothek vergleichende Studien über den historischen Bestandsaufbau in den einzelnen Bibliotheken, über Schwerpunkte und Vorlieben der früheren Erwerber, über die Rezeptionsgeschichte der reformatorischen Theologie in den einzelnen brandenburgischen Landesteilen usw., aber insbesondere für die Literatur des 16. Jahrhunderts auch vergleichende buchhistorische Forschungen zu den einzelnen Ausgaben und Exemplaren. Voraussetzung wäre selbstverständlich eine moderne EDV-gestützte Katalogisierung und Präsentation.

2. Stand der Erschließung der Bestände des Archivs und der Bibliothek

2.1. Archiv

Wolfgang Schöbler hat in seinem Beitrag „Das Domstiftsarchiv Brandenburg“ (in: 1050 Jahre Brandenburg. 1998; s. oben) die Geschichte, die Teilbestände, die verschiedenen Ordnungen und Verzeichnungen ausführlich beschrieben und resümiert, dass „eine Neugliederung des gesamten Archivs vorgenommen worden“ sei „entsprechend den Herkunftszusammenhängen (Provenienzen)“ (S. 108). Damit verbunden war auch ab 1985 eine sachliche Neuverzeichnung der einzelnen Teilbestände, deren Systematik modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Die Bestände sind zu etwa 75 % durch Findbücher erschlossen, etwa 5 % durch Übergabeprotokolle und ca. 20 % gar nicht. Durch die „Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung“ ist für die Fortführung der Erschließung eine BAT V-Kraft für 2 Jahre (mit Option auf Verlängerung) bewilligt worden, die ihre Arbeit am 1.10.2001 aufgenommen hat. Was hingegen völlig fehlt, ist eine EDV-gestützte Erschließung in einer Datenbank, die dem Forscher über den systematischen Zugriff hinaus auf der Basis eines Thesaurus übergreifende und Detail-Recherchen erlaubt.

2.2. Bibliothek

Die Bibliotheksbestände (Eigenbestand, Deposita 1 und Deposita 2) sind – bis auf nicht quantifizierbare Reste – konventionell in einem Zettelkatalog (teils nach Preußischen Instruktionen, teils – ab 1975 – nach einer angepassten Form der Regeln für die alphabetische Katalogisierung RAK) erschlossen; seit 1990 werden die Daten in einem Textverarbeitungsprogramm maschinenlesbar – aber nicht in gefelderter Form – erfaßt. Fast alle Bestände sind auch im Kirchlichen Zentralkatalog in Berlin nachgewiesen. Die Bestände des 16. Jahrhunderts sind in Anlehnung an die Regeln des „Verzeichnisses der Drucke des 16. Jahrhunderts“ (VD 16) katalogisiert worden. Es existieren ein unvollständiger systematischer Katalog für die Bereiche Geschichte und Altphilologie, ein Akzessionskatalog für die Deposita 2 (kleinere Kirchenbibliotheken), Standortkataloge für die einzelnen Teilbestände

(Eigenbestand und Deposita 1) in Bandform sowie ein Drucker- und Verlegerkatalog alphabetisch nach Orten für die Drucke des 15. bis 18. Jahrhunderts aus einzelnen Teilbeständen. Der größte Teil der Bestände ist also durch die unterschiedlichen Hilfsmittel nachweisbar, aber es fehlt eine EDV-gestützte alphabetische und sachliche Erschließung des Gesamtbestandes nach einheitlichen Kriterien, wie sie für die Nutzung durch die Forschung unabdingbar ist.

3. Schatzhaus für Eingeweihte oder regionale Forschungseinrichtung ?

Archiv und Bibliothek sind gegenwärtig in völlig unzulänglichen Räumen untergebracht. Die beiden Mitarbeiter haben keine eigenen Arbeitszimmer und keine adäquat eingerichteten Büroarbeitsplätze; den Benutzern stehen im Arbeitsbereich vier bis sechs Leseplätze zur Verfügung; das gesamte Mobiliar ist mehr als aussonderungsreif (soll aber kurzfristig erneuert werden), und für den gesamten Betrieb ist äußerste Beengung kennzeichnend.

Die Archiv- und Bibliotheksmagazine befinden sich im noch nicht grundsanierten historischen Baubestand des Domstifts. Die klimatischen Verhältnisse sind – in Anbetracht des generellen baulichen Zustandes – grundsätzlich als noch akzeptabel anzusehen, aber im Sommer ist es häufig zu warm und zu feucht, was der Erhaltung des wertvollen Bestandes absolut unzuträglich ist. Entfeuchtungsgeräte sind zwar vorhanden, können aber wegen der Gefahr eines Elektrobrandes derzeit nur tagsüber betrieben werden; die Stromzuführung zu den Geräten soll kurzfristig erneuert werden, um den Betrieb der Entfeuchter auch nachts gefahrlos zu ermöglichen.

Bibliothek und Archiv haben jährlich etwa 400 bis 500 Benutzer zu verzeichnen, und 300 bis 400 telefonische und schriftliche Anfragen sind zu beantworten. Archiv und Bibliothek sind derzeit wöchentlich 17 Stunden (Di 9–19 Uhr, Mi 9–16 Uhr) geöffnet; darüber hinaus ist die Nutzung nach Vereinbarung möglich.

Diese holzschnittartige Beschreibung des derzeitigen Zustands, die geprägt ist durch die völlig desolate Unterbringung und die unzulängliche und vor allem nur vor Ort zugängliche Erschließung, zeigt, daß trotz des großen Einsatzes der Mitarbeiter das Archiv und die Bibliothek des Domstifts Brandenburg weit hinter ihren Möglichkeiten für die Nutzung durch die Forschung zurückbleiben, zurückbleiben müssen. Sie bewahren quasi verborgene Schätze für fast alle Facetten der regionalen historischen Forschung, die nur höchst zeitaufwendig und wegen der zahlreichen Provenienzen bei nicht einheitlicher Erschließung auch immer mit der Gefahr des Übersehens entdeckt werden können.

Diese Schätze sind es wert, gehoben zu werden, und es liegt in der Verantwortung des Unterhaltsträgers, nach seinen Möglichkeiten, aber mit hoher Priorität, das Archiv und die Bibliothek nachhaltig zu ertüchtigen und zu einem regionalen Zentrum für die geistliche und profane historische Forschung in Brandenburg auszubauen und durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit auch zur Identifikation der Brandenburger Bevölkerung mit ihrer Geschichte beizutragen.

Um diese Ziele zu erreichen und das Archiv und die Bibliothek stärker in das Bewusstsein von Forschung und Wissenschaft und der Bevölkerung zu rücken, muss der Stellenwert dieser Einrichtung bei den Unterhaltsträgern angehoben werden. Erhebliche finanzielle Kraftanstrengungen sind erforderlich, aber auch die Zusammenarbeit mit großen archivischen und bibliothekarischen Institutionen, die bereit wären, zumindest für einige Jahre eine Art fachliche (archivische und bibliothekarische) und infrastrukturelle Patenschaft zu übernehmen. Für die bibliothekarische Seite sollte die Zusammenarbeit mit der Staatsbibliothek zu Berlin und ihrer Abteilung Historische Drucke gesucht werden, die ich – wenn es gewünscht wird – gern vermitteln will. Ebenso sollten Kontakte zur Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Archiv, Bibliothek und Dokumentation aufgenommen werden (Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm, Friedrich-Ebert-Str. 4, 14467 Potsdam). Infrage kommen könnten Projekt- und Examensarbeiten z. B. zur Bestandserschließung oder zur Internet-Präsentation.

Es gilt konkret,

- das Archiv und die Bibliothek in geeigneten neuen und ausreichenden Räumen unterzubringen,
- ausreichend qualifiziertes Fachpersonal für Erschließung und Benutzerservice zur Verfügung zu stellen,
- die Bestände von Archiv und Bibliothek elektronisch zu erschließen und die Nachweise über das Internet anzubieten,
- eine auf die Benutzung von historischen Beständen ausgerichtete frei zugängliche Lesesaalhandbibliothek aufzubauen und zu pflegen,
- die Bibliothek, ihre Mitarbeiter und die Benutzerplätze mit moderner technischer Ausstattung zu versehen,
- ausreichende Öffnungszeiten anzubieten,
- eine Schadenserhebung bei den Archiv- und Buchbeständen durchzuführen, um eine Grundlage für die Behebung der am schlimmsten geschädigten bzw. am meisten gefährdeten Objekte zu haben und
- durch Ausstellungen z. B. gemeinsam mit dem Dommuseum bzw. durch Leihgaben für Fremdausstellungen den Bekanntheitsgrad von Archiv und Bibliothek zu steigern.

4. Empfehlungen

4.1. Räumliche Ausstattung

Das Archiv und die Bibliothek sollen in geeigneten Räumen der historischen Domstiftsgebäude untergebracht werden. Daraus ergibt sich ein natürlicher Konflikt zwischen den Gegebenheiten der historischen, unter Denkmalschutz stehenden Bausubstanz und den funktionalen Anforderungen für Archiv- und Bibliotheksräume. Es wird die Aufgabe sein, hier Kompromisse zu finden. Bei der Planung der einzelnen Flächen und Funktionen müssen gleichwohl die Standards zugrundegelegt werden, die im DIN-Fachbericht 13 niedergelegt sind von Rolf Fuhlrott: Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken; erarbeitet im NA Bibliotheks- und Dokumentationswesen unter Mitwirkung einer Expertengruppe des Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI). Hrsg. DIN, Deutsches Institut für Normung e.V. 2. Auflage. Berlin usw.: Beuth 1998. Folgende Flächenstandards sind besonders zu beachten, wobei teilweise eine bestimmte Alternative von mehreren vorgeschlagen wird:

4.1.1. Personal (mit BAP-Zuschlag)

mittlerer Dienst:	12 m ²
gehobener Dienst:	15 m ²
höherer Dienst:	21 m ²

4.1.2. Magazin (Bücher)

Achsabstand wegen Browsing wie bei Freihandmagazin 1,60 m

Zahl der Regalböden übereinander: 6 (wegen Mischbestand Oktav und Quart)

Pfostenhöhe aus ergonomischen Gründen: möglichst nicht höher als 2,25 m

Flächenbedarf pro 1.000 Bde bei Achsabstand 1,60 m, 6 Regalböden und 30 Bänden pro Regalboden: 5,80 m² (Bde je 1 m Doppelregal: 360)

Verteilbereich: ca. 10 m²

Falls Rollregale verwendet werden, sollte aus Gründen des Staubschutzes eine geschlossene Anlage beschafft werden.

Wegen der aus Sicht der Forschung überaus erwünschten Übernahme weiterer Pfarrarchive und -bibliotheken (gegenwärtig sind nur etwa 25 % im Domstiftsarchiv deponiert) sollte unbedingt genügend Zuwachsraum bei den Magazinräumen berücksichtigt werden; angemessen wären Flächen in der Größenordnung der für die Unterbringung der derzeitigen Bestände vorgesehen Räume.

4.1.3. Freihandbereich (Lesesaal)

Achsabstand: 1,70 m

Zahl der Regalböden: 5,5 bis 6

Pfostenhöhe: 2,25 m

Flächenbedarf pro 1.000 Bde bei Achsabstand 1,60 m und 5,5 bis 6 Regalböden und 25 Bänden pro Regalboden: 7,37 m² (300 Bde pro Doppelregal)

4.1.4. Benutzerarbeitsplätze

Es wird als erforderlich, aber auch ausreichend angesehen, 10 bis 12 Benutzerarbeitsplätze einzurichten.

Tischgröße PC-Arbeitsplätze (m. E. 50 % der Arbeitsplätze): 1,40 x 0,90 m

Tische ohne PC: 1,20 x 0,80 m

Abstand hintereinander stehender Tische: 0,95 m

Abstand nebeneinander stehender Tische: 0,80 m

Platzbedarf PC-Arbeitsplatz einschließlich Verkehrsfläche: 3,5 m²

Platzbedarf Arbeitsplatz ohne PC: 3 m²

4.1.5. OPAC

Pro Arbeitsplatz mit Drucker einschließlich Verkehrsfläche: 4 m²

4.1.6. Zettelkataloge

Fläche einschließlich Verkehrsfläche für 1 Katalogschrank (mit 36 Kästen à 1.000 Karten): 1,80 m²

4.1.7. Verkabelung der Leserbereiche: Raster 3 x 3 m

4.1.8. Bücherwagenabstellfläche: Pro Wagen 1 m²

4.1.9. Deckenbelastung

Magazin und Freihandbereich: 7,5 kN/m²

Bürobereich: 5 kN/m²

4.1.10. Gebäudesicherung

Außenhautsicherung: mechanisch; innen: Bewegungsmelder (Meldung wohin?)

4.1.11. *Schließanlage*: hierarchisch gestuft

4.1.12. *Lagerungsbedingungen Magazin*

- kein direktes Sonnenlicht; Grundbeleuchtung am Eingang; Einzelschaltung in den Gängen; Sammelausschalter
- bei der Beleuchtungsplanung muss unbedingt die Aufstellung der Regale berücksichtigt werden
- Temperatur: 18 Grad (+/- 2)
- Relative Luftfeuchte: 50 % (+/- 5 %)
- Überwachung durch geeichte Thermohydrographen
- keine wasserführenden Leitungen
- wenn Sprinkleranlage, dann nur gestufte, d. h. trockene, vorgesteuerte Anlage.

4.2. *Personal*

Wenn das Archiv und die Bibliothek des Domstifts Brandenburg eine „gute Adresse“ für die landesgeschichtliche Kirchen- und Profangesichtsforschung werden soll, muss die Aufgabenerfüllung bei der Verwaltung und Erschließung der Bestände künftig nach zeitgemäßen Standards erfolgen. Neben moderner EDV-Technik ist dafür qualifiziertes Personal erforderlich, das über spezielle Fachkenntnisse bei der Betreuung und Erschließung historischer Archiv- und Bibliotheksbestände verfügt und aufgrund eingehender Bestandskenntnisse Partner der Nutzer bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit sein kann.

Als Daueraufgaben sind zu erfüllen:

- Akzession von Neuzugängen,
- formale und sachliche Erschließung, bei Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts nach den Standards für die Aufnahme in nationalen Verzeichnisse (VD 16 und VD 17, in Partnerschaft mit der Staatsbibliothek zu Berlin); dies wird heutzutage von den Nutzern als selbstverständlich angesehen;
- Benutzerbetreuung,
- wissenschaftliche und Bestandsauskünfte,
- Bestandsrecherchen für Benutzer, ggf. gegen Entgelt,
- Bestandspflege (s. unten 4.7.)
- Öffentlichkeitsarbeit (s. unten 4.8.)
- Betreuung der Homepage einschließlich eines Informationsportals für die bestandsbezogene und bestandsunabhängige Erforschung von historischen Archiv-

und Bibliotheksbeständen (wobei eine Partnerschaft mit der Abteilung Historische Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin sehr hilfreich wäre).

Befristete Aufgaben:

- Erfassung und Internetpräsentation der Nachweise des gesamten Archivbestandes in einem geeigneten IT-System (z. B. Augias),
- Revision und Neukatalogisierung des gesamten Bibliotheksbestandes in einem geeigneten IT-System (s. unten 4.3.2.) nach Autopsie einschließlich Erfassung des Zustandes der Bücher (Reparaturbedürftigkeit, Gefährdung, Prioritäten, s. unten 4.7.) und Präsentation in einem Online-Katalog (OPAC, s. unten 4.3.2.)
- Erstellung einer Homepage des Archivs und der Bibliothek des Domstifts Brandenburg (Selbstdarstellung, Bestände, Benutzungsmöglichkeiten, technische Ausstattung, Öffnungszeiten, OPAC, elektronische Findbücher usw.) sowie eines Informationsportals für die Erforschung historischer Archiv- und Bibliotheksbestände, möglichst in Partnerschaft mit der Staatsbibliothek zu Berlin.

Die Aufarbeitung dieser Defizite ist die Voraussetzung dafür, das Archiv und die Bibliothek des Domstifts Brandenburg zu einer regionalen Forschungseinrichtung auszubauen. Sie dürfen im Interesse der Forschung und der Corporate Identity des Personals nicht als Nebenarbeiten („wenn mal Zeit und Gelegenheit ist“) betrachtet werden, sondern sie müssen mit hoher Priorität in einer überschaubaren und erleb-
baren Zeit systematisch und planmäßig durchgeführt werden; als Zeitrahmen sollten 8 bis höchstens 10 Jahre gelten.

Nicht zu übersehen ist das Problem, dass der Schwerpunkt der Aufgabenerfüllung in den nächsten Jahren voraussichtlich bei der zeitgemäßen Erschließung der vorhandenen Bestände liegen wird, also bei grundsätzlich befristeten Aufgaben. Welche Personalausstattung nach Beendigung dieser Aufgabe, der „Ertüchtigung“ insgesamt und der damit parallel zu erwartenden Benutzungssteigerung erforderlich sein wird, ist derzeit kaum seriös voraussagbar. Bei der Dauer der „befristeten“ Aufgaben (8 bis 10 Jahre) ist jedoch bei Neueinstellungen aus tarifrechtlichen Gründen ohnehin nur der Abschluss von Dauerarbeitsverträgen möglich.

4.3. Erschließung

4.3.1. Archiv

Die Archivbestände sind mit Hilfe eines geeigneten marktgängigen EDV-Systems (z. B. Augias) zu erfassen und mit einer nutzerorientierten Oberfläche online vor Ort und im Netz zu präsentieren.

4.3.2. Bibliothek

Die Bibliotheksbestände müssen auf der Basis Titel / Werk nach den RAK-WB neukatalogisiert werden; dabei ist anzustreben, die Bestände des 16. und 17. Jahrhunderts nach den Standards des VD 16 bzw. des VD 17 zu erfassen und in diese nationalen Verzeichnisse / Datenbanken aufzunehmen.

Es wird empfohlen, das netzfähige System Allegro C einzusetzen und in Partnerschaft mit der Staatsbibliothek zu Berlin den Anschluss an den „Gemeinsamen Bibliotheksverbund“ (Zentrale in Göttingen) zu realisieren. Wegen der dann zur Verfügung stehenden großen Datenbanken mit reichen historischen Nachweisen kann die Rekatalogisierung durch umfangreiche Fremddatenunterstützung entscheidend rationalisiert werden. In diesem System, das gegen mäßiges Entgelt auch von der Verbundzentrale in Göttingen betreut und gepflegt werden kann, ist auch der netzfähige Online-Katalog (OPAC) anzubieten.

Geprüft werden sollte auch, ob und inwieweit beim Einsatz des vorgeschlagenen IT-Systems (aber auch generell in IT- und sonstigen Fragen) eine Kooperation mit den räumlich benachbarten Bibliotheken des Bildungswerks der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Burghof 5) und des Evangelischen Predigerseminars der EKU in Brandenburg (Burghof 6) sinnvoll und möglich wäre; dadurch könnten ggf. Synergieeffekte zum allseitigen Nutzen erzielt werden, und verwaltungsmäßige Schwierigkeiten sollten in Zeiten des knappen Geldes überwindbar sein.

4.4. Freihandbibliothek / Elektronische Informationsvermittlung

Der vorhandene Freihandbestand sollte in Partnerschaft mit einem vielgenutzten historischen Archiv (vielleicht ist hier die Unterstützung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz zu gewinnen) und mit der Abteilung Historische Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin überprüft werden mit dem Ziel, einen Bestand für die Nutzer (und das Personal) anzubieten, der auf die Benutzung und Erforschung von historischen Archiv- und Bibliotheksbeständen ausgerichtet ist. Unverzichtbare historische Referenzliteratur sollte ggf. in Kopie beschafft werden. Der Bestand sollte einen Umfang von 8.000 bis 10.000 Bänden haben. Mit Unterstützung eines vielgenutzten historischen Archivs (oder interessierten Forschern) sowie der Abt. Historische Drucke der Staatsbibliothek sollte ein auf die Arbeit im Archiv bzw. in der Bibliothek ausgerichtetes Internetportal für historisch-bibliographische Recherchen eingerichtet werden.

4.5. Technische Ausstattung

Alle Mitarbeiter benötigen einen eigenen PC mit Internetanschluß; die Hälfte der Benutzerarbeitsplätze sollte ebenfalls mit PC (mit Netzzugang) ausgestattet werden. Scan- und Kopiermöglichkeiten sind anzubieten.

4.6. Geregelte Öffnungszeiten

Da der größte Teil der künftigen Nutzer voraussichtlich von auswärts anreisen wird und seine Zeit optimal nutzen möchte, müssen Montag bis Freitag geregelte und verlässliche Öffnungszeiten angeboten werden, wobei die Öffnung eher später beginnen könnte (z. B. ab 11 Uhr), aber bis in den frühen Abend ermöglicht werden sollte. Telefonische bzw. E-Mail-Vorbestellung von einzusehenden Beständen sollte möglich sein. Die Attraktivität könnte im übrigen noch sehr gesteigert werden, wenn auswärtigen Benutzern Unterbringungsmöglichkeiten im Domstiftsbereich (z. B. im Domkonvikt) angeboten werden könnten.

4.7. Bestandserhaltung

Eigentümer von wertvollen Kulturgütern sind verpflichtet, diese nach ihrem Vermögen für künftige Generationen zu pflegen und zu erhalten, und dies gilt selbstverständlich auch für Archivalien und historische Bücher. Der Augenschein lehrt und die wechselvollen Schicksale der einzelnen Provenienzen lassen es als sicher erscheinen, dass ein großer Teil insbesondere der Bucheinbände reparaturbedürftig sind und alle Bestände einer gründlichen Reinigung bedürfen, wobei Ledereinbände gefettet werden müssen. Die Bestandserhaltung ist in allen Bibliotheken ein großes und finanziell nur unzureichend zu bewältigendes Problem, das gleichwohl aber nicht verdrängt werden darf.

Voraussetzung jeder bestandserhaltenden Maßnahme ist aber, dass das Ausmaß der Schädigung bzw. Gefährdung bekannt ist und dass Prioritäten für die Bestandspflege gesetzt werden. Es wird deshalb empfohlen, bei der ohnehin mit Autopsie erforderlichen Rekatalogisierung gleichzeitig eine an die Titelaufnahme geknüpfte Schadens- und Gefährdungserhebung durchzuführen, bei der die Einbandart und der Schadens- und Gefährdungsgrad nach Kategorien und Erscheinungsjahrhundert rechnerisch festgehalten wird; bei der Vorbereitung und Realisierung dieses Projektes sollte die Unterstützung der Abteilung Bestandspflege und Reprographie der Staatsbibliothek zu Berlin gesucht werden. Wenn die Daten einer solchen Erhebung vorliegen, kann jeweils entschieden werden, welche Werke – nach

Maßgabe der gesetzten Prioritäten und der vorhandenen Mittel – aufgearbeitet werden können.

Es sollte auch versucht werden, die lokalen und regionalen Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) für die Erhaltung der wertvollen Archiv- und Bibliotheksbestände des Domstifts Brandenburg zu mobilisieren und z. B. Buchpatenschaften aususchreiben. Es finden sich dann sicherlich auch in der Brandenburger Region Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen, die bereit sind, die Patenschaft für ein gefährdetes Dokument oder Buch zu übernehmen und die Kosten einer Reparatur zu bezahlen, insbesondere wenn dies in den Medien mitgeteilt bzw. im Dokument oder Buch selbst vermerkt wird. Sehr nützlich wäre es sicherlich auch, durch eine öffentliche Ausschreibung eine geeignete Buchbinderei in der Region zu finden, die kontinuierlich historische Bucheinbände reparieren könnte, was neben einer Kumulierung des Know-how auch der regionalen Gewerbeförderung dienen würde.

4.8. Öffentlichkeitsarbeit

Wahrnehmung der Öffentlichkeit ist die Voraussetzung dafür, von der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden; das meint sowohl die (archivische und bibliothekarische) Fachöffentlichkeit, die auf die Erforschung der Geschichte ausgerichtete Fachöffentlichkeit als auch die allgemeine Öffentlichkeit. Konkret heißt dies weiterhin, auf die Archiv- und Bibliotheksziele ausgerichtete Informationen zu beobachten und auszuwerten und z. B. im Hinblick auf eigene Präsentationen in der Homepage, in Fachorganen und in den Medien anzuwenden; hier liegt ein besonders wichtiges Aufgabengebiet des Archiv- und Bibliotheksleiters.

Zu besonderen Terminen, z. B. Fertigstellung oder Genehmigung der Pläne für die endgültige künftige Unterbringung, Umzug in die Interimsräume, Bewilligung der Finanzierung für den Ausbau der endgültigen Räume, Inbetriebnahme des EDV-Systems usw., sollten schriftliche Informationen vorbereitet und in einem Pressegespräch vermittelt werden, jeweils mit Grundinformationen über Archiv und Bibliothek, die wissenschaftliche Bedeutung der Bestände für die historische allgemeine und die regionale Forschung und die Stellung im wissenschaftlich-kulturellen Bereich des Landes Brandenburg.

Nützlich wären sicherlich auch Aufsätze in archivischen und bibliothekarischen Fachzeitschriften (z. B. im „Bibliotheksdienst“). Bei Gelegenheit könnten auch wissenschaftliche Benutzer angeregt werden, in Fachzeitschriften über ihre Arbeit in Archiv und / oder Bibliothek zu berichten.

Angesichts der Fülle von personen-, sozial- und kirchengeschichtlichen Quellen wäre auch anzuregen, „interessante“, anrührende, paradigmatische usw. Akten aufzubereiten und Mitarbeiter/innen der regionalen profanen oder kirchlichen Presse zu motivieren, Artikel darüber zu schreiben und zu veröffentlichen, zur Stärkung der geschichtsbezogenen Heimatverbundenheit der Leserinnen und Leser, aber gleichzeitig auch, um Archiv und Bibliothek des Domstifts Brandenburg mehr und immer wieder in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Die Wirkungen solcher PR-Aktivitäten auf die allgemeine Öffentlichkeit, die Unterhaltsträger, die Forschung und auch die politische Seite sind nicht zu unterschätzen.

Ein besonders wichtiges Mittel der Öffentlichkeitsarbeit sind selbstverständlich auch Ausstellungen, insbesondere gemeinsam mit dem natürlichsten Partner, dem Dommuseum, aber durchaus ggf. auch mit anderen kulturellen Einrichtungen Brandenburgs. Mit dem Bekanntheitsgrad der Bestände von Archiv und Bibliothek werden voraussichtlich auch die Anforderungen auf Leihgaben für Fremdausstellungen zunehmen, die – selbstverständlich unter Beachtung der entsprechenden konservatorischen und Sicherheitsbedingungen – großzügig bedient werden sollten.

Zu prüfen wäre im übrigen auch, ob die Mitarbeit im „Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK)“ verstärkt werden könnte.

Berlin, den 20.3.2002

Ego Wichmanni di grā metropolitane magdeburgensis ecclie archiep̄s dilecto filio meo Wilma-
 ro brandeburgensis ecclie ep̄o ut in urbe sua cathedra scilicet brandeburg honorē diu inuaret atq;
 exaltaret: ego inq̄m simul & ecclia mea filiū dom̄i. Cris̄tū enī p̄nominata fere usq; ad tempora
 p̄memorati filij n̄rī a paganis possessa & idoloz cultu macta fuit: ac deo adiunite: n̄rō mag-
 no labore coopante cū multa languinē effusione nobiliti: necnon & aliis: ad possessionē xp̄ianoz
 redijt. Quia amplū ut illic honoraret̄ d̄s desiderauim. Prefat⁹ & fili⁹ meus scilicet Wilmar⁹ brande-
 burgensis ep̄s iuxta n̄rū filiū: murbe illa scilicet brandeburg: canonicos scdm̄ regulā beati augus-
 tini sub norma p̄monstratensis ordinis: degenēs: p̄positū eiusdē ordinis eis p̄sueu. instituit:
 7 eis p̄bendā de bonis ecclie contēdit: Dedit enī eis & in publica h̄nodo magdeburgensi me p̄mū
 confirmante: firmante has uillas: Bucooue cū decimis & omib⁹ appendicijs: Barcelz cū decimis &
 omib⁹ appendicijs: Bultz cū decimis 7 omib⁹ appendicijs: Quicetiz Gorne cū decimis 7 omib⁹ appen-
 dicijs: Pretea duas lac q̄ se iuxta lac burguwardi p̄tercreuiz: uersus castrū brandeburg: in us
 frū perpetuū stabiliare dedit: Pretea archidiaconatū ep̄iscoparū diuisit: & Wibero brandeburḡis
 ecclie p̄posito: ei q; successerit archidiaconatū totū terrē de hauele: uersus orientē usq; ad eā: uersus
 occidentē usq; agm̄ que yla dicit̄: pretea de burguwardis: sebaroune: oukerne: louburg: ex-
 cepta ecclia dalechoune: pretea de bucouue: Gorne: Redzke: Wyfenburg: Belitz: Moritz:
 Plernic: iure b̄nc: perpetuo confirmauit: At reliquos partū ep̄iscoparū archidiaconatū: ecclie
 beate marie: sancti q; letri in monte iuxta luceke: perpetuo concessit: hec omnia a filio
 nostro brandeburgensi ep̄scopo Wilmaro dispensata 7 facta: villas quoq; et manz brande-
 burgensi ecclie a principib⁹ datos: cū omib⁹ appendicijs: villā scilicet Ture: Tremene: oue-
 zouue: rietere: omne uis anonicum: quod ecclia cathedralis brandeburg: habere
 debet: eidem ecclie: et ut predictus ordo scilicet p̄monstratensis: ibi semper p̄sueret:
 auctoritate beati letri: et nostra confirmam⁹. Quod si quis hoc factum uiolare p̄sūp-
 serit: anathematis uinculo donec resipiscat: semp̄ astrictus maneat. Acta sunt hec
 Anno incarnationis dominice: 1161. a. lxi. indictione: 11. Hui⁹ rei testis sum: Ego Arnoldus
 abbas de Nienburg: Decan⁹ hazeko maioris ecclie magdeburg: & tota ecclia q̄ eadē h̄nodo p̄fēs
 fuit: Baldauim⁹ p̄p̄s beate marie: 7 magdeburg: Conrad⁹ p̄p̄s de hallo: Ekehard⁹ p̄p̄s de monte
 sereno: Albert⁹ marchio Otto & Albert⁹ filij ei⁹: & theodici marchionē: henric⁹ dōdo co-
 mites filij marchionis Conrادی: Burchard⁹: & alii filij de magdeburg: Burchard⁹ comes de valken-
 stein: Boderic⁹ comes: Omniales magdeburg ecclie: Richard⁹: bernot⁹: Conrad⁹: alij q̄m p̄les:
 necnon & Remer⁹ p̄p̄s de lereke: cū fr̄ib⁹ suis q̄ illic p̄sentes aderāt.



Abbildung: Erzbischof Wichmann von Magdeburg bestätigt die Gründung und Ausstattung des Brandenburger Domkapitels, 1161. Vorlage: Domstiftsarchiv Brandenburg, U 4. Fotografie: B 1379 A 3.

Historische Perspektiven des kirchlichen Stiftungswesens

Vortrag zum 1. Stiftungstag Brandenburg am 21. September 2007

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenngleich am heutigen Tage die aktuellen Entwicklungen des Stiftungswesens im Vordergrund stehen sollen, so ist es doch keineswegs abwegig, einen Blick in die Geschichte zu werfen. Auch wenn das Material, das mir heute zur Verfügung steht, vergleichsweise dürftig ist, lassen sich interessante Parallelen zu den gegenwärtigen Diskussionen aufzeigen. Insofern hoffe ich zeigen zu können, daß der historische Zugriff auf das Thema keine müßige Beschäftigung ist, sondern gerade im Hinblick auf die Stiftungen zu den essentiellen Problemen hinführt und manchen Denkanstoß vermitteln kann.

Um das Wesen von Stiftungen zu verstehen, ist ein Blick in die Ursprünge des Stiftungswesens geradezu unvermeidlich. Am Beginn des abendländischen Stiftungswesens stehen geistliche Korporationen. Bestes Beispiel ist das Domstift Brandenburg, das nicht zufällig diesen Namen trägt und mit seiner über tausendjährigen Existenz den ehrwürdigen Ahnherrn aller späteren Gründungen in der Mark Brandenburg darstellt. Die im Laufe des Mittelalters entstandenen Stiftungen lassen sich, auch wenn es eine etwas willkürliche Trennung der Zwecke darstellt, in drei Gattungen einteilen:

Erstens handelt es sich um Pfründenstiftungen, die dazu bestimmt waren, den Unterhalt von Geistlichen und von Kirchen sicherzustellen. Die herausragend prominenten Beispiele sind die Hochstifte in Havelberg und Brandenburg, die durch einen reichsrechtlich und päpstlich sanktionierten Gründungsakt ins Leben gerufen wurden. Dieselbe Zweckbestimmung galt für die nicht wenigen Klöster in der Mark Brandenburg, die für die kulturelle Entwicklung des Landes eine unbestritten wichtige Rolle gespielt haben. Es waren aber auch sämtliche Kirchen und sämtliche Pfarrstellen, die durch die Stiftung von Grundbesitz und Abgaben in ihrer dauerhaften Existenz für viele Jahrhunderte gesichert wurden. Ich möchte diese Tatsache besonders betonen, weil uns in Zeiten von steuerfinanzierten Haushalten dieses Wissen weitgehend abhanden gekommen ist. Anders ausgedrückt bedeutet dies, das einst fast jedes Dorf über eine eigene Stiftung verfügte, nämlich über seine Kirche. Daraus folgt ohne große Rechenkünste, daß in der Mark Brandenburg schon allein aus diesem Grund mindestens 1.500 Stiftungen existiert haben. Durch ihren Landbesitz bestehen viele noch in der Gegenwart, müssen aber aus verschiedenen Ursachen als verarmt gelten.

Zweitens handelte es sich um ergänzende Altarstiftungen zu frommen Zwecken. Die Motivation der Stifter lag in der Förderung des gottesdienstlichen Lebens und nicht zuletzt in der Bewahrung ihres eigenen Andenkens (der *memoria*). Diese Altarstiftungen, von denen es mit Sicherheit Hunderte gegeben hat, sind aber im Gegensatz zu den Pfarrpfründen durch die Reformation gezielt beseitigt worden. Die theologischen Gründe, die zum Kahlschlag dieser Gattung geführt haben, können an dieser Stelle nicht ausgeführt werden. Mit einer gewissen Vorsicht wird man aber behaupten können, daß viele dieser Stiftungen zum Selbstzweck geworden sind und mit Recht im 16. Jahrhundert zu anderen Zwecken umgewandelt wurden.

Drittens ist zu reden von den sogenannten mildtätigen Stiftungen. Die wahrscheinlich früheste und wichtigste Erscheinungsform waren die Hospitäler, die in praktisch jeder mittelalterlichen Stadt anzutreffen waren und die Vorform unserer heutigen Kranken- und vor allem Altenfürsorge darstellen. Einige wenige Beispiele dieser Gattung haben sich bis in die Gegenwart erhalten.

Allen Stiftungsformen gemeinsam war die Aussonderung eines bestimmten Kapitals *ad pias causas*. In dieser Hinsicht sind auch die heutigen Stiftungen nach demselben Muster angelegt. In jedem Fall handelt es sich um Vermögenswerte, die durch die Errichtung der Stiftung dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr und natürlich auch dem Erbgang entzogen werden. Sie dürfen eben wegen ihrer Zweckbestimmung allenfalls umgeschichtet, aber nicht veräußert werden. Aufgrund der intendierten Dauerhaftigkeit der Stiftung dürfen die Werte schon gar nicht verbraucht, sondern nur hinsichtlich ihrer Erträge genutzt werden.

Eine wichtige Rolle bei der Ausstattung von Stiftungen spielte die Frage, ob es sich bei dem Vermögen um Naturalwerte oder um Kapitalien handelte. Die Ausstattung an Naturalwerten konnte sowohl in Grund und Boden erfolgen (das war der Normalfall bei allen Kirchen- und Pfarrstiftungen), aber auch mit Immobilien verbunden sein (Kirchen und Pfarrhäuser), die zwar genutzt wurden, zugleich aber auch erhebliche Unterhaltungsaufwendungen nötig machten.

Naturalwerte konnten aber auch in sekundärer Form eingebracht werden in Gestalt von Grundrenten oder Getreideabgaben. Es wird noch zu zeigen sein, daß bereits in der frühen Neuzeit sowohl Naturalwerte als auch Kapitalien für die Foundation von Stiftungen mit unterschiedlichem Erfolg Verwendung fanden. In der Gegenwart hat sich für neu gegründete Stiftungen aus naheliegenden Gründen eine deutliche Verschiebung zugunsten der Kapitalausstattung ergeben.

Nun ist es allerdings beklagenswert, daß die Forschungslage in Bezug auf Stiftungen für das Land Brandenburg schlecht ist. Bisher gibt es noch nicht einmal ansatzweise die Möglichkeit, sich gezielt über die einst vorhandenen Stiftungen zu informieren. Noch ist die vorhandene Materialbasis so dürftig, daß es kaum möglich ist, irgendwelche vergleichenden Studien anzustellen. Ich kann Ihnen daher auch nur einige wenige Beispiele nennen, die eher zufällig gesammelt sind. Immerhin läßt sich aber anhand dieser Daten die Vielfalt der Stiftungen erahnen, die es auch in der nicht mit Reichtümern gesegneten Mark Brandenburg gegeben hat. Ich erinnere zumindest an einige bekannte Namen, deren Träger auch heute noch aktiv sind:

a) Große Anstaltsstiftungen:

- St. Elisabeth-Stiftung (gegr. 1856)
- Johannesstift Berlin-Spandau (gegr. 1858)
- Samariteranstalten Fürstenwalde (gegr. 1892)
- Hoffbauer-Stiftung Potsdam-Hermannswerder (gegr. 1901)
- Schulstiftung der Evang. Kirche Berlin-Brandenburg (gegr. 2004)

b) Historische Sonderfälle:

- Domstift Brandenburg (Hochstift gegr. 948, Domstift gegr. 1161)
- Klosterstift Lindow (gegr. um 1230)
- Stift Marienfließ in Stepenitz (gegr. 1231)
- Evang. Stift Kloster Zehdenick (gegr. um 1250)
- Kloster Stift zum Heiligengrabe (gegr. 1287)

c) Hospitalstiftungen

- Stiftung Hospitälern zum Heiligen Geist und St. Georg in Berlin (gegr. 13. Jh.)
- Stiftung St. Georgen-Hospital zu Bernau (gegr. vermutlich 1328)
- Hospital zum Heiligen Geist in Belzig (gegr. 1383)
- Stiftung Hospital zum Heiligen Geist in Lübben (gegr. 14. Jh. ?)

d) Neugründungen

- Carl-Büchsel-Stiftung Schönfeld / Uckermark (gegr. 2005)

Ich muß mich an dieser Stelle auf eine Stifterpersönlichkeit des 16. Jahrhunderts beschränken, und zwar auf den Havelberger Domdechanten Matthäus Ludecus.

Über seine Person gibt es eine nicht unbeträchtliche Zahl von Quellen, aus denen sich seine Wirksamkeit mit vielen Details erschließen läßt. Es handelt sich nicht nur um eine aufschlußreiche Leichenpredigt, sondern auch um Unterlagen zu seinen Stiftungen und vor allem eine Reihe von Veröffentlichungen, die Ludecus selbst hat drucken lassen. Sein Lebenslauf ist doppelt interessant durch die Tatsache, daß er die Reformation in der Mark Brandenburg selbst miterlebt hat. Geboren wurde er 1517 in dem Städtchen Wilsnack, das durch seine Wunderblutkirche und die Verehrung des angeblichen Wunderblutes in ganz Europa bekannt war. Seine Eltern waren offenbar nicht sonderlich begütert und verstarben früh. Er selbst muß ein begabter und gelehriger Schüler gewesen sein, der zunächst zum Hauslehrer avancierte und anschließend in der Kanzlei des letzten Havelberger Bischofs Busso von Alvensleben tätig war. Erst mit gut 30 Jahren begann er ein Studium an der Universität in Frankfurt (Oder) und war seit 1550 als Schreiber des Landeshauptmanns Curdt von Rohr in der Prignitz tätig. In dieser Zeit hat er mit Sicherheit genaue Kenntnis erlangt von der Zerstörung des Wilsnacker Wunderblutes und von dem Kampf um die Fortexistenz des Klosters Heiligengrabe.

Schließlich kam er selbst in den Genuß eines Stipendiums in Höhe von jährlich 50 Reichstalern, das der Rat von Lüneburg ausgesetzt hatte. Dies ermöglichte ihm ein abermaliges Studium in Frankfurt (Oder), das in erster Linie juristischen Inhalt besaß. Gleichzeitig erhielt er ungeachtet seiner bürgerlichen Herkunft eine Domherrenpfründe in Havelberg, die ihn von finanziellen Sorgen weitgehend befreit haben wird. Nach einer Tätigkeit als Stadtschreiber in Prenzlau residierte er seit 1562 in Havelberg und hatte sich unterdessen in eine Perleberger Ratsfamilie eingeheiratet. Die Krönung seiner Karriere war die 1573 erfolgte Wahl zum Dechanten des inzwischen evangelischen Domkapitels in Havelberg. Er hat dieses Amt mit großer Sorgfalt verwaltet, bis er im damals ungewöhnlich hohen Alter von 89 Jahren (am 12. November 1606) verstarb. Seine bedeutendsten Veröffentlichungen waren zwei liturgische Werke von gewaltigem Umfang sowie eine detaillierte Quellensammlung zur Geschichte des Wilsnacker Wunderblutes.

Matthäus Ludecus hat sich durch zwei Stiftungen verewigt, die nicht zufällig in seinem lokalen Umfeld angesiedelt waren. 1585 gründete er in seiner Heimatstadt Wilsnack eine mildtätige Stiftung, von dessen Erträgen zwölf arme Leute mit Stoff und Schuhen versorgt werden sollten. 1598 gründete er eine weitere Stiftung in Perleberg, wo er auf dem Kirchplatz im übrigen ein stattliches Haus besaß, das noch heute zu besichtigen ist. Durch diese Stiftung sollte nun geeigneten Bewerbern ein dreijähriges Universitätsstudium ermöglicht werden. Anhand dieser beiden Stiftungen lassen Sie mich nun drei Beobachtungen beschreiben, die für meine Begriffe grundsätzliche Bedeutung haben und deshalb auch für Gegenwart und Zu-

kunft des Stiftungswesens von Belang sind. Ausgeklammert bleiben jedoch Fragen der Verwaltung der Stiftungen und der Rechnungslegung.

1. Die Stiftungszwecke: Auch ohne eine genaue Analyse der Zeitumstände ist erkennbar, daß die genannten Stiftungen subsidiärer Natur waren und konkreten Notständen abhelfen wollten. Da es eine staatlich gelenkte Daseinsvorsorge im 16. Jahrhundert noch nicht einmal ansatzweise gab, waren soziale Probleme vorprogrammiert und niemals flächendeckend zu lösen. Dies galt wahrscheinlich im besonderen Maße für die Stadt Wilsnack, die nach dem Ende des Wunderblutes im Jahre 1552 auf den florierenden Wallfahrtsbetrieb verzichten mußte und zu einer kleinen Ackerbürgerstadt unter der gestrengen Herrschaft der Familie von Saldern mutierte. Der Zweck der Stiftung zeigt mit aller Deutlichkeit, daß es nicht wenige Einwohner gegeben haben muß, die sich noch nicht einmal mit der notwendigen Kleidung versorgen konnten.

Die Perleberger Stiftung widmete sich dagegen der Bildungsförderung. Die Begünstigten waren in erster Linie die Söhne der in Perleberg amtierenden Geistlichen. Auch in diesem Falle war ein konkreter Mangel ausschlaggebend für die Zielsetzung der Stiftung: Die Besoldung der Pfarrer war nämlich offenbar trotz der reformatorischen Neuordnung so knapp bemessen, daß ein Studium für die Pfarrerssöhne keineswegs selbstverständlich war. Ludecus erinnert daran, daß viele begabte junge Menschen keine hinreichende Ausbildung erlangen können, weil ihnen dazu die notwendigen Mittel fehlen. Die Folge mangelnder Studien sind wiederum schlecht versorgte Kirchen und Schulen, aber auch weltliche Regimente. Beide Stiftungen zeigen also durch ihre Inhalte ganz deutlich eine reformatorische Wende an: Im Mittelpunkt der Förderung stehen nicht etwa eine Altarstiftung samt Totengedächtnis, sondern Werke der tätigen Nächstenliebe einschließlich der Betonung einer soliden Bildung als der besten Form sozialer Investition. Ludecus hat sich zu diesen Stiftungen trotz einer großen Familie mit fünf Söhnen und zwei Töchtern bewogen gefühlt, weil er seinen persönlichen Wohlstand als eine besondere Gnadengabe Gottes empfunden hat. Wer sich die Mühe macht, die umständliche Einleitung der Perleberger Stiftungsurkunde zu lesen, wird diese Motive darin unschwer wiederfinden.

2. Die Kapitalanlage: Beide Stiftungen unterschieden sich grundlegend in der Art ihrer Vermögensausstattung. Die Armenstiftung für Wilsnack war ursprünglich mit einem Kapital von 500 Reichstalern dotiert, das in einer Schuldverschreibung der Stadt Havelberg angelegt war. Der Zinssatz betrug im übrigen 5%, entsprach damit der Reichspolizeiordnung von 1530 sowie den damaligen Gepflogenheiten und stimmt auffallend überein mit den auch in der Neuzeit erreichbaren Erträgen. Lei-

der ist und bleibt es fast unmöglich, die Summe des Kapitals in moderne Geldbeträge umzurechnen. Nach meiner bloßen Schätzung wird man möglicherweise mit dem Faktor 100 rechnen müssen, so daß sich eine vergleichbare Summe von rund 50.000,- € ergäbe. Es handelt sich also um ein beträchtliches Vermögen, dessen Ertrag immerhin ausgereicht haben muß, um den Stiftungszweck zu erfüllen.

Nun war dieses Kapital allerdings im Laufe der Zeit auf zweierlei Weise gefährdet. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts stiegen, ohne daß sich hier die Gründe ermitteln ließen, die Stoffpreise erheblich an. Matthäus Ludecus sah sich deshalb 16 Jahre nach der Stiftungsgründung genötigt, das Stiftungskapital um 125 Reichstaler (also um 25 %) aufzustocken, um den ursprünglich definierten Stiftungszweck weiterhin erfüllen zu können. Das Schreckgespenst der Inflation existierte folglich auch schon in den vergleichsweise friedlichen Zeiten vor dem 30jährigen Krieg. Wenn man nun aber genau nachrechnet, wurde mit dieser Zustiftung lediglich eine recht niedrige Inflationsrate ausgeglichen, die bei etwa 1,5 % lag. Wir haben hier eines der vermutlich wenigen Beispiele dafür, daß noch zu Lebzeiten des Stifters die Geldentwertung praktische Folgen hatte und bewußt gegengesteuert wurde. Umgekehrt ausgedrückt ist es eine überraschende und merkwürdige Tatsache, daß bei vielen kapitalbasierten Stiftungen dieses Problem über Jahrhunderte hinweg nie ernsthaft in den Blick genommen worden ist. Wenn also die Stiftungen nicht das Glück hatten, Zustiftungen zu erleben oder nicht verwendete Gelder zurücklegen konnten, kam es unweigerlich zu einem Substanzverzehr. Im Hinblick auf diese Erfahrungen ist es ziemlich unbegreiflich, daß auch heute noch die lediglich nominale (nicht reale) Erhaltung des Stiftungskapitals für diskutabel und erlaubt gehalten wird. Diese Wilsnacker Stiftung des Ludecus wurde eine Generation später ein Opfer des 30jährigen Krieges. Die Bindung des Kapitals an einen einzigen Schuldner bedeutete nun plötzlich ein enormes Risiko, das der Stifter einst wahrscheinlich weder gesehen hat noch mit vertretbarem Aufwand umgehen konnte. Die durch den Krieg schwer in Mitleidenschaft gezogene Stadt Havelberg war nämlich schlicht und einfach pleite und war es auch noch 1681, als man um das Stiftungskapital vor dem Kammergericht prozessierte. Dennoch muß es noch einmal gelungen sein, die Stiftung zu reanimieren, da für die Zeit von 1765 bis 1789 Abrechnungen erhalten geblieben sind. Genauere Aussagen lassen sich über das weitere Schicksal dieser Foundation nicht treffen, weil es an archivalischen Quellen fehlt.

Die Perleberger Stipendienstiftung war hingegen mit Naturalien dotiert, und zwar mit vier Wispeln Roggen, die von Perleberger Bürgern und aus dem nahegelegenen Dorf Uenze entrichtet werden mußten. Daß es sich auch hierbei um ein stattliches Quantum handelte, ist daraus ersichtlich, daß ein Wispel 1.319,1 Liter heutigen Maßes umfaßt. Es versteht sich natürlich von selbst, daß diese Abgaben verkauft

werden mußten, um in Stipendien verwandelt zu werden. Diese Stiftung hat offenbar etwas krisenfester die Zeitläufe überstanden, doch läßt sich wiederum nicht genau sagen, wann sie in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts untergegangen ist. Die zugrundeliegenden Abgaben hatten insofern eine interessante Vorgeschichte, als Ludewig seinerseits eine ältere Altarstiftung regelrecht aufgekauft hatte, die vor 1344 entstanden war. Sie wäre sonst wie viele andere Altarlehen auch in den sogenannten Gemeinen Kasten eingeflossen, aus dem nach der Reformation die Unterhaltung der Kirchen, Geistlichen und Lehrer bestritten wurde. Mit den Abgaben wurde in diesem Falle also wie mit Hypotheken oder anderen Wertpapieren gehandelt.

In Anbetracht dieser jahrhundertelangen Erfahrungen wird man nun zu dem Schluß kommen müssen, daß es für die Dotierung von Stiftungen keinen Königsweg und keine Ewigkeitsgarantie gibt. Weder die Kapital- noch die Immobilienausstattung kann als absolut krisensicher betrachtet werden. Für die Beurteilung einer Stiftung wird man daher nur zum Maßstab machen können, ob sie nach den Umständen der Zeit geschickt verwaltet worden ist und ob sie in ihrem natürlich historisch bedingten Umfeld eine segensreiche Wirkung entfalten konnte.

3. Die Überlieferungsbildung: Lassen Sie mich zum Schluß das Augenmerk auf einen Punkt richten, der zu meinen jetzigen Berufspflichten gehört und nur allzu gerne vergessen wird. Ich hatte bereits mehrfach erwähnt, daß wir über das weitere Schicksal der beiden Stiftungen des Domdechanten nur unzureichend informiert sind. Dies führt ganz automatisch zu der Frage, wie es um die Urkunden und Akten anderer Stiftungen bestellt ist. Ich wage zu behaupten, daß es nur sehr wenige Beispiele gibt, in denen halbwegs geschlossene Registraturen von privatrechtlichen Stiftungen existieren. Der Grund für die höchst mangelhafte Überlieferung dürfte in den meisten Fällen darin liegen, daß die Verwaltung dieser Stiftungen von ehrenamtlich tätigen Kuratoren, Ratsherren oder Pfarrern geleistet werden mußte. Anhand von Salzwedeler und Stendaler Familienstiftungen ließe sich leicht darlegen, daß die Aktenbestände immer wieder vernachlässigt, aufgeteilt, makuliert oder unter übelsten Bedingungen gelagert wurden. Beispiele dafür habe ich selbst gesehen. Diese traurige Tatsache sollte insofern eine Lehre für die Zukunft sein, als daß auch die heute existierenden Stiftungen beizeiten dafür Sorge tragen sollten, ihre eigene Überlieferung zu sichern und zu erschließen. Da Vereine und Stiftungen in Deutschland auch heute noch aus schwer verständlichen Gründen in den meisten Fällen keiner öffentlichen Berichtspflicht unterliegen, ist die Gefahr groß, daß Akten und Dokumente unwiederbringlich verlorengehen. Für dieses Problem wird es freilich keine zentralistische Lösung geben. Vielmehr kann nur beizeiten an die Verantwortlichen appelliert werden, auch diesen Aspekt nicht aus den Augen

zu verlieren. Zum Schluß möchte ich Sie einladen, einige herausragend wichtige Quellen zu Matthäus Ludacus zu besichtigen, die hier im Domstiftsarchiv aufbewahrt werden:

- Stiftungsurkunde Perleberg: Pb U. E.3
- Rechnungen Wilsnack: Wil 164/153
- Missale etc.: D: H theol. 2° 18
- Seidels Bildersammlung (S. 126 ff.): D: H hist. 2° 16

Notizen zu weiteren Stiftungen:

a) Noch bestehende Einrichtungen:

Berlin, Stiftung Mons Pietatis (Stiftung Kurfürst Friedrich III. 1696 für die reformierte Kirche)

Lit.: Christa Stache: Das Evangelische Zentralarchiv in Berlin und seine Bestände. Berlin 1992, S. 99–100 (Akten: 7,5 lfm von 1696 bis 1967). [Keine Literatur im GBV nachgewiesen]

Belzig, Hospital zum Heiligen Geist (Gründung: 1383)

Lit.: siehe unten (Schirge 2001). Akten im Ephoralarchiv und in Belzig.

Havelberg, Dom-Hospital-Stiftung (Stiftung des Petrus Conradi von 1558)

Lit.: Alfred Zoellner, Chronik der Stadt Havelberg. Band I, Rathenow 1893, S. 323–324. Akten im Ephoral- und Pfarrarchiv.

Kyritz: Hospitäler St. Spiritus und St. Georgen (Ersterwähnung: 1322)

Lit.: Hans Gressel, Die Stadt Kyritz. Entwicklung, Verfassung und Wirtschaft bis zur Städteordnung 1808/09. [Phil. Diss. Berlin] 1939. Reprint Kyritz, Neustadt an der Aisch 1996, S. 153–155.

b) Untergegangene Stiftungen:

Brandenburg: Stipendium des Cuno von Priort (Testament von 1684)

Akten 1657–1940 im Domstiftsarchiv: BDK 505–605.

Brandenburg: Stipendium des Joachim Cassel

Akten 1551–1924 im Domstiftsarchiv: BDK 879–886.

Pritzwalk: Das Tiedesche Stipendium (gestiftet 1478, siehe Riedel A II, S. 43–44).

Lit.: Wolfgang Schöbler, Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg. Teil 1, Weimar 1998, S. 574–575 [weitere Altarstiftungen etc. siehe Register S. 873]. Das Kapital betrug 400 fl., der Zinssatz 4,5 %.

Literaturhinweise:

Kleiminger, Rudolf: Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt, ihrer Höfe und Dörfer. Weimar: Böhlau Nachfolger 1962. XIV, 308 S. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte; 4)

Gerhardt, Paul: Die Nicolaus Gerckensche Familien-Stipendien-Stiftung zu Salzwedel. In: Familienforschung heute. Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Genealogie Magdeburg H. 7 (1993), S. 39–48

Knaack, Rudolf: Stiftungen in Berlin und Brandenburg und Quellen zu ihrer Geschichte bis 1945 im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. In: Brandenburgische Archive H. 9 (1997), S. 6–10

Rickmers, Eva: Stiftungen des Landes Brandenburg nach 1945. In: Brandenburgische Archive H. 11 (1998), S. 2–9

Borgolte, Michael / Becker, Hans-Jürgen: Stiftungen, kirchliche. In: Theologische Realenzyklopädie Bd. 32 (2001), S. 167–174

Schirge, Alfred: Das Hospital zum Heiligen Geist in Belzig. In: Zwischen Havelland und Fläming. Heimatkalender für den Landkreis Potsdam-Mittelmark 2001, S. 80–82

Czubatynski, Uwe: Die Perleberger Stipendienstiftung des Matthäus Ludecus. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 54 (2003), S. 143–151 m. Abb.; Nachdruck (ohne Abb.) in: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen: Bautz 2007, S. 381–390

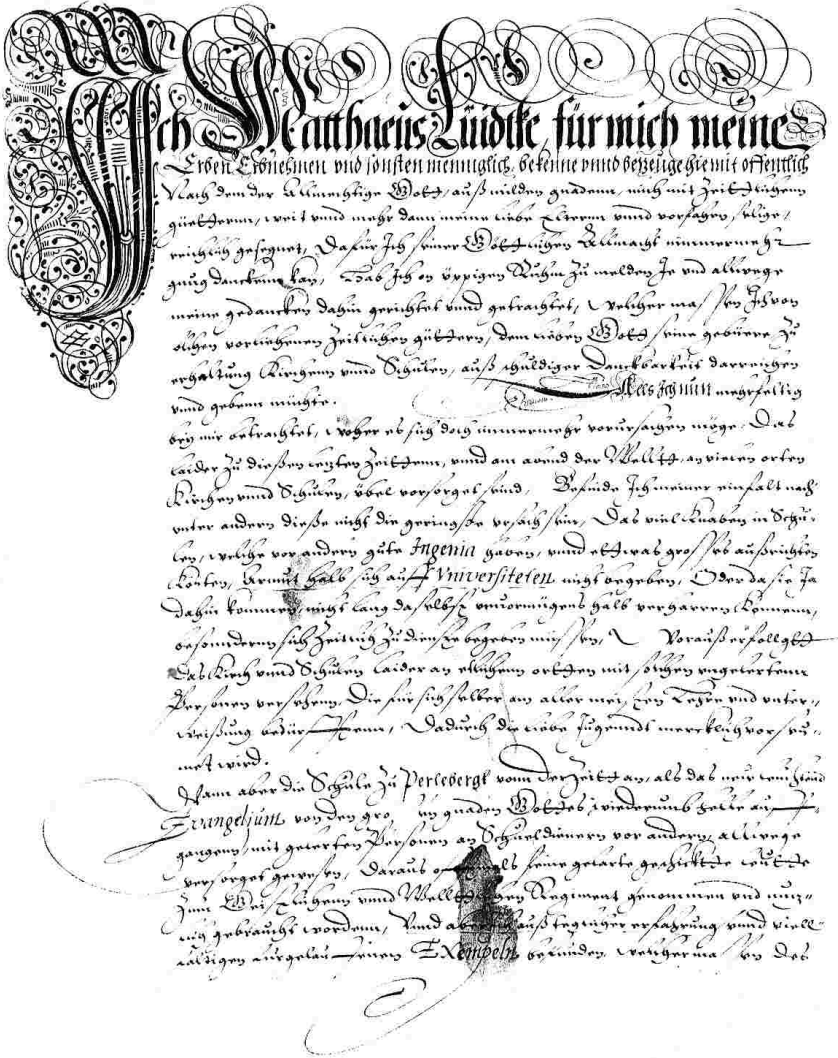
Auch als elektronische Ressource: <http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=985191236>

Kirchliches Stiftungsgesetz. In: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 2005, S. 196–199

Ludwig, Andreas: Der Fall Charlottenburg. Soziale Stiftungen im städtischen Kontext (1800–1950). Köln, Weimar, Wien 2005. IX, 415 S. (Städteforschung, Reihe A; 66)

Abbildung

Stipendienstiftung des Matthäus Ludecus für Perleberg, Anfang der Pergamenturkunde vom 12. August 1598 (Domstiftsarchiv Brandenburg: Pb U. E.3).



Verzeichnis des Pfarrarchivs Flieth mit Stegelitz

0. Akten mit Betreffen mehrerer Hauptgruppen

„Miscellanea von Flieth und Stegelitzschen Kirchen-, Pfarr- etc. Sachen“, enth. u.a.: Klage des Pfarrers Martin Meinel zu Klinckow gegen seinen Küster 1644, Verkauf eines Kelches aus der Kirche zu Flieth 1660, Kirchenrechnung von Flieth 1669-1675, 1689-1701, letzterer Teil eingheftet in einen Teil einer Pergamenturkunde aus dem 16. Jh., in der es um 500 Gulden Morgengabe und versprochene Schadloshaltung („schadlosbrief“) geht, genannt werden: Gebrüder von Laubenberg, Jes von Laubenberg, Hans Walther; Vertrag über die Kirchengerste, welche in der „Gottesscheune“ gedroschen wird 1704; Verpachtung des Kirchenbauerngehöfts in Stegelitz mit den dazugehörigen 2 Pfarrhufen an den Schulzen 1727, Verkauf eines der Kirche zu Flieth gehörenden Hauses 1727-1737, Proteste der Pfarrer der Inspektion Prenzlau wegen Verzollung ihres Getreides 1729.1788, Protest des Pfarrers gegen die Einverleibung des Pfarr- und Kirchenlandes von Stegelitz in das Gemeindeland und damit in die allgemeine Verlosung der einzelnen Ackerstücke bei der Separation 1727, Genehmigung einer Hauskommunion, Verpachtung des Stegelitzer Kirchenackers an den Patron 1740-1782, Verbot der Kirchhofsnutzung des Küsters in Stegelitz 1753, Unterstützung der Stegelitzer Armenkasse bei der Ruhrbekämpfung 1755, Räumung des Rohr-Bruch-Grabens in Stegelitz 1755, Verordnung über Mahlpflicht von Geistlichen in festgelegten Mühlen 1755, ungehörige Ausweitung des Gehöfts des Stegelitzer Pfarr-Colonus auf das abgebrannte Nachbargehöft, Umfrage über Baudaten der kirchlichen Gebäude, Pfarrbesetzung 1723-1766, seltene Tiere (Schwäne, Biber, Fischotter), Naturkatastrophen u.a. Besonderheiten (meist negativ beantwortet); geistliche Versorgung von Goetzkendorf und Temme 1766, Verpflichtung der Untertanen zur Bestellung des Kirchenackers 1768, Verpachtung einer Kirchenhufe bei Stegelitz 1773, Verzeichnis von Edikten, die zu bestimmten Zeiten von den Kanzeln verlesen werden sollen 1786.1801

Fli 1/72

1644-1801

Quittungsbuch über aus der Pfarre Flieth an die Superintendentur eingesandte Gelder und andere Sachen

Fli 1a/145

1820-1828

Sammelakte, entstanden durch offenbar nachträgliches willkürliches Zusammenkleben von Einzelvorgängen, enth. u.a.: Reglement über die Konfirmation 1837, Verordnung über Feier des Erntefestes 1838, Diskussion über Anstellung eines Organisten 1844, Feuerversicherung der Gebäude 1839, Verpachtung von Grundstücken, Meßkorn aus der Stegelitzschen Mühle 1839, Bau eines Stallgebäudes auf der Pfarre mit Zeichnungen und Situationsplan des gesamten Pfarrgehöfts, Nachweisung des Diensteinkommens des Pfarrers 1848, Einführung des Berliner Gesangbuches 1851, Landtausch zwischen Pfarre und der Boitzenburg-Greifenberger-Chaussee-Aktien-Gesellschaft, Obduktionen von nicht natürlichen Todes gestorbener Personen 1852, Sühneveruche bei Ehescheidungen 1857, Legitimierung von vor der Ehe gezeugten Kindern, Gehaltszulage für Lehrer in Flieth, Jahrgeldrestanten in Flieth, deren Meldung durch den Pfarrer bei der Polizei 1852 und gerichtliche Zwangseinziehung 1859/60

Fli 2/70

1837-1860

„Kirche Flieth. Schriftwechsel“, enth. u.a.: Orgelbaukontrakt für Flieth (Lang und Dinse, Berlin) 1843, Revision der Orgel zu Stegelitz 1854, Revisionen der Kirchenrechnungen Flieth und Stegelitz, Etats der Kirchenkassen von Flieth und Stegelitz 1846-1851, Pfarrwitwenunterstützung 1856, Volksbibliothek für Flieth und Stegelitz, Gehaltserhöhungsgesuch des Lehrers 1858, Einführung des weibl. Handarbeitsunterrichts 1859, Unterhaltung des Schulhauses in Flieth, Reparatur der Turmuhr in Flieth 1857, Gehalt des 2. Lehrers in Flieth, Legate des Patrons (v. Arnim) für Kirchenvermögen von Flieth und Stegelitz und Anlage der Kapitalien, Schulgeld für arme Schulkinder aus der Kirchenkasse Flieth
Fli 3/82 1843-1860

Sammelakte, enth. u.a.: bauliche Veränderungen im Küsterhaus Flieth 1861, Freitreppe vor dem Pfarrhaus 1861, Kirchendachreparatur, Gewährung von freier Schule für arme Kinder (Schulgelderlaß) 1861, Diskussion, ob durch Herabsetzung des Brotkornpreises innerhalb des Ortes oder des Schulgeldes den Armen von Flieth geholfen werden kann, Versicherung der kirchlichen Gebäude in Stegelitz 1862
Fli 4/93 1860-1862

Sammelakte, enth. u.a.: baulicher Zustand des Pfarrbauernhauses und des Kirchenstalles 1864, Anschaffung von Epistel- und Evangelientexten zum Vorlesen, zeitweise Überlassung eines Pfarrgrundstücks an die Gemeinde als Sandgrube 1864, Gebäudesteuerveranlagung des Pfarrcolonushauses in Flieth 1864, Antrag auf Brunnenbau für Küsterei in Stegelitz, Seelenlisten von Flieth, Stegelitz und eingekirchten Orten, Bericht über Parochie Flieth (kirchl. Leben) 1866, Einkünfte der Küsterei Flieth 1865, Einsetzung von Kirchen- und Schulvorstehern in Flieth durch den Patron, Einführung des weibl. Handarbeitsunterrichts (Näh- und Strickschule) in Stegelitz und Flieth, gerichtlich erkannte Geldstrafe wegen Nichtteilnahme am weiblichen Handarbeitsunterricht, baulicher Zustand der Lehrerwohnung in Flieth
Fli 5/96 1864-1866

Sammelakte, enth. u.a.: Übersenden der Auszeichnungen eines im Krieg gegen Dänemark 1864 Gefallenen, Hauskollekten für Notstände 1866, Hand- und Spanndienste der Gemeinde für Kirchenbau Flieth 1867, Näh- und Strickschule in Stegelitz (verweigerter Schulbesuch, Unterstützung), Seelenzahl in den Gemeinden der Parochie Flieth 1867, Beleidigung des Pfarrers, Nachweisung des Gesamteinkommens der Pfarrstelle 1871, Ablösung der den geistlichen Instituten in Flieth und Stegelitz zustehenden Reallasten, Übersicht über die Volkszählungsergebnisse im Regierungsbezirk Potsdam 1871, Ordnung des Läutens in Flieth, Versicherung der kirchlichen Gebäude in Flieth, Entschädigung der Pfarrer und Küster für die Stolgebührenaufschläge infolge des Zivilstandsgesetzes, Baubesichtigungen und Baubereisungen in Flieth mit Skizze von 1878, Löschung eines auf einem Grundstück in Berlin eingetragenen Kapitals für die Kirche zu Flieth, Tabelle zum Stolgebührenwesen der Parochie, Verteilungsplan für die Kirchensteuer der Gemeinde Stegelitz 1883, Versicherung der kirchlichen Gebäude in Stegelitz
Fli 6/60 1866-1883

„Pfarrverwaltung von Flieth und Stegelitz“, enth. u.a.: Gewährung eines Darlehens an einen Bauern durch die Kirchenkasse Flieth, Rentenverteilungspläne Stegelitz, Zeichnung zum Bau eines Leichenraumes auf dem Friedhof Flieth, Entlassung eines Gemeindegemeinderats-

mitgliedes in Stegelitz 1886, Benachrichtigungen über Veränderungen an Grundstücken, auf denen Lasten für die geistlichen und Schulinstitute in Stegelitz ruhen, Tausch des der Gemeinde Stegelitz gehörenden Anteils des alten Kirchhofs Stegelitz gegen ein dem Majorat Suckow gehörendes Ackerstück beim neuen Kirchhof Stegelitz, Einführung des neuen Provinzialgesangbuchs in Flieth 1889, Streit um Eigentumsrecht am Kirchhof in Stegelitz, Rückzahlung einer einem Fliether Bauern gewährten Hypothek an die Kirchenkasse
 Fli 7/61 1883-1890

Sammelakte, enth. u.a.: Friedhofsordnung, 1884, Statistik über Äußerung des kirchlichen Lebens, Verfügungen und Geldzuweisung des Landrates für kirchliche Volksbibliotheken, Rentenverteilungspläne bei Parzellierungen von Grundstücken, Abtretung von Kirchhofsland an die Schule von Stegelitz, Staatseinkommensteuerbeiträge von Flieth und Stegelitz, Übertritte zur neuapostolischen Kirche, Antrag auf Freistelle in der Taubstummenanstalt, Fürsorgeerziehung, Sitzplätze in der Kirche zu Flieth, Ehescheidung, Kantortitel, Ofenanlage in der Kirche zu Flieth (mit Zeichnung), Ordensverleihung, Reparatur der Friedhofsmauer, Vorschrift zur Öffnung des Geldschanks in Flieth, Schwesternstation, Jugendpflege, gedruckte Liturgie zur Jahresschlußandacht in Flieth
 Fli 8/134 1884-1913

„Pfarrverwaltung“, enth. u.a.: Pfarreinführung 1890, Pfarr- und Schuleinkommen 1890, Rentenverteilungspläne bei Parzellierungen von Grundstücken, Statistiken über Äußerungen des kirchlichen Lebens 1890-1905, Bauten am Schulgehöft in Flieth, am Triumphbogen und Kirchturm in Flieth, Verzeichnisse der Staatseinkommenssteuerbeiträge in der Parochie 1893-1905, Streit mit dem Patron um Eigentumsrecht am Kirchhof Stegelitz, Vakanzverwaltung in Gerswalde 1895, Sammlung für Opfer der Überschwemmung in Schlesien und Niederlausitz 1897, Jugendarbeit in Flieth 1897, Verzeichnis der Kirchenbücher, Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände, Vortrag des Fliether Pfarrers über die weibliche Diakonie, Prenzlau 1900 (gedruckt), Hauskollekte für dringende Notstände der Landeskirche 1900, Pfarrwechsel 1901 und Auseinandersetzung betr. Pfründeneinkommen, Staatsbeihilfe für Volksbibliothek Flieth 1906, gedrucktes Festprogramm zur Fahnenweihe des Kriegervereins zu Flieth
 Fli 9/62 1890-1906

„Pfarrverwaltung“, enth. u.a.: Kirchendiener in Flieth, Unterbringung eines taubstummen Kindes, Einrichtung einer Volksbibliothek in Flieth 1914, Kauf einer Feuerspritze in Flieth, Grenze zwischen Pfarrwiese und Wiese des Gerswalder Spar- und Darlehenskassenvereins, Statistiken über Äußerungen des kirchlichen Lebens in Flieth 1915, Reparaturen an kirchlichen Gebäuden, Kriegsanleihe, Einkommenssteuersoll für die Parochie Flieth, Bekanntmachung über das Verbot von „Schundliteratur“ mit Ergänzung der Liste verbotener Druckschriften, Kostenanschlag des Kirchturmanbaus Stegelitz, Ablieferung der Orgelpfeifen aus Zinn mit Zeichnung der ausgebauten Pfeifen, Glockenablieferung und Zurückstellung von der Ablieferung, Pachtsachen 1918, Heberollen für Kirchensteuer des Gutsbezirks Suckow 1918-1920 und des Gemeindebezirks Flieth 1920, Rundschreiben des Konsistoriums zur kirchlichen Lage 1918/19, Unterstützung einer deutschen „Rückwanderin“, Unterbringung von Pflegekindern in Flieth, Gesuche um Urlaubsplätze auf dem Lande für Berliner Beamte, Elektroinstallation im Pfarrhaus Flieth 1920, Wahlmatrikeln für die Parochie 1920/21
 Fli 10/59 1914-1921

„Dienst und Leben“, enth. u.a.: Bibelabende, Verfügungen des Konsistoriums betr. Gedenken für die im Kampf gegen den Faschismus Umgekommenen, Stellungnahme zur Bodenreform durch die Provinzialsynode Okt. 1945, Wiedereintritte, Ehejubiläen, Entwurf einer Ordnung für das Gemeindeleben von Pastor Lemcke in Wichmannsdorf, Bericht über Gemeindeveranstaltungen, Vorträge durch Reisepfarrer der evang. Brüdergemeine, Werbung für Stundengebetsordnung im Heim Hirschluch, Rundschreiben staatlicher Behörden über Volksbefragung gegen Remilitarisierung und Friedensvertrag 1951, Gemeindebericht für Kreissynode
Fli 11/49 1945-1957

1. Pfarrsprengel und Kirchengemeinde

1.1. Geschichte, Statistik, Archiv

Chronik von Flieth und Stegelitz und Kirchenbuch von Flieth, enth.:

Chronik:

S. 7 - 9	1777-1778
S. 16	1777-1778
S. 20 - 70	1779-1800
S. 131 - 267	1801-1813
S. 273 - 348	1813-1826
S. 349 - 376	(1826-1864). 1865
S. 385 - 472	1866-1901
S. 476 - 562	1901-1931
S. 563 - 573	(1932-1950). 1952
S. 575 - 622	1958-1968
S. 623 Stichpunkte zur Chronik	1968-1975
S. 695 - 700 Anekdoten und Kriegsbegebenheiten	1808-1814
S. 717 - 719 Auszüge aus dem Landbuch Karls IV., betr. die Orte des Pfarrsprengels	
S. 720 - 721 Anekdoten um Friedrich II. aufgeschrieben	um 1814
S. 721 - 728 Verzeichnis der im Befreiungskriege 1813/14 gefallenen Offiziere (aus dem gesamten Preußen, entnommen aus öffentl. Bekanntmachungen)	
S. 702 - 715 Erklärung schwer verständlicher hochdt. und uckermärk. Worte	(um 1814)

Amtshandlungen:

Taufen Flieth S. 73 - 77	1668-1680
Trauungen von Flieth S. 270 - 271	1665-1679
Beerdigungen von Flieth S. 473 - 474	1666-1673
Verzeichnis der Überpatengelder S. 117	1728-1822
Verzeichnis der Kollekten S. 79 - 95	1777-1823

Pfarrer, Lehrer und Küster:

Verzeichnis der Pfarrer von Flieth S. 1	um 1600-1665
Pfarrer von Flieth mit kurzen Lebensläufen S. 1 - 6	1665-1777
Verzeichnis der Pfarrer der Inspektion Prenzlau S. 13 - 15	1777 - Ende 19. Jh.
Verzeichnis der verstorbenen Pfarrer der Inspektion Prenzlau S. 78	1777-1845

Verzeichnis der freiwilligen Gaben für die Prediger S. 105 - 107	1777-1810
Verzeichnis der Küster und Lehrer S. 17	1669-1898
Verzeichnis der Hofbesitzer von Flieth und Stegelitz S. 10 - 13	1778-1815. 1932
Bevölkerungszahlen der Churmark S. 19	1777-1779
Verzeichnis der Feuersozietätsbeiträge S. 111 - 114	1777-1822
Verordnungen S. 126 - 131	1788-1806
Uckermärk. Christbote 9.1864, Nr.1, 10.1865, Nr.3 S. 363 - 370 und 377 - 384	1864-1865

Fotografien:

Umbau des Kirchturms in Groß Fredenwalde S. 587 - 594

Fliether Kirche vor der Zerstörung S. 599

Schloß der v. Arnim in Suckow mit Park und Wäscherei, Familie v. Arnim 1935 S. 730 -735
Fli 12/1 Kopie benutzen!

[Neg.-Filme 1069-1087 und 995 (detaillierte Filmverzeichnisse in den Kopiebänden)]

Fotokopie der Chronik von Flieth und Stegelitz

Fli 13/12 S. 1 - 203	1668-1807
Fli 14/13 S. 204 - 348	1808-1826
Fli 15/14 S. 349 - 521	(1826)-1913
Fli 16/15 S. 522 - 735	1914-1974

Abschrift der Chronik von Flieth und Stegelitz von Geert Dobbermann, in: Arbeitsgemeinschaft für Uckermärkische Kirchengeschichte, Sonderband 6, Teil 1-3: (mit alphabetischen Registern)

1.	(1668-1807). 1978
2.	(1806-1826). 1980
3.	(1865-1929). 1983

Bibliothek: Ki 6139

Abschrift der Chronik von Flieth und Stegelitz für die Zeit von 1945-1975 von Geert Dobbermann

Fli 17/63	(1929-1975)
-----------	-------------

Tabellen über Geburten und Beerdigungen („Populationslisten“) der Parochie Flieth

Fli 18/16	1727-1871
-----------	-----------

Seelen-Liste oder namentliches Verzeichnis sämtlicher in dem Pfarren (sic) Flieth und Stegelitz befindlichen Menschen, enth. auch Beschreibungen der Orte mit Angaben zur Geschichte, u.a. nach dem Schema von M. A. v. Winterfeld aus dem Jahr 1785 und Nachrichten über die Familie Kemp aus dem Amt Gramzow, auch Erläuterungen des Pfarrers zum Aufruf an das Volk von 1813, Verzeichnis der in den Befreiungskriegen Vermißten aus Flieth und Stegelitz 1817, Errichtung von Gedächtnistafeln für die Opfer der Befreiungskriege 1822

Fli 19/17	1784-1822
-----------	-----------

Repertorium des Pfarrarchivs Flieth 1838-1893 und Inventarverzeichnisse der Kirchen von Flieth und Stegelitz und der Pfarre von Flieth (mit Verzeichnissen der Kirchenbibliothek

Flieth und Lehrmitteln in der Schule), z.T. angefertigt bei Pfarrstellenwechseln, enth. auch Bestandsaufnahmen der Kirchenbücher und Archivalien 1937, Berichte über den Bestand der Kirchenbücher und Archivalien 1957

Fli 20/21 1838. 1862. 1893. 1898. 1937. 1957

Verzeichnis der Kirchenbibliothek Flieth, wie sie 1989 im Domstift Brandenburg deponiert wurde [Signaturen der Domstiftsbibliothek: Ki 6011 bis Ki 6139]

Fli 20a/142 1989

Ausgrabung einer spätbronzezeitlichen Grabanlage bei Hessenhagen (Ortsteil von Stegelitz) Kr. Templin, maschinenschr. mit Zeichnungen und Fotos

Fli 21/22 1942

Geschichte des Pfarrsprengels Flieth (Flieth und Stegelitz), enth. auch Geschichte von Fergitz und Groß Fredenwalde, von Pfarrer Rolf und Stübbe

Fli 22/20 (von den Anfängen bis 1947) 1952

Statistische Tabellen über Äußerungen des kirchlichen Lebens in Flieth, enth. auch Tabelle betr. Privatpatronate 1921 und Nachweisung über die Pfarrstelle 1924

Fli 23/19 1921-1942. 1953-1955

Statistische Tabellen über Äußerungen des kirchlichen Lebens in Stegelitz

Fli 24/18 1925-1942. 1953-1955

Vorstufen dieses Verzeichnisses

Fli 24a/141 1989-2001

1.2. Organe der Kirchengemeinden

Einrichtung von Gemeindekirchenräten für die Parochie Flieth und deren Protokolle, enth. auch Wählerliste

Fli 25/30 1860-1883

Protokolle der Gemeindekirchenräte von Flieth und Stegelitz

Fli 26/29 1888-1895

Fli 27/25 1895-1902

Fli 28/26 1902-1924

Fli 29/27 enth. auch Protokolle von Fergitz und Groß Fredenwalde 1931/32 1924-1936

Wahlen der Gemeindekirchenräte von Flieth und Stegelitz, enth. auch Wählerlisten

Fli 30/23 1874-1907

Fli 31/31 1909-1922

Kirchliche Körperschaften in Stegelitz, enth. Wählerlisten, Wahlprotokolle, Wahlen zur Provinzialsynode

Fli 32/24 1928-1942

Gemeindekirchenrat und Gemeindevertretung in Flieth, enth. Wählerlisten, Wahlprotokolle,
auch Wahlen zur Provinzialsynode, Gemeindebeirat
Fli 33/28 1928-1933. 1946. 1950

1.3. Kirchenvisitation

Kirchenvisitationen in Flieth und Stegelitz, auch im Zusammenhang mit der Generalkir-
chenvisitation der Diözese Prenzlaue, enth. auch gedruckten Geschäftsbericht der Generalkir-
chenvisitation und Zeitungsbericht über die Generalkirchenvisitation in Flieth, statistische
Angaben über die Pfarre (ausführlich ausgefüllter Fragebogen von 1910), Visitationspredigt
von 1867
Fli 34/32 1829 - um 1935

1.4. Baptisten

Baptisten, enth. Anzeigen des Pfarrers über gottesdienstliche Handlungen von Baptisten in
Flieth 1852, Mitteilungen der Gerichte an die Pfarre über Kirchengaustritte der zu den Bapti-
sten übergetretenen Gemeindeglieder und über weitere Kirchengaustritte
Fli 35/33 1852-1882

2. Pfarrer

Verhandlungen bei Pfarrstellenwechsel
in Fli 76/90 1746-1814

Synodalwitwenkasse
Fli 36/34 1793-1797

Einführung des Pfarrers Georg Ernst Wagner 1817 und Streitsache des Pfarrers Wagner mit
dem Pfarrer Dr. Wernecke zu Fergitz um die Einkünfte aus Fergitz aus der Zeit der Vakanz-
verwaltung von Fergitz
Fli 37/133 1817. 1829-1832

Besetzung der Pfarrstelle Flieth
in Fli 20/21 1857

Vikare
Fli 38/35 1899-1901. 1965

3. Verkündigungsdienst und Gemeindegarbeit

3.1. Gottesdienst

Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin, 2. Aufl., Berlin 1822, der Kirche in
Flieth handschriftlich gewidmet von Friedrich Wilhelm III. 1824
Fli 39/40 1824

Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin, 2. Aufl., Berlin 1822, der Kirche in Stegelitz handschriftlich gewidmet von Friedrich Wilhelm III. 1824
 Fli 40/138 1824

Proclamata (Abkündigungsbuch) der Gemeinden Flieth und Stegelitz
 Fli 41/50 1891-1892
 Fli 42/51 1898-1899

Abkündigungen Kirchspiel Flieth, enth. Flieth, Stegelitz, Fergitz und Groß Fredenwalde
 Fli 43/52 1929-1950

Handschriftliche Agende
 Fli 44/108 Mitte 20. Jh.

3.2. Amtshandlungen und ihre Aufzeichnung

Ausführliche Verzeichnung der Kirchenbücher siehe nach der laufenden Nummer 45.

Flieth Taufen

in Fli 12/1	Kopie: Fli 45a/143		1668-1680
in Fli 45/2	Kopie: Fli 45a/143 und Fli 45b/144	<i>Lücke zw. 1680 und 1689</i>	1689-1710
in Fli 46/3			1708-1724
in Fli 45/2			1724-1782
in Fli 47/4			1782-1826
in Fli 48/5			1827-1893

Flieth Trauungen

in Fli 12/1	Kopie: Fli 45a/143		1665-1679
in Fli 45/2	Kopie: Fli 45a/143 und Fli 45b/144	<i>Lücke zw. 1679 und 1689</i>	1689-1710
in Fli 46/3			1708-1724
in Fli 45/2			1724-1782
in Fli 47/4			1783-1826
in Fli 48/5			1827-1893

Flieth Beerdigungen

in Fli 12/1	Kopie: Fli 45a/143		1666-1673
in Fli 45/2	Kopie: Fli 45a/143 und Fli 45b/144	<i>Lücke zw. 1673 und 1689</i>	1689-1710
in Fli 46/3			1708-1724
in Fli 45/2			1724-1782
in Fli 47/4			1782-1826
in Fli 48/5			1827-1893

Stegelitz Taufen

in Fli 49/6	Kopie: Fli 50/11		1687-1718
in Fli 46/3			1708-1724
in Fli 51/7	Kopie: Fli 51a/146		1724-1768
in Fli 52/8	Kopie: Fli 52a/147		1768-1802

in Fli 53/9	1801-1838
in Fli 54/10	1839-1888

Stegelitz Trauungen

in Fli 49/6 Kopie: Fli 50/11	1687-1718
in Fli 46/3	1708-1724
in Fli 51/7 Kopie: Fli 51a/146	1724-1768
in Fli 52/8 Kopie: Fli 52a/147	1768-1802
in Fli 53/9	1801-1838
in Fli 54/10	1839-1904

Stegelitz Beerdigungen

in Fli 49/6 Kopie: Fli 50/11	1687-1718
in Fli 46/3	1708-1724
in Fli 51/7 Kopie: Fli 51a/146	1724-1768
in Fli 52/8 Kopie: Fli 52a/147	1768-1802
in Fli 53/9	1801-1838
in Fli 54/10	1839-1904

Kirchenbuch von Flieth, enth. Bl.:

2 - 31: Taufen, Trauungen, Beerdigungen, auch von Fergitz und Pinnow	1689-1710
34 - 210: Taufen, Trauungen, Beerdigungen Flieth <i>Lücke 1710-1724, s. Fli 46/3</i>	1724-1782
211a/212: alphabetisches Register der Trauungen	1770-1782
211b: Aufgebote Flieth	1777-1782
Fli 45/2 Kopie benutzen!	
[verfilmt 1989, Neg.-Filme 1173-1176]	

Fotokopie des Kirchenbuches von Flieth, auch Amtshandlungen aus der Chronik Fli 12/1

Fli 45a/143	(1665-1680. 1689-1710. 1724-1748)
Fli 45b/144	(1749-1782)

Gesamtkirchenbuch von Flieth, Stegelitz und Fredenwalde, 1708/09 auch von Fergitz und Pinnow

Fli 46/3	1708-1724
----------	-----------

Kirchenbuch von Flieth, enth. Bl.:

2 - 20: Trauungen	1783-1826
21: alphabetisches Register zu den Trauungen	
22 - 98: Taufen	1782-1826
99 - 103: alphabetisches Register zu den Taufen	
104 - 108: alphabetisches Register zu den Beerdigungen	
109 - 142: Beerdigungen	1782-1826
147 - 148: Aufgebote	1783-1826
150 - 155a: Konfirmierte von Flieth und Stegelitz	1783-1811
155b - 157a: Statistik Taufen und Trauungen von Flieth, Stegelitz und Militär	1808-1809
157b: Statistik der Beerdigungen in Flieth und Stegelitz nach Jahreszeiten	1777-1808
158a: Konfirmierte in Flieth und Stegelitz	1812-1813

158b: Statistik der Beerdigungen nach dem Alter (Flieth und Stegelitz) 1777-1808
 159 - 160a: Konfirmierte in Flieth und Stegelitz 1814-1817
 160b - 162: Statistik der Beerdigungen Flieth und Stegelitz nach Krankheiten 1777-1808
 163: Statistik der Trauungen, Taufen und Beerdigungen in Flieth und Stegelitz
 Fli 47/4

[verfilmt 1990, Neg.-Film 1296]

Gesamtkirchenbuch von Flieth (mit Voßberg), enth. Bl.:

2 - 66: Trauungen 1827-1878
 67 - 71: alphabetisches Register zu den Trauungen 1827-1893
 72 - 255: Taufen 1827-1893
 258 - 262: alphabetisches Register zu den Taufen 1827-1893
 263 - 353: Beerdigungen 1827-1893
 354 - 366: Trauungen 1879-1893
 370 - 374: alphabetisches Register zu den Beerdigungen 1827-1893

Fli 48/5

[verfilmt 1990, Neg.-Filme 1311 und 1312]

Gesamtkirchenbuch von Stegelitz, enth. Bl.:

2 - 50: Taufen, Trauungen, Beerdigungen von Stegelitz, Fredenwalde, Suckow,
 Hessenhagen, bis 1709 auch Temmen (das spätere Neutemmen) 1687-1718
 51 - 52: Auszüge aus diesem Kirchenbuch, betr. nur Temmen 1690-1709

Fli 49/6 Kopie benutzen!

[verfilmt, Neg.-Filme 993 und 994]

Fotokopie des Gesamtkirchenbuches von Stegelitz

Fli 50/11 1687-1718

Gesamtkirchenbuch von Stegelitz, Suckow und Hessenhagen

Fli 51/7 Kopie benutzen! 1724-1768

[verfilmt 1990, Neg.-Film 1299]

Kopie des Gesamtkirchenbuches von Stegelitz, Suckow und Hessenhagen

Fli 51a/146 (1724-1768). 1993

Fli 51b/146a (doppelte Kopien) 1993

Gesamtkirchenbuch von Stegelitz, Suckow und Hessenhagen, enth. Bl.:

1 - 34: Trauungen, Beerdigungen, Taufen 1768-1776
 34 - 115: Taufen (mit alph. Register) 1776-1802
 116 - 139: Trauungen (mit alph. Register) 1776-1802
 140 - 175: Beerdigungen 1777-1802
 176 - 180: alphabetisches Register zu den Beerdigungen
 181 - 183: Aufgebote 1777-1802
 184b - 185: Statistik über Taufen, Trauungen und Beerdigungen 1725-1776

Fli 52/8 Kopie benutzen!

[verfilmt 1990, Neg.-Film 1325]

Kopie des Gesamtkirchenbuches von Stegelitz, Suckow und Hessenhagen

Fli 52a/147

(1725-1802). 1993

Gesamtkirchenbuch von Stegelitz, Suckow und Hessenhagen, enth. Bl.:

2 - 38: Trauungen	1801-1838
41 - 42: alphabetisches Register zu den Trauungen	
44 - 138: Taufen	1801-1838
139 - 143: alphabetisches Register zu den Taufen	
144 - 197: Beerdigungen	1801-1838
203 - 207: alphabetisches Register zu Beerdigungen	
208 - 210: Proklamierte und auswärts Getraute	1803-1838
Fli 53/9	

Gesamtkirchenbuch von Stegelitz und eingekirchten Orten (Sukow, Schifferhof, Charlottenhof, Pfingstberg, Hessenhagen), enth. Bl.:

1 - 72: Trauungen	1839-1904
89b - 92: Aufgebote	1858-1862
94 - 251: Taufen	1839-1888
252 - 367: Beerdigungen	1839-1904
368 - 369: alphabetisches Register zu den Trauungen	
370 - 374: alphabetisches Register zu den Taufen	
375 - 380: alphabetisches Register zu den Beerdigungen	
Fli 54/10	

Verzeichnis der Konfirmierten von Flieth und Stegelitz

Fli 55/43

1818-1892. 1912

Kommunikantenregister von Flieth

Fli 56/48

1764-1801

Kommunikantenregister von Stegelitz

Fli 57/47

1764-1801

Verzeichnis der Kommunikanten von Flieth und Stegelitz

Fli 58/46

1827-1892

Fli 59/75

1893-1933

„Einige Lebens-Läufe bey Leichen-Predigten, welche vielleicht manche auch in künftigen Zeiten für Leute hiesigen Orts nützliche Nachricht enthalten“, enth. Lebensläufe von Fliethern Einwohnern

Fli 60/45

1785-1855

Belege zum Trauregister

Fli 61/55

vereinzelt: 1798-1843. 1844-1856

Fli 62/56

1858-1863

Fli 63/57

1867-1868

Fli 64/58

1869-1874

Kirchenbuchberichtigungen Fli 65/36	1903-1929
--	-----------

3.3. Fürsorge

Vormundschaftssachen von Flieth und Stegelitz Fli 66/44	1854-1874. 1911
--	-----------------

Waisenlisten der Gemeinden Flieth und Stegelitz Fli 67/39	1877-1909
--	-----------

Fürsorgeerziehung Fli 68/38	1921-1943
--------------------------------	-----------

Gemeindepflegestation in Flieth Fli 69/37	1946-1956
--	-----------

Kollektenbuch des Pfarrsprengels Flieth (mit den Gemeinden Flieth, Stegelitz, Fergitz, Groß Fredenwalde) Fli 70/53	1951-1965
--	-----------

3.4. Seelsorge

Ehescheidungen Fli 71/41	1814-1872
-----------------------------	-----------

Liste über Mischehen (betr. nur 2 Ehepaare) Fli 72/42	um 1900
--	---------

„Verzeichnis der vom Colporteur mitgeführten Schriften, Bilder usw.“ Fli 73/54	um 1900
---	---------

3.5. Lutherischer Verein

Konferenzprotokolle des Lutherischen Vereins, Zweigverein Uckermark, meist in Gramzow niedergeschrieben, enth. auch verschiedene Druckschriften des Vereins über die Stellung der lutherischen Kirche zum Kirchenregiment und über die neuesten kirchlichen Bewegungen in Pommern Fli 74/139 Fli 75/140	1851-1858 1858-1866
--	------------------------

4. Vermögensverwaltung

4.1. Allgemeines, Lagerbücher, Geldvermögen

„Spezielle Predigerangelegenheiten als Auseinandersetzungen mit Erben pp., Contracte über
Pfarrhufen“, enth. Verhandlungen über Pfarrvermögen bei Pfarrstellenwechsel, Verpachtung

des Pfarrackers mit dem dazugehörigen Bauerngehöft (auch Inventarverzeichnisse dieses Bauernhofes)

Fli 76/90

1746-1814

Die Kirchenkapitalien von Flieth und ihre Anlage (u.a. Hypothek auf einem Haus in der Linienstr. in Berlin)

Fli 77/105

1793-1833. 1860-1872

Anlegung von Lagerbüchern, Konzepte, Protest des Patrons wegen dadurch erfolgter Fixierung von zu vielen Pflichten

Fli 78/137

1863

Flieth und Stegelitzer Kirchenkassenverwaltung, enth. u.a. Stegelitzer Kirchensteuerliste 1892, Gesuche um Unterstützungen für andere Kirchen, Erlaß des Beitrages zum Pfarr-Witwen- und Waisen-Fonds, Hypotheken u.a. auf dem Rittergut Bulgrin, Kostenrechnung über die Restauration des Kirchturmes 1895, Pfandbriefe, Rentenbriefe

Fli 79/106

1891-1904

Lagerbuch der evangelischen Kirchengemeinde Flieth

Fli 80/Ü 664

1902-1949

Lagerbuch der Kirchengemeinde Stegelitz

Fli 81/Ü 663

1904-1906

Pfarrvermögen Flieth, enth. Verzeichnisse des Grundvermögens um 1918, Nachweisung der Kapitalien 1930/31, Finanzstatistik 1941/42

Fli 82/87

1918-1942

4.2. Grundvermögen

4.2.1. Allgemeines

„Schriften der Stegelitzschen steuerbar gemachten zwei Pfarrhufen betreffend“, enth. Verzeichnis der Hufen und Bauern von Stegelitz und ihre Abgaben, Beschwerden der Pfarrer von Flieth, daß zwei der 6 Stegelitzer Pfarrhufen nicht steuerfrei sind und daraus entstandener Schriftwechsel

Fli 83/89

(1624). 1722. 1770

„Maulbeerbäume und Seidenbau“, enth. v.a. Tabellen über die Maulbeerbäume auf den Kirchhöfen in Flieth und Stegelitz

Fli 84/67

1748-1809

Eintragungen der kirchlichen Grundstücke von Flieth und Stegelitz ins Grundbuch, enth. z.T. auch Handzeichnungen nach den Katasterkarten

Fli 85/88

1889-1907

4.2.2. Verpachtungen

Verpachtung des Kirchen- und Pfarrackers Flieth, enth. auch Prozeß wegen rückständiger Pacht
 Fli 86/91 1826-1882

Erbverpachtung des Kirchen- und Pfarrackers einschließlich des Gehöfts in Stegelitz, enth. auch Einziehung der Mietschulden des Schuhmachers durch Exekution, Klage wegen Pacht-schuld, Versteigerung und Zwangsverkauf
 Fli 87/81 1782. 1790. 1835-1838. (1933)

Pachtverträge und Protokolle zu Bietungsverhandlungen über Verpachtung der Pfarrackers in einzelnen Parzellen, enth. auch Templiner Kreisblatt 59 (1900), Nr. 45
 Fli 88/68 1880-1942

Verpachtung des Kirchen- und Pfarrlandes von Flieth und Stegelitz, enth. auch Pachtzah-lungsschwierigkeiten, Protest gegen Verpachtung an Meistbietende
 Fli 89/78 1904-1936

Pacht- und Mietangelegenheiten in Flieth, enth. Rechtsstreitigkeiten in Pachtsachen, vor allem wegen rückständiger Pacht, Räumungsklage gegen Mieter im Pfarrbauern- (Colonus-) haus
 Fli 90/69 1923-1931

4.2.3. Separation und damit verbundene Regulierungen

Acta manualia des Justizamtmanns Staats zu Prenzlau betr. die Fliethsche Dienstregulierung im Allgemeinen, enth. auch Land-, Wiesen- und Hütungsteilung
 Fli 91/84 1818-1822

Acta manualia des Justiz-Amtmanns Staats zu Prenzlau in den Fliethschen Dienstregulie-rungssachen, volumina specialia 10-14. 17 und ohne Nr., enth. Hütungsansprüche, vor allem von Kossäten, auch des Küsters
 Fli 92/83 1818-1820

„Rechnungs- und Regulierungspläne behufs der Dienstregulierung zu Flieth“ (und der Sepa-ration der Feldmark Flieth)
 Fli 93/80 1820-1821

„Separation mit auswärtigen Gemeinden“, betr. nur Separation zwischen geistlichem Grund-besitz von Flieth mit Gutsherrschaft und anderen Grundbesitzern aus Fergitz
 Fli 94/95 1857

4.3. Einkünfte und ihre Ablösung

Besitz- und Einkunftsverzeichnisse, enth. u.a.: Extrakte aus den Matrikeln von Flieth und Stegelitz 1600, Rückgabe von 3 Pfarrhufen, welche der Krüger hatte, an die Pfarrer zu Ste-gelitz durch den Patron 1612, Einkunftsverzeichnis Stegelitz 1710, Stegelitzer Pfarr- und

Kirchenland 1711, Designationen (Einkunftsverzeichnisse) von Flieth und Stegelitz 1716. 1730, Mastrecht des Pfarrers, Kirchenvisitationen 1735, Flurverzeichnis von Flieth mit Namen der Hofbesitzer um 1750, Dienstanweisung und Anstellung eines Schulmeisters durch den Patron, Beschreibung des Pfarrbauernhauses in Flieth 1747, Verzeichnis der Pfarr- und Kirchengrundstücke und der Einkünfte von Flieth und Stegelitz 1769-1791, Verzeichnisse der Einkünfte des Pfarrers und der beiden Küster, Tabelle wegen Abschaffung des Beichtgeldes

Fli 95/79

(1600). 1612. 1710-1818. 1860

Meßkornzahlung der Gemeinde Stegelitz für die Pfarre Flieth, enth. Listen mit Namen der Zahlungspflichtigen 1826. 1858-1865 und Verpflichtung zur Jahrgeldentrichtung für die, die kein Meßkorn zahlen 1860

Fli 96/136

1826. 1858-1865

„Abgabe-Repartitionen“ (das sind Neufestsetzungen der Abgaben von Grundstücken, die geistlichen Instituten abgabenpflichtig sind, nach deren Teilungen oder Parzellierungen), auch Weigerung der Zahlung eines Grundzinses von einem der Kirche in Flieth abgabenpflichtigen Grundstück

Fli 97/92

1826-1880. 1928-1929

Prozesse zwischen Pfarrer und Gemeinde in Flieth wegen der Höhe der Abgaben der Gemeinde an den Pfarrer und Küster, u.a. Getreide, Wurst, Geld, Schulholz für 1. und 2. Lehrerstelle in Flieth

Fli 98/111

1874-1877

Rezesse über Ablösungen der Reallasten an die geistlichen Institute von Flieth und Fergitz (einschließlich der Schulen) von der Herrschaft in Suckow, den Bauern in Stegelitz, den Bauern in Flieth, sowie Prozesse zwischen den Bauern in Flieth und dem Pfarrer wegen der Höhe der jährlichen Abgaben

Fli 99/94

1874-1881

Jahrgeldlisten von Flieth und Stegelitz

Fli 100/104

1877-1910

Das Stelleneinkommen der Pfarre zu Flieth

Fli 101/86

1897-1902

„Flieth: Pfarramt und Pfarrbesoldung“, enth. vor allem Pfarrbesoldung, auch für die 1943 mitverwaltete Pfarrstelle Gerswalde

Fli 102/85

1924-1943

4.4. Stolgebühren, Kirchensteuern

Stolgebührenablösung

Fli 103/107

1891-1907

„Tabellarisches Gesuch der Kirchgemeinde Stegelitz ... um Unterstützung aus dem landeskirchlichen Stolgebühren-Ablösungsfonds“, enth. auch Aufstellung der Steuerabgaben der einzelnen Gutsbezirke und der Gemeinde
Fli 104/66 1909

Kirchensteuerhebeliste von Stegelitz
in Fli 79/106 1892

Kirchensteuern in Stegelitz, enth. auch Hebelisten
Fli 105/110 1911-1950

Kirchensteuerhebelisten von Flieth
Fli 106/109 1929-1949

4.5. Kassen- und Rechnungssachen

Rechnungen der Kirchenkasse Stegelitz
Fli 107/116 1713-1869
Fli 108/117 1870-1914
Fli 109/118 1915-1943
Fli 110/119 1954. 1955. 1976. 1977

Rechnungen der Kirchenkasse Flieth
in Fli 1/72 1669-1675. 1689-1701
Fli 111/120 1756-1852
Fli 112/121 1853-1904
Fli 113/122 1905-1944
Fli 114/123 1947-1955. 1976. 1977

Kirchenkasse von Flieth und Stegelitz: Handbuch der Einnahmen und Ausgaben
Fli 115/114 1895-1906
Fli 116/115 1907-1950

Rechnungen der Pfarrkasse Flieth
Fli 117/112 1908-1931
Fli 118/113 1932-1944

5. Gebäude und Friedhof

5.1. Allgemeines (Kirchen, Pfarrhaus und Friedhof)

Umbau der Kirche in Flieth und Bausachen am Pfarr- und Pfarrbauernhaus, enth. auch Orgel 1829, illustrierter Kopfbogen der Eisengießerei und Maschinenbauanstalt Prenzlau 1863, Orgelbau (Lang, Berlin 1862), Kronleuchter 1863, Restaurierung des alten Altars 1863, Glocke 1862, Grundriß der Treppe im Pfarrhaus 1861, Skizzen des Querschnitts des Ostgiebels der Kirche (Triumphbogen), Bauzustand der Schulgebäude in Flieth 1861, Grundriß des

Pfarrbauern- (Colonus-)hauses, Lageplan der kirchlichen Gebäude 1865, Einweihung der Kirche durch Generalsuperintendent Dr. Hoffmann (pers. Schreiben)
 Fli 119/71 1829. 1861-1865

Feuerversicherung der Kirche zu Flieth
 Fli 120/74 1893-1940

Reparatur des Pfarrhauses Flieth, enth. u.a.: Grundriß, Kostenanschläge, auch Abbruch und Verkauf des Pfarrstalls, Räumungsklage gegen Mieter, Ausschreibung der Pfarrstelle
 Fli 121/76 1929-1934

Stegelitz: Friedhof, enth. nur Frage des Eigentums des Begräbnisplatzes an der Chaussee Stegelitz-Wilmersdorf
 Fli 122/135 1922

5.2. Kirchen

Inventarverzeichnis der Kirchen von Flieth und Stegelitz
 in Fli 20/21 1898

Kirchenreparatur Flieth, enth. auch Zeichnungen zur Reparatur des Ostgiebels
 Fli 123/73 1922-1937

Kirchenreparatur Stegelitz, enth. auch Bestandsanzeige über Gegenstände aus Buntmetall
 Fli 124/64 1922-1944

Inventar der Kirche zu Flieth, enth. u.a.: Meldebogen über Bronzeglocken 1941, Abnahme einer Glocke, Wortlaut der Kanzelabkündigung zur Glockenabnahme, Taufschale
 Fli 125/65 1941-1942

Foto des Glockenstuhls und der Kirchenruine von Flieth von SO (10 x 15 cm)
 Fli 126/B 2761 A5 nach 1945

6. Küsterei und Schule

6.1. Allgemeines

Einkünfte der Küstereien und Schulen, Anordnung der Schulpflicht, Dienstanweisungen, Einstellung eines Schulmeisters durch den Patron
 in Fli 95/79 1747

Schulsachen Specialia vol. III: Angelegenheiten der Schule zu Stegelitz, enth. u.a.: Berufungen von Küstern und Lehrern, Prüfungsarbeiten eines Lehrers 1802, Instruktionen über Unterrichtsthemen für Küster und Lehrer, Verzeichnis des Einkommens der Schule einschl. Nutzung von Grundstücken, Schulgeld, Umschulung der Sukower Kinder von Flieth nach Stegelitz 1833, rückständiges Schulgeld, Gesuche um Einkommenserhöhungen, Holzlieferungen für die Schule 1844, Bau der Küsterscheune, zu kleines Schulzimmer für 119 Kinder

1846, Legate für arme Schulkinder 1848, baulicher Zustand des Schulgebäudes, Schulversäumnislisten 1858, Schulinventar, Lehrbücher
Fli 127/130 1785-1858

Schulsachen vol. I: Generalia und Specialia von den Schulen in Flieth und Stegelitz, enth. vor allem Berichte über den baulichen Zustand der Schulen, Listen der Familien und schulfähigen Kinder in Flieth 1810, 1811, Einkünfte der Schulen in Flieth und Stegelitz, darunter auch Einkünfte des Küsters in Bertikow, Verzeichnisse der Familien und schulpflichtigen Kinder in Stegelitz und eingekirchten Orten 1810, Schulbesuchslisten
Fli 128/129 Ende 18. Jh. 1809-1817

Schulsachen: Specialia, enth. u.a.: Bericht über den Zustand der Schulen in Flieth und Stegelitz, Grundbesitz, Dienstinkommensverzeichnisse, Schulgeldeinzahlung, Streit wegen der Kirchhofsnutzung durch den Küster zu Flieth
Fli 129/103 1819-1833

„Schulwesen in der Parochie Flieth, Spec. vol. VI“, enth. u.a.: Schul- und Kirchenvorsteher 1841, Schulprüfungen, Einkommen, Vereidigung des Schullehrers, zu kleiner Klassenraum, Schulgeldeinzahlung, Läutedienst des Lehrers, 2. Lehrerstelle in Flieth, Zusatzarbeit des Lehrers wegen zu knapper Besoldung, Schulversäumnislisten, Antrag auf Unterstützung armer Schulkinder
Fli 130/132 1823-1828. 1841-1878

„Schulsachen. Generalia, vol. V, Verordnungen der kgl. Regierung und des Königl. Schul-Collegii“, enth. nur Verordnungen und tabellarische Berichte über das Schulwesen Flieth 1855. 1856
Fli 131/127 1830-1866

Schulsachen, Specialia, vol. II, enth. u.a.: Anstellung, Amtsführung und Emeritierung des p. Köhler in Stegelitz, Unterbringung der Lehrerwitwe von Stegelitz im Armenhaus 1832, Einkünfte der Schulstelle, Unterstützung des Schullehrers, Beschwerde wegen nächtlicher Tanzmusik mit jungen Leuten im Schulhaus 1835, Berufung eines neuen Lehrers
Fli 132/125 1832-1840

Lehrpläne für einklassige Volksschulen: der Diözese Belzig 1889, von Wilmersdorf um 1890, von Gollmitz 1868
Fli 133/131 1868. 1889

Küster- und Schulamt in Stegelitz, enth. u.a.: Besetzung der Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle, Streit um Obstbaumnutzung auf dem Kirchhof im Hinblick auf die bevorstehende, aber durch den Krieg unterbliebene Trennung von Kirche und Schule, Grundstücke der Schule zu Stegelitz
Fli 134/128 1901. 1922-1940

Schule in Flieth, enth. u.a.: Küster-, Lehrer- und Organistenstelle, Beihilfen, Lehrerkonferenz, Bewerbungen, Berichte über den Unterricht, Schulstrafen, Stundenplan
Fli 135/99 1906-1915

„Küsterei Flieth“, enth. u.a.: Besetzung der Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle, Dienst Einkommen, Aufgaben des Kirchendieners, beabsichtigte Trennung des Küster- und Schulamtes, Organistendienst des Küsters, Christenlehre in der staatl. Schule zu Flieth 1958
 Fli 136/97 1922-1940. 1958

6.2. Schulkassen

Schulkassenrechnungen von Flieth und Stegelitz

Fli 137/124 1815-1840

Fli 138/126 1841-1881

Schulkassen in Flieth und Stegelitz, Haushaltsanschlüsse, Rechnungen und Belege

Fli 139/101 1890-1902

Schulkassen in Flieth und Stegelitz, Haushaltsanschlüsse und Belege

Fli 140/100 1902-1907

6.3. Schulgebäude und -inventar

Brunnenbau auf dem Küster- und Schulgehöft in Stegelitz

Fli 141/77 1902-1903

„Schule Flieth“, enth. Bauten und Reparaturen am Küsterschulhaus, Rechnung der Gesamtschulkasse Flieth

Fli 142/98 1918. 1929-1936

Rechnungen über Bausachen am Küsterschulhaus in Stegelitz, enth. Zeichnung zum Ausbau einer Dachstube

Fli 143/102 1932-1938

Anhang: Leichenpredigten auf Georg Abraham von Arnim (1651-1734)

Uechteritz, Karl Siegmund von: Trauer= Und Gedächtniß=Rede, Zum Wohlverdienten Nachruhm ... Des Weyland Hoch=Wohlgebohrnen Herrn, Herrn George Abraham von Arnim, ... Erb=Herrn der Güter Succow, Stegelitz, Flieth ... Gehalten in Berlin den 8ten Junii 1734, Von Carl Siegmund von Uechteritz.

Prenzlau (1734): Ragoczy. 16 S. (2°)

Bibliothek: Ki 6022 b (1) und Blu Z 4035 (3). Im Exemplar der Kirchenbibliothek Blumberg mit Kupferstich des Verstorbenen.

Zietelmann, Johann Gottlieb: Ein Offenbahres Zeugniß Von der göttlichen Liebe gegen die Menschen ... [Leichenpredigt ohne Lebenslauf auf George Abraham von Arnim, Generalfeldmarschall und Erbherr auf Suckow, Stegelitz, Flieth, Ziechow etc.] ... in der Kirche zu Stegelitz vorgestellt von Johann Gottlieb Zietelmann, Predigern in Flieth und Stegelitz.

Prenzlau [1734]: Ragoczy. 32 S. (2°)

Bibliothek: Ki 6022 b (2) und Blu Z 4035 (3).

Fahsand, Ernst Konrad: Die ewige Liebe GÖttes, Ward Bey einer gehaltenen Gedächtniß-Predigt, Auf das ... Absterben ... Herrn George Abraham von Arnim ... Erb- und Gerichts-Herrn zu Suckow, Steglitz, Flieth, Hessenhagen, Bertickow, Verkehrten Grünow, Zichow etc. ... Der Gemeine zu Verkehrten Grünow ... vorgetragen, Von Ernst Conrad Fahsand, Predigern zu Schönermarck und Verkehrten Grünow.

Prenzlau (1734): Ragoczy. 44 S. und 44 S. Personalia [mit Zwischentitelblatt] (2°)

Bibliothek: Ki 6022 b (3) und Blu Z 4035 (3).

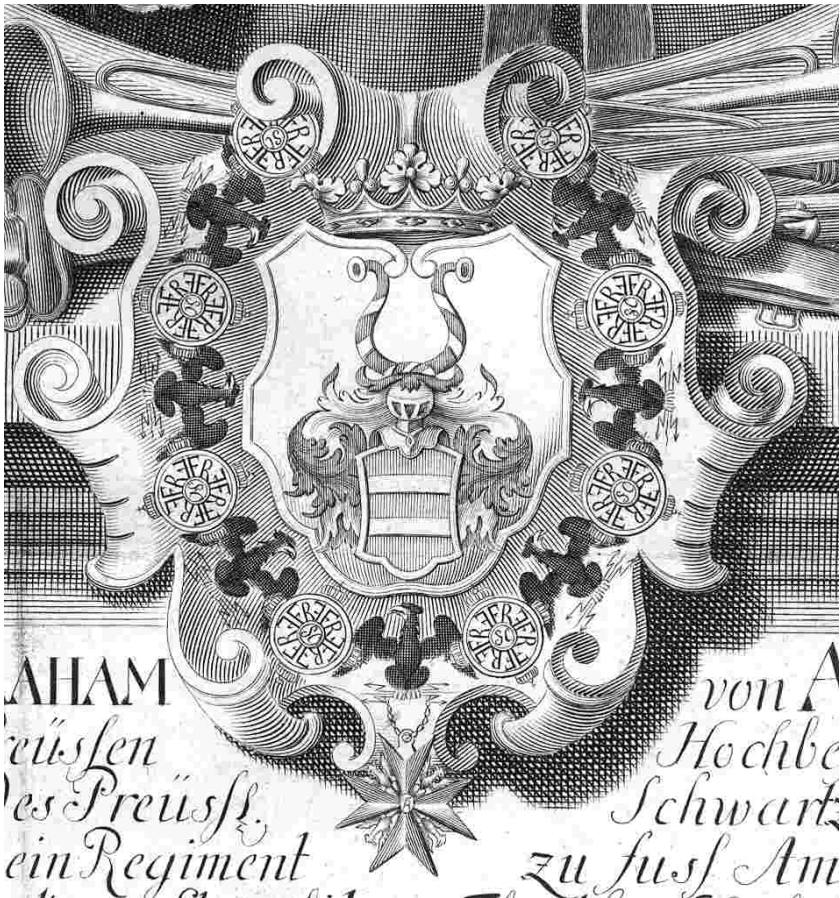


Abbildung: Wappen der Familie v. Arnim mit der Kette des Schwarzen Adlerordens, Ausschnitt aus dem Porträtstich Georg Abraham von Arnim (Exemplar der Kirchenbibliothek Blumberg, siehe oben).

Personalbibliographie Dietrich Kollmannsperger



Mit der nachfolgenden Zusammenstellung soll anlässlich eines runden Geburtstages aufmerksam gemacht werden auf ein jahrzehntelanges, ehrenamtliches Engagement für die Orgelmusik und die Orgelforschung.

Dietrich Kollmannsperger, am 11. Mai 1958 in Laucha (Unstrut) geboren, in Tangermünde aufgewachsen und dort auch heute ansässig, hat in ganz ungewöhnlicher Weise neben seiner beruflichen Tätigkeit im kirchlichen Verwaltungsdienst seine Zeit in den Dienst der Orgel gestellt.

Eine erste Ausbildung erhielt er in seiner Heimatstadt bei Kantorin Ingeborg Walter. Es schlossen sich autodidaktische Studien zur Orgelinterpretation, speziell zur historischen Aufführungspraxis an. Wichtige Anregungen vermittelten hierzu Helmut Perl und Jean-Charles Ablitzer. Schwerpunkt des Repertoires bilden daher Werke des 17. und 18. Jahrhunderts. Seit 1979 erstreckt sich die Konzerttätigkeit, vor allem an historischen Orgeln, auf Deutschland, die Niederlande, Polen, Dänemark, Frankreich und Gran Canaria.

Bei den Veröffentlichungen werden, was zunächst ungewöhnlich erscheinen mag, auch ungedruckte Manuskripte genannt. Auf diese Weise soll darauf hingewiesen werden, daß die ernsthafte Forschung bereits begonnen hatte, noch bevor die Wiedervereinigung eine Vielzahl von Publikationen zu dieser Thematik ermöglichte. Die Beiträge Dietrich Kollmannspergers konzentrieren sich erkennbar auf zwei Schwerpunkte, nämlich auf das Werk der Orgelbauer Hans Scherer d. J. und Joachim Wagner einschließlich dessen Schüler. Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit steht aber, wie an den Tonaufnahmen und den zahlreichen Konzerten ersichtlich ist, die praktische Ausübung der Musik.

Aus dem unmittelbaren Kontakt mit wertvollen Instrumenten erwuchs zudem eine Gutachtertätigkeit, die einer Reihe von barocken Orgeln zu neuem Leben verholffen hat, so in Tangermünde, Schönhausen, Rühstädt, Ringenwalde, Lenzen und Berlin-Karlshorst. Darüber hinaus sind aus der Praxis heraus beachtliche musikwissenschaftliche Beiträge entstanden, unter denen vor allem die Neuzuweisung eines bisher Nicolaus Bruhns zugeschriebenen Präludiums dem Verfasser alle Ehre macht. Wir wünschen auch weiterhin viel Schaffenskraft im Dienste der Sache!

Kollmannsperger, Dietrich / Raabs, Gerhard: Die Wagner-Orgel der Marienkirche zu Angermünde. Tangermünde, Eilenburg 1983. 31 Bl. (mschr.) [mit Anhang zur Wagnerorgel in Felchow]

Müller, H. / Kollmannsperger, D[ietrich]: Altmärkisches Kleinod. Ein Besuch in der Klosterkirche zu Krevese. In: Neue Zeit 17. 9. 1983, S. 5

Kollmannsperger, Dietrich / Raabs, Gerhard: Die Wagner-Orgel des Domes zu Brandenburg. Tangermünde, Eilenburg 1985. 52 S. (mschr.)

Bergelt, Wolf / Dietrich Kollmannsperger / Gerhard Raabs: Joachim Wagner und sein Werk. Ein aktueller Überblick. In: Thom, Eitelfriedrich (Hrsg.): Der Orgelbauer Joachim Wagner (1690–1749). Michaelstein / Blankenburg 1990, S. 5–31 (Kultur- und Forschungsstätte Michaelstein / Institut für Aufführungspraxis: Dokumentationen, Reprints; 24)

Kollmannsperger, Dietrich: Die Gansen-Orgel der Kirche zu Krevese / Altmark. In: Der Kirchenmusiker 43 (1992), S. 16–17

Die Scherer-Orgel der St. Stephanskirche Tangermünde. Festschrift zur Wiedereröffnung nach Restaurierung und Rekonstruktion durch Alexander Schuke Orgelbau Potsdam am 24. September 1994. Tangermünde: Rathaus-Buchhandlung 1994. 32 S. m. Abb. [enthält Geschichte der Orgel von Christoph Lehmann und Dietrich Kollmannsperger]

2., überarbeitete Auflage. Tangermünde 2002. 48 S. m. Abb.

Bergelt, Wolf: „Dein tief betrübter Papa“. Ein Beitrag zur Buchholz-Forschung. Berlin: Freimut & Selbst 1996. 27 S. m. 5 Abb. (Edition Labium; [1]) [Geleitwort von Dietrich Kollmannsperger]

Die Scholtze-Orgel in der Dorfkirche St. Marien und Willebrord zu Schönhausen. [Verfasser]: Wolf Bergelt, Christine Lehmann, Christoph Lehmann, Dietrich Kollmannsperger, Reinhard Hüfken, Reinhold Gonschior. Schönhausen: Evangelische Kirchengemeinde 2000. 47 S. m. Abb.

Kollmannsperger, Dietrich: Wagner, Joachim. in: The new Grove dictionary of music and musicians, 2. edition, vol. 26, London, New York 2002, S. 974

Kollmannsperger, Dietrich: Die Passacaglia Dietrich Buxtehudes – Abbild der Schöpfung? In: Forum Kirchenmusik 53 (2002) H. 6, S. 11–14

Kollmannsperger, Dietrich: Hans Scherer der Jüngere – ein Hamburger Orgelbauer des 17. Jahrhunderts. In: Forum Kirchenmusik 56 (2005), H. 4, S. 16–19 und 34

Kollmannsperger, Dietrich: Dispositionsweise und Gehäusegestaltung bei Hans Scherer dem Jüngeren. In: 375 Jahre Scherer-Orgel Tangermünde. Berlin 2005, S. 102–138

Kollmannsperger, Dietrich: „Mons: Prunth“, Präludium g-Moll. Eine Neuzeuweisung [an Arnold Matthias Brunckhorst statt Nicolaus Bruhns]. In: Ars organi 54 (2006), S. 30–31 [zustimmend dazu Klaus Beckmann ebd. S. 111–112]

Kollmannsperger, Dietrich / Schulze, Martin / Weidner, Gunnar: Eine erhaltene Transmissionsorgel Joachim Wagners von 1745 [in Prusznyn]. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 7 (2007), S. 100–110

Kollmannsperger, Dietrich: Wartin. Hoffnung auf Rückkehr einstiger Klangfülle und Brillanz. Die mehrfach umgebaute Orgel Joachim Wagners besitzt noch viel originale Substanz. In: Alte Kirchen. Mitteilungen des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg, Mai 2007, S. 14 m. Abb.

Kollmannsperger, Dietrich: Orgeln und Orgelregistrierungen. In: Bachs Klavier- und Orgelwerke. Das Handbuch. Hrsg. von Siegbert Rampe. Teilband 1, Laaber 2007, S. 316–349 (Das Bach-Handbuch; 4/1)

Tonaufnahmen:

Kollmannsperger, Dietrich: Krevese. Gansen-Orgel. Frechen: Delta Music 1994. 1 CD, Begleitheft (Europäische Orgellandschaften) (Capriccio 10506)

Kollmannsperger, Dietrich: Tangermünde, Scherer-Orgel. Königsdorf: Delta Music 1996. 1 CD mit 23 S. Begleitheft (Capriccio 10720)

Kollmannsperger, Dietrich: Die große Orgel der Martinikirche zu Groningen (NL). Digital-Aufnahme für den Verlag b.tont. Berlin 1996 [unveröffentlicht]

Kollmannsperger, Dietrich: Wagner-Orgel der Marienkirche zu Angermünde. Rundfunkaufnahme des NCRV (Niederlande). 2004

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

Tätigkeitsbericht des Domstiftsarchivs 19. Juli 2005 bis 2. August 2006

1. Erschließung

Obwohl die Förderung der Erschließung durch die Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung ausgelaufen ist, hat sich Herr Stefan Lindemann dankenswerterweise bereit erklärt, die Erschließung von deponierten Archiven auf der Basis von Werkverträgen auch zu deutlich verminderten Werkvertragshonoraren fortzusetzen. So sind in diesem Berichtszeitraum von ihm die Pfarrarchive Strodehne, Lühnsdorf, Tacke, der Friedrichsgemeinde in Potsdam-Babelsberg, der Bethlehemsgemeinde in Potsdam-Babelsberg und der St. Nikolaigemeinde in Potsdam verzeichnet worden. Die Verzeichnung der Bestände des Pfarrarchivs und des Kirchenkreisarchivs Perleberg ist in Arbeit. Für diese beiden sehr umfangreichen Kirchenarchive konnte Herr Dr. Czubatynski beim Verein für Geschichte der Prignitz e. V. eine Unterstützung von 2.500,- € erwirken. Für die nächsten drei bis vier Jahre ist es Herrn Professor Reihlen erneut gelungen, eine Stiftung zu gewinnen, diesmal die Fritz Thyssen Stiftung, die sich zur Förderung der Erschließung deponierter Pfarrarchive bereit erklärt hat. Dadurch ist die Finanzierung der Arbeit von Herrn Lindemann, der sich in idealer Weise in die Pfarrarchivverzeichnung eingearbeitet hat, wieder gesichert.

Die von der Gutsverwaltung Mötzow im vorigen Jahr übergebenen Aktenbestände aus der Zeit der Verwaltung durch das Domstift sind von den Belegen getrennt, grob vorsortiert und in das Magazin eingelagert worden.

2. Übernahmen, Erwerbungen, Schenkungen

Von einem Vertreter der Verlagsgesellschaft „Bibliotheca rara“ in Münster, Herrn Hans-Jörg Follmer, ist dem Domstiftsarchiv durch Vermittlung unserer damaligen Museumsleiterin Frau Arndt ein Faksimile der Gutenberg-Bibel aus der Sammlung des Kardinals Mazarin zusammen mit dem Kommentarband von Eberhard König zu Johann Gutenbergs zweiundvierzigzeiliger Bibel geschenkt worden. Die zweibändige in Leder gebundene Faksimilebibel wurde früher für 2.650,- € gehandelt und wird heute in Versandkatalogen für 500,- € angeboten.

Von Herrn Gräber sind die Akten seiner Rentamts- und Betriebsgemeinschaftszeit aus dem Zeitraum 1981–2005 dem Domstiftsarchiv übergeben worden sowie eine große Zahl von Altakten des Rentamtes, die zum Teil bis in die 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückreichen und eine neue Erstellung des Findbuches für diesen Zeitraum erforderlich machen werden.

Im Gebäude Domlinden 21, dem ehemaligen Vikarshaus des Domstifts, sind Protokolle von Schulvisitationen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts im Amtsbereich des damaligen Superintendenten von Dom-Brandenburg entdeckt worden. Sie waren

als Makulatur an den Wänden verklebt worden und sind von unserer Dombaufirma pmp Architekten abgelöst, instandgesetzt und dem Domstiftsarchiv übergeben worden, wo sie die dort vorhandenen Visitationsprotokolle zeitlich ergänzen.

Etwa 150 Neuzugänge sind aus dem Buchhandel und von anderen Institutionen erworben worden: die wichtigste historische und kunsthistorische Literatur für die Erschließung der Archivbestände, den Freihandbestand des Nutzerraums und die Arbeit der Kollegen im Dommuseum.

3. Benutzung

463 persönliche Benutzungen (= Benutzertage) sind betreut und 272 Anfragen sind bearbeitet worden. In diesem Jahr ist die Umstellung der Benutzung der Kirchenbücher auf Mikrofiches (vgl. Punkt 4 des Berichts für 2004/05) für die Kirchenkreise Brandenburg, Lehnin-Belzig und Havelberg-Wilsnack angelaufen. Dadurch können jetzt aus den genannten Kirchenkreisen nicht mehr nur diejenigen Kirchenbücher bei uns benutzt werden, deren zugehörige Pfarrarchive hier deponiert worden sind, sondern auch die Mikrofiches aller anderen Kirchenbücher der genannten Kirchenkreise. Frau Borowski hat all die neu hinzugekommenen Orte in das Register der hier deponierten Bestände eingefügt und aktualisiert dieses Register ständig, sodass Benutzer auch über das Internet erfahren können, in welchem Umfang Kirchenbücher jetzt auch in Brandenburg benutzt werden können. Dass die Zahl der Benutzungen trotzdem nicht gestiegen ist, liegt daran, dass zur Zeit gerade Kirchenbücher aus den Kirchenkreisen Nauen, Potsdam und Pritzwalk verfilmt werden, aus denen besonders viele Pfarrarchive mit ihren Kirchenbüchern im Domstiftsarchiv deponiert sind. Die zur Zeit verfilmten Kirchenbücher stehen dann meist bis zu einem Jahr nicht im Archiv zur Verfügung.

Für folgende Anfragen oder Projekte waren größere Zuarbeiten nötig:

- Geschichte des Hauses Burghof 6 (ehemals Predigerseminar)
- Ermittlungen zu den Glocken zur Vorbereitung der Einbeziehung der 4. Glocke (der Viertelstunden-Glocke) in das Geläut
- Mitarbeit an dem Buch „Brandenburg an der Havel und Umgebung“ (Band 69 der vom Leibnizinstitut für Länderkunde in Leipzig herausgegebenen Reihe „Landschaften in Deutschland“)
- Mitarbeit am Stadtlexikon Brandenburg (für die Artikel, welche die Kirche und das Domstift betreffen)
- der südöstlich des Domes bei Bauarbeiten entdeckte mittelalterliche Friedhof.

Über die intensive Benutzung durch Frau Dr. Anneliese Schmitt für die Erforschung der Geschichte der Kirchenbibliothek der St. Katharinenkirche Brandenburg ist im letzten Bericht schon ausführlich berichtet worden. Inzwischen ist ihr vorangegange-

nes Projekt zur Geschichte der Franziskanerbibliothek in Brandenburg (vgl. Punkt 4 im Bericht 2000/2001) im „Archiv für Geschichte des Buchwesens“ erschienen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Turmführungen am Türmetag (11. September 2005) wurde ein Text erstellt. Eine Urkunde von 1166 wurde als Leihgabe für die Ausstellung „Gott in Brandenburg. Zeugnisse christlicher Kulturprägung“ im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte in Potsdam zur Verfügung gestellt.

Zur Dombaumeistertagung wurde das Domstiftsarchiv mit seinen Beständen und Aufgaben für den Dokumentationsband vorgestellt. Für die neue Dauerausstellung im Dommuseum sind Exponate aus Archiv und Bibliothek bereitgestellt worden, verbunden mit entsprechenden Ermittlungen von Quellen, Literaturnachweisen, Textübertragungen und einer Übersicht über die Geschichte der Gebäude des Domstifts. Domführungstexte von Kollegen sind durchgesehen worden mit z. T. ausführlichen Stellungnahmen.

Für die Luther-Studienausgabe der Evangelischen Verlagsanstalt in Leipzig ist ein Originaldruck Martin Luthers aus unserer Bibliothek im Predigerseminar Wittenberg digitalisiert worden. Das Berliner Stadtmuseum plant eine Paul-Gerhardt-Ausstellung mit Leihgaben aus unserer Bibliothek, die ermittelt und bereitgestellt wurden.

5. Bestandserhaltung

Ein wesentlicher Beitrag zur Bestandserhaltung ist die Verfilmung der Kirchenbücher als der mit Abstand am meisten genutzten Archivalien. Über ihre künftige Benutzung durch Mikrofiches ist schon ausführlich unter Punkt 3 berichtet worden. In diesem Berichtsjahr ist die Verfilmung mit den Kirchenkreisen Potsdam und Pritzwalk fortgesetzt worden. Solche Aktionen erfordern von Frau Borowski immer umfangreiche Vor- und Nachbereitungen (Auflistungen der Bücher, Ausheben und Wiedereinstellen in die Magazine).

6. Technische Arbeiten

Schwerpunkt der technischen Arbeiten war in diesem Jahr wegen bevorstehender Sanierungsmaßnahmen des Nordflügels der Stiftsklausur die Verlagerung der Archivalien aus dem dortigen Magazin in Räume im Erdgeschoss von Burghof 2 und im 1. Obergeschoss von Burghof 10, die aus diesem Grund zur Magazinierung von Archivgut hergerichtet werden mussten bzw. zur Zeit noch hergerichtet werden (die Räume in Burghof 10 müssen noch mit Raum- und Brandschutzanlagen ausgerüstet werden). Von dem Angebot des Landeskirchenarchivs Berlin, die Archivalien wäh-

rend der Bauarbeiten in Brandenburg dorthin zu verlagern, ist Abstand genommen worden, weil zu den umzulagernden Beständen die gesamten Bestände des eigenen Stiftsarchivs gehören, von denen die Urkunden, liturgischen Handschriften und Karten in besonderen Schränken gelagert sind, deren Transport vor Ort schon ziemlich schwierig war.

Dadurch, dass für den Raum in Burghof 2 die alten Regale wieder genommen werden mussten, weil nur diese sich in beliebiger Höhe aufbauen ließen und so genügend Platz gewonnen werden konnte, war der Umzug mit erheblichem Zeitaufwand verbunden, weil der Abbau der alten Regale und die damit verbundene Zwischenlagerung der Archivalien in den beengten Verhältnissen des alten Magazins nur von uns selbst durchgeführt werden konnte.

Der Wiederaufbau der Regale in Burghof 2, der Transport der Schränke nach Burghof 10 und der Aufbau der neuen Regale in Burghof 10 ist von einer Firma übernommen worden, die auch den Transport der Akten nach Burghof 10 durchführen wird, wenn die dortigen Räume mit Raum- und Brandschutzanlagen ausgestattet sein werden.

7. Arbeitsgemeinschaften, Tagungen

Frau Borowski hat das Domstiftsarchiv auf folgenden Zusammenkünften vertreten: bei dem Archivpflegerkonvent der Ev. Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz am 20. Oktober 2005 in Berlin, dem Archivberatungskreis Ost am 21. bis 23. April 2006 in Magdeburg und der Tagung der norddeutschen evangelischen Kirchenarchive am 29. und 30. Mai 2006 in Goslar.

Dank

In diesem Berichtsjahr scheidet der Unterzeichner aus dem Domstiftsarchiv aus, weil er das Ruhestandsalter erreicht hat. Er möchte sich für die fast 36 Jahre, die er im Domstiftsarchiv arbeiten durfte, bedanken, bedanken für die erfüllte zurückliegende Zeit, deren Schilderung diesen Bericht sprengen würde, bedanken aber auch, dass er noch ein wenig auf seinem Spezialgebiet, der Erschließung der ältesten Quellen des Domstiftsarchivs durch nutzerfreundliche Übertragungen und ausführliche Register weiterarbeiten kann.

Nachdem die Urkunden und Aufzeichnungen in den Akten bis zur Reformation erfasst sind, harren nun noch die Rechnungen (1520 ff.) und Protokolle (1556 ff.) der entsprechenden Erschließung. Viele der verkürzt niedergeschriebenen Posten in den Rechnungen werden oft erst durch Vergleiche der verschiedenen Jahrgänge verständlich. Um die dazu nötige häufige und intensive Benutzung in Grenzen zu halten, sind von den entsprechenden Rechnungen und Protokollen Kopien angefertigt worden,

sodass die Bearbeitung nun auch außerhalb des Archivs erfolgen kann. Wenn ein Zeitraum abgeschlossen ist, gehen die Kopien zusammen mit den Übertragungen und den Registern in das Archiv zurück.

Wolfgang Schößler

Tätigkeitsbericht des Domstiftsarchivs August bis Dezember 2006

1. Erschließung

Die Erschließung des Pfarrarchivs und des Kirchenkreisarchivs Perleberg ist derzeit zu etwa zwei Dritteln (rund 16 lfm) abgeschlossen. Bedauernswerterweise hat Herr Lindemann zum 31.12.2006 seinen Werkvertrag gekündigt. Für die Fertigstellung der Erschließung dieser beiden Archive muss nun eine andere Fachkraft gefunden werden. Dankenswerterweise hat sich Herr Dr. Scholz von der Landesfachstelle für Archive Potsdam bereit erklärt, das Domstift bei der Suche nach einer geeigneten Fachkraft zu unterstützen.

Der Nachlass von Dr. Rudolf Guthjahr, der ergänzt worden ist durch den Nachlass seiner Frau Erika Guthjahr, ist von Herrn Schößler durch Erstellung eines Findbuches erschlossen worden. Der 919 Verzeichnungseinheiten umfassende Bestand, zu dem darüber hinaus eine rund 500 Nummern umfassende Bibliothek gehört, bietet außerordentlich reichhaltiges Material zur Geschichte der Stadt Rathenow und des Havellandes.

2. Übernahme, Erwerbungen, Schenkungen

Rund 40 bis 45 Neuzugänge sind aus dem Buchhandel und von anderen Institutionen erworben worden: die wichtigste historische, kunsthistorische und bibliothekarische Literatur für die Erschließung der Archivbestände, den Freihandbestand des Nutzerraums und die Arbeit der Kollegen im Dommuseum.

Aus Mötzow in das Archiv gebrachte Akten sind grob kassiert und eingelagert worden. Die Turmknopfdokumente von der Kirche in Rhinow sind dem Archiv übergeben worden. Für das Pfarramt wurde eine Kopie gefertigt. Eine Transkription sollte noch durchgeführt werden.

Herr Lindemann, der einen kleinen Nachlass der Familie Hülsen in Hamburg übernommen hat, hat dem Domstiftsarchiv aus diesem Nachlass Predigten von Pfarrern Hülsen geschenkt. Die genauen Namen und Angaben der Prediger müssen noch ermittelt werden.

3. Benutzung

121 persönliche Benutzungen sind betreut und 118 Anfragen bearbeitet worden. Die Benutzerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr (Juli bis Dezember 2005: 243 Benutzungen) um über die Hälfte zurückgegangen. Das lag vor allem daran, dass die Kirchenbücher aus den Kirchenkreisen Nauen, Potsdam, Pritzwalk und Rathenow verfilmt wurden bzw. werden, aus denen besonders viele Pfarrarchive mit ihren Kirchenbüchern im Domstiftsarchiv deponiert sind.

Die Kirchenbücher der Kirchenkreise Nauen und Potsdam sind inzwischen wieder im Domstiftsarchiv. Mitte Dezember hat das Domstiftsarchiv auch die Mikrofiches für den Kirchenkreis Potsdam sowie für die Gemeinden Bornstedt und Bornim aus dem Kirchenkreis Falkensee erhalten. Leider ist das Verzeichnis für die Mikrofiches des Kirchenkreises Potsdam vom Landeskirchlichen Archiv noch nicht fertig gestellt, so dass diese Fiches noch nicht benutzt werden können. Es wurden daher den Nutzern noch die Originalkirchenbücher zur Einsicht vorgelegt.

Verzögert hat sich die Herstellung der Mikrofiches für die Kirchenbücher des Kirchenkreises Nauen. Sie sollen Anfang 2007 geliefert werden.

Zur Verfilmung befinden sich immer noch die Kirchenbücher des Kirchenkreises Pritzwalk und Rathenow. Laut Mitteilung des Landeskirchlichen Archivs ist die Verfilmung der Bücher des Kirchenkreises Pritzwalk bereits abgeschlossen, und die Bücher werden voraussichtlich im Januar zurück in das Domstiftsarchiv gebracht. Ebenfalls Anfang 2007 soll die Verfilmung der Kirchenbücher des Kirchenkreises Rathenow abgeschlossen sein, so dass auch diese Bücher wieder zurück ins Domstiftsarchiv kommen. Von beiden Kirchenkreisen sollen gleich nach Beendigung der Verfilmung Mikrofiches angeschafft werden.

Somit sind alle Kirchenbücher aus dem Domstiftsarchiv verfilmt (eventuell mit einzelnen Ausnahmen, die dann zur Nachverfilmung kommen). Nach Anschaffung der Mikrofiches von den verfilmten Kirchenbüchern können dann die Nutzer ab etwa Frühjahr / Sommer 2007 wieder alle hier deponierten Kirchenbücher bzw. die entsprechenden Mikrofiches benutzen. Da die Mikrofiches der jeweils gesamten Kirchenkreise angeschafft werden, erhöht sich somit die Zahl der benutzbaren Kirchenbucheinträge, und es kann mit einem Anstieg der Benutzerzahlen gerechnet werden. Zuarbeiten in größerem Umfang wurden schließlich für die Wiederherstellung der Wappen am Domturm geleistet.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Für das Dommuseum ist eine Transkription von Pfarrereiden ausgeführt worden. Das Stadtmuseum Pritzwalk hat aus der Domstiftsbibliothek für seine Sonderausstellung

anlässlich des Jubiläums 750 Jahre Stadtrechtsverleihung einen Sammelband mit Drucken des 17. und 18. Jahrhunderts ausgeliehen.

5. Technische Arbeiten

Die Übergangsmagazine in Burghof 2 und in der Wohnung Burghof 10 sind jetzt mit Brand- und Raumschutzanlagen ausgestattet worden. Seit November sind diese Anlagen endgültig in Betrieb. Somit konnte nun auch der Umzug des Magazins im Kreuzgang in die Wohnung Burghof 10 durchgeführt werden. Die Urkunden sowie Bilder und Pläne der Größen A5 bis A1 sind in einer zweitägigen Aktion von Herrn Schößler und Frau Borowski vom Kreuzgang nach Burghof 10 transportiert worden. Die Pläne der Größe A0, die Kirchenbücher und die Aktenkartons wurden am 18. und 19.12.2006 von einer Firma transportiert. Somit sind alle Archivalien aus dem Magazin im Kreuzgang jetzt in den Übergangsmagazinen Burghof 2 und Burghof 10 untergebracht und das Magazin im Kreuzgang komplett geräumt. Damit stehen wieder sämtliche Archivalien für die Benutzung zur Verfügung.

6. Arbeitsgemeinschaften, Tagungen

Frau Borowski hat an der Fachtagung „Kirchenbuchnutzung in Zeiten von Digitalisierung und Internet“ am 25.09.2006 in Hannover teilgenommen, ebenso am Archivpflegerkonvent am 19.10.2006 in Berlin.

Konstanze Borowski

Wir danken Frau Borowski für ihren vorbildlichen Einsatz für Archiv und Bibliothek in der Frist nach dem Ausscheiden von Herrn Schößler und dem Dienstbeginn von Dr. Czubatynski. Wir danken auch Herrn Schößler für die Unterstützung, die er Frau Borowski gewährt hat. Der Kurator hat Herrn Schößler zum Mitglied des Archivbeirats berufen.

Prof. Dr.-Ing. Helmut Reihlen

Tätigkeitsbericht des Domstiftsarchivs für 2007

1. Übernahmen und Erwerbungen

Am 11. Januar 2007 wurde das Pfarrarchiv Quitzöbel, das bereits von dem Unterzeichnenden geordnet worden war, aus dem Pfarrhaus Rühstädt nach Brandenburg

transportiert. Der Bestand umfaßt 194 Akteneinheiten mit einem Gesamtumfang von rund 2 lfm. Mit den Pfarrarchiven Legde, Quitzöbel, Klein Lüben und Rühstädt sind nach jahrelangen Bemühungen nunmehr alle zum jetzigen Pfarrsprengel Rühstädt gehörenden Archive (mit Ausnahme der meisten Kirchenbücher) in Brandenburg deponiert und fachgerecht erschlossen worden. Alle vier Archive umfassen zusammen 955 Verzeichnungseinheiten, an denen die Größenordnung des Problems ablesbar ist, das an den Orten selbst auch bei gutem Willen nicht mehr nebenbei und ohne Fachkräfte gelöst werden kann. Die Erschließung der Pfarrarchive Legde, Rühstädt und Klein Lüben durch Herrn Stefan Lindemann als Honorarkraft wurde finanziert durch die Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung, die Kirchengemeinden Rühstädt und Klein Lüben, den Verein für Geschichte der Prignitz e. V. und den Landkreis Prignitz. Diese unter glücklichen Umständen gefundene Mischfinanzierung dürfte insofern zukunftsweisend sein, als die hochspezialisierte Arbeit von Archivaren nicht zum Nulltarif zu haben ist. Abgesehen von der nach wie vor äußerst angespannten Magazinsituation im Domstiftsarchiv werden also weitere Übernahmen von Pfarrarchiven auch davon abhängen, inwieweit sich die Eigentümer oder Dritte für die Erhaltung dieses wertvollen Kulturgutes engagieren. Die Findbücher von Legde und Rühstädt wurden bereits in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz“ gedruckt und sind dadurch auch im Internet zugänglich. Dasselbe gilt zusätzlich für die ebenfalls durch Honorarkräfte (Frau Ines Herrmann) verzeichneten Pfarrarchive Bad Wilsnack und Heiligengrabe. Auch wenn eine flächendeckende Veröffentlichung der Findbücher in gedruckter Form aus Kosten- und Umfangsgründen kaum möglich ist, soll doch durch ausgewählte Beispiele die Öffentlichkeit für diese enorm wichtige Quellengattung sensibilisiert werden.

Am 14. Mai 2007 wurde auf Anforderung der Kirchengemeinde Havelberg durch den Unterzeichnenden zum wiederholten Male das dortige Gemeindehaus (Sonnenhaus) und die Sakristei des Domes aufgesucht. Dabei konnten nicht sehr viele, aber doch wertvolle und bis in das 18. Jahrhundert zurückreichende Archivalien sichergestellt werden, die dem Pfarrarchiv Havelberg-Stadt hinzugefügt werden müssen. In der Domsakristei konnte eine kleine Auswahl an Büchern akquiriert werden, unter denen das wertvollste Stück ein hebräisch-deutsches Gebetbuch (Berlin 1873) ist (Signatur: Ki 8446). Ferner dokumentiert nun eine kleine Auswahl von Sparbüchern die Entwicklung der städtischen Sparkasse in Havelberg.

Eine schwierige Aufbereitung erforderten die alphabetischen Karteien zu den Havelberger Kirchenbüchern, die in mehreren Ablieferungen in das Domstiftsarchiv gelangt sind und bisher leider nicht in die Verfilmung mit einbezogen wurden. Die Aktion in Havelberg belegt auf eindrückliche Weise, daß es in vielen Fällen nur durch eine jahrelange Begleitung der Gemeinden gelingt, die Archivalien in möglichster Vollständigkeit zu sichern und zu erschließen. Darüber hinaus sind immer

wieder Entscheidungen gefordert, in welchem Umfang jüngere Buch- und Notenbestände sinnvoll verwendet oder makuliert werden können.

Für die Bibliothek des Domstiftsarchivs konnten einige wenige, aber wichtige Nachschlagewerke angeschafft werden, darunter die Zeitschriftenbibliographie von Kirchner. Ausgebaut wurde ferner der Bezug buch- und bibliothekskundlicher Zeitschriften. Begonnen wurde schließlich mit einer vorsichtigen Umgestaltung der Handbibliothek im Lesesaal, in der der regionalgeschichtlichen Literatur trotz der beengten Platzverhältnisse etwas mehr Präsenz verschafft werden soll. Die planmäßige Verwertung von Dubletten wurde in kleinem Umfang dadurch begonnen, daß vier Titel der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig überlassen wurden, die in den dortigen Beständen fehlten. Ein genaueres Verzeichnis aller verfügbaren Dubletten muß noch erstellt werden. Antiquarisch erworben wurde ein um 1850 entstandener Stahlstich von A. Fesca, der eine wunderbare Ansicht des Domgeländes bietet. Die Abbildung diente als Vorlage für eine Postkarte, die künftig im Domladen oder im Archiv zu haben ist.

Vordringliches Problem für Archiv und Bibliothek ist die Platznot. Sämtliche Magazinräume sind gegenwärtig buchstäblich bis unter die Decke voll. Weitere Zugänge sind daher in absehbarer Zeit nicht mehr möglich. Konkrete Anfragen nach Deponierungsmöglichkeiten aus verschiedenen Kirchengemeinden (Gutengermendorf, Kirchhain, Saarmund) mußten daher wohl oder übel abschlägig beschieden werden.

2. Erschließung und Bestandserhaltung

Durch Frau Beatrice Schulze aus Satzkorn als Honorarkraft konnte als wichtigstes Erschließungsvorhaben die Verzeichnung des sehr umfangreichen Pfarrarchivs und Kirchenkreisarchivs Perleberg beendet werden. Neben der bereits katalogisierten Kirchenbibliothek Perleberg steht nunmehr ein außerordentlich reichhaltiger Bestand für die Forschung zur Verfügung. Erschlossen wurden ferner einige kleine Nachlässe, darunter Materialien aus dem Besitz der Pfarrerrfamilie Hülsen und Unterlagen zur Geschichte des Kirchenkampfes aus dem Besitz von Georg Jagdhuhn (1913–2006). Abschließend bearbeitet wurden durch Frau Borowski die Pfarrarchive Vehlefanz und Marwitz.

Ein kleineres, aber ebenfalls zeitaufwendiges Projekt konnte im Juli 2007 abgeschlossen werden, nämlich die Anfertigung eines alphabetischen Registers zu den Kirchenbüchern von Abbendorf. Diese Arbeit wurde durch Frau Heike Pionke als Honorarkraft der Kirchengemeinde Rühstädt geleistet.

Veröffentlicht wurde eine Rezension zu: Das Domstift Brandenburg und seine Archivbestände. Bearbeitet von Wolfgang Schöbler. Frankfurt am Main 2005, in: Der Archivar 60 (2007), S. 85. Erste Vorbereitungen wurden schließlich getroffen für eine Kurzübersicht über sämtliche Bestände, die im Domstiftsarchiv verwahrt

werden. Dem künftigen Benutzer soll auf diese Weise ein schnellerer Einstieg in die außerordentlich reichhaltige Überlieferung ermöglicht werden. Einbezogen werden sowohl die Archivbestände als auch die einzelnen deponierten Bibliotheken. Bis zum Abschluß dieses Vorhabens wird jedoch noch geraume Zeit vergehen.

Schneller bewerkstelligen ließ sich die Erteilung eines neuen Bibliothekssigels für das Domstiftsarchiv, das nunmehr als Zahlensigel (1282) existiert und insbesondere für Meldungen an die Zeitschriftendatenbank relevant ist. Vorermittlungen wurden angestellt hinsichtlich der unbedingt notwendigen Retrokonversion des Bibliothekskatalogs. Die Kosten für dieses Vorhaben wurden einstweilen auf 100.000,- € geschätzt. Am 6. August 2007 fand ein erstes Gespräch mit dem Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) statt. Für die Einführung eines elektronischen Bibliothekssystems zeichnet sich möglicherweise eine Zusammenarbeit mit der Bibliothek der Fachhochschule Brandenburg ab.

Schwierig gestalteten sich die Planungen der künftigen Magazinräume, da die bisherigen Vorschläge zu knapp bemessen waren und ein vollständiger Ausbau der Klausurgebäude aus Kostengründen vorerst nicht möglich ist. Nach mehreren Gesprächen mit allen Beteiligten wurde eine Lösung erarbeitet, die die Magazine im Ostflügel samt Spiegelburg konzentriert, die Büro- und Nutzerräume aber in die Ritterakademie verlegt.

Begonnen wurde mit einer konkreten Planung von Restaurierungsarbeiten. Allerdings erfolgte dies nicht aufgrund einer systematischen Schadenserhebung, da dazu die personellen Kapazitäten fehlen. Statt dessen konnte eine Liste der dringendsten Fälle zugrundegelegt werden, die Herr Schößler nach seinen langjährigen Erfahrungen erstellt hat. Darüber hinaus wurden Einzelstücke aus Neuzugängen berücksichtigt, deren schlechter Erhaltungszustand bei den Verzeichnungsarbeiten aufgefallen war (vor allem ein Kirchenrechnungsbuch aus Klein Lüben, das die Jahre 1624 bis 1740 umfaßt). Eine Auswahl dieser Objekte wurde von mehreren Restauratoren begutachtet, um die zu erwartenden Kosten annähernd zu ermitteln. Es ist freilich damit zu rechnen, daß über diese akuten Fälle hinaus immer noch ein großer Nachholbedarf an konservatorischen und buchbinderischen Arbeiten besteht. Dies gilt sowohl für die Kirchenbücher, deren Verfilmung nicht von der dauerhaften Erhaltung der Originale dispensiert, als auch für die sehr verschiedenen Epochen entstammenden Bibliotheksbestände.

Aufgrund der hohen Kosten ist vorherzusehen, daß die bestandserhaltenden Maßnahmen nur in kleinen Schritten abgearbeitet werden können und gleichsam eine Daueraufgabe darstellen. Restauriert werden konnte ein Gesamtkirchenbuch der Nikolaikirche Potsdam. Es umfaßt die Jahre 1716 bis 1746 und stellt eine sehr wertvolle Quelle für die Zeit unter Friedrich Wilhelm I. dar, da es auch zahlreiche Amtshandlungen von Angehörigen des Königsregiments enthält.

3. Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen

Im Mittelpunkt des Nutzerinteresses steht nach wie vor die Familienforschung. Wesentliche Erleichterungen wurden erreicht durch den Erwerb von Mikrofiches der Kirchenbücher aus den Kirchenkreisen Nauen, Perleberg-Wittenberge, Pritzwalk, Rathenow und Falkensee. Daneben ist eine Zunahme der wissenschaftlichen Benutzung der Bestände zu beobachten. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 573 Benutzertage gezählt und 329 Anfragen bearbeitet. Der Anschaffungsetat wurde insbesondere durch den Ankauf der Mikrofiches belastet, während der Zugang von Büchern auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt wurde. Die Einnahmen an Archivgebühren entwickelten sich sehr erfreulich (2003: 5.364,00 €, im Jahr 2004: 5.579,94 €, im Jahr 2005: 4.823,96 €, im Jahr 2006: 3.096,90 €, im Jahr 2007: 7.667,95 €). Auch langfristig ist allerdings vorauszusehen, daß diese Einnahmen in Neuanschaffungen und bestandserhaltende Maßnahmen reinvestiert werden müssen.

In der ersten Jahreshälfte konnte der Unterzeichner im Beirat für das in Planung befindliche Museum Heiligengrabe mitarbeiten. Auskünfte zu Detailfragen konnten noch vom Pfarramt Rühstädt aus erledigt werden (Zinngießer in Wittstock, Ortsgeschichte von Postlin, familiengeschichtliche Anfrage aus Neuseeland). Zu dem Kirchenarchivarstreffen Ost in Schwerin am 21. 4. 2007 wurde ein Vortrag unter dem Titel „Kirchliche Bibliotheken als Schatz und Last“ beige-steuert.

Unmittelbar nach Dienstantritt zum 1. Juli 2007 wurde erhebliche Zeit aufgewendet für Zuarbeiten zur Erfassung aller Inkunabelbestände, indem die entsprechenden Anfragen der Bayerischen Staatsbibliothek München beantwortet wurden. Im August 2007 wurde eine überarbeitete Version der Homepage des Domstifts freigeschaltet, auf der das Archiv angemessen repräsentiert ist. Das von Frau Borowski laufend fortgeführte Verzeichnis der Deposita ermöglicht allen Interessenten, sich vor dem Besuch des Archivs näher zu informieren.

Vorübergehend ausgeliehen wurden Objekte für den Gesamtkatalog der Wiegen-drucke (Staatsbibliothek Berlin), für die Paul-Gerhardt-Ausstellung des Stadtmuseums Berlin und die brandenburgische Kirchenordnung von 1540 für eine Ausstellung des Stadtmuseums Dessau.

4. Forschung, Veröffentlichungen

Die Bibliothek des Domstifts lieferte bereits 2006 die Vorlage für ein Reprint, das für die orts- und familiengeschichtliche Forschung in der Prignitz unentbehrlich ist (Die Prignitz und ihre Bevölkerung nach dem dreißigjährigen Kriege. Auf Grund des Landesvisitationsprotokolls von 1652 bearbeitet von Johannes Schultze. Perleberg 1928. XV, 115 S. Reprint Perleberg 2006. Im Auftrag des Vereins für Geschichte der Prignitz hrsg. von Uwe Czubatynski). Veröffentlicht wurde ferner eine Rezen-

sion zu: *Bibliographia Gerhardina 1601–2002. Verzeichnis der Druckschriften Johann Gerhards (1582–1637) sowie ihrer Neuausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen.* Bearb. und hrsg. von Johann Anselm Steiger unter Mitwirkung von Peter Fiers. Stuttgart-Bad Cannstatt 2003, in: *Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland* 26 (2006), S. 479–480. Bei den Vorarbeiten zu dieser Rezension fand sich in der Kirchenbibliothek Perleberg eine bisher unbekannte Auflage von Johann Gerhards Werken – ein deutliches Indiz dafür, daß die Kirchenbibliotheken immer wieder Rarissima enthalten, die noch der Entdeckung harren. Außerordentlich umfangreiche Zuarbeiten und Manuskripte wurden von Herrn Schöbler für das Brandenburgische Klosterbuch geliefert, das nunmehr in gedruckter Form vorliegt und auch für das Hoch- und Domstift Brandenburg eine präzise Zusammenfassung der geschichtlichen Entwicklung und der vorhandenen Quellen bietet.

Schließlich sollen zwei ungewöhnliche Funde erwähnt werden, die das untrennbare Miteinander von Erschließung und Forschung belegen: Auf dem Umweg über eine handschriftliche Chronik der Stadt Pritzwalk konnte im Kirchenbuch Pritzwalk die Todesnachricht für einen Orgelbauer gefunden werden, dessen bedeutendstes Werk noch heute die Schifferkirche in Bremen schmückt. In der gedruckten Literatur konnte überdies ein bisher unbekannter Brief Philipp Melanchthons an den Rat der Stadt Mittenwalde nachgewiesen werden, der der Melanchthon-Forschungsstelle in Heidelberg gemeldet wurde.

Dr. Uwe Czubatynski

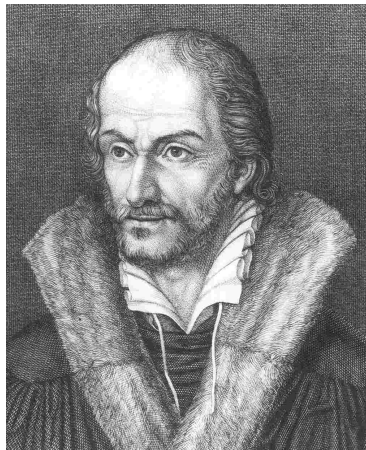


Abbildung: Philipp Melancthon. Stich von Moritz Steinla nach einem Gemälde von Lucas Cranach (Wolfenbüttel HAB; Porträtsammlung II, 3491).

Das Museum des Domstifts

In den Inventarlisten des Dommuseums sind 850 Stücke verzeichnet – vom gotischen Altar bis zu barocken, wappenverzierten Emporenbrüstungen. Herzbestand ist aber der Textilschatz mit etwa 100 Stücken aus dem 13. bis frühen 20. Jahrhundert, darunter rund 60 liturgische Gewänder, die hauptsächlich aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen. Zu den ältesten Stücken zählt das Brandenburger Hungertuch, eine Weißstickerei von 1290. Sie zeigt in Medaillons gegliedert die Lebensgeschichte Christi von der Verkündigung bis zum Jüngsten Gericht. Als weitere wichtige Exponate sind die thronende Madonna (um 1330), der böhmische Altar (um 1375) und der Sebastian-Altar aus der Werkstatt Lucas Cranachs (um 1530) hervorzuheben.

Es ist der sanften Reformation in Brandenburg zu verdanken, dass die Kunstwerke heute im Museum präsentiert werden können. Sie blieben vor religiösen Eifern verschont, wurden eingelagert und gerieten zum Teil in Vergessenheit. Doch kümmerte man sich über die Jahrhunderte hinweg auch nicht um sie, was besonders an den Textilien zu erheblichen Schäden führte. Die museumseigene Werkstatt für Textilkonservierung hat alle Hände voll zu tun, um die alten Gewänder, Klingelbeutel oder Antependien vor dem weiteren Verfall zu bewahren und für die museale Präsentation vorzubereiten. Sie sieht sich aber auch als Dienstleisterin und übernimmt Fremdaufträge für andere Häuser, im Jahr 2007 für den Domschatz Halberstadt, die Rüstkammer in Dresden und das Kulturhistorische Museum Stralsund, das sein Prunkstück, eine Dalmatik aus dem 14. Jahrhundert, konservieren ließ. Dieses Gewand ist aus fünf unterschiedlichen Goldstoffen gearbeitet, deren Muster fernöstlich inspiriert sind. Sie zeigen Blumenranken, Lotusblüten, Phönixe und Pfauen, Blüten und Blätter sowie Lotuspalmetten mit pseudochinesischen Schriftzeichen.

Es handelt sich bei all diesen Stoffen um Lampasgewebe mit so genanntem Riemchengold, also mit Gold und teilweise Silber belegten Lederriemchen, die als Schussfäden dienten. Sie sind typisch für fernöstliche Gewebe, die während der Mongolenherrschaft entstanden. Vor allem unter der Herrschaft Kubilai Khans, eines Enkels Dschinghis Khans, als das Mongolenreich von China über Zentralasien bis nach Persien reichte, wurden diese Gewebe, die so genannten „Panni tatarici“ bis nach Europa gehandelt. Die 700 Jahre alten „Panni tatarici“ der Stralsunder Dalmatik sind teilweise in gutem und teilweise in relativ schlechtem Zustand. Durch mechanische Beanspruchung sind die Riemchengoldfäden an exponierten Stellen größtenteils gebrochen. Das durch ständigen Gebrauch beanspruchte und

schließlich zerschlissene originale violette Seidenfutter wurde wohl schon im Spätmittelalter durch einen dunkelblauen Leinenstoff ersetzt.

Nach der Sanierung der Domklausur wird das Museum andere, für die Ausstellung besser geeignete Räume beziehen. So lag ein Schwerpunkt der Museumsarbeit im Jahr 2007 auf der inhaltlichen Konzeption der künftigen Dauerausstellung. Sie wird die Exponate im thematischen Zusammenhang, Passion Christi etwa oder Jenseitsvorsorge oder Marienverehrung, präsentieren. Der Domherr Nikolaus Koch beispielsweise hat den so genannten Allerheiligen-Altar gestiftet und ließ sich als Betender, der die Heiligen um Fürbitte anruft, auf dem Retabel abbilden. Seine letzte Ruhestätte fand er im Dom direkt neben seinem Altar. Solche Zusammenhänge soll die künftige Ausstellung thematisieren, um den Interessierten die teils komplexen geistesgeschichtlichen Zusammenhänge deutlich zu machen.

Die Vorbereitung des neuen Museums schließt auch die Restaurierung besonderer Kunstwerke aus den Museumsdepots ein. Zwei Assistenzfiguren einer Kreuzigungsgruppe mussten gesäubert und ihre Fassung gefestigt werden. Parallel dazu wurden dendrochronologische Proben genommen, die die Figuren auf die Zeit um 1300 datieren. Das Schicksal der beiden Figuren mutet etwas kurios an: Im 19. Jahrhundert wurde hinter dem Altar auf dem Hohen Chor eine Art Kulisse eingerichtet. Links und rechts des Altars erschienen Johannes und die drei Marien, die unter dem Kreuz Christi standen. Man nutzte dazu die Assistenzfiguren zweier Triumphkreuzgruppen, doch fehlte eine Marienfigur. Kurzerhand malte man eine Johannesfigur zur Maria Magdalena um. Sie erhielt ein neues Gewand und deutlich erkennbar weibliche Merkmale. Diese Zweckentfremdung wirft ein Licht auf den Umgang mit mittelalterlichen Kunstwerken nach der Reformation, ein Thema, das in der künftigen Dauerausstellung ebenfalls behandelt werden soll.

In nächster Zukunft wird entschieden werden, wie der Raumbedarf der einzelnen Institutionen auf dem Burghof befriedigt werden kann. Wenn die künftigen Ausstellungsräume definiert sind, wird als nächste große Aufgabe die gestalterische, raumbezogene Umsetzung des Ausstellungskonzeptes anstehen. Bis dahin stehen andere Vorhaben im Vordergrund, so das Projekt „Kathedrale, Kloster, Bischofsresidenz“. Unter diesem Motto wollen das Domstift Brandenburg, das Museum Burg Ziesar, das Stift Kloster Lehnin und das Archäologische Landesmuseum Brandenburg enger zusammenarbeiten, besonders in musealer und touristischer Hinsicht.

Dr. Rüdiger von Schnurbein

Neuerscheinungen zum Bistum und Domstift Brandenburg ab 2000

Zum Bistum Brandenburg

Assing, Helmut: Das Bistum Brandenburg wurde wahrscheinlich doch erst 965 gegründet. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 51 (2000), S. 7–29

Ludwig, Thomas: Die Gründungsurkunde für das Bistum Brandenburg. Zur Methode der Urkundenkritik. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 53 (2002), S. 9–28

Assing, Helmut: Zum Streit um die Gründungsurkunde des Bistums Brandenburg. In: Historischer Verein Brandenburg (Havel) / Jahresbericht 12 (2002/03), S. 17–29

Kurze, Dietrich: Bistum Brandenburg. In: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation. Hrsg. von Erwin Gatz. Freiburg im Breisgau 2003, S. 102–112

Neumeister, Peter: Die Brandenburg im 10. Jahrhundert – Überlegungen zur Bistumsgründung von 948. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 54 (2003), S. 51–90

Netzwerk des Glaubens. Prämonstratenser in Mitteleuropa. Eine Ausstellung des Dommuseums Brandenburg. Brandenburg 2003. 127 S.

Lecheler, Eugenie: Eine Gottesdienstordnung im Brandenburger Bistum um 1500 – der gedruckte Liber Ordinarius von 1488. Inhalt – Vorläufer – Bedeutung. In: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin 42/43 = N. F. 7 (2002/03), S. 89–100

Lecheler, Eugenie: Die für das Bistum Brandenburg offiziell gedruckten Messbücher. Buchwissenschaftlicher Befund und liturgische Besonderheiten. In: Archiv für Liturgiewissenschaft 47 (2005), S. 332–349

Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Winfried Schich [u. a.]. Band I–II. Berlin: be.bra wissenschaft verlag 2007. 1484 S. m. Abb. (Brandenburgische historische Studien; 14) [Bd. I, S. 229–328 zu den Institutionen der Stadt Brandenburg]

Zum Domstift und zur Domkirche

Domstift Brandenburg im Jahr 2000–2006 ff. [erscheint jährlich, je Heft ca. 32 S. m. Abb.]

Kroos, Renate / Jeitner, Christa-Maria: Das Brandenburger Hungertuch. Hrsg.: Förderverein „Dom zu Brandenburg“ e. V. Brandenburg an der Havel 2001. 61 S. m. Abb. (Alte Kunst im Brandenburger Dom; 1)

Rez. von Frank Pauli in: Herbergen der Christenheit 28/29 (2004/05), S. 328–329

Arndt, Gerda: Die gut betuchten Domherren des Domkapitels in Brandenburg – eine Auswahl von Porträts des 17. bis 19. Jahrhunderts. In: Historischer Verein Brandenburg (Havel) / Jahresbericht 11 (2001/02), S. 24–35 m. Abb.

Rathert, Dietmar: Kapelle wiederentdeckt – Rund um Ostklausur und Spiegelburg des Domes zu Brandenburg. In: Historischer Verein Brandenburg (Havel) / Jahresbericht 11 (2001/02), S. 69–72 m. Abb.

Mehr Anstand, Würde und Zweckmäßigkeit. Der Brandenburger Dom in der Romantik. Brandenburg an der Havel 2002. 103 S. m. Abb. (Alte Kunst im Brandenburger Dom; Beiheft)

Rez. von Frank Pauli in: Herbergen der Christenheit 28/29 (2004/05), S. 328–329

Satzung des Domstifts Brandenburg in der Fassung vom 30. August 2002. In: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg 2002, S. 156–157 (= Nr. 9)

Fait, Joachim: Dom und Domschatz Brandenburg [Umschlagtitel]. 5. Auflage. Regensburg: Schnell & Steiner 2003. 31 S. m. Abb. (Schnell Kunstführer; Nr. 1920)

Arndt, Gerda: Der Dom und seine Güter; historische und aktuelle Verbindungen. In: Historischer Verein Brandenburg (Havel) / Jahresbericht N. F. 13 (2003/04), S. 20–26 m. Abb.

Der Brandenburger Dom und die Dörfer. [Bearbeitung]: Sigrid Philipps. 1. Auflage. Berlin: Lukas Verlag 2004. 172 S. m. zahlr. Abb. + Kt.

Rez. von Felix Escher in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 57 (2006), S. 216–217

Rathert, Dietmar: Rund um den Dom zu Brandenburg: Die Fürstenburg der Heveller, eine mittelalterliche Warmluftheizung und ein bislang unbekannter Friedhof. In: Historischer Verein Brandenburg (Havel) / Jahresbericht 14 (2004/05), S. 11–14 m. Abb.

Arndt, Gerda: Aus der Schatzkammer des Domes: Das Brandenburger Evangelistar. In: Historischer Verein Brandenburg (Havel) / Jahresbericht 14 (2004/05), S. 26–35 m. Abb.

Krebs, Daniel: Historische Untersuchungen zu den Beigesetzten im Schlabrendorffschen Gruftgewölbe des Doms zu Brandenburg a. d. H. In: Historischer Verein Brandenburg (Havel) / Jahresbericht 14 (2004/05), S. 81–87 [ebendort S. 88–109 weitere Aufsätze zu den Bestattungen in dieser Gruft]

Buchholz, Ulrich / Schmidt, Klaus Michael: Kirchenbücher aus Gemeinden im Kirchenkreis Brandenburg 1563–1945. Verzeichnis zum Mikrofilmbestand im Landeskirchlichen Archiv. Berlin 2005. IV S., S. 673–703 (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz: Archivbericht / Beiheft; 82)

Johne, Renate: Die Bischofsgräber. Brandenburger Bischöfe im Spiegel ihrer Grabplatten. Hrsg.: Förderverein „Dom zu Brandenburg e. V.“ Brandenburg an der Havel 2005. 95 S. m. Abb. (Alte Kunst im Brandenburger Dom; 2)

Liturgische Gewänder und andere Paramente im Dom zu Brandenburg. Im Auftrage des Domstifts Brandenburg hrsg. von Helmut Reihlen. Regensburg: Schnell & Steiner; Riggisberg: Abegg-Stiftung 2005. 496 S. m. Abb.

Rez. von Dirk Schumann in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 56 (2005), S. 251–252. Rez. von Andreas Odenthal in: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen. Jahrbuch 2005/06, S. 232–235

Heilige Gewänder – Textile Kunstwerke. Die Gewänder des Doms zu Brandenburg im mittelalterlichen und lutherischen Gottesdienst. Hrsg. von Helmut Reihlen. 1. Auflage. Regensburg: Schnell & Steiner 2005. 138 S. m. Abb. (Schriften des Domstifts Brandenburg; 1)
Rez. von Andreas Odenthal in: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen. Jahrbuch 2005/06, S. 235–237

Braun-Niehr, Beate: Das Brandenburger Evangelistar. Hrsg. von Helmut Reihlen. 1. Auflage. Regensburg: Schnell & Steiner 2005. 104 S. m. Abb. (Schriften des Domstifts Brandenburg; 2)

Das Domstift Brandenburg und seine Archivbestände. Bearbeitet von Wolfgang Schöblier. Frankfurt am Main [u. a.]: Lang 2005. IX, 105 S. m. Abb. (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 15)
Rez. von Peter Bahl in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 56 (2005), S. 233–235. Rez. von Uwe Czubatynski in: Der Archivar 60 (2007), S. 85

Die Ritterakademie zu Brandenburg. Ausstellung zum 300-jährigen Gründungsjubiläum. Hrsg. vom Domstift Brandenburg, Dommuseum. Brandenburg an der Havel 2005. 50 S. m. Abb.

Helle, Matthias: Die Dompropstei zu Brandenburg/Havel. Ein „neu entdeckter“ Gerlach-Bau. In: Mitteilungsblatt der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg 106 (2005), S. 65–69 m. Abb.

Pauli, Frank: Mit feinsten Nadeln und robustem Temperament. Die Textilrestauratorin Helene Freifrau Ebner von Eschenbach im Gespräch über die Erhaltung der liturgischen Gewänder und Paramente im Brandenburger Domschatz. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 65 (2005), S. 243–251

Jungklaus, Bettina: Der mittelalterliche Friedhof am Dom zu Brandenburg (Havel). In: Historischer Verein Brandenburg (Havel) / Jahresbericht 15 (2005/06), S. 65–69 m. Abb.

Rathert, Dietmar: Rund um den Dom zu Brandenburg (Teil II): Kurien an der Ostseite, der älteste Pfarrkirchhof der Dominsel, spät- und mittelslawische Siedlungsbefunde. In: Historischer Verein Brandenburg (Havel) / Jahresbericht 15 (2005/06), S. 88–93 m. Abb.

Voigt, Martina: Nachrichten zu Fenstern der Brandenburger Kirchen. In: Historischer Verein Brandenburg (Havel) / Jahresbericht 15 (2005/06), S. 94–109 m. Abb.

Badstübner, Ernst / Gertler, Carljürgen: Der Dom zu Brandenburg an der Havel. 1. Auflage. Regensburg: Schnell & Steiner 2006. 64 S. m. Abb. (Große Kunstführer; 222)

Bendt, Vera: Ein Synagogen-Vorhang im Domstift Brandenburg. Regensburg: Schnell & Steiner 2006. 88 S. m. Abb. (Schriften des Domstifts Brandenburg; 3)

Schlüssel zum Dom Brandenburg an der Havel. Hrsg.: Domstift Brandenburg. Konzept und Gestaltung: C[hristian] Radeke. Brandenburg 2006: Pohl. [40] S. m. Abb.

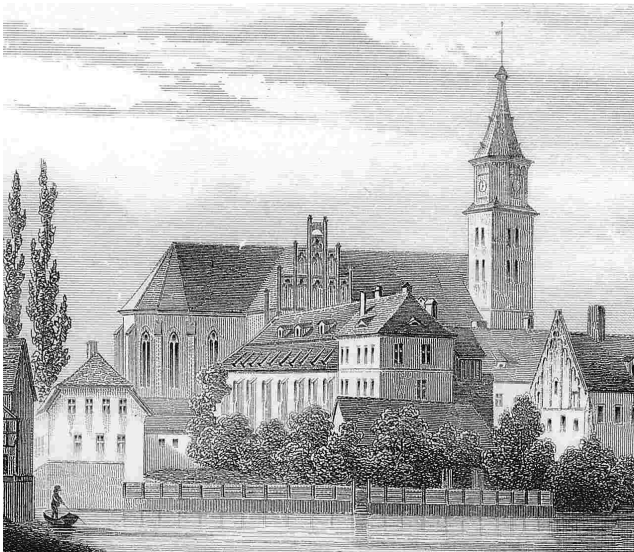
Schmitt, Anneliese: Die ehemalige Franziskanerbibliothek zu Brandenburg an der Havel. Rekonstruktion – Geschichte – Gegenwart. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 60 (2006), S. 1–175 m. Abb.

Schöblier, Wolfgang: Dominsel Brandenburg. In: Brandenburg an der Havel und Umgebung. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Brandenburg an der Havel, Pritzerbe, Reckahn und Wusterwitz. Hrsg. von Sebastian Kinder und Haik Thomas Porada. Köln [u.a.] 2006, S. 160–167 (Landschaften in Deutschland. Werte der deutschen Heimat; 69)

Duchhardt, Heinz: Der Brandenburger Domherr. In: ders., Stein-Facetten. Studien zu Karl vom und zum Stein. Münster: Aschendorff 2007, S. 57–68 [Domherr von 1791 bis 1801]

Richter, Jörg / Hellberg, Lennart: St. Petri Brandenburg/Havel. Bauhistorische Untersuchung. Hrsg. von Helmut Reihlen für das Domstift Brandenburg. Regensburg: Schnell & Steiner 2007. 135 S. m. Abb.

Satzung des Domstifts Brandenburg in der Fassung vom 31. August 2007. In: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 2007, S. 155–156 (= Nr. 10)



Stahlstich von A. Fesca: „Der Dom in Brandenburg. Von der Nordseite. Druck & Verlag v. G. G. Lange in Darmstadt.“ Gez[eichnet] von L. Rohbock (Ausschnitt), um 1850.
Vorlage: Domstiftsarchiv Brandenburg, BDS 349,1 / B 1407 A 3.